

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport



Verfassungsschutz- bericht 2010



Niedersachsen

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 informiert über Art und Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen und Organisationen, die sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und damit gegen das Fundament unseres Gemeinwesens richten. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport kommt mit dem jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht seinem gesetzlichen Auftrag nach, die Öffentlichkeit über extremistische Aktivitäten zu informieren.



Der Verfassungsschutz ist Ausdruck einer wehrhaften Demokratie, die im Sinne unseres Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung extremistischen Bestrebungen, die auf eine Beseitigung des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates abzielen, nachdrücklich entgegentritt.

Die Gefahren des politischen Extremismus sind vielfältig. Diese Gefahren müssen transparent gemacht werden – frühzeitig und umfassend. Das ist das zentrale Ziel des alljährlichen Verfassungsschutzberichts. Auch in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit müssen wir weiterhin über die Gefahren des Extremismus aufklären. Im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) wurden 2010 neue Wege beschritten, bei denen es um einen offenen Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft geht.

Islamistischer Terrorismus - Bedrohung durch radikalisierte Einzeltäter

Nach wie vor ist der islamistische Terrorismus die Hauptbedrohung der inneren Sicherheit in Deutschland. Im März 2011 gelang es einem islamistischen Einzeltäter erstmals, in Deutschland einen Anschlag durchzuführen, dem Menschen zum Opfer fielen. Der Täter hatte Kontakte zur salafistischen Szene. Bei seiner Radikalisierung kam dem Internet offenbar eine Schlüsselrolle zu.

Der Salafismus ist der ideologische Nährboden des islamistischen Terrorismus. Umso mehr müssen wir der zunehmenden Verbreitung salafistischer Propaganda Aufmerksamkeit geben. Das seit 2010 von der Organisation Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) in englischer Sprache herausgegebene Internetmagazin „Inspire“, das für junge Muslime im Westen konzipiert ist, ruft ausdrücklich dazu auf, Terrorakte in den heimischen westlichen Staaten auszuüben. Die Gefahr geht also nicht nur von Al-Qaida-Terrorgruppen aus, sondern auch von radikalisierten Einzeltätern.

Vor dem Hintergrund dieser zunehmenden Bedrohung durch den „homegrown terrorism“ wurde in Niedersachsen im Herbst 2010 die Projektgruppe „Antiradikalisierung“ unter Federführung des Verfassungsschutzes eingerichtet. Sie hat den Auftrag, ein ganzheitliches Handlungskonzept zu entwickeln, um der Radikalisierung junger Muslime entgegenzuwirken. Besondere Bedeutung kommt hierbei einer Online-Strategie gegen Radikalisierung und Rekrutierung zu, mit der junge Muslime aufgeklärt werden sollen über die Realität des Jihad-Kampfes, die Vielfalt des Islams und über gelungene Integration von Muslimen.

Rechtsextremismus – Abnahme des rechtsextremistischen Personenpotenzials

Erfreulicherweise hat das rechtsextremistische Personenpotenzial insgesamt ein weiteres Mal abgenommen von 2.195 auf 2.045. Das Anwachsen der Teilgruppe des neonazistischen Personenpotenzials ist das Ergebnis einer veränderten statistischen Erfassung von Grenzgängern zwischen den Bereichen der Subkultur und dem Neonazismus. Die Grenzen verschwimmen, so dass eine getrennte Betrachtung zunehmend schwer fällt. Kameradschaften, Autonome Nationalisten sowie informelle Gruppen bestimmen das Erscheinungsbild der Neonaziszene, die in der Lage ist, Demonstrationen wie in Hildesheim am 5. Juni 2010 mit über 600 und in Bad Nenndorf am 14. August 2010 mit ca. 1.000 Teilnehmern durchzuführen und die einen hohen Stellenwert für den Zusammenhalt der Szene haben. Auch die Verteilung der Schülerzeitschrift ‚Der Bock‘ im Raum Hannover zeugt von der Handlungsfähigkeit der neonazistischen Szene in Niedersachsen.

Im Gegenzug hat die Bedeutung der NPD für das Gesamterscheinungsbild des Rechtsextremismus abgenommen. Der erneute Rückgang der Mitgliederzahl von 535 auf 500 bringt dies genauso zum Ausdruck wie das Ausbleiben eigenständiger politischer Akzente. Die angestrebte Fusion mit der DVU bedeutet weder in programmatischer noch in organisatorischer Hinsicht eine Stärkung des niedersächsischen Landesverbandes der NPD.

Das Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“, das seit November 2010 ausstiegswilligen Rechtsextremisten Unterstützung anbietet, hat sich nach nur kurzer Zeit etabliert. Es erweist sich als notwendige und sinnvolle Ergänzung des umfangreichen Präventionsprogramms der Verfassungsschutzbehörde.

Linksextremismus – zunehmende Gewaltbereitschaft

Die Entwicklung des Jahres 2010 zeigt, dass die Hemmschwelle innerhalb des linksextremistischen Spektrums gegenüber gewalttätigen Aktionen weiter schwindet und die Gefährdung von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen wird. Eine neue Qualität linksextremistischer Gewalt stellte der Anschlag vom 22. Januar 2010 in Göttingen dar. Unbekannte Täter entzündeten im Landkreisgebäude einen Brandsatz; beim Löschen wurde ein Mitarbeiter verletzt. Auch die Proteste gegen den 12. Castor-Transport bestätigten diesen

Trend der Gewaltbereitschaft im Linksextremismus: Als Mordversuch zu werten ist z. B. das Übergießen eines mit Beamten besetzten Sonderwagens der Polizei mit brennbarer Flüssigkeit.

Die zunehmende Konfrontationsgewalt zwischen Links- und Rechtsextremisten oder die Verbreitung der linksextremistischen Broschüre „prisma“ mit ihren handbuchartigen Anleitungen zur Begehung von Straftaten zeigen, wie niedrig mittlerweile die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung auch gegen Menschen ist.

Insgesamt hat 2010 das linksextremistische Personenpotenzial im gewaltbereiten Bereich zugenommen. Bei den Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten ist ein Anstieg von 720 auf 910 zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen in den verstärkten Aktivitäten der Szene in den Themenfeldern Anti-Atom, Antifaschismus, Antirepression und militanter Tierschutz sowie in einer verstärkten Aufhellung des sog. Dunkelfeldes.

Auch die Partei DIE LINKE. wird in Niedersachsen weiterhin beobachtet. Das öffentliche Bekenntnis der Bundesvorsitzenden Gesine LÖTZSCH zum Kommunismus, der Programmwurf sowie die Beteiligung mehrerer Bundestagsabgeordneter der Partei an dem Aufruf „Castor? Schottern!“ zur Unterhöhlung der Gleisanlagen unterstreichen weiterhin die linksextremistische Ausrichtung der Partei DIE LINKE.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schünemann'. The script is cursive and somewhat stylized, with a prominent 'U' at the beginning and a long, sweeping tail at the end.

Uwe Schünemann
Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport

1. Verfassungsschutz in Niedersachsen

2. Ausländerextremismus

3. Rechtsextremismus

4. Linksextremismus

5. Scientology-Organisation

6. Spionageabwehr

7. Geheim- und Wirtschaftsschutz

**8. Anhang, Abkürzungs-, Personen-,
Stichwort- und Ortsverzeichnis**

INHALTSÜBERSICHT

1. DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN	15
1.1 Verfassungsschutz und Demokratie.....	15
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	17
1.3 Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes	17
1.4 Organisation.....	18
1.5 Informationsgewinnung.....	18
1.6 Keine polizeilichen Befugnisse.....	19
1.7 Kontrolle.....	19
1.8 Verfassungsschutz als Nachrichtendienst	20
1.9 Beschäftigte.....	20
1.10 Haushalt.....	20
1.11 Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes.....	20
1.12 Projektorganisation Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ – Niedersachsen)	22
1.13 Informationsverarbeitung	23
1.14 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern	24
1.15 Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS).....	25
1.15.1 Presse- und Bürgerkontakt	25
1.15.2 Vortrags- und Informationsveranstaltungen.....	26
1.15.3 Ausstellung "Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus	26
1.15.4 Lehrerfortbildung.....	27
1.15.5 Beratung von Kommunen.....	27
1.15.6 Symposien	27
1.15.7 Andi-Comic.....	27
1.15.8 Planspiel „Demokratie und Extremismus“	28
1.15.9 „Demokratie-Lotsen“	28
1.15.10 Informationsmaterialien von NEIS.....	29
1.15.11 Partner von NEIS	29
1.15.12 Projektgruppe „Antiradikalisierung“	30
1.15.13 Ausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“	30
1.15.14 Kontaktdaten.....	31
1.16 Aktion Neustart.....	32
1.17 Anmerkungen zum Inhalt des Verfassungsschutzberichtes.....	33
1.17.1 Umfang der Berichterstattung	33
1.17.2 Hinweis zur Rechtschreibung.....	34
1.17.3 Jahreszahlen	34

2. AUSLÄNDEREXTREMISMUS	35
2.1 Mitglieder-/Anhänger-Potenzial	35
2.2 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund.....	37
2.3 Einführung.....	41
2.4 Islamismus als politische Weltanschauung	41
2.5 Der Salafismus	43
2.5.1 Der Salafismus und die freiheitliche demokratische Grundordnung	44
2.5.2 Das Verhältnis des Salafismus zur Gewalt.....	44
2.5.3 Gewalt gegen „Ungläubige“	45
2.5.4 Gewalt gegen Frauen	47
2.6 Die terroristische Dimension des Islamismus	49
2.6.1 Die terroristische Bedrohungslage	51
2.7 Mediale Verbreitung islamistischer und fundamentalistischer Positionen	56
2.8 Muslimbruderschaft (MB)	58
2.8.1 Ursprung und Entwicklung	59
2.8.2 Die Muslimbruderschaft in Deutschland und Niedersachsen	60
2.9 Tablighi Jama'at (TJ), Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung	60
2.9.1 Ursprung und Entwicklung	61
2.9.2 Aktivitäten von TJ-Anhängern in Deutschland und in Niedersachsen.....	62
2.10 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	63
2.10.1 Ursprung und Entwicklung	64
2.10.2 Die IGMG in Deutschland und Niedersachsen	64
2.10.3 Aktivitäten in Deutschland und Niedersachsen.....	66
2.10.4 Die Milli Gazete als Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung.....	67
2.11 Schiitischer Islamismus	69
2.12 Hizb Allah (Partei Gottes).....	70
2.12.1 Ursprung und Entwicklung	70
2.12.2 Die Hizb Allah in Deutschland und in Niedersachsen	71
2.13 Sonstige ausländerextremistische Organisationen	71
2.14 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) / Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) / Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) / Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	72
2.14.1 Organisatorische Strukturen	74
2.14.2 Finanzierung	77
2.14.3 Strafgewalt der PKK	78
2.14.4 Exekutivmaßnahmen.....	78
2.14.5 Weitere Veranstaltungen in Niedersachsen	80
2.14.6 Ausblick	81
2.15 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE, Befreiungstiger von Tamil Eelam).....	82
2.15.1 Ursprung und Entwicklung.....	83
2.15.2 Aktivitäten in Deutschland	83

3. RECHTSEXTREMISMUS.....	85
3.1 Mitglieder-Potenzial	85
3.2 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund.....	87
3.3 Einführung.....	91
3.4 Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus.....	93
3.5 Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund	95
3.6 Rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus	99
3.6.1 Revisionistische Aktivitäten in Niedersachsen	100
3.6.2 Revisionistische Einflussnahme an Schulen.....	102
3.7 Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	103
3.7.1 Geschichte der Skinheads.....	104
3.7.2 Skinheads in Deutschland	106
3.7.3 Ideologie	106
3.7.4 Erscheinungsbild	107
3.7.5 Rechtsextremistische Musikszene	108
3.7.6 Niedersächsische Vertriebe	112
3.7.7 Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen	112
3.7.8 Rechtsextremistische Konzerte in Niedersachsen	116
3.8 Rechtsextremistische Aktivitäten im Internet	118
3.9 Neonazistische Szene	120
3.9.1 Neonazistische Kameradschaften.....	121
3.9.2 Autonome Nationalisten.....	122
3.9.3 Ideologie der neonazistischen Szene	125
3.9.4 Verhältnis zur NPD	126
3.9.5 Neonazistische Personenzusammenschlüsse in Niedersachsen und ihre Aktivitäten	127
3.9.6 Szeneveranstaltungen als Kontakt- und Informationsbörsen	138
3.10 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG).....	139
3.10.1 Vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren	140
3.10.2 JVA-Report	140
3.11 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	141
3.11.1 Geschichte und Entwicklung.....	141
3.11.2 Organisation, Mitgliederentwicklung und Finanzen	143
3.11.3 Programmatische Entwicklung	144
3.11.4 Strategie.....	146
3.11.5 Entwicklung in Niedersachsen	149
3.12 Junge Nationaldemokraten (JN)	151
3.12.1 Geschichte und Entwicklung.....	151
3.12.2 Entwicklung in Niedersachsen	153
3.13 Deutsche Volksunion (DVU)	154
3.13.1 Organisationsstruktur	154
3.13.2 Aktivitäten des niedersächsischen Landesverbandes	155

3.13.3	DVU beschließt Verschmelzung mit der NPD.....	155
3.13.4	Reaktion der Parteimitglieder auf die Fusion.....	157
3.14	Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus.....	157
3.14.1	Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GFP).....	158

4. LINKSEXTREMISMUS..... 160

4.1	Mitglieder-Potenzial	160
4.2	Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund.....	162
4.3	Einführung.....	166
4.4	Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus	168
4.5	Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	170
4.5.1	Ursprünge und Ziele.....	170
4.5.2	Gewalttätige Aktionen in Niedersachsen	172
4.5.3	Aktionsfeld „Antifaschismus“	177
4.5.4	Aktionsfeld „Antirepression“	180
4.5.5	Aktionsfeld „Antimilitarismus“	183
4.5.6	Aktionsfeld „Antirassismus“	185
4.5.7	Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Atomenergie und Castor-Tansporte.....	186
4.6	Gruppierung AVANTI – Projekt undogmatische Linke	189
4.6.1	Selbstverständnis	190
4.6.2	Teil der „Interventionistischen Linken“	191
4.6.3	AVANTI Hannover	191
4.6.4	Aktuelle Aktivitäten	192
4.7	Linksextremistische Musikszene	192
4.8	DIE LINKE	194
4.8.1	Verfassungsfeindlichkeit	195
4.8.2	Kommunismusdebatte in der Partei DIE LINKE.	198
4.8.3	1. Programmentwurf.....	199
4.8.4	Offen extremistische Zusammenschlüsse	201
4.8.5	Der Jugendverband „Linksjugend [‘solid]“	202
4.8.6	Der Studentenverband DIE LINKE.SDS.	203
4.8.7	DIE LINKE. in Niedersachsen	204
4.8.8	Verhältnis zum Parlamentarismus	205
4.8.9	Bündnis- und Kampagnenpolitik.....	206
4.9	Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	208
4.9.1	Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.....	209
4.9.2	Verhältnis zur ehemaligen DDR	209
4.9.3	DKP kritisiert Entschließung des Europäischen Parlaments gegen Kuba.....	210
4.9.4	Bündnispolitik.....	211
4.9.5	19. Parteitag.....	211
4.9.6	Christel WEGNER unterstützt Kamagne „Castor? Schottern!“	212

4.9.7	Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ und der Assoziation Marxistischer Studentinnen (AMS)	212
4.10	„Antirevisionistische“ Publikationen	214
4.10.1	RotFuchs	214
4.11	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	216
4.12	Rote Hilfe e. V. (RH)	217
4.12.1	Struktur	217
4.12.2	Aufgaben	218
5.12.3	Bundesweite Aktivitäten.....	218
4.12.4	Niedersächsische Aktivitäten	219
4.13	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union / Internationale Arbeiterinnen Assoziation (FAU/IAA).....	219
4.13.1	Struktur	219
4.13.2	FAU in Niedersachsen.....	220

5. SCIENTOLOGY – ORGANISATION (SO)..... 221

5.1	Geschichte der SO	221
5.2	Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen	222
5.3	Organisation.....	224
5.4	Scientology in Deutschland und Niedersachsen.....	225
5.5	Hinweistelefon	226

6. SPIONAGEABWEHR..... 227

6.1	Einführung.....	227
6.2	Geheimdienste der Russischen Föderation.....	228
6.2.1	Vorsicht bei Reisen	230
6.3	Chinesische Geheimdienste	231
6.4	Geheimdienste der Islamischen Republik Iran	234
6.5	Proliferation	234
6.6	Hilfe für Betroffene	235

7. GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ..... 236

7.1	Geheimschutz	236
7.2	Wirtschaftsschutz	238
7.2.1	Einleitung	238
7.2.2	Zahlen und Fakten.....	239
7.2.3	14. Sicherheitstagung für geheimsschutzbetreute Unternehmen.....	240
7.2.4	„AirIT Security Day“	241
7.2.5	Sicherheitsmesse Security in Essen.....	241
7.2.6	9. Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes	241
7.2.7	Erreichbarkeit des Fachbereichs Wirtschaftsschutz	242

8. ANHANG	243
8.1 Definition der Arbeitsbegriffe	243
8.2 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG)	248
8.3 Übersicht Verbote neonazistischer Vereinigungen	276
8.4 Abkürzungsverzeichnis	278
8.5 Personen- und Stichwortverzeichnis	283
8.6 Ortsverzeichnis (Niedersachsen)	297

1. DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN

1.1 Verfassungsschutz und Demokratie

Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland wurde nach den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. Das bedeutet, dass der demokratische Staat in der Lage sein soll, sich gegen seine Feinde zu wehren. Elemente der wehrhaften Demokratie sind z. B. die Unabänderlichkeit elementarer Verfassungsgrundsätze (Artikel 79 Abs. 3 GG) und die Möglichkeit, Parteien und sonstige Vereinigungen (Artikel 9 Abs. 2 und Artikel 21 Abs. 2 GG) zu verbieten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) von 1952 (BVerfGE 2,1) und zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) von 1956 (BVerfGE 6, 300) die Wesensmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bestimmt. Dazu gehören (s. auch § 4 Abs. 3 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG):

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezeichnen seit 1974 einheitlich politische Bestrebungen als extremistisch, die sich gegen diese Wesensmerkmale oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Ihre Beobachtung dient dem Schutz der Verfassung.

Da die Verfassungsschutzbehörden ihre Aufgaben im Vorfeld konkreter Gesetzesverstöße durchführen und frühzeitig

**Wehrhafte
Demokratie**

**Wesensmerkmale
der freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung**

verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen sollen, werden sie als ein „Frühwarnsystem“ des demokratischen Rechtsstaates bezeichnet.

Feinde der Demokratie: Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus

Die Hauptfeinde der Demokratie heute sind neben dem religiös motivierten Islamismus der politische Rechts- und Linksextremismus.

Zwischen diesen Extremismusphänomenen gibt es fundamentale Unterschiede. Der Islamismus setzt im Gegensatz zu tragenden Prinzipien der europäischen Aufklärung auf religiös-orthodoxe Ordnungsmodelle und zielt damit auf eine gegen den „Westen“ gerichtete kulturelle Identität.

Rechts- und Linksextremismus unterscheiden sich ideengeschichtlich durch ein unterschiedliches Verhältnis zum menschenrechtlichen Gleichheitsgebot. Während es Linksextremisten aufgrund der ökonomischen Kräfteverhältnisse ausschließen, dass die Gleichheit der Menschen in einer parlamentarischen Demokratie realisiert werden kann, negieren Rechtsextremisten das in Artikel 3 GG postulierte Gleichheitsprinzip grundsätzlich. Linksextremisten hingegen verabsolutieren das Gleichheitspostulat und schränken damit die universelle Gültigkeit der Freiheits- und Individualrechte ein.

Gemeinsamkeiten der Extremisten

Trotz dieser Unterschiede lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen, wie sie für den modernen politischen Extremismus typisch sind:

- Extremisten verfügen über ein geschlossenes Weltbild, das weder reflektiert noch fortentwickelt wird. In ihrem quasi-religiösen Politikverständnis glauben sie, unfehlbar im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein.
- Aus diesem Absolutheitsanspruch heraus entwickeln sie ein Freund-Feind-Raster, das die Welt holzschnittartig in Gut und Böse einteilt und keine Differenzierung zulässt, um die als „Feinde“ Gebrandmarkten kompromisslos zu bekämpfen.
- Nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft steht im Mittelpunkt. Individuelle Freiheitsrechte werden den Interessen des Kollektivs untergeordnet.
- Extremisten haben ein Bild vom Menschen, wonach nicht alle Menschen über die gleiche Würde verfügen (Artikel 1 GG).
- Es gilt das Primat der Ideologie, die mit Politik gleichgesetzt wird.

Extremisten lehnen demokratischen Pluralismus ab

Aus diesem Verständnis von Politik als einer alle Lebensbereiche regelnden Weltanschauung lehnen Extremisten den demokratischen Pluralismus ab. Zu demokratischen Prinzipien wie Meinungs-, Presse- und Parteivielheit haben sie lediglich

ein taktisches Verhältnis. Ihr gemeinsames Ziel ist die Überwindung der bestehenden, von Individualrechten geprägten Ordnung.

Dahinter steht zumeist das Streben nach Sicherheit und nach Überschaubarkeit der Welt, in der der Mensch nicht länger vereinzelt ist. Extremismus ist auch eine zum Teil mit messianischem Eifer vertretene Reaktion auf die Komplexität moderner westlicher Gesellschaften. In diesem Weltbild wird die Gegenwart als desolat empfunden oder diffamiert, um die extremistische Alternative unter Leitung eines „Führers“, einer „Partei“ oder eines „religiösen Wächterrates“ als einzigen Ausweg erscheinen zu lassen. Wer sich aus Sicht der Extremisten dagegen stellt, hat keinen Anspruch auf Toleranz, sondern muss bekämpft werden – nach Auffassung gewaltbereiter Extremisten notfalls auch mit Gewalt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des niedersächsischen Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. Neben bundesgesetzlichen Vorschriften, welche im Wesentlichen die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) regeln, bestehen in allen Bundesländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Niedersachsen regelt das im Anhang abgedruckte Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen in der Fassung vom 6. Mai 2009 (Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010, die Aufgaben und Befugnisse der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde.

Rechtliche Grundlagen

1.3 Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes

Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist nach § 3 NVerfSchG die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,

- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 GG) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.

1.4 Organisation

Innenministerium ist Verfassungsschutzbehörde

Im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz ist auch geregelt, dass die Verfassungsschutzbehörde in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist (§ 2 Abs. 1 NVerfSchG). Das Ministerium unterhält eine gesonderte Abteilung (Verfassungsschutzabteilung), welche allein die der Verfassungsschutzbehörde nach dem Verfassungsschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben wahrnimmt. Diese Abteilung wird durch einen Verfassungsschutzpräsidenten geleitet.

1.5 Informationsgewinnung

Erkenntnisse überwiegend aus offen zugänglichen Quellen

Der niedersächsische Verfassungsschutz gewinnt die zur Erfüllung seiner Aufgaben relevanten Informationen überwiegend aus offen zugänglichen Quellen, die grundsätzlich jedem Bürger auch zur Verfügung stehen, wie z. B. aus dem Internet, aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen und Broschüren. Darüber hinaus können – im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung eingesetzt werden. Nach § 6 NVerfSchG darf der Verfassungsschutz zur Beschaffung der erforderlichen Informationen die hier abschließend aufgeführten nachrichtendienstlichen Mittel einsetzen, soweit dies für die Erkenntnisgewinnung unverzichtbar ist. Dazu gehören z. B. der Einsatz von verdeckt arbeitenden Vertrauensleuten (V-Leute), Observationen, verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen und sonstige verdeckte Ermittlungen und Befragungen. Die näheren Voraussetzungen für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel sind in den §§ 6 bis 6 d NVerfSchG geregelt.

Von den nachrichtendienstlichen Mitteln wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen V-Leute, verdeckte Bildaufzeichnungen, verdeckte Ermittlungen und Befragungen sowie zeitlich befristete Observationen eingesetzt.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sind wegen der besonderen Bedeutung des Eingriffs in das Grundrecht des Artikel 10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) nur unter besonders hohen Voraussetzungen und unter Beachtung strenger Verfahrensvorschriften möglich, die im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) geregelt sind. So muss die Maßnahme durch den Niedersächsischen Innenminister oder seinen Vertreter angeordnet werden und bedarf vor ihrer Durchführung einer Zustimmung der G 10-Kommission des Niedersächsischen Landtages. Die Anzahl der G 10-Maßnahmen lag im Berichtszeitraum im einstelligen Bereich.

Ähnliches gilt für die durch die Neufassung des NVerfSchG im Jahr 2004 eingeräumten erweiterten Auskunftsbefugnisse gegenüber Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Erbringern von Post- oder Telekommunikationsdienstleistungen nach § 5 a NVerfSchG sowie die Verwendung des so genannten IMSI-Catchers zur Feststellung unbekannter Mobiltelefonnummern. Auch von diesen Befugnissen, die an hohe rechtliche Voraussetzungen gebunden sind, hat der Verfassungsschutz nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

G 10-Maßnahmen im einstelligen Bereich

1.6 Keine polizeilichen Befugnisse

Der Verfassungsschutzbehörde stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keine polizeilichen Befugnisse zu, d. h. sie darf insbesondere niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen (§ 5 Abs. 4 NVerfSchG).

Keine polizeilichen Befugnisse

1.7 Kontrolle

Die Tätigkeit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehören innerbehördliche Maßnahmen, wie z. B. Kontrollen durch den internen behördlichen Datenschutzbeauftragten und externe Kontrollen durch den Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, dem ebenfalls umfangreiche Kontrollbefugnisse obliegen.

Umfassende Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die parlamentarische Kontrolle, durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ausgeübt, erfolgt unbeschadet der Rechte des gesamten Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse nach § 23 NVerfSchG. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist nach § 25 NVerfSchG verpflichtet, diesen Ausschuss umfassend über seine Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Bei Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet die G 10-Kommission des Landtages.

Schließlich sind wie bei allen anderen Behörden auch, Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes gerichtlich nachprüfbar.

1.8 Verfassungsschutz als Nachrichtendienst

Die Verfassungsschutzbehörden verstehen sich als Nachrichtendienste (ND). Sie sind gesetzlich auf die Beschaffung und Auswertung von Informationen beschränkt. Im Gegensatz zu Geheimdiensten unterliegen sie der Kontrolle durch unabhängige Instanzen und unterrichten die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit. Als Geheimdienste hingegen werden staatliche Organisationen fremder Mächte verstanden, die nicht nur politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich oder militärisch bedeutsame Nachrichten beschaffen und für ihre Auftraggeber auswerten, sondern auch aktive Handlungen zur Störung oder Beeinflussung „politischer Gegner“ im In- und Ausland vornehmen. Dabei streben sie ein Höchstmaß an Geheimhaltung an.

1.9 Beschäftigte

Im Haushaltsplan 2010 standen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde 209 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (2009: 204) und 58 Beschäftigungsmöglichkeiten für das Tarifpersonal (2009: 58) zur Verfügung.

**Insgesamt 267
Mitarbeiter**

Das Beschäftigungsvolumen, d. h. die Grundlage für die Berechnung der Personalkosten für die in der Verfassungsschutzbehörde Beschäftigten, betrug im Haushaltsjahr 2010 252,97 Vollzeiteneinheiten (VZE). Im Haushaltsjahr 2009 betrug es 246,77 VZE.

1.10 Haushalt

**Ausgabevolumen
von 16.801.000 EUR**

Im Haushalt der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde waren im Haushaltsjahr 2010 für Personalausgaben 12.138.000 EUR (2009: 11.300.000 EUR) und für Sachausgaben 4.663.000 EUR (2009: 4.300.000 EUR) veranschlagt. Damit ergab sich ein Ausgabevolumen von 16.801.000 EUR.

1.11 Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes

Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit des Bundes und der Länder nimmt

der Verfassungsschutz neben seinem Beobachtungs- und Aufklärungsauftrag auch gesetzlich geregelte Mitwirkungspflichten gegenüber anderen Behörden wahr (§ 1 Satz 2 Nr. 3 NVerfSchG).¹

Im Rahmen dieser Mitwirkung wird geprüft, ob den Verfassungsschutzbehörden zu bestimmten, von den anfragenden Behörden näher bezeichneten Personen Erkenntnisse vorliegen, die bei den Entscheidungen der anfragenden Behörden eine sicherheitsbezogene Relevanz haben.

Im Jahr 2010 wurden mehr als 34.500 (Vorjahr 35.485) solcher Mitwirkungsanfragen an den Verfassungsschutz gerichtet. Die anfragestärksten Prüfungsbereiche werden statistisch erfasst. Hier sind insbesondere zu nennen:

34.500 Mitwirkungsanfragen

- Beteiligungen bei Einbürgerungen (10.327 Anfragen)
- Beteiligungen bei Aufenthaltstiteln (8.700 Anfragen)
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (6.409)
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Atomgesetz (6.334)
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz (781)

Zu den Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes zählen des Weiteren Einzelanfragen nach dem Waffengesetz, Haftlingshilfegesetz, Ordensgesetz, Hafensicherheitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, der Bewachungsverordnung und der Überfall- und Einbruchmelderichtlinie sowie zur Dolmetscherdatei des Landeskriminalamts Niedersachsen (LKA NI).

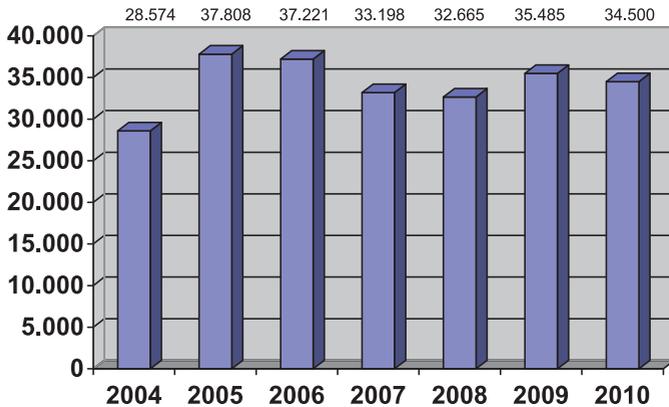
Die Gesamtzahl der Anfragen lag im Jahr 2010 geringfügig (ca 2,5 %) unter dem Vorjahreswert.

Ab Beginn des Jahres 2011 ist die bundeseinheitliche Einführung eines neuen automatisierten Verfahrens zur Abwicklung von Massenanfragen und zur Prozesssteuerung der Sicherheitsabfragen im Aufenthaltsrecht unter Beteiligung des Bundesverwaltungsamtes und der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geplant.

Ähnliche Verfahren werden auch für Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Atomgesetz und dem Aufenthaltsgesetz und für die Überprüfung von Dolmetschern eingeführt

¹ Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Mitwirkungsaufgabe Geheimschutz im Kapitel 8.1.

Entwicklung der Gesamtzahl der Mitwirkungsanfragen



1.12 Projektorganisation Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ – Niedersachsen)

GIAZ – Niedersachsen seit 2005 in Betrieb

Mit dem am 10.01.2005 eingerichteten Projekt „Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“ (GIAZ – Niedersachsen) wurde die Zusammenarbeit in den wichtigsten Bereichen der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung optimiert. Der schnelle Austausch und die umfassende Analyse und Bewertung aller verfügbaren Informationen bei sehr kurzen Kommunikationswegen sind entscheidende Voraussetzung für die effektive Beobachtung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.

Zu den Aufgaben des GIAZ – Niedersachsen gehören die Zusammenführung, Analyse und Bewertung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Informationen aus den Themenfeldern

- Internationaler Terrorismus und Extremismus, soweit er den internationalen Terrorismus unterstützt, insbesondere islamistischer Extremismus,
- Rechtsextremismus und
- Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten.

GIAZ erstellt Lagebilder und Analyseprojekte

Das GIAZ - Niedersachsen fasst diese Informationen in einer gemeinsamen Datei zusammen. Zudem werden im GIAZ – Niedersachsen Lagebilder erstellt, neue Analyseprojekte initiiert und operative Maßnahmen, die von Polizei und Verfassungsschutz in jeweils eigener Zuständigkeit durchgeführt werden,

koordiniert. Diese Zusammenführung und einvernehmliche Bewertung von Erkenntnissen zu Sachverhalten, Objekten und Personen hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Ein wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Terrorismusbekämpfung ist der fortlaufende Aufgabenschwerpunkt „Brennpunkte des Islamismus in Niedersachsen“ des GIAZ – Niedersachsen. Ziel dieses Projektes sind die weitere Aufhellung islamistischer Strukturen und das frühzeitige Erkennen von Schlüsselfiguren der islamistischen Szene. Die analytische Betrachtung soll Aufschluss geben über Anzahl, Verteilung und Zuordnung islamistischer Brennpunkte in Niedersachsen. Es geht darum, Erkenntnisse über Radikalisierung im und Rekrutierung für den Islamismus, insbesondere den islamistischen Terrorismus, zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der vermehrten Protestaktionen der Atomkraftgegner hat das GIAZ im Vorfeld des 12. Castor-Transportes fortlaufende Lagebilder erstellt. In diesen Lagebildern wurde analysiert, inwieweit mit einer Einflussnahme gewaltbereiter Linksextremisten, vor allem Autonome, auf die Proteste gegen den Castor-Transport 2010 zu rechnen sei. Die GIAZ-Prognose einer deutlichen quantitativen Vergrößerung des Protestpotenzials und damit auch einer leicht erhöhten Beteiligung gewaltbereiter Linksextremisten – darunter vor allem Personen des autonomen Spektrums – an den Protesten gegen den Castor-Transport 2010 im Vergleich zum Transport des Jahres 2008 hat sich als zutreffend erwiesen.

Castorlagebilder

1.13 Informationsverarbeitung

Der Verfassungsschutz Niedersachsen ist – wie die anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch – gesetzlich befugt, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und in Akten und Dateien zu speichern. Das NVerfSchG und detaillierte Dienstvorschriften schreiben bestimmte Speichervoraussetzungen sowie Regelungen zur Sperrung und Löschung der Daten vor. Deren Beachtung unterliegt insbesondere der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) und den im Verfassungsschutz bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund der in Artikel 73 Nr. 10 GG und im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normierten Verpflichtung zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung unterhalten alle Verfassungsschutzbehörden gemäß § 6 BVerfSchG eine gemeinsame beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingerichtete Datenbank, das so genannte Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS). Alle teilnehmenden

Vorschriften zur Speicherung, Sperrung und Löschung von Daten

NADIS – Gemeinsame Datenbank von Bund und Ländern

Behörden dürfen dort nach Maßgabe der jeweiligen eigenen rechtlichen Befugnisse personenbezogene Daten speichern sowie auf den gesamten NADIS-Datenbestand zugreifen und Daten abrufen.

Die gemeinsame Datenbank von Bund und Ländern, NADIS, ist ein Aktenfundstellensystem, in dem nur der Name der gespeicherten Person, die zu ihrer Identifizierung erforderlichen Merkmale wie z. B. Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Kraftfahrzeug sowie die speichernde Behörde und deren nach einem einheitlichen Aktenplan vergebenen Aktenzeichen enthalten sind. Nicht gespeichert ist der Inhalt der jeweiligen Information, die Anlass zur Vergabe des Aktenzeichens gewesen ist.

Benötigt eine Verfassungsschutzbehörde zur eigenen Aufgabenerfüllung die Informationen einer anderen Verfassungsschutzbehörde über eine gespeicherte Person, so fragt sie in der Regel auf elektronischem Wege bei ihr an. Der Informationsübermittlung ist eine Relevanzprüfung durch die speichernde Stelle vorgeschaltet.

Bedeutsam ist, dass sich die im NADIS gespeicherten personenbezogenen Daten nur teilweise auf Personen beziehen, die verfassungsfeindliche, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) entfaltet haben. Im NADIS werden auch Angaben zu Personen erfasst, bei denen eine Sicherheitsüberprüfung mit dem Ergebnis einer Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen durchgeführt wurde oder die als Zielpersonen terroristischer oder geheimdienstlicher Aktivitäten gelten.

Erneut Anstieg der NADIS-Speicherungen

Vom Niedersächsischen Verfassungsschutz waren am 31.12.2010 folgende personenbezogene NADIS-Speicherungen veranlasst (Vorjahreszahlen in Klammern):

- im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen 36.617 (28.015)
- im Zusammenhang mit originären Aufgaben des Verfassungsschutzes im Bereich Extremismus, Terrorismus, Spionageabwehr 10.964 (10.668)

1.14 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern

Leichter Anstieg der Auskunftersuchen

Im Jahr 2010 wurden 83 Auskunftersuchen (2009: 64) gemäß § 13 NVerfSchG beantwortet. In 57 Fällen hatte der Verfassungsschutz keine Erkenntnisse gespeichert. Sechs Anfragenden wurde der der Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt uneingeschränkt mitgeteilt. In 20 Fällen wurde den Auskunftssuchenden der ihrer Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt eingeschränkt mitgeteilt und im Übrigen gemäß § 13 Abs. 3 NVerfSchG an den LfD verwiesen.

1.15 Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS)

Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten, sondern auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, so dass extremistische Ideologien von den Bürgerinnen und Bürgern als verfassungsfeindlich erkannt werden können. Diese Information ist eine gesetzliche Aufgabe: Gemäß § 3 Abs. 4 NVerfSchG klärt die Verfassungsschutzbehörde die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende bzw. geheimdienstliche Tätigkeiten auf. Zu den zusammenfassenden Berichten zählt insbesondere der jährliche Niedersächsische Verfassungsschutzbericht.



„Verfassungsschutz durch Aufklärung“ ist ein wichtiges Ziel, um die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen.

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Um die vielfältigen Aufgaben der Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention besser aufeinander abzustimmen, wurde von Innenminister Uwe Schünemann 2009 die Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle – NEIS – im Niedersächsischen Verfassungsschutz ins Leben gerufen.

NEIS ist eine Anlaufstelle für die Öffentlichkeit. Sie bietet Informationen über

- Rechtsextremismus
- Linksextremismus
- Ausländerextremismus, insbesondere Islamismus.

Die gesammelten Informationen des Verfassungsschutzes werden ausgewertet, analysiert und dokumentiert und stehen NEIS als Grundlage für die Aufklärung zur Verfügung.

NEIS kann und will seine Arbeit nur in der engen Kooperation mit anderen staatlichen Einrichtungen, aber auch gesellschaftlichen Organisationen und Partnern durchführen. Es geht darum, Kompetenzen zusammenzuführen. Öffentlichkeitsarbeit von NEIS bedeutet in diesem Zusammenhang, Netzwerke von Demokraten zu fördern, die überzeugt sind, dass die Demokratie offensiv für ihre Werte eintreten und sich gegen ihre Feinde wehren muss.

NEIS benötigt Partner

1.15.1 Presse- und Bürgerkontakt

NEIS ist Ansprechpartner für die Presse in allen Fragen zum Extremismus. Die Bürger- und Presseanfragen an die Verfassungsschutzbehörde spiegeln thematisch alle Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes wider. Ein Schwerpunkt dabei war

neben Anfragen zu islamistischen Organisationen vor allem der Informationsbedarf über rechtsextremistische Strukturen in Niedersachsen. Dabei wird häufig eine Einschätzung erbeten, ob beschriebene Phänomene als extremistisch zu werten sind.

1.15.2 Vortrags- und Informationsveranstaltungen

NEIS hat erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Auseinandersetzung mit Extremismus. Sie können zu allen Themen des Extremismus als Referenten eingeladen werden, z. B. von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kommunen, Vereinen, Parteien. NEIS begleitet Projektstage, Seminare und Workshops.

Auch 2010 wurde dieses Angebot in umfangreicher Weise genutzt. Vor allem Vorträge und Informationen zum Rechtsextremismus wurden nachgefragt, zunehmend aber auch zu den Themen Islamismus und Linksextremismus. Rund 2.000 Personen wurden durch Vorträge erreicht.

Mehrfach besuchten auch Gruppen das Dienstgebäude des Verfassungsschutzes, um sich über die Arbeit der Behörde zu informieren.

1.15.3 Ausstellung „Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus“

**Bereits 35.000
Besucher bei
Wanderausstellung
gegen Extremis-
mus**

Ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit von NEIS ist die Wanderausstellung „Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus“. So sind mittlerweile in Alfeld, Aurich, Bersenbrück, Braunschweig, Bremen, Buchholz, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Delmenhorst, Dörverden, Emden, Garbsen, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Großburgwedel, Hameln, Hannover, Helmstedt, Herzberg, Hildesheim, Holzminden, Kropp (Schleswig-Holstein), Lehrte, Lüchow, Munster, Nienburg, Nordhorn, Northeim, Osnabrück, Osterode, Papenburg, Peine, Schneverdingen, Seelze, Stade, Steinfeld, Stuhr, Syke, Tostedt, Walsrode, Westerstede, Wildeshausen, Wolfenbüttel und Wunstorf mehr als 35.000 Schüler durch die Ausstellung geführt worden. 2010 gab es ca. 230 Führungen.

Anfang 2010 wurde die bisherige Ausstellung um das Thema Linksextremismus ergänzt, jedoch liegt der thematische Schwerpunkt weiterhin beim Thema Rechtsextremismus.

Diese Wanderausstellung unter dem neuen Titel „Verfassungsschutz gegen Extremismus – Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ kann überall in Niedersachsen gezeigt werden. Sie vermittelt grundlegende Informationen über rechts- und linksextremistische Erscheinungsformen und Werbemethoden. Sie gibt Einblicke in die rechtsextremistische Musikszene und in den Gebrauch des In-

**Ausstellung um
Linksextremismus
erweitert**



ternets durch Extremisten. Für Schulklassen und andere Gruppen werden fachkundige Führungen angeboten.

1.15.4 *Lehrerfortbildung*

In Zusammenhang mit der Ausstellung bietet NEIS in Kooperation mit dem Kultusministerium eine Lehrerfortbildung an. Sie soll dazu anregen, in den Schulen z. B. Projektstage gegen Extremismus und für Demokratie durchzuführen.

Ergänzt wird dieses Qualifizierungsangebot durch Arbeitsmaterialien, die im Unterricht eingesetzt werden können.

Lehrerfortbildung

1.15.5 *Beratung von Kommunen*

In Kommunen entsteht oft die Frage, wie man sich vor allem gegen rechtsextremistische Aktivitäten vor Ort wehren kann. NEIS bietet eine auf die jeweilige lokale Situation eingehende Information und Beratung an. In Strategiegesprächen werden Möglichkeiten der Prävention und des Umgangs mit Rechtsextremisten aufgezeigt. Bei NEIS ist auch der 2004 bestellte Beauftragte für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund tätig. Er berät betroffene Kommunen und wird koordinierend tätig (s. dazu mehr im Kapitel Rechtsextremismus unter 4.5).

Beratung von Kommunen / Immobilienbeauftragter

1.15.6 *Symposien*

Seit 2009 veranstaltet NEIS öffentliche Symposien zum Thema Extremismus, an denen anerkannte Experten teilnehmen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln Fragen diskutieren. Die Inhalte werden jeweils in einem Tagungsband zusammengefasst.

Symposien

Im Mai 2009 wurde das 1. Extremismus-Symposium unter dem Titel „Linksextremismus – Die unterschätzte Gefahr?“ durchgeführt. Im September 2009 folgte das 2. Symposium zum Thema „Neue Entwicklungen im Rechtsextremismus“. Im Juni 2010 fand das 3. Extremismussymposium zum Thema „Islamismus – Herausforderung für die Demokratie“ statt.

Über diese „großen“ Symposien in der Landeshauptstadt Hannover hinaus hat NEIS 2010 damit begonnen, „kleine“ regionale Symposien auch in der Fläche Niedersachsens durchzuführen. Im September fanden solche regionalen Symposien zum Thema Linksextremismus in Gifhorn und Lingen statt. Im Dezember folgte ein Symposium zum Islamismus in Verden. Auch diese regionalen Symposien fanden eine sehr gute Resonanz bei den Besuchern und in den Medien.

1.15.7 *Andi-Comics*

Mit den Andi-Comics hat NEIS ein neues Informationsangebot herausgebracht, das sich vor allem an Jugendliche rich-

Andi-Comics

tet. Die Themenhefte wurden in Nordrhein-Westfalen entwickelt und so überarbeitet, dass sie zu den niedersächsischen Verhältnissen passen. Drei Andi-Hefte liegen zu den Themen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus vor. In ihnen werden die Hauptfigur Andi und seine Freunde im Alltag mit extremistischen Positionen und Verhaltensweisen konfrontiert. Im Mittelpunkt steht der Bezug auf die demokratische Grundordnung als eine Staatsform der Toleranz, der Freiheit und des friedlichen Miteinanders. In einem Anhang werden Symbole erläutert, findet sich ein Begriffs-Glossar und werden die Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaat erläutert. Auch ein Informations- und Anschriftenverzeichnis ist aufgenommen.



Die Andi-Hefte können in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit eingesetzt werden. Zum Islamismus-Heft liegt eine ergänzende Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer vor, die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung herausgegeben wurde.

1.15.8 *Plenspiel „Demokratie und Extremismus“*

Plenspiel „Demokratie und Extremismus“

Für die Zielgruppe der etwas älteren Jugendlichen ab Klasse 10 bietet NEIS seit 2010 das Planspiel „Demokratie und Extremismus“ an. Es ist ein ca. fünfstündiges Planspiel, in dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand einer konkreten Situation – z. B. Anmeldung eines „Trauermarsches“ oder einer „Heldengedenkfeier“ von Extremisten – in die Argumentation unterschiedlicher Interessengruppen einarbeiten, um im Anschluss die unterschiedlichen Positionen in einer gespielten Bürgerversammlung vorzutragen. Das Planspiel wird von einem Spielleiter moderiert. Es handelt sich um ein Angebot insbesondere an die Schulen, bei denen es großes Interesse findet und die über die Durchführung in eigener Verantwortung entscheiden. Schon kurz nach der öffentlichen Vorstellung fanden 2010 zwei Planspiele statt: in Tostedt und Hameln.

1.15.9 *„Demokratie-Lotsen“*

Demokratie-Lotsen

Für engagierte Ehrenamtliche bietet NEIS seit Ende 2010 das Qualifizierungsprogramm „Demokratie-Lotsen“ an. Es will einen Beitrag zur Förderung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Engagements leisten. „Demokratie-Lotsen“ können Menschen werden, die sich bereits ehrenamtlich engagieren, die in der Lage sind, andere zu motivieren. Die Lotsen sollen vor Ort eigene Ideen entwickeln und umsetzen zur Stärkung der demokratischen Idee, der Förderung demokratischer Teilhabe, der Abwehr von Extremismus und zur

Unterstützung von Zivilcourage. Die Lotsen sollen in die in den Kommunen vorhandenen Ehrenamtsstrukturen eingebunden werden (z. B. Freiwilligenzentrum, Jugendzentrum, Mehrgenerationenhaus, Seniorenservicebüro u. a.). Das Lotsenprogramm ist ein Beitrag zu einem offenen Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Der erste Kurs hat im Dezember 2010 begonnen. Das Programm wird im Ludwig-Windhorst-Haus in Lingen und in der Evangelischen Heimvolkshochschule Loccum durchgeführt. Das Demokratie-Lotsen-Programm wird als Partner unterstützt von: Amadeu-Antonio-Stiftung Berlin, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren und -agenturen, Freiwilligenzentrum Hannover, Landespräventionsrat Niedersachsen.



1.15.10 Informationsmaterialien von NEIS

Bei NEIS können Broschüren und andere Informationsmaterialien zum Extremismus bestellt werden, wie z. B.

Informationsmaterialien

- Broschüre „Neonazistische Kameradschaften – Rechtsextremistische Skinheads – Rechtsextremistische Musik“,
- Schulungs-CD mit Hintergrundinformationen zum Rechtsextremismus, die besonders für Lehrkräfte und Multiplikatoren geeignet ist,
- jährlicher Verfassungsschutzbericht, der einen detaillierten Überblick über extremistische Entwicklungen in Niedersachsen gibt,
- Tagungsdokumentationen der Extremismussymposien zu den Themen Rechts- und Linksextremismus sowie zum Islamismus,
- „Andi“-Comics zu den Themen Rechts- und Linksextremismus sowie zum Islamismus und

Faltblätter: zum NEIS-Angebot, zum Planspiel „Demokratie und Extremismus“, zum Qualifizierungskurs „Demokratie-Lotsen“.

1.15.11 Partner von NEIS

NEIS unterstützt alle demokratischen Handlungsansätze und Bündnisse gegen Extremismus. Sie arbeitet mit anderen Präventionsstellen zusammen.

NEIS ist eingebunden in das Beratungsnetzwerk des Niedersächsischen Landespräventionsrates (LPR). Der LPR koordiniert Experten aus unterschiedlichen Bereichen zum Thema Rechtsextremismus und kann „Mobile Interventionsteams“

(MIT) zusammenstellen, an denen auch NEIS beteiligt ist. Auch mit der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig arbeitet NEIS eng zusammen.

NEIS versteht sich als Ergänzung vorhandener Aktivitäten, die sie fördern und unterstützen will.

1.15.12 Projektgruppe „Antiradikalisierung“

Projektgruppe „Antiradikalisierung“

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohung durch den „homegrown terrorism“ hat der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann im Herbst dieses Jahres eine Projektgruppe unter Federführung des Verfassungsschutzes eingerichtet. Die Projektgruppe „Antiradikalisierung“ hat den Auftrag, ein ganzheitliches Handlungskonzept zu entwickeln, um der Radikalisierung junger Muslime entgegenzuwirken.

Im Kern werden dabei vier Ziele verfolgt:

- Sensibilisierung von Behörden und gesellschaftlichen Akteuren,
- Früherkennung von islamistischen Radikalisierungsprozessen,
- Immunisierung junger Muslime gegen extremistische Einflüsse und
- Deradikalisierung, d. h. gefährdete Personen von einer weiteren Radikalisierung abzuhalten.

Die Prävention im Bereich des islamistischen Extremismus erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe eine Vernetzung aller betroffenen Akteure. Daher liegt ein Schwerpunkt der Projektgruppenarbeit darin, die Zusammenarbeit mit muslimischen Einrichtungen und Organisationen weiter zu verstärken und mit öffentlichen Einrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene verbindliche Präventionspartnerschaften aufzubauen. Zu nennen sind hier vor allem Schulen, Jugendämter, Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, Justizbehörden, Justizvollzugsanstalten, Ausländerbehörden und Ordnungsämter.

Verfassungsschutz und Polizei wirken in der Projektgruppe eng zusammen, außerdem sind das Justiz-, Kultur- und Sozialministerium ebenso einbezogen wie der Landespräventionsrat Niedersachsen und die kommunalen Spitzenverbände. Die Projektgruppe wird das Handlungskonzept noch im Jahr 2011 vorlegen.

1.15.13 Ausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“

Die komplett überarbeitete Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“

wurde am 26.11.2007 in Braunschweig eröffnet. Die 31 Tafeln umfassende Ausstellung beleuchtet das Thema der Integration von Musliminnen und Muslimen in Niedersachsen aus der Sicht der Integrationsbeauftragten, des Sports, des Landespräventionsrates, aber auch der Polizei und des Verfassungsschutzes. Sie gibt einen Überblick über integrationshemmende und integrationsfördernde Aspekte. Die Ausstellung wirbt dafür, die gesellschaftlichen, aber auch die individuellen Anstrengungen für eine bessere Integration zu intensivieren. Sie war bisher in Bersenbrück, Damme, Ganderkesee, Garbsen, Georgsmarienhütte, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Hameln, Helmstedt, Hildesheim, Holzminden, Langenhagen, Leer, Lüchow-Dannenberg, Meinersen, Melle, Osterholz, Papenburg, Peine, Quakenbrück, Salzgitter, Seelze, Stadtdorf, Verden, Weyhe, Wilhelmshaven, auf dem Deutschen Präventionstag in Hannover und an der Polizeiakademie Nienburg zu sehen. Für 2011 liegen zahlreiche Anfragen bereits vor. Die Wanderausstellung kann landesweit von interessierten Kommunen und Institutionen angefordert werden.

Nachdem die Zuständigkeit für die Integration durch die Regierungsbildung ins Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gewechselt ist, wird die Ausstellung gemeinsam mit der dortigen Integrationsabteilung durchgeführt.

1.15.14 Kontaktdaten

Wünsche für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen können per Post (Büttnerstraße 28, 30165 Hannover), telefonisch (0511/6709-217), per Fax (0511/6709-394) oder per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de) an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, gerichtet werden. Informationen zur Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus – Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“, wie aktuelle Ausstellungsorte, Termine für Führungen, Voraussetzungen für die Präsentation etc. erhalten Sie unter der Telefonnummer 0511/6709-569 oder der o. a. E-Mail-Adresse. Für Informationen zur Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“ wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0511/6709-510 oder per E-Mail gleichfalls an oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de

**Wanderausstellung
„Muslime in
Niedersachsen“ in
30 Orten zu sehen**



**Kontaktnummern:
0511/6709-217,
-569, -510**

Die weiterhin unter Federführung des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Internet eingestellte gemeinsame Präsentation der norddeutschen Verfassungsschutzbehörden

www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de

Gemeinsame norddeutsche Seite gegen Rechtsextremismus stellt die Situation des Rechtsextremismus für ganz Norddeutschland dar. Neben ideologischen Begriffserklärungen und grundlegenden Erläuterungen zu rechtsextremistischen Erscheinungsformen finden sich auch Antworten auf die Frage „Was kann ich tun?“ und weiterführende Links für den Bereich der Prävention. Die beteiligten Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben mit dieser Internetseite die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus länderübergreifend umgehend online darzustellen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz informiert umfassend unter der Adresse

www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

weitere Informationen unter www.verfassungsschutz.niedersachsen.de über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes und aktuelle Entwicklungen des politischen Extremismus sowie der Spionageabwehr mit der Schwerpunktsetzung auf Niedersachsen. Insbesondere in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ werden zeitnah Berichte und Analysen veröffentlicht und Veranstaltungen des niedersächsischen Verfassungsschutzes angekündigt.

Auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Inneres und Sport

www.mi.niedersachsen.de
(Service \ Publikationen)

Download von Broschüren sind die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre sowie die Broschüren „Neonazistische Kameradschaften – Rechtsextremistische Skinheads – Rechtsextremistische Musik“ und „NEIN - Förderung politischer Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“ veröffentlicht.

1.16 Aktion Neustart

Aussteigerprogramm Im November 2010 rief der niedersächsische Verfassungsschutz das neue Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ ins Leben.

Ziel dieses Aussteigerprogramms ist es, Rechtsextremisten, die sich aus der Szene lösen wollen, bei ihrem Ausstieg beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Aber auch jungen Menschen, die in Gefahr sind, in die Szene abzurutschen, soll Unterstützung angeboten werden. Zudem bietet „Aktion Neustart“ Hilfesuchenden aus dem sozialen Umfeld von Rechtsextremisten Beratung an, beispielsweise Eltern oder Lehrern.

Ausstiegswillige und Ratsuchende können über die Rufnummer **0172/4444300** jederzeit und vertraulich Kontakt zu „Aktion Neustart“ aufnehmen.

Wichtiger Bestandteil des Programms „Aktion Neustart“ ist zudem die aktive, eigeninitiierte Ansprache von Rechtsextremisten, die in der Szene aktiv sind. Dieser Personenkreis soll durch gezielte Gespräche zu einem Umdenken bewegt werden.

Mit dieser Komponente der aktiven Ansprache ergänzt „Aktion Neustart“ auf sinnvolle Weise das bereits erfolgreiche Aussteigerprogramm des Justizministeriums und schließt damit eine Lücke in der bisherigen Ausstiegskonzeption. Erforderlich für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein vernetztes Vorgehen. Deshalb arbeitet „Aktion Neustart“ mit anderen Institutionen zusammen, insbesondere mit der AussteigerhilfeRechts des niedersächsischen Ministeriums für Justiz, aber auch mit privaten Institutionen wie der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG). Sofern eine spezielle pädagogische oder therapeutische Betreuung notwendig ist, vermittelt „Aktion Neustart“ entsprechende Stellen.

Die ersten Erfahrungen bestätigen, dass die Zielgruppe – noch nicht straffällig gewordene Rechtsextremisten und junge Szeneangehörige – mit dem Aussteigerprogramm erreicht werden können. So begleitet „Aktion Neustart“ mittlerweile mehrere Rechtsextremisten bei ihrem Ausstieg aus der Szene, berät mehrere Erziehungsberechtigte rechtsextremistischer Jugendlicher und hat bereits aktiv Rechtsextremisten angesprochen.

1.17 Anmerkungen zum Inhalt des Verfassungsschutzberichtes

1.17.1 Umfang der Berichterstattung

Im folgenden Bericht wird ausschließlich über solche Bestrebungen berichtet, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte eine Bewertung als extremistisch rechtfertigen. Über Bestrebungen, bei denen aufgrund der vorlie-

genden tatsächlichen Anhaltspunkte vorerst der Verdacht besteht, extremistisch zu sein, wird nicht berichtet.

1.17.2 Hinweis zur Rechtschreibung

Im Bericht wird die deutsche Rechtschreibung entsprechend der aktuell gültigen Auflage des Duden verwendet. Sofern in Zitaten davon abgewichen wird, liegt es daran, dass die Originalschreibweise der dem Zitat zugrunde liegenden Quelle übernommen wurde. Daneben können in Zitaten auch Namen anders geschrieben sein, als im übrigen Bericht. Ein besonderer Hinweis auf die Abweichung erfolgt jedoch nicht.

1.17.3 Jahreszahlen

Soweit im Bericht keine Jahreszahlen genannt sind, bezieht sich die Datumsangabe auf das Berichtsjahr.

2. Ausländerextremismus² und -terrorismus

2.1 Mitglieder-/Anhänger-Potenzial

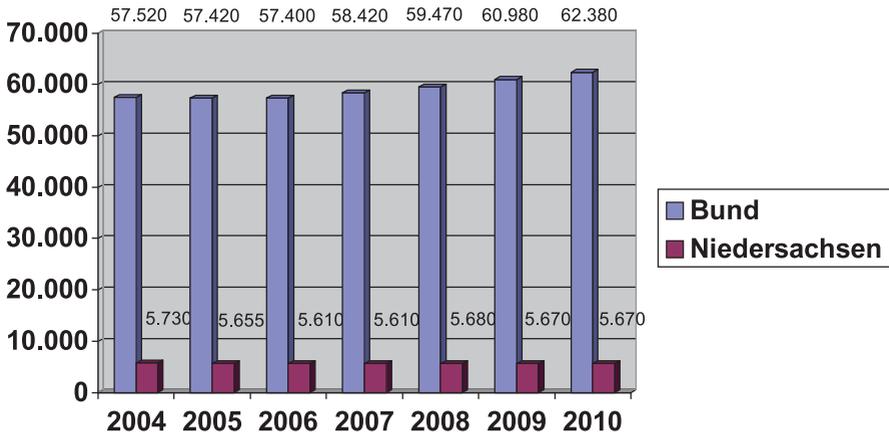
Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extremistischer Organisationen mit Bezug zum Ausland	2009	2010
Islamistisch-extremistische Gruppen ³	36.270	37.470
Extrem-nationalistische Gruppen	7.840	7.840
Linksextremistische Gruppen	16.870	17.070
Summe	60.980	62.380

Niedersachsen	2009	2010
Islamistisch-extremistische Gruppen	3.170	3.170
Extrem-nationalistische Gruppen	600	600
Linksextremistische Gruppen	1.900	1.900
Summe	5.670	5.670

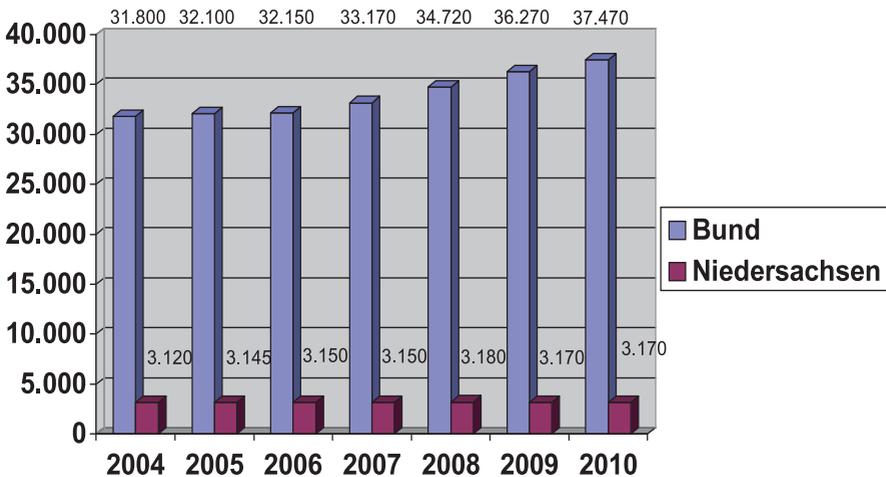
² Es handelt sich hierbei nicht nur um Aktivitäten von Ausländern im ausländerrechtlichen Sinne, sondern auch um Aktivitäten von Personen/Gruppierungen mit Bezug zum Ausland.

³ Nicht alle Mitglieder islamisch-extremistischer Organisationen verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Ausländerorganisationen



Entwicklung der Mitgliederzahlen islamistisch-extremistischer Gruppen



2.2 Politisch motivierte Kriminalität⁴ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – Ausländer

Die Politisch motivierte Kriminalität wird seit dem Jahr 2001 durch die Polizei nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Im Jahr 2010 wurden im Bereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität mit extremistischem Hintergrund insgesamt 159 Straftaten (Vorjahr 109) polizeilich registriert. Mit einem Anteil von etwa 66 % (105 Straftaten) treten Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz besonders hervor.

Die Zunahme der Fallzahlen basiert im Wesentlichen auf strafbaren Aktivitäten von Angehörigen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 144 Straftaten im Jahr 2010 polizeilich erfasst. Deutlicher Schwerpunkt liegt in diesem Bereich bei den Verstößen gegen das Vereinsgesetz, u. a. im Zusammenhang mit Spendengeldsammlungen und mit der Zielrichtung der Aufrechterhaltung der Strukturen der mit Betätigungsverbot belegten PKK. Insbesondere im Rahmen von mehreren Durchsuchungsmaßnahmen in Hannover wurden allein 57 Verstöße gegen das Vereinsgesetz festgestellt.

Im Jahre 2010 war ein Anstieg von volksverhetzenden antisemitischen Äußerungen von einer auf drei Taten zu verzeichnen. Diese Taten standen im Zusammenhang mit dem Angriff der israelischen Armee auf den so genannten Gaza-Hilfskonvoi. Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 eine Sachbeschädigung gem. § 304 StGB, bei der eine Gedenktafel für jüdische Opfer des Holocaustes mit arabischen Sprüchen zerkratzt wurde, bekannt.

Insgesamt wurden zu den 159 Straftaten 107 Tatverdächtige⁵ ermittelt. Im Jahr 2010 ist mit 59 Tätern die größte Anzahl in der Altersgruppe der 31- bis 50-Jährigen festzustellen. Danach folgt die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen mit 23 Tätern. Dann folgen die Personen älter als 50 Jahre (12 Täter) und die 18- bis 20-Jährigen (10 Täter). Die im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen höhere Repräsentanz von älteren Personen ist auch im Jahr 2010 maßgeblich auf die Aktivitäten der PKK und die Verteilung der Altersstruktur der Täter im Umfeld der PKK zurückzuführen.

Auch im Jahr 2010 bewegte sich die Anzahl von Strafverfahren im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus/Extremismus auf einem niedrigen Niveau. Gleichwohl stellt dieses Phänomen nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit der Polizei dar. Insbesondere den Maßnahmen der Gefahrenabwehr, welche nicht im KPMD-PMK erfasst werden, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

⁴ Der PMK werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen eine Person, insbesondere aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder Herkunft richten und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht.

⁵ Die Angaben zu den Tatverdächtigen basieren auf der so genannten Tatverdächtigenanzahl. Dabei werden Tatverdächtige, auch wenn sie mehrere Delikte begangen haben, in der Statistik nur einmal gezählt.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in Niedersachsen⁶

Gewalttaten:	2009	2010
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	1	2
Brandstiftungen	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	1	23
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	1	1
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	0	0
Insgesamt	3	26
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	17	12
Nötigungen/Bedrohungen	3	1
Andere Straftaten	86	120
Insgesamt	106	133
Straftaten insgesamt	109	159

⁶ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Zahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine so genannte lebende Statistik führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand noch Veränderungen unterliegen kann.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in der Bundesrepublik Deutschland⁷

Gewalttaten:	2009	2010
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	2
Körperverletzungen	56	77
Brandstiftungen	7	7
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	2
Landfriedensbrüche	16	31
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	2	1
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	8	1
Erpressung	6	3
Widerstandsdelikte	4	5
Sexualdelikte	0	0
Insgesamt	102	130
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	162	119
Nötigungen/Bedrohungen	41	10
Andere Straftaten	402	531
Insgesamt	605	660
Straftaten insgesamt	707	790

⁷ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“⁸

Gewalttaten:	2009	2010
Baden-Württemberg	29	51
Bayern	1	5
Berlin	29	14
Brandenburg	0	0
Bremen	4	3
Hamburg	1	1
Hessen	6	1
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	3	26
Nordrhein-Westfalen	22	25
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	3	1
Sachsen-Anhalt	0	1
Schleswig-Holstein	2	1
Thüringen	2	1
Gesamt	102	130

⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

2.3 Einführung

In diesem Kapitel wird die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen des Islamistischen Extremismus und sonstigen Ausländerextremismus zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Berichte und die Erläuterung der Begrifflichkeiten finden sich in den jeweils folgenden Kapiteln.

Unter Ausländerextremismus verstehen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder politische Aktivitäten von Personen, wenn

- sich diese gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden, z. B. eine islamistische Ordnung für Staat und Gesellschaft durchsetzen wollen,
- Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden ausgetragen werden und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet wird,
- vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchgeführt oder vorbereitet und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden oder
- Bestrebungen verfolgt werden, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Maßgeblich ist nicht der ausländerrechtliche Status der Person, sondern der Bezug zum Ausland.

2.4 Islamismus als politische Weltanschauung

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, die in erheblichen Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Im Gegensatz zu dieser Form des politischen Extremismus ist der Islam eine unter dem Schutz des Grundgesetzes stehende Religion. Anders als säkulare antidemokratische Ideologien wie Marxismus oder Nationalsozialismus leitet der Islamismus seine politischen Ordnungsvorstellungen aus der Religion des Islams ab.

Erstmals seit der Islamischen Revolution im Iran 1979 rückte mit den terroristischen Anschlägen vom 11.09.2001 in den westlichen Staaten mit dem Islamismus eine ideologische Strömung in den Fokus der Öffentlichkeit, die in der islamischen Welt bereits seit Jahrzehnten die Politik mitbestimmte. Ziel des Islamismus ist es, eine politische Ordnung auf Basis des islamischen Rechtssystems, der Scharia, zu errichten.

Politisches Verständnis der Scharia Die Scharia umfasst einerseits die Beziehungen zwischen dem Gläubigen und Gott (Gottesdienst und Kultus), andererseits auch die Beziehungen zwischen den Gläubigen untereinander (Recht). So beinhaltet die Scharia nicht nur genaue Anweisungen für religiöse Rituale und Pflichten, sondern auch Regelungen für Familienrecht, Strafrecht, Erbrecht etc.

Scharia mit FDGO nicht vereinbar Problematisch ist vor allem das politische Verständnis der Scharia durch den Islamismus. Islamistischen Organisationen und Bewegungen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie Gesellschaften anstreben, die streng nach der Rechtsordnung der Scharia organisiert sein sollen. Diese Rechtsordnung unterteilt die Menschen entsprechend ihrem Glauben, ihrem Geschlecht und ihrem Verhältnis zum islamischen Staat in verschiedene rechtliche Kategorien, die den Rechtsstatus einer Person festlegen. Nach der Scharia besitzen lediglich Muslime alle Rechte, wobei muslimische Frauen gegenüber muslimischen Männern, etwa im Hinblick auf das Erb- und Familienrecht, benachteiligt sind. Juden und Christen, die die Herrschaft des islamischen Staates akzeptieren, dürfen ihre Religion ausüben, müssen aber Sondersteuern bezahlen. Auch eine demokratisch legitimierte Regierungsgewalt von Nichtmuslimen über Muslime wird von der Scharia abgelehnt. Daher richtet sich der Islamismus mit seinem Bekenntnis zur Scharia gegen das Grundgesetz mit den dort verbürgten Rechten von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde und ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

Ebenso drängen Islamisten auf die unbedingte Gültigkeit der so genannten Hadd-Strafen, die für Vergehen wie „Unzucht“ (außerehelichen bzw. homosexuellen Geschlechtsverkehr) oder Diebstahl Sanktionen bis hin zur Todesstrafe bzw. die Amputation der rechten Hand vorsehen. Dies verstößt gegen die in Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) verankerte Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Die Genese des modernen Islamismus ist ohne den Kolonialismus europäischer Mächte und den starken Einfluss westlich-säkularer Ordnungsmodelle in islamischen Ländern im 19./20. Jahrhundert kaum zu verstehen. Im Vorfeld des 1. Weltkrieges stand praktisch die gesamte islamische Welt unter direkter kolonialer Herrschaft oder – wie im Fall des Osmanischen Reiches und Persiens – zumindest unter einem starken politisch-ökonomischen Einfluss durch europäische Mächte. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges nahm diese direkte Einflussnahme zwar ab, aber immer noch bestimmten im Westen entstandene Weltanschauungen wie Liberalismus, Nationalismus, Kommunismus etc. den politischen Diskurs in der islamischen Welt und die im islamischen Bereich vorherrschenden Staatsmodelle. Die islamistischen Vordenker entwickelten vor allem

in der Zeit der direkten wie indirekten europäischen Einflussnahme ihre grundlegenden ideologischen Vorstellungen. Sie setzten im Gegensatz zu tragenden Prinzipien der europäischen Aufklärung auf religiös-orthodoxe Ordnungsmodelle und zielten damit auf eine gegen den „Westen“ gerichtete kulturelle Identität der islamischen Länder. Die zwei wesentlichen Säulen der Aufklärung, Rationalismus und Toleranz, werden vom Islamismus grundsätzlich abgelehnt. Eine kritische Reflexion islamisch-orthodoxer Glaubenslehren gilt als Sakrileg; die Ermordung entsprechend agierender Intellektueller wird von den meisten Islamisten gutgeheißen. Toleranz gegenüber anderen Religionen wird, wenn überhaupt, nur in engen Grenzen praktiziert.

Mit der Abschaffung des Kalifats⁹ durch den türkischen Staatsmann und Nationalisten Atatürk im Jahre 1924, das weithin zumindest ideell als eine alle Muslime zusammenhaltende Klammer verstanden wurde, verstärkte sich in fundamentalistischen Kreisen die Befürchtung, der Islam sei durch den Westen und durch Muslime, die sich westlichen Ideen verschrieben hatten, bedroht.

Vor diesem Hintergrund gründete der ägyptische Grundschullehrer Hasan al-Banna 1928 die bis heute einflussreichste islamistische Organisation, die derzeit in über 70 Staaten präsente Muslimbruderschaft.

Die Gründung des Staates Israel 1948 wurde von weiten Teilen der arabischen und muslimischen Welt neben der Abschaffung des Kalifats als eine weitere westliche Verschwörung aufgefasst. Die Etablierung des Staates Israel habe demnach das Ziel gehabt, einen Keil in die islamische Welt zu treiben und diese auch geografisch zu teilen. Dieser Vorgang führte Anfang der fünfziger Jahre in Jordanien zur Gründung der islamistischen Islamischen Befreiungspartei, der Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT). Diese Organisation bekämpft den Nationalismus, dessen Eindringen in die islamische Welt sie als Versuch der Spaltung der Muslime ansieht und dem sie das Konzept eines alle Muslime umfassenden Reichs, des wiederzuerrichtenden Kalifats, entgegensetzt.

**Antiwestliche
Verschwörungstheorien**

2.5 Der Salafismus

Seit einigen Jahren bildet sich auch in Deutschland eine in engem Kontakt mit islamischen Kernländern stehende religiöse Lehr- und Bildungsinfrastruktur heraus, die unter salafi-

⁹ Das Kalifat stellte bis zur Abschaffung durch Atatürk die islamische Herrschaftsform dar, bei der weltliche und religiöse Führerschaft in der Person des Kalifen (des Nachfolgers des Propheten Muhammad) vereint waren. Der Kalif war als legitimer Nachfolger Muhammads mit der politischen und religiösen Führung der umma, der Gemeinschaft aller gläubigen Muslime, betraut.

stischen Vorzeichen steht. Der Salafismus ist eine politisierte Islamauffassung, die dem saudi-arabischen Wahhabismus¹⁰ nahe steht und die „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih; der Prophet Muhammad und seine zeitgenössischen Anhänger) als verbindliches Vorbild für alle Zeiten postuliert. Die oben beschriebenen verfassungsfeindlichen Aspekte des Islamismus treffen auf den Salafismus in verstärktem Maße zu; dies geht mitunter soweit, dass – im Gegensatz zu den anderen Islamisten – in salafistischen Kreisen über die scharierechtlichen Bedingungen der Versklavung so genannter Ungläubiger diskutiert wird. Der Salafismus kann sich dabei sowohl in einer gewaltfreien und eher politisch orientierten Form darstellen, die sich primär der Missionierung widmet. Er kann sich aber auch als terroristisch agierende Bewegung ausformen. Zwischen beiden Erscheinungsformen gibt es fließende Übergänge.

2.5.1 Der Salafismus und die freiheitliche demokratische Grundordnung

Es liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die salafistischen Aktivitäten im Widerspruch stehen zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten. Aussagen von Salafisten stellen die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und das freie Selbstbestimmungsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG) in Frage. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zählt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zum Kernbestand des Grundgesetzes.

In der salafistischen Ideologie wird der Islam als soziale, normative Ordnung nach dem Willen Gottes beschrieben, an der sich jeder Muslim in allen Lebenssituationen zu orientieren habe. Unterschiede zwischen verschiedenen menschlichen Gruppen und die Selbstentfaltung des Einzelnen werden abgelehnt, eine kulturelle Gleichschaltung der Gesellschaft angestrebt.

2.5.2 Das Verhältnis des Salafismus zur Gewalt

In den Ausführungen von Salafisten lassen sich drei Kategorien von Aussagen finden, die das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Abs. 2 GG in Abrede stellen.

Zum Ersten ist die Forderung nach den so genannten „Körperstrafen“ im islamischen Recht zu nennen. Zum Zweiten

¹⁰ Wie beim Salafismus handelt es sich beim Wahhabismus um eine so genannte islamische Reformbewegung. Reform in diesem Sinne bedeutet jedoch ein Zurückgehen auf einen imaginierten Urislam des 7. Jahrhunderts. Alles was danach kam, wie etwa liberalere Ausprägungen des Islams, Frauenrechte, Demokratie etc. wird abgelehnt.

ist die propagierte Praxis der körperlichen Züchtigung der Ehefrau in dieser Hinsicht relevant. Zudem existieren Aussagen, die das unmoralische und sündige Verhalten von Frauen allgemein beklagen, wenn sie entgegen vermeintlicher Kleidungs Vorschriften unverhüllt „ihre Reize“ zur Schau stellen. Ein solches „für den Mann provozierendes Verhalten“ sei dann zu bestrafen.



Drastische Strafen für „Grenzvergehen“

Salafisten dringen auch auf die unbedingte Gültigkeit von Körperstrafen. Im islamischen Strafrecht werden für zahlreiche Delikte Körperstrafen verhängt, so z. B. für die so genannten Grenzvergehen (von arabisch *hadd*, „Grenze“) sowie im Bereich des Blutrechts für Mord und Totschlag. Als „Grenzvergehen“ werden diejenigen Verbrechen bezeichnet, die der Koran und die Überlieferung als Kapitalverbrechen benennen. Sie heißen „Grenzvergehen“, da sie nicht menschliches Recht, sondern das Recht Gottes verletzen. Es muss daher genau die im Koran bzw. der Überlieferung vorgesehene Strafe vollstreckt werden, d. h. die irdische Justiz besitzt bei der Festlegung der Strafe keinen Ermessensspielraum. Zu den „Grenzvergehen“ gehören: illegitimer Geschlechtsverkehr (Unzucht¹¹), Verleumdung/falsche Beschuldigung des illegitimen Geschlechtsverkehrs, schwerer Diebstahl, schwerer Straßenraub und Raubmord sowie Alkoholgenuss. Bei einigen Rechtsgelehrten gehört auch der Abfall vom Islam (Apostasie) zu den Kapitalverbrechen. Die Art der für die „Grenzvergehen“ verhängten Strafen reicht vom Auspeitschen über die Amputation von Hand und/oder Fuß bis hin zur Steinigung und Enthauptung. Daneben kennt das islamische Recht auch Freiheitsstrafen, Strafzahlungen oder die Verbannung. Insbesondere die im Koran verankerten Grenzstrafen gelten Salafisten als gottgewollt und unbedingt anzuwenden. Auch nach Ansicht des salafistischen Predigers Pierre VOGEL sei unbestritten, dass dank der Scharia, die u. U. das Handabhacken für Diebe vorsieht, die Kriminalitätsrate sinken würde.

2.5.3 Gewalt gegen „Ungläubige“

Nach salafistischer Auffassung hat Gott alle Menschen, die nicht der salafistischen Doktrin folgen wollen, verdammt:

¹¹ Siehe auch Kapitel 3.1.1.

„Aus diesen beiden Ajat [Koranversen] erkennen wir, dass der Islam der einzige wahre religiöse Weg von Allah ist und dass im Jenseits keine andere Religion angenommen wird. Deshalb wird nur den Muslimen die ewige Glückseligkeit in der Nächsten Welt zuteil. Diejenigen, die mit einer anderen Religion als dem Islam sterben, werden im Jenseits zu den Verlierern gehören und werden im Höllenfeuer gefoltert werden.“

(Abdul Rahman Bin Hammad Al-Omar¹²: Die Religion der Wahrheit; o. O.; o. J. Online-Ausgabe, Seite 42)

Wenn diese Personen aber schon zur Folterung im Jenseits verurteilt sind, so ist Gewalt im Diesseits gegen diese Individuen nach salafistischer Ansicht ebenfalls zulässig. Insbesondere Abtrünnigkeit – im salafistischen Kontext ein sehr ausgedehnter Begriff – wird verurteilt: „Alle diese Beispiele¹³, sich vom Islam zu entfernen, führen zur Abtrünnigkeit.“¹⁴ Die Konsequenz für ein solches Fehlverhalten ist klar: „Es ist ein schweres Verbrechen, dem Islam abtrünnig zu werden und wird mit dem Tod bestraft.“¹⁵

Der Wechsel der Religion wird als Glaubensabfall (Apostasie; arabisch: ridda, irtidad) verdammt. Dem Apostaten (arabisch: murtadd) droht die Todesstrafe:

„Einer Person, die den Islamischen Glauben ablehnt, sollte eine Gelegenheit von drei aufeinanderfolgenden Tagen gegeben werden, um zur Gemeinschaft des Islam zurückzukehren. ... Wenn diese Person zur Gemeinschaft des Islam zurückkehrt, wird sie freigelassen; wenn nicht, wird die Strafe vollzogen. Die Tötung eines Abtrünnigen ist in Wirklichkeit eine Erlösung für die restlichen Mitglieder der Gesellschaft.“

(Dr. Abdul Rahman Al-Sheha¹⁶: Missverständnisse über Menschenrechte im Islam, o. O., 2008, Online-Ausgabe, Seite 130f.)

¹² Al-Omar ist Theologieprofessor, der schon lange die salafistische Ideologie vertritt. Das zitierte Buch ist vermutlich in den 1970er Jahren erschienen. Seine Bücher sind auch in Deutschland weit verbreitet.

¹³ Es werden als Beispiele u.a. aufgeführt: „Götzendienst“; „Ein Muslim muss Götzendiener, Juden, Christen, Atheisten und die Feueranbeter als Ungläubige einstufen.“; „Wer den Propheten nicht mag oder eines der Islamischen Gesetze aufgibt, ist ein Ungläubiger.“; „Wer die Ungläubigen zu Freunden nimmt, ihnen gegen die Gläubigen hilft und sie zu Beschützern nimmt, ist ungläubig.“

¹⁴ Die Religion der Wahrheit. Seite 125.

¹⁵ Die Religion der Wahrheit. Seite 123.

¹⁶ Al-Sheha ist ein saudischer Autor, der einen konservativen Islam vertritt und dessen Werke auch in Deutschland weit verbreitet sind.

2.5.4 Gewalt gegen Frauen

Ein Beleg für die Gewaltbereitschaft im Salafismus ist die Propagierung der Züchtigung der Ehefrau durch Salafisten. Sie legen zur Rechtfertigung einen Vers des Korans wörtlich aus und übertragen ihn auf den modernen Kontext: „Und wenn ihr fürchtet, dass (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternehmt (weiter) nichts gegen sie!“ (Koran Sure 4, Vers 34). Das Schlagen der Ehefrau wird als Mittel der Maßregelung und Erziehung gerechtfertigt, das als „letzte Möglichkeit“ bei ungebührlichem Verhalten der Frau gebraucht werden dürfe. Ein solches Fehlverhalten wird insbesondere in „freizügigem“ Verhalten der Frau durch ihren Kleidungsstil oder durch unbegleitetes Ausgehen aus dem Haus gesehen. So sei es die Pflicht, Frauen durch männliche Verwandte (arabisch: mahram) begleiten zu lassen und sie zum Verschleiern durch das Kopftuch (arabisch: hijab) anzuhalten oder gar zu zwingen. In dem von Salafisten verbreiteten, mittlerweile von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indizierten Buch „Frauen im Schutz des Islam“¹⁷ wird diese empfohlene Vorgehensweise ausgeführt:



„Das Heilmittel, um eine ungehorsame Frau zu behandeln, besteht, wie schon beschrieben, aus drei Stufen, die Allah im ehrwürdigen Koran genannt hat.

Erste Stufe: Die Stufe der Ermahnung, Empfehlung und Warnung vor Allahs Strafe. Ein Ehemann muss seine ungehorsame Frau auf die Wichtigkeit der Befolgung der Anweisungen des Ehemanns im Islam hinweisen. Dieses ist ein sehr freundliches und einfaches Stadium. Aber wenn diese Behandlung nicht fruchtet und sich als unwirksam erweist, kommt die nächste Stufe.

Zweite Stufe: Das Bett der Frau meiden. Oder, wenn man im gleichen Bett wie sie schläft, wird er ihr den Rücken zuwenden, sie nicht berühren, nicht mit ihr reden und keinen Geschlechtsverkehr mit ihr haben. Diese Stufe verbindet beides, Strenge und Freundlichkeit, obwohl es für beide eine ziemlich harte Handlungsweise ist. Wenn aber diese Behandlung nicht wirksam ist, kommt die nächste Stufe der Züchtigung.

Dritte und letzte Stufe: Schlagen ohne zu verletzen, Knochen zu brechen, blaue oder schwarze Flecken auf

¹⁷ Das zitierte Buch wurde 2009 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als jugendgefährdend indiziert.

dem Körper zu hinterlassen und unter allen Umständen vermeiden, ins Gesicht zu treffen.“

(Abdul Rahman Al-Sheha: Frauen im Schutz des Islam, o. O., o. J. ,Online-Ausgabe, Seite 84f.)

Religiöse Lehr- und Bildungsinfra- struktur unter salafi- stischen Vorzeichen

Zu den Kernpunkten des Salafismus gehört die Reinigung der Religion von „unislamischen“ Elementen (arabisch: tasfiyya) und die Erziehung der Muslime zu einem islamgemäßen Leben (arabisch: tarbiyya). Der gewaltfrei agierende Salafismus setzt zur Propagierung von tasfiyya und tarbiyya auf zwei wesentliche Säulen: Religiöse Vorträge und Seminare sowie das Internet.



Braunschweig ein Zentrum des Salafis- mus in Deutschland

Mindestens seit 2002 lassen sich verschiedene salafistische Seminaraktivitäten in Deutschland nachweisen. Eine besondere Rolle kommt dabei den überregionalen Grundlagenseminaren Lerne-den-Islam zu.

Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Weitergabe salafistisch geprägten „Wissens“ hat für Niedersachsen und Deutschland der bis Ende 2010 in Braunschweig ansässige Verein „Einladung zum Paradies e. V.“¹⁸ Dieser Verein steht in direkter Verbindung zu einer Moschee mit angeschlossener Islamschule. Hier erhalten über 200

Personen nach Lehrplänen der Universität Medina (Saudi-Arabien) eine umfangreiche Ausbildung in Islamstudien in deutscher Sprache. Das Studium wird ganz überwiegend als Fernstudium über das Internet betrieben. Neben der Islamschule in Braunschweig kann man die Prüfungen auch in Moscheen

in Mönchengladbach und Stuttgart ablegen. Obwohl sich

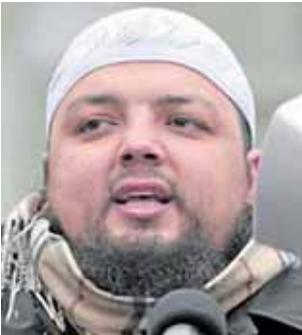
die Schule auf ihrer Internetseite sichtbar darum bemüht, sich von gewalttätigen Formen des Islamismus abzugrenzen, lässt sich immer wieder an im Internet abrufbaren Videos der islamistische Charakter der Ausbildung erkennen. So erklärte der Leiter der Schule, Muhamed CIFTCI,

in einem mittlerweile nicht mehr im Internet zur Verfügung stehenden Video, dass für den Abfall vom Islam die Enthauptung die angemessene Strafe sei. In einer anderen

Vorlesung zum Thema „Vermännlichung der Frau“ erklärte er, dass die Bedeckung der Frau mit einem Kopftuch nicht genüge, sondern dass die Frau außerhalb ihres Hauses auch Gesicht und Hände zu verhüllen habe. Weiterhin dürfe die Frau nicht wie sie wolle ohne Begleitung

ihr Haus verlassen. Auch machte CIFTCI in seinem Vortrag klar, dass das Ausüben bestimmter Sportarten den Frauen zu untersagen sei.

¹⁸ Mit Wirkung zum 03.01.2011 ist der Verein EZP im Vereinsregister von Mönchengladbach eingetragen.



Die besondere Gefahr, die von dieser Schule ausgeht, liegt darin, dass in wenigen Jahren viele Absolventen diese „salafistische Fernuniversität“ verlassen werden und mit ihrem umfangreichen Wissen Tätigkeiten etwa als Freitagsprediger anstreben könnten. In diesem Fall würden sie als Multiplikatoren salafistischer Vorstellungen in der muslimischen Bevölkerung Deutschlands wirken.

Neben dieser Schule betreibt auch eine salafistisch ausgerichtete Moschee in Hannover ein Lehrprogramm, das aus regelmäßig stattfindenden Schulungen besteht. Über den Leiter der Islamschule in Braunschweig, der regelmäßig an dieser Moschee in Hannover Vorträge hielt, besteht eine Anbindung der Hannoveraner Moschee an das salafistische Bildungs- und Gelehrtennetzwerk.

Am 30. November wurde vom Bundesministerium des Innern ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren zur Prüfung eines Vereinsverbotes u. a. gegen den Verein „Einladung zum Paradies e. V.“ eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurden am 14. Dezember u. a. in Braunschweig und Mönchengladbach Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt.

2.6 Die terroristische Dimension des Islamismus

Bereits in den 1940er Jahren verfügte die Muslimbruderschaft über eine Geheimorganisation, die Attentate auf politische Gegner ausführte. Das Phänomen der durch Selbstmordattentäter durchgeführten Anschläge, denen mitunter Hunderte von Menschen zum Opfer fallen, entstand jedoch erst in den 1980er Jahren und breitete sich allmählich über das schiitische Hizb Allah-Millieu hinaus in den Bereich des sunnitischen¹⁹ Islamismus aus.

Der Terrorismus islamistischer Prägung gilt heute überwiegend als salafistisch inspiriert. So bestand etwa über persönliche Bekanntschaften eine Anbindung der so genannten Sauerlandgruppe an ein im Raum Braunschweig/Wolfsburg agierendes salafistisches Netzwerk. Dieses Netzwerk wiederum ist eingebunden in internationale Zusammenhänge des islamistischen Terrorismus im Hinblick auf Werbung, Finanzierung und Rekrutierung. So wurden seit etwa Anfang 2003 mehrere

Salafismus als Nährboden des Terrorismus islamistischer Prägung

¹⁹ Schiiten sind diejenigen Muslime, die Ali, den Vetter und Schwiegersohn Muhammads als dessen ersten rechtmäßigen Nachfolger anerkennen und in diesem Sinne Schiat Ali, Anhänger Alis heißen. Dieses Bekenntnis unterscheidet sie von den Sunniten, die in Abu Bakr (gest. 634), Umar (gest. 644), Osman (gest. 656) und dann erst Ali (gest. 661), die ersten rechtmäßigen Kalifen sehen. Die Sunniten bilden mit ca. 85 - 90 % die größte Glaubensrichtung im Islam. Sunniten stellen in vielen islamischen Ländern die Mehrheit der Muslime, so beispielsweise in Ägypten, Tunesien, Jordanien, Syrien oder der Türkei. Zweitgrößte Glaubensrichtung des Islam sind mit ca. 10 - 15 % die Schiiten. (Lexikon der Islamischen Welt, Hrsg. Klaus Kreiser, Rotraud Wielandt, 1992).

Personen aus Niedersachsen an Kriegsschauplätze im Irak und Libanon vermittelt. Weiterhin konnten propagandistische Aktivitäten hinsichtlich der Legitimierung des Jihads gegen so genannte Ungläubige festgestellt werden.

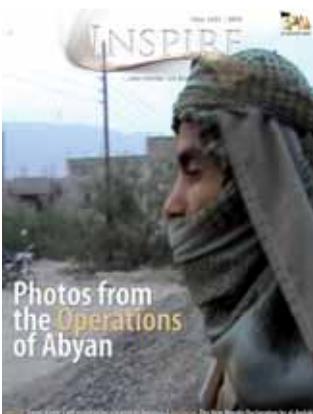
Die 2007 festgenommenen Mitglieder der so genannten Sauerlandgruppe hatten in Niedersachsen über 700 kg chemischer Grundstoffe für die Sprengstoffherstellung erworben und weitere logistische Unterstützung (Beschaffung von Zündern) durch Islamisten aus dem Raum Braunschweig erhalten. Wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Vorbereitung eines Sprengstoffanschlages und Verabredung zum Mord wurden die Angeklagten am 4. März vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu Haftstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt (OLG Düsseldorf, Az.: III-6 StS 11/08 und III-6 StS 15/08).

Die Vernehmungen der Angeklagten und die im Laufe des Prozesses gewonnenen Informationen brachten neue Erkenntnisse hinsichtlich des Radikalisierungs- bzw. des Rekrutierungsprozesses terroristischer Gruppierungen. So scheint das salafistische Bildungsnetzwerk mit so genannten Islamseminaren eine wichtige Rolle im Radikalisierungsprozess zu spielen. In diesen mehrtägigen Veranstaltungen werden einer großen Zahl (häufig im dreistelligen Bereich) vorwiegend junger Menschen die Grundsätze des salafistisch verstandenen Islams nahegebracht. Damit korrespondiert die Erkenntnis, dass am Anfang des Radikalisierungsprozesses eine ausgeprägte Beschäftigung mit Glaubensfragen stand. Diese wurde so intensiv betrieben, dass damit ein partieller Ausstieg aus dem sozialen Umfeld verbunden war.

„Self-Made-Ideologie“

Weiterhin lässt das Beispiel der so genannten Sauerlandgruppe vermuten, dass die Bedeutung einer Art „Self-Made-Ideologie“ größer ist als bislang vermutet. Die Mitglieder der Gruppe stellten sich aus dem salafistischen Angebot – vermittelt durch Moscheen, Vereine, Islamseminare und Internetangebote – baukastenartig ihre eigene radikale Ideologie zusammen. Diese „Self-Made-Ideologie“ in Kombination mit persönlichen Schlüsselerlebnissen ließ in ihnen – teilweise unabhängig voneinander – den Wunsch entstehen, sich selbst aktiv am militanten Jihad zu beteiligen.

Zielgerichtet bereiteten sich die Mitglieder der Gruppe auf den Anschlag vor: Zwar erfüllten die Angeklagten zunächst nicht das Anforderungsprofil für die Teilnahme am „Jihad“ (körperliche Fitness, arabische Sprachkenntnisse, Vertrautheit mit dem islamischen Kulturkreis), waren dann aber bestrebt, diese Defizite zielgerichtet zu beheben (u. a. durch Sprachaufenthalt an einem Institut in Damaskus/Syrien). Bemerkenswert ist auch die undog-



matische Herangehensweise an die Aufgabe, die sie sich selbst gestellt haben. Es bestand ursprünglich der Wunsch, direkt als Kämpfer am Jihad in Tschetschenien bzw. im Irak teilzunehmen. Dass die Mitglieder der Gruppe sich letztendlich auf eine Ausbildung in Pakistan und die versuchte Begehung eines Anschlages in Deutschland einließen, zeugt von unbedingter Entschlossenheit und operativer Flexibilität.

Der Prozess gegen die vier Beschuldigten belegte noch einmal, dass sich islamistische Radikalisierungsprozesse bis hin zur Bereitschaft, Massenmorde zu begehen, in verhältnismäßig kurzer Zeit vollziehen können.

2.6.1 Die terroristische Bedrohungslage

In der jüngsten Lagebeurteilung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wird festgestellt, dass deutsche Interessen im In- und Ausland weiterhin hohen Gefährdungen durch den internationalen islamistischen Terrorismus unterliegen. Im Herbst wurde den Sicherheitsbehörden eine Vielzahl von Hinweisen bekannt, die auf mögliche islamistisch-terroristische Anschläge in Deutschland und Europa hindeuteten. Auch wenn konkrete Erkenntnisse zu Anschlagsplanungen derzeit nicht vorliegen, ist in der Gesamtschau weiterhin von einer anhaltend hohen Sicherheits- und Gefährdungslage für deutsche Interessen im Ausland, aber auch für das Gebiet der Bundesrepublik auszugehen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Niedersachsen.

Die Beurteilung der derzeit bekannten Informationen bestätigt, dass insbesondere Al-Qaida nachhaltig operative Planungen verfolgt, Anschläge sowohl auf Deutschland und europäische Länder als auch auf die USA zu verüben. Die bestehende Erkenntnislage weist in der Gesamtschau auf mehrere schlüssige und plausible Ereignisstränge hin, die geplante Anschläge und terroristische Aktivitäten in Europa ernsthaft naheliegend erscheinen lassen.

Eine ganz wesentliche Gefahr geht auch von radikalisierten Einzeltätern aus. Das gilt auch für solche Personen, die keine Ausbildungslager in Afghanistan/Pakistan durchlaufen haben. Insbesondere geht von paramilitärisch ausgebildeten Rückkehrern aus solchen Terrorcamps eine Gefahr aus im Hinblick auf eine Vorbildfunktion für junge Leute, die sich im Radikalisierungsprozess befinden.

Den Bundessicherheitsbehörden liegen derzeit Informationen zu rund 255 Personen mit Deutschland-Bezug (deutsche Staatsangehörige mit Migrationshinter-



grund bzw. Konvertiten sowie in Deutschland aufhältig gewesene Personen anderer Staatsangehörigkeit) und islamistisch-terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der neunziger Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten. Von diesen insgesamt 255 Personen halten sich derzeit vermutlich ca. 135 Personen wieder in Deutschland auf. Bekannt ist, dass sich auch aktuell Personen mit Deutschland-Bezug in Regionen wie z. B. dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet aufhalten, in denen sich Ausbildungslager islamistisch-terroristischer Organisationen befinden.

Bereits seit Jahresbeginn 2009 versuchen terroristische Gruppierungen mit zuvor nicht bekannter Intensität, auf Deutschland und auf in Deutschland aufgewachsene Muslime einzuwirken. Insbesondere im Zuge der Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.2009 unternahmen verschiedene islamistische Terrororganisationen durch zahlreiche Videoverlautbarungen mit Deutschlandbezug Anstrengungen, auf die Wahl Einfluss zu nehmen. In über 20 Audio- und Videobotschaften von Al-Qaida oder anderen jihadistischen Gruppierungen mit Bezügen zu Deutschland wurden 2009 verschiedene Themen behandelt.

Die folgenden islamistischen Terroranschläge wurden seit dem Jahr 2000 von den deutschen Sicherheitsbehörden verhindert bzw. sind aus anderen Gründen fehlgeschlagen:

- So wurde im Dezember 2000 ein in Straßburg geplanter Anschlag einer Frankfurter islamistischen Zelle verhindert. Nach Angaben der vier im März 2003 verurteilten Täter sollte ein Sprengsatz in der Straßburger Synagoge gezündet werden.
- Mitglieder der islamistischen al-Tawhid-Bewegung in Deutschland schmiedeten Pläne für Anschläge auf ein jüdisches Gemeindezentrum in Berlin sowie auf eine Diskothek in Düsseldorf. Diese Mitglieder wurde von den Sicherheitsbehörden im April 2002 festgenommen.
- Im September 2002 nahm die Polizei einen 25-jährigen Türken und seine 23-jährige Verlobte, eine Amerikanerin - türkischer Abstammung, wegen geplanter Anschläge auf US-Militäreinrichtungen und die Heidelberger Innenstadt fest. In der Wohnung des Paares wurden Sprengsätze sichergestellt.
- Im März 2003 kam es zur Festnahme eines Tunesiers in Berlin unter Terrorismusverdacht. Der Mann soll Kontakte zu einem Unterstützer der Terroranschläge vom 11.09.2001 in den USA gehabt haben, als Ausbilder in einem Terrorcamp tätig gewesen sein und gemeinsam mit anderen Isla-

- misten während des Irak-Krieges einen Anschlag in Deutschland geplant haben. In seiner Wohnung fand die Polizei eine Schusswaffe, verdächtige Chemikalien sowie Computer-Programme für Flugsimulatoren.
- Im Dezember 2004 konnte ein Anschlag der islamistischen Terrorgruppe Ansar al-Islam auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Allawi bei dessen Besuch in Berlin vereitelt werden.
 - Im Juli 2006 scheiterten Anschläge auf zwei Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen („Kofferbomber“ von Köln). Zwei Libanesen hatten am Kölner Hauptbahnhof mit Sprengsätzen präparierte Koffer in zwei Zügen nach Koblenz und Hamm platziert. Die Sprengsätze kamen wegen handwerklicher Fehler nicht zur Zündung.
 - Die 2007 festgenommenen Mitglieder der so genannten Sauerlandgruppe hatten in Niedersachsen über 700 kg chemischer Grundstoffe für die Sprengstoffherstellung erworben und weitere logistische Unterstützung (Beschaffung von Zündern) durch Islamisten aus dem Raum Braunschweig erhalten.

Die deutschen Sicherheitsbehörden weisen seit geraumer Zeit darauf hin, dass eine terroristische Gefährdung auch ganz wesentlich von radikalisierten Einzeltätern ausgeht. Dies wird auch durch den Anschlag vom 02.03.2011 in Frankfurt am Main belegt (s. u.). Aber auch eine Reihe weiterer Anschläge bzw. Anschlagsversuche belegt diese Einschätzung:

- Am Neujahrstag 2010 drang ein aus Somalia stammender Mann gewaltsam in das Haus des dänischen Karikaturisten Westergaard, den Zeichner einiger Muhammad-Karikaturen, ein, um Westergaard mit einer Axt zu töten. Westergaard konnte in einen Schutzraum flüchten und die Polizei verständigen.
- Am 1. Mai unternahm ein pakistanischstämmiger US-Bürger auf dem Times Square in New York den Versuch eines Autobombenanschlags.
- Eine bengalischstämmige Britin versuchte am 14. Mai einen britischen Unterhausabgeordneten zu erstechen, da dieser aus ihrer Sicht für die Involvierung Großbritanniens in den Afghanistan- und den Irakkrieg mitverantwortlich war.
- Am 10. September explodierte ein kleiner Sprengkörper in der öffentlichen Toilette eines Kopenhagener Hotels. Die Explosion ereignete sich offenbar bei der Vorbereitung eines Anschlages auf die dänische Tageszeitung Jyl-

lands Posten, die 2005 mehrere Muhammad-Karikaturen veröffentlicht hatte. Bei dem Attentäter handelt es sich um einen belgischen Staatsangehörigen tschetschenischer Abstammung, der in der Vergangenheit Kontakte nach Bremen und zu dortigen Islamisten hatte.

- Am 11. Dezember wurde im Zentrum von Stockholm ein brennendes Fahrzeug festgestellt. Zehn Minuten später ereignete sich eine Explosion in wenigen hundert Metern Entfernung. Diese Explosion wurde von Sprengmitteln ausgelöst, die eine Person am Körper trug und die dabei ums Leben kam. Der missglückte Anschlag galt vermutlich einem schwedischen Künstler, der ebenfalls Muhammad-Karikaturen gezeichnet hatte. In seinem auf einer islamistischen Website veröffentlichten Testament gab der Täter an, er habe auf Veranlassung des Islamischen Staates im Irak, dem irakischen Arm der Al-Qaida, gehandelt.
- Am 02.03.2011 erschoss eine männliche Person einen Soldaten der US-Streitkräfte, der vor einem am Flughafen Frankfurt am Main parkenden Bus des US-Militärs wartete. Anschließend drang die Person in den Bus ein und erschoss den Busfahrer und verletzte zwei weitere US-Soldaten schwer. Zum ersten Mal wurden damit bei einem salafistisch inspirierten Anschlag in Deutschland Menschen ermordet. Bei dem Täter handelt es sich allem Anschein nach um einen selbstradikalisierten Einzeltäter, der aber auch Kontakte zur salafistischen Szene hatte. Nach bisherigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden kommt den Recherchen des Attentäters im Internet bei seiner Radikalisierung – die sich wahrscheinlich innerhalb kürzester Zeit vollzogen hat – eine Schlüsselrolle zu. Ein Film über die angebliche Misshandlung einer jungen Muslimin durch US-Soldaten in Afghanistan soll dabei letztlich den Ausschlag für die Gewalttat gegeben haben. Vorangegangen sind jedoch verstärkte Aktivitäten im Internet-Netzwerk Facebook. Zu seinem „Freundeskreis“ gehörten hier auch Prediger und Akteure aus der deutschen salafistischen Extremistszene, die für ein besonders rigides Islamverständnis wirbt.

Anhaltende Gefährdungslage

Intensivierte Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus Ab Spätsommer 2010 bis zum Jahreswechsel erreichten die Bundessicherheitsbehörden mehr und mehr Hinweise ausländischer Behörden, in denen von Anschlagplanungen und -szenarien islamistischer/terroristischer Gruppierungen berichtet wurde. Diese als Gefährdungsspitzen bekannt gewordenen Hinweise führten zu erheblichen offenen und ver-

deckten Sicherheitsmaßnahmen der Behörden. Im Ergebnis konnten die Hinweise in der Mehrzahl weder verifiziert noch falsifiziert werden, wobei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss, dass die behördlichen Maßnahmen Anschläge verhindert haben.

Obwohl weitere Gefährdungsspitzen derzeit nicht erkennbar sind, gilt die grundsätzliche Einschätzung der Bundessicherheitsbehörden einer intensivierten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus fort.

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohung durch den „homegrown terrorism“ hat der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann im Herbst dieses Jahres eine Projektgruppe unter Federführung des Verfassungsschutzes eingerichtet. Die Projektgruppe „Antiradikalisierung“ hat den Auftrag, ein ganzheitliches Handlungskonzept zu entwickeln, um der Radikalisierung junger Muslime entgegenzuwirken.²⁰

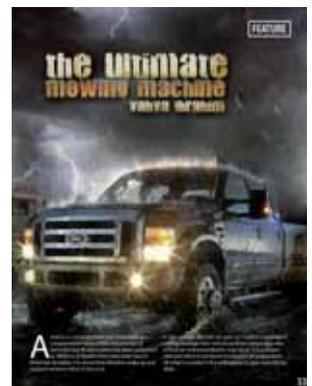
**Projektgruppe
„Antiradikalisierung“**

Das Internet-Magazin „Inspire“

Mit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des von der Organisation Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) herausgegebenen Internetmagazins „Inspire“ (englisch für erwecken, begeistern) im Juli 2010 deutet sich ein Kurswechsel der terroristischen Organisationen an. In diesem für junge Muslime im Westen konzipierten, in englischer Sprache erscheinenden Magazin wird explizit dazu aufgerufen, nicht mehr die gefährvolle Reise in entfernte Krisenregionen anzutreten, sondern den Terror direkt in den heimischen westlichen Staaten auszuüben.



Eine regelmäßige Rubrik in diesem bis zum 31. Dezember 2010 zum dritten Mal erschienenen Magazin mit dem Titel „Open Source Jihad“ enthält Artikel, die Vorschläge und Anleitungen für konspiratives Verhalten und die Begehung von Anschlägen in westlichen Staaten behandeln. Insbesondere werden Ratschläge erteilt, wie man den „individuellen Jihad“ im Westen kostengünstig durchführen könne. Neben Hinweisen zum Bombenbau mittels Haushaltschemikalien rät ein Autor in einem Beitrag der Ausgabe 2 vom Herbst 2010 mit dem Titel „Die ultimative Mähmaschine“ einen Pickup-Geländewagen „vorne und hinten auf beiden Seiten“ mit Stahlklingen, „am besten vom Metzger“ zu versehen, um damit „mit hoher Geschwindigkeit“ in eine Menschenmenge zu steuern und anschließend, falls eine Waffe vorhanden sei, um sich zu

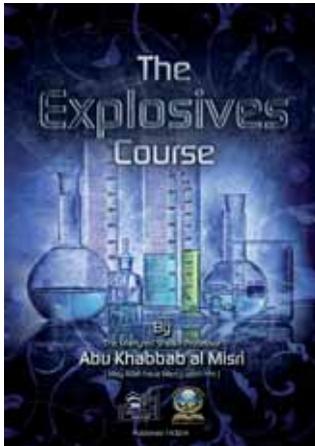


²⁰ Weitere Ausführungen zur Projektgruppe siehe auch Kapitel 1.15.12.

schießen, um weitere Menschen zu töten. Nach solch einem Anschlag sei es schwierig, zu entkommen und später nicht erkannt zu werden, weswegen der Autor rät:

„Es ist eine Einbahnstraße. Du kämpfst so lange weiter, bis du als Märtyrer stirbst. ... Diese Idee könnte in Ländern wie Israel, den USA, Großbritannien, Kanada, Australien, Frankreich, Deutschland und Dänemark angewendet werden sowie in Ländern, die die israelische Besetzung Palästinas und die US-Invasion in Afghanistan und im Irak unterstützen oder eine besondere Rolle bei der Beleidigung des Propheten Muhammad gespielt haben ...“
(Inspire, Ausgabe 2, Herbst 2010, Seite 54)

Die im November erschienene zusätzliche „Sonderausgabe“ von „Inspire“ widmet sich den im Jemen aufgegebenen Paketbomben, die an Synagogen in den USA adressiert waren, sowie der laut Selbstbezeichnung der AQAH zuzuschreibenden Explosion eines Frachtflugzeuges am 3. September in Dubai. Diese als „Operation Blutsturz“ bezeichnete Aktion des Paketversands wird als Teil einer langfristigen „Strategie der 1000 Schnitte“ dargestellt. Ziel sei nicht die größtmögliche Zahl an Opfern, sondern die wirtschaftliche Schwächung des Westens. In dem Beitrag „\$ 4.200“ legt der Autor dar, dass der besondere Erfolg der Aktion für AQAH darin liege, dass mit dem Einsatz von lediglich \$ 4.200 (so auch der Titel dieser Sonderausgabe), die die Herstellung und Versendung der Paketbomben gekostet haben soll, und unter Mitarbeit von „weniger als sechs Brüdern“ es möglich gewesen sei, Milliardenkosten sowie Millionen Arbeitsstunden für den Westen zu verursachen. Somit wäre es nicht gerechtfertigt, von einem „misslungenen Anschlagsversuch“ zu sprechen.



2.7 Mediale Verbreitung islamistischer und fundamentalistischer Positionen

Nahöstliche TV-Sender auch in Niedersachsen empfangbar

Zahlreiche Fernsehsender des nah- und mittelöstlichen Raumes, die über Internet und Satellit auch in Niedersachsen zu empfangen sind, vermitteln ein Weltbild, das häufig im Widerspruch steht zum friedlichen Zusammenleben religiös verschieden geprägter Bevölkerungsgruppen. Stehen bei türkischen Sendern eher nationalistische Botschaften im Vordergrund, so propagieren arabischsprachige Programme mitunter religiös sehr konservative bis hin zu islamistischen Einstellungen. Breiten Raum finden in Predigtsendungen oder in den beliebten Gesprächsrunden über den islamischen Glau-

ben Themen, die direkt das Leben des einzelnen Muslims berühren, so etwa die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter. Häufig werden dabei Positionen vertreten, die mit einem verfassungskonformen Verständnis, insbesondere mit den Menschenrechten unvereinbar sind. So rechtfertigte am 4. Februar der ägyptische Gelehrte Sa'd Arafat auf Al-Rahma TV Gewalt im Namen der Religion gegen die Ehefrau als letztes Mittel des Mannes, wenn Ermahnungen und gutes Zureden keine Wirkung zeigten. Dabei habe der Ehemann deutliche Grenzen zu beachten:

„Wenn er sie schlägt, sollten die Schläge nicht zu hart sein, so dass sie keine dauerhaften Spuren hinterlassen. Er könnte sie mit einem kurzen Stab schlagen. Er darf sie auf keinen Fall ins Gesicht schlagen.“

Auch wird mitunter von islamischen Gelehrten die Polygamie gerechtfertigt. Beispielsweise erklärte der aus Ägypten stammende Islamgelehrte Ramadhan Labib am 23. Juli auf Al-Faraeen TV:

„Wenn die Ehefrau krank ist bzw. der Ehemann seine sexuellen Gelüste nicht mit ihr allein befriedigen kann, so hat er das Recht, weitere Frauen zu heiraten. ... Andernfalls könnte er versucht sein, seinen sexuellen Appetit auf verbotene Weise zu befriedigen.“

Immer wieder finden auch antisemitische Feindbilder Eingang in die arabische Fernsehberichterstattung. Mitunter bedienen sich islamische Gelehrte antisemitischer Theorien, aber auch Pseudowissenschaftlern wird gerade auf arabischen Sendern die Gelegenheit geboten, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Ein äußerst negatives Bild vom Judentum zeichnete der ägyptische Islamgelehrte Hussam Fawzi Jabar am 11. Juli auf Al-Nas TV:

„Das ist die Natur der Juden. Es ist ihre Natur, dass sie es verabscheuen, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Es ist ihre Natur, dass sie den Frieden hassen. Es ist ihre Natur, dass sie Verrat, Betrug, Täuschung und Blutvergießen lieben. ... Eine der erstaunlichsten Dinge, die ich gelesen habe, ist, dass Hitler sagte: ‚Ich hätte alle Juden ausrotten können, aber ich habe einige verschont, damit Ihr verstehen könnt, warum ich das mit ihnen tat.‘ Hitler lag richtig, das zu sagen und das zu tun, was er mit den Juden tat.“

Auch nach Ansicht des syrischen Autors und Holocaustleugners Muhammad Nimr al-Madani machten sich die Juden

Antisemitische Feindbilder

unsagbarer Verbrechen schuldig. In einer Diskussion zur Holocaustleugnung, die von Al-Alam TV am 8. August ausgestrahlt wurde, griff al-Madani die mittelalterliche christliche Verschwörungstheorie auf, wonach Juden beim Backen ihres ungesäuerten Brotes für das Pessachfest²¹ das Blut christlicher Kinder verwendeten:

„Sie [die Juden] wurden aus Großbritannien vertrieben, als man ermordete Kinder an einem ihrer Festtage fand. In Syrien ermordeten sie einen christlichen Priester. In vielen Ländern töteten sie Menschen, nahmen deren Blut und verwenden dies beim Backen ihres Brotes.“

Der zunehmend leichtere Empfang arabisch- und türkischsprachiger Fernsehsender über Internet oder Satellit auch in Niedersachsen birgt das Risiko der Verbreitung islamistischer Deutungsmuster.

2.8 Muslimbruderschaft (MB)

Gegründet:	1928 in Ägypten	
Sitz in Deutschland:	München/Aachen	
Mitglieder/Anhänger	2009	2010
Bund:	1.700	1.700
Niedersachsen:	160	160
Publikationen:	Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft) Al-Islam mit Al-Islam aktuell (Der Islam) Al-Ra'id (Der Kundschafter)	

Die auch als „ideologische Mutterorganisation des politischen Islam“ bezeichnete Muslimbruderschaft (MB) versucht, mit ihrer Strategie der kulturellen Durchdringung der islamischen Staaten die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Etablierung islamistischer Staatsmodelle zu schaffen. Der MB zugeordnete Gruppen haben sich in der Vergangenheit auch an gewaltsamen Erhebungen gegen die jeweiligen Machthaber in Syrien 1982 und in Algerien während der neunziger Jah-

²¹ Das Pessachfest soll an die Befreiung Israels aus der Knechtschaft Ägyptens erinnern.

re beteiligt. Den in das international verflochtene Netzwerk eingebundenen deutschen Zweigen der MB ist der gleiche Auftrag gestellt wie den nahöstlichen Zweigen der Bruderschaft: Die Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch die Ideologie des Islamismus mit der Scharia²² in ihrer orthodoxen Lesart als allein gültiger Ordnung. Damit verfolgt die MB Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.



2.8.1 Ursprung und Entwicklung

Die sunnitische MB ging 1928 aus einer kleinen Gruppe von Männern um Hasan al-Banna hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islam“ verstanden. Als älteste und bis heute wichtigste islamistische Organisation ist sie nach eigenen Angaben in über 70 Ländern präsent. Trotz dieser internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft noch heute eine deutliche arabische Prägung. Ihre wichtigste Basis ist weiterhin Ägypten, wo sie verboten ist.

Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die MB ihre bis heute gültige Doktrin fest. Darin tritt ein entschiedener islamistischer Wesenszug zu Tage. Indem sich die Muslimbrüder auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten berufen, grenzen sie sich von allen „Verunreinigungen“ des Islam ab, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.

Die MB ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der Murschid Amm, der „Allgemeine Führer“, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gelöbnis zur Gefolgschaft verpflichtet. Für den Gründer al-Banna trug die Bruderschaft deutlich politische Züge. Darüber hinaus sei sie durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islam eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und sogar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Der Wahlspruch der Bruderschaft verdeutlicht den universalen Anspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes Willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“
(nach Franz Kogelmann: „Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat [1970-1981]“; Berlin 1994, Seite 29)

Neuerungen werden als „Verunreinigungen“ angesehen

²² Zur Scharia siehe Kapitel 2.4.

2.8.2 Die Muslimbruderschaft in Deutschland und in Niedersachsen

Vorrangiges Ziel der MB ist es, die in Deutschland lebenden Muslime von der „wahren“, d. h. von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen. Verschiedene islamische Zentren dienen diesem Ziel als organisatorische Stützpunkte. Gewaltaktivitäten der MB auf deutschem Boden wurden bisher nicht festgestellt.

HAMAS – Palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft

Die Islamische Widerstandsbewegung HAMAS, palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft, ist über eine Unterorganisation in Deutschland vertreten. Es handelt sich hierbei um den im Mai 1981 im IZM gegründeten Islamischen Bund Palästina (IBP). In Niedersachsen sind nur einzelne Mitglieder und Funktionäre dieser Vereinigung ansässig. Darüber hinaus ist hier ein Verein angemeldet, von dem einige Mitglieder der En-Nahda²³ zuzurechnen sind.

Ihrem Ansatz der kulturellen Durchdringung entsprechend finden auch in niedersächsischen Moscheen, die der MB zuzurechnen sind, Korankurse dieser ideologischen Ausrichtung statt. Hingegen sind öffentliche Aussagen von der Bruderschaft nahe stehenden Predigern mit antiwestlicher und/oder antijüdischer Tendenz vor dem Hintergrund verstärkter staatlicher Überwachungsmaßnahmen nicht mehr in früherer Schärfe wahrnehmbar.

Anhänger der MB verfügen über niedersächsische Moscheen in Braunschweig, Göttingen, Hannover und Osnabrück.

2.9 Tablighi Jama'at (TJ)

Gegründet:	1926 in Britisch-Indien	
Sitz:	Weltzentrum in Lahore Pakistan, europäisches Zentrum in Dewsbury (Großbritannien), in Deutschland keine offizielle Niederlassung	
Mitglieder/Anhänger	2009	2010
Bund:	700	700
Niedersachsen:	70	70

²³ Neben dem hier gemeldeten Vereinssitz ist in Niedersachsen auch der 1. stellvertretende Vorsitzende ansässig, während die übrigen Vereinsmitglieder über verschiedene Bundesländer verteilt sind. Bei der En-Nahda handelt es sich um den tunesischen Zweig der Muslimbruderschaft.

Die Tablighi Jama'at (TJ, „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung“) wurde im letzten Jahrhundert als Missionsbewegung gegründet. Sie vertritt ein äußerst konservatives Islamverständnis, das die Ausgrenzung der Frau und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen beinhaltet. Die Anhänger dieser internationalen islamischen Massenbewegung sind bestrebt, die überlieferte Lebensweise des Propheten Muhammad in Kleidung und täglichen Verrichtungen möglichst genau nachzuempfinden. Koran und Sunna²⁴ werden strenggläubig und wortgenau befolgt und sollen als Richtschnur für jedes gesellschaftliche Miteinander gelten. Durch die Propagierung der Scharia²⁵ in ihrer orthodoxen Lesart als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells verfolgt die TJ Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

2.9.1 Ursprung und Entwicklung

Angesichts der Dominanz der europäischen Kolonialmächte propagierten so genannte islamische Reformbewegungen wie die TJ, die im indo-pakistanischen Bereich ihren Ursprung hatten, die Säuberung des Islams von vermeintlichen geistigen und kulturellen Verunreinigungen.²⁶

Heute zählt die TJ nach Zahl und Verbreitung ihrer Anhänger weltweit zu den bedeutendsten islamischen Bewegungen. Ihre Anhänger fühlen sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig, sondern sehen sich als Muslime mit missionarischem Auftrag.

Obwohl sich die TJ selbst als unpolitisch und gewaltlos darstellen, muss dies aus Sicht der Sicherheitsbehörden anders bewertet werden. Das strikte Koranverständnis führt zu einer Befürwortung der Scharia, des aus Koran und Sunna hergeleiteten islamischen Rechts, und damit in letzter Konsequenz zu einer Islamisierung der Gesellschaft. Das Bemühen um eine, im Sinne der TJ, vorbildliche Glaubenspraxis schließt eine weitgehend wortgetreue und streng konservative Interpretation des Korans und seiner Rechtsvorschriften ein, so dass damit der Er-

²⁴ Der Begriff Sunna bezeichnet die überlieferten Taten, Ansichten und Unterlassungen des Propheten Muhammad in ihrer Gesamtheit und gilt als Richtschnur auch für den Muslim der heutigen Zeit. Nach dem Koran ist die Sunna des Propheten die zweitwichtigste Quelle des islamischen Rechts.

²⁵ Zur Scharia siehe Kapitel 2.4.

²⁶ Die Muslime Indiens sahen sich einer zweifachen Bedrohung ausgesetzt: Einerseits hatten sie die politische Macht an die christlichen Briten verloren, andererseits überwog in Indien zahlenmäßig die hinduistische Bevölkerungsgruppe. Während aufklärerische muslimische Kreise die Meinung vertraten, dass vor diesem Hintergrund nur mit westlichen Erkenntnissen, nicht gegen sie, der Aufbruch der Muslime Indiens in die Moderne gelingen könne, lehnten konservativ ausgerichtete sunnitische Rechtsgelehrte sowohl hinduistische als auch westliche Einflüsse ab und forderten deren Eliminierung.

fällung religiöser Vorschriften grundsätzlich Vorrang gegenüber einer an staatlichen Gesetzen orientierten Lebensführung eingeräumt wird.

2.9.2 Aktivitäten von TJ-Anhängern in Deutschland und in Niedersachsen

Intensive missionarische Arbeit

Die Anhänger der TJ reisen in der Regel in Gruppen, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit der Prediger selbst zu stärken. Zielgruppe sind in erster Linie Muslime mit einer vermeintlich unzureichenden Beachtung der Glaubensriten, erst in zweiter Linie Nichtmuslime. Zu den Pflichten eines Mitglieds gehört die freiwillige und unbezahlte missionarische Tätigkeit, die 40 Tage im Jahr betragen soll.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ liegt auf dem indischen Subkontinent. In den letzten Jahrzehnten hat diese islamische Massenbewegung ihre Aktivitäten jedoch auf Nordafrika und auf die muslimische Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien ausgeweitet. Die TJ führt jährliche Treffen auf dem indischen Subkontinent durch, an denen Hunderttausende in Indien, Pakistan und Bangladesch teilnehmen. Diese Treffen entwickeln sich zu Anziehungspunkten von Islamisten, die die strenggläubige islamische Massenbewegung als Rekrutierungsfeld betrachten. Am Weltjahrestreffen im Januar nahmen angeblich insgesamt 5 Millionen Menschen teil.

Niedersächsische Anhänger der TJ sind seit einigen Jahren an das globale Netzwerk der TJ angeschlossen. Von Niedersachsen ausgehende Missionsreisen werden aus der Masjid El Ummah-Moschee im Pakistanzentrum in Hannover nach entsprechender Vorgabe koordiniert. Die niedersächsischen TJ-Anhänger beteiligen sich insbesondere an regelmäßig stattfindenden bundes- und europaweiten Treffen, auf denen u. a. organisatorische Entscheidungen der Bewegung getroffen werden.

Grundlegende Entscheidungen werden jedoch von den Führungszentren der TJ in Pakistan und Indien bestimmt.

In Niedersachsen fand ein größeres Treffen von TJ-Anhängern zuletzt im Oktober 2007 in der Masjid El Ummah-Moschee in Hannover statt. Unter den rund 100 Teilnehmern befanden sich neben regionalen Entscheidungsträgern aus dem Bundesgebiet auch Teilnehmer aus Österreich, Frankreich und dem europäischen Zentrum der TJ in Dewsbury/Großbritannien. Im Rahmen dieser Treffen wird regelmäßig durch die Führung dazu aufgerufen, die Missionstätigkeit zu intensivieren.

TJ-Anhänger sind aufgrund der durchzuführenden missionarischen Reisen auch regelmäßig in niedersächsischen Moscheen festzustellen, die nicht originär der TJ zuzurechnen sind. So wurden Missionierungsgruppen u. a. in Göttingen, Osnabrück und der Region Braunschweig/Wolfsburg festgestellt.

Die Bewegung ist bestrebt, ihre missionarischen Aktivitäten ständig zu intensivieren und ihre Anhängerzahl weltweit, somit auch in Niedersachsen, zu erhöhen.

2.10 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Gegründet:	1985 in Köln (als Vereinigung der Neue Welt-sicht in Europa e. V. – AMGT)	
Vorsitzender:	Yavuz Celik KARAHAN	
Sitz:	Kerpen (NRW)	
Mitglieder/Anhänger	2009	2010
Bund:	29.000	30.000
Niedersachsen:	2.600	2.600
Offizielle Publikation:	Perspektif (monatlich)	

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) ist im Wesentlichen bestrebt, türkischstämmigen Muslimen eine eigenständige Identität auf der Basis islamistischer wie auch türkisch-nationalistischer Anschauungen zu vermitteln. Diese Identität definiert sich in Abgrenzung zur freiheitlichen Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland und propagiert die islamische Rechts- und Lebensordnung, die Scharia, als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells. Damit trägt die IGMG zur Bildung von Parallelgesellschaften in Deutschland maßgeblich bei. Durch die Propagierung der Scharia²⁷ in ihrer orthodoxen Lesart und die darin begründete Ablehnung westlicher Werte, des westlichen Staatssystems, der Freiheitsrechte und insbesondere des grundgesetzlichen Prinzips der Volkssouveränität und der Geltung der verfassungsgemäß zustande gekommenen Gesetze bietet die IGMG Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.



²⁷ Zur Scharia siehe Kapitel 2.4.

2.10.1 Ursprung und Entwicklung

Zentrale Rolle ERBAKANs Die Geschichte und Ideologie der IGMG ist untrennbar mit dem türkischen Islamistenführer Necmettin ERBAKAN verbunden, der in den 1970er Jahren seine Vorstellungen zur Lösung der politischen und gesellschaftlichen Probleme in der Türkei in der Schrift „Milli Görüs“ („nationale Sicht“) darlegte. ERBAKAN beschreibt die westliche Welt als „nichtige Ordnung“ („Batil Düzen“), die durch eine islamische „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), d. h. die Scharia als Grundlage für Staat und Gesellschaft, zu ersetzen sei. Als Teil der von ERBAKAN bis zu seinem Tod im Alter von 84 Jahren am 27.02.2011 in Ankara angeführten Bewegung ist auch die IGMG von dieser Weltanschauung geprägt. Auch der Tod ERBAKANs wird hieran vorerst nichts ändern.

Die IGMG ist in Deutschland das Sammelbecken der Anhänger der Milli Görüs-Bewegung. Ihre Vorläuferorganisation, die Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V. (AMGT), konstituierte sich 1985 in Köln. 1995 spaltete sich die AMGT in die IGMG, deren Aufgaben sich auf die Bereiche Religion, Sozialwesen und Kultur konzentrieren, und in die Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG), die für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der Organisation zuständig ist.

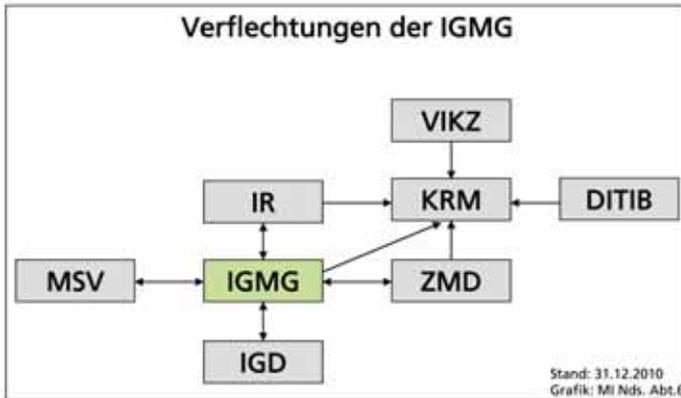
Die IGMG erhebt den Anspruch, einen Großteil der außerhalb der Türkei lebenden Menschen türkischer Abstammung zu repräsentieren.

2.10.2 Die IGMG in Deutschland und in Niedersachsen

Verflechtung mit anderen Organisationen Die IGMG ist mit verschiedenen islamischen Organisationen und Dachverbänden in Deutschland verflochten. Verbindungen bestehen zum Islamrat (IR) für die Bundesrepublik Deutschland²⁸, zum Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)²⁹, zur Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD), zur Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV) und zur Schura Niedersachsen. Auch im Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM), der am 10.04.2007 seine Gründung bekannt gegeben hat und aus den vier islamischen Verbänden Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB), Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ), IR und ZMD besteht, ist Milli Görüs vertreten.

²⁸ Im Islamrat sind eigenen Angaben zufolge über 30 Organisationen zusammengeschlossen, die derzeit über mehr als 130.000 Mitglieder verfügen sollen. Der Islamrat wird von der IGMG dominiert.

²⁹ Der ZMD ist ein Zusammenschluss von 19 Verbänden, denen ca. 12.000 Muslime zumeist arabischer Herkunft angehören. Etwa die Hälfte der Mitgliedsorganisationen des ZMD, u. a. die der Muslimbruderschaft zuzurechnende Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V., sind als islamistische Organisationen einzustufen.



Die IGMG bestreitet, eine Form des Islams zu propagieren, die gegen die politisch-gesellschaftliche Integration der in der Bundesrepublik lebenden Menschen türkischer Abstammung gerichtet sei. Tatsächlich versucht die IGMG jedoch über umfangreiche Angebote wie Korankurse, Hausaufgabenbetreuung, Ferienlager oder Sportaktivitäten Muslime durch ein möglichst alle Lebensbereiche umfassendes Angebot an sich zu binden und intensiv mit der politischen Ideologie der „Adil Düzen“ zu indoktrinieren. Dabei nutzt die IGMG auch das Internet, indem sie auf ihrer deutschsprachigen Internetseite über eigene und politische Themen informiert und diese auch kommentiert. Zu der von der IGMG organisierten „Betreuung“ gehören u. a. eine Wallfahrtsorganisation, ein Vertrieb für religiöse Literatur, ein muslimisches Sozialwerk, ein Bestattungsfonds sowie Handelsgesellschaften für den Import und Export von Lebensmitteln.

Die IGMG ist jedoch kein durchgehend homogener Verband. Vielmehr scheinen einige Führungsfunktionäre bemüht zu sein, eine größere Eigenständigkeit der Organisation gegenüber der türkischen „Milli Görüs“ zu erreichen und sich allmählich vom strikt islamistischen Kurs ERBAKANs zu lösen. An der Basis gibt es jedoch eine zahlenmäßig nicht zu unterschätzende Fraktion von ERBAKAN-treuen Mitgliedern. Insbesondere große Teile der Jugendorganisation stehen weiterhin zu ERBAKAN. Inwieweit sich der Tod ERBAKANs auf das Verhältnis der IGMG in Deutschland zur Milli Görüs-Bewegung in der Türkei auswirkt, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Während der Vorsitz der bisher von ERBAKAN geführten Saadet Partisi („Partei der Glückseligkeit“) am 06.03.2011 auf seinen bisherigen Stellvertreter Mustafa Kamalak übergang, kann seine Rolle als ideologischer Vordenker und Führer der Milli-Görüs-Bewegung wahrscheinlich nicht adäquat besetzt

werden. Es gibt keine Person mit seinem Charisma, die eine entsprechende Bedeutung entfalten könnte. Der Vorsitzende der IGMG Deutschland, Yavuz Celik KARAHAN, gab mittlerweile bekannt, nicht erneut für das Amt kandidieren zu wollen. Insoweit scheinen sich Informationen zu bestätigen, dass ERBAKAN vor seinem Tod noch einen Wechsel an der Spitze der IGMG durchgesetzt hat, um diese wieder fester in das Gefüge der Milli Görüs-Bewegung einzubinden. Die oben genannten Bemühungen um eine größere Eigenständigkeit würden damit einen deutlichen Rückschlag erleiden.

Auf Niedersachsen bezogen liegen keine Erkenntnisse über Strömungen vor, die sich von der Person ERBAKAN und seinen politischen und ideologischen Vorgaben lösen wollen. In den niedersächsischen Ortsvereinen wird eine Diskussion über Präferenzen hinsichtlich der Leitlinien der IGMG-Deutschland nicht geführt. Es ist bislang keine Tendenz erkennbar, sich von der von ERBAKAN vorgegebenen Linie trennen zu wollen.

Mindestens 35 Ortsvereine in Niedersachsen

In Niedersachsen besteht ein Landesverband, zu dem mindestens 35 Ortsvereine gehören. In zahlreichen Ortsvereinen waren dabei nur wenige Aktivitäten zu verzeichnen. Eine sehr aktive Einrichtung ist dagegen das Braunschweiger Kultur- und Bildungszentrum, das neben Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenbetreuung auch Koranunterricht speziell für Kinder anbietet.

2.10.3 Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen

Wie schon im Vorjahr führte die IGMG auch im Jahre 2010 keine Jahresversammlung durch. Grund dafür waren die Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der Milli Görüs-Bewegung. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten besuchte ERBAKAN in der Zeit vom 15. bis 18. April auch Deutschland. Während einer Veranstaltung in Berlin am 15. April bezeichnete er die Milli Görüs-Bewegung als Beginn einer gerechten Welt. Weiter führte er aus, dass der Kapitalismus und der Kommunismus „Zwillingsschwestern“ und gleichzeitig auch Systeme der Unterdrückung seien. Seit den 1990er Jahren habe sich die Welt zweigeteilt: in die Milli Görüs und in die „imperialistischen Kollaborateure“. Das Projekt der Milli Görüs laute eine „Große Türkei“, eine Formulierung, die Bezug auf das Osmanische Reich nimmt, und eine „Neue Welt“. Während einer Veranstaltung am 18. April in Duisburg vor mehr als 2.500 Besuchern erinnerte ERBAKAN daran, dass die Milli Görüs-Bewegung eine historische Angelegenheit sei. Sie sei eine Bewegung zur Rettung der Menschen die unter enorm belastenden Grausamkeiten litten.

In Niedersachsen führten einige Ortsvereine Veranstal-

tungen durch. So fand am 7. Februar im Ortsverein Braunschweig eine Veranstaltung mit dem Titel „Treue zum Schwur von 1969 bis 2010“ statt, an der auch der IGMG-Generalsitzende Yavuz Celik KARAHAN teilnahm. Die IGMG-Hannover organisierte am 20. März ihre traditionelle Veranstaltung zur „Woche der Heiligen Geburt“ im Congress-Centrum Hannover. Mehr als 3.000 Personen folgten den Reden des Vorsitzenden des Gebietes Hannover, Kadir SÜRÜCÜ und des stellvertretenden Generalvorsitzenden der IGMG, Ahmed ÖZDEN. Die Jugendabteilung des IGMG-Frauenverbandes in Hannover veranstaltete am 15. und 16. Mai ein Wochenendseminar im Südharz, an dem rund 150 Mädchen teilnahmen. Der Slogan des Seminars lautete „YES – Come in and find Islam“. Der Ortsverein Braunschweig führte vom 14. bis 16. Mai seine mittlerweile 9. Islamwoche durch.

Der gleiche Ortsverein feierte vom 1. bis 3. Oktober die Offenbarung des Korans vor rund 1.400 Jahren. Am dritten Tag referierte der Vorsitzende des Islamrates, Ali KIZILKAYA, über die Bedeutung des Korans im täglichen Leben der Muslime. Am 3. Oktober veranstalteten elf Gemeinden des IGMG-Regionalverbandes Hannover den „Tag der offenen Moschee“ mit Moscheeführungen, Diskussionen und Vorträgen über den Koran.

2.10.4 Die Milli Gazete als Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung

IGMG-Funktionäre nutzen ihren Einfluss in den Moscheen der Milli Görüs, um für die türkischsprachige Tageszeitung Milli Gazete (Nationalzeitung) zu werben. Aufgrund ideologischer Nähe erfüllt die Milli Gazete eine Sprachrohrfunktion für die IGMG. Über den Bücherkatalog der IGMG werden Publikationen von Milli Gazete-Kolumnisten vertrieben.

Die Anbindung der Milli Gazete an die IGMG wird deutlich, wenn man die die IGMG betreffende Berichterstattung heranzieht. Die Fülle von Berichten über IGMG-Veranstaltungen geht weit über das Maß hinaus, das man bei einer offiziell politisch neutralen Zeitung erwarten würde. In der Berichterstattung wird die Verbindung zwischen Milli Gazete und IGMG offen dargelegt.

Auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg bestätigt in einem am 15.09.2009 ergangenen Urteil den Sprachrohrcharakter der Milli Gazete. Nach Auffassung der Richter ist zwar nicht zu verkennen, dass die Milli Gazete als Zeitung – jedenfalls inzwischen – von der IGMG personell und redaktionell getrennt ist und dass die IGMG eine eigene Monatszeit-



MILLÎ GAZETE Halkın Gelişimi İçin Zorunlu Gazete

schrift („Perspektif“) herausgibt und unter ihren Mitgliedern verteilt. Dies ändere jedoch nichts daran, dass die Milli Gazete als Tageszeitung großen publizistischen Einfluss auf die Mitgliederschaft der IGMG ausübt. Sie ist nach Auffassung des Gerichts auch ohne offiziellen IGMG-Publikationscharakter als Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung zu werten und insofern auch der IGMG zuzurechnen.

Der Inhaber der Zeitung Milli Gazete erklärte bei einer Veranstaltung zum 38-jährigen Bestehen:

„Die Mili Gazete ist eine Zeitung der Meinung und Ideen. Die Milli Gazete ist die Milli Görüs“.

In einem Bericht über diese Veranstaltung wird Necmettin ERBAKAN als „Milli-Gazete-Görüs-Führer“ bezeichnet. Er wurde der Veranstaltung telefonisch zugeschaltet und sagte:

„Zeitungen spielen bei der Bewusstseinsbildung einer Nation eine wichtige Rolle. Die Milli Gazete ist in dieser Hinsicht sehr wichtig, weil sie eine Zeitung ist, die die Milli Gazete Görüs vertritt“.

(Milli Gazete, Ausgabe vom 18. Januar, Seite 20)

Anlässlich des 38. Jahrestages der Gründung der Milli Gazete veröffentlichte die Zeitung eine Erklärung ERBAKANs:

„Die Milli Görüs ... ist eine ethische Pflicht. Auch gehört zu dieser ethischen Pflicht, der Nation und den Menschen zu erklären, dass die Milli Görüs die einzige Lösung für die Rettung der Menschheit ist. Die Milli Gazete ist dabei Vorreiterin“.

(Milli Gazete, Ausgabe vom 12. Januar, Seite 9)

Aufbau einer „Groß-Türkei“ In einem Beitrag vom 7. September (Seite 1) wird über ERBAKANs Forderung nach dem Aufbau einer neuen „Groß-Türkei“ berichtet, deren Gründung durch die Milli Görüs möglich werde. Die Zeitung sei ebenso dafür verantwortlich, dass die Saadet Partisi aus den nächsten Wahlen als Regierungspartei hervorgehe.

Wie sich die Milli Görüs die „neue Welt“ und die „Groß-Türkei“ vorstellt, wird durch einen Beitrag des Kolumnisten Mehmed Sevket Eygi in der Milli Gazete vom 30. März (Seite 4) deutlich. Eygi empfiehlt Muslimen, sich an wahre Gelehrte und Scheichs als Wegweiser zu halten:

„Wahre Gelehrte und Scheichs halten sich an Allahs Anordnungen und Verbote, leisten den Befehlen des Propheten Folge und schützen die Grenzen der Scharia. ... Wenn ihr wollt, dass Muslime sich im Koran, in der Sunna und in der Scharia vereinigen, dann ladet sie ein, den wahren Religionsgelehrten und Scheichs zu gehorchen“.
(Milli Gazete, Ausgabe vom 30. März, Seite 4)

In dem Beitrag „Respekt gegenüber dem Koran“ in der Milli Gazete vom 7. September (Seite 4), kritisiert Eygi die „nicht wahren“ lediglich vordergründigen Muslime. Er führt zwölf Punkte an, die Muslime in Bezug auf den Koran zu beachten hätten. Zu den wichtigsten gehören nach seiner Ansicht, dass die Gläubigen „keine anderen Gebote und Verbote, außer denen, die Gott im Koran vorgibt, umsetzen und anerkennen“ dürfen. Der Koran stelle das Wort Gottes dar und dürfe weder eingeschränkt behandelt noch in Frage gestellt werden.

2.11 Schiitischer Islamismus

Die religiöse und politische Führung der Islamischen Republik Iran, dem Land mit der größten Zahl von schiitischen Gläubigen, hat maßgeblichen Einfluss auf die extremistischen Aktivitäten schiitischer Muslime.

Seit der „Islamischen Revolution“ von 1979 ist der islamische Oberste Rechtsgelehrte, der „Revolutionsführer“, die höchste Autorität im Iran. Nach der iranischen Verfassung ist alle staatliche Gewalt der religiösen Führung untergeordnet. Der schiitische Islam ist die Staatsreligion des Iran. Die religiöse Führung bestimmt die innen- und außenpolitischen Leitlinien. Die Politik der Staatsführung ist antiwestlich und antizionistisch ausgerichtet.

Im September 2010 sorgte der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad für einen Eklat im UNO-Plenum, als er die Teilnehmer der UNO-Vollversammlung mit wüsten Verschwörungstheorien zum 11.09.2001 verärgerte. Auch seine Aufrechnung der etwa 3.000 Toten des Anschlages gegen „Hunderttausend Tote im Irak und in Afghanistan“ sorgte für heftige Empörung. Ahmadinedschad hatte bereits in den vergangenen Jahren mehrfach den Holocaust in Zweifel gezogen.

Die weltweite Verbreitung der iranisch-schiitischen Vorstellungen von einer „Islamischen Revolution“ ist maßgebliches Ziel der Politik des Iran. Zur Umsetzung dieses Ziels dient in Deutschland insbesondere das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) als zentraler Anlaufpunkt der schiitischen Muslime.

Auch auf niedersächsischem Gebiet, so in Delmenhorst und in Langenhagen, richten sich verschiedene islamistische Vereine auf das IZH aus, teilweise werden Satzungsfragen und andere wesentliche Entscheidungen von dessen Zustimmung abhängig gemacht. Im folgenden Kapitel wird aus dem Bereich des schiitischen Islamismus ausschließlich über die Hizb Allah berichtet. Das Vorhandensein weiterer schiitisch-islamistischer Strukturen in Niedersachsen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

2.12 Hizb Allah (Partei Gottes)

Gegründet:	1982 im Libanon	
Sitz:	Beirut	
Generalsekretär:	Hassan NASRALLAH	
Mitglieder/Anhänger	2009	2010
Bund:	900	900
Niedersachsen:	140	130
Publikation:	Al-Ahd (Die Verpflichtung)	

Die libanesisch-schiitische Organisation Hizb Allah (Partei Gottes) bekämpft mit terroristischen Mitteln den Staat Israel, richtet ihre Propaganda aber auch gegen westliche Institutionen. Mit diesem Bestreben gefährdet die Hizb Allah auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet.

2.12.1 Ursprung und Entwicklung

Die „Partei“ Hizb Allah wurde 1982 unter maßgeblicher Steuerung der Islamischen Republik Iran als Vertretung des radikalsten Teils der libanesischen Schiitengemeinde gegründet. Vorbild für die Hizb Allah ist der revolutionäre Iran; die Lehren des iranischen Revolutionsführers Khomeini gelten als richtungweisend. Nach dem Tode Khomeinis lockerten sich zunehmend die früher engen Beziehungen. Ihren politischen Einfluss stützt die schiitische Organisation wie andere islamistische Organisationen auch auf die soziale und karitative Betreuung ihrer Anhängerschaft.

Der iranische Einfluss

Dieses umfassende Betreuungssystem hatte die Hizb Allah mit finanzieller Unterstützung Irans aufbauen können. Im Emblem der Hizb Allah kommt die politische Ausrichtung zum



Ausdruck. Es zeigt in arabischer Schrift den Namen der Organisation. Eine aus diesem Schriftzug erwachsende Faust hält eine Kalaschnikow, über der das Koranzitat „Die auf Gottes Seite stehen, werden Sieger sein“ steht. Dies kann aber auch politisch als „Die Hizb Allah wird Sieger sein“ gelesen werden. Die Unterzeile unter diesem Signet verweist auf die politische Zielrichtung: „Islamische Revolution im Libanon!“.

2.12.2 Hizb Allah in Deutschland und in Niedersachsen

Ungeachtet einer verbreiteten Sympathie unter den hier lebenden Libanesen für die politischen und ideologischen Ziele der Hizb Allah tritt diese Organisation in der deutschen Öffentlichkeit kaum mit Aktivitäten in Erscheinung. Veranstaltungen, für die bundesweit geworben wird, haben in der Regel nur geringen Zulauf.

In Niedersachsen sind Anhänger und Sympathisanten der Hizb Allah in mehreren Vereinen organisiert, die die Pflege und Verbreitung der libanesischen Kultur und die Ausübung ihrer Religion als Zweck und Ziel in der Satzung angeben haben. So unter anderem in Hannover, Osnabrück, Uelzen und in Südniedersachsen. Aktivitäten sind auch im niedersächsischen Umland Bremens zu beobachten.

Die Vereine finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spendensammlungen.

Die Anbindung an die Hizb Allah erfolgt über Funktionäre, die aus dem Libanon immer wieder zu herausragenden Anlässen anreisen, wie zum Beispiel dem Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon oder zu hohen muslimischen Feiertagen.

2.13 Sonstige ausländerextremistische Organisationen

In Niedersachsen sind neben islamistisch geprägten Organisationen weitere extremistische Organisationen mit Bezug zum Ausland aktiv. Die Aktivitäten dieser nichtislamistisch-extremistischen Ausländerorganisationen werden im Wesentlichen von den aktuellen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Bezugsstaaten bestimmt.

Diese Organisationen betrachten Deutschland als sicheren Rückzugsraum, von dem aus gewaltsame Aktionen im Heimatland vorbereitet werden können. Dies geschieht z. B. durch Aufrufe zu Gewalt oder durch die Beschaffung finanzieller und sonstiger Mittel.

Im Folgenden werden die für Niedersachsen bedeutsamen Organisationen näher vorgestellt.

Im Gegensatz zu den Verfassungsschutzberichten der Vorjahre werden aus dem Bereich der nichtislamistisch-extremistischen Organisationen mit Bezug zum Ausland die türkisch-kommunistischen Organisationen Devrimci Sol (Dev Sol)/ DHKP-C, THKP-C-Devrimci Sol und Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) trotz ihrer nach wie vor extremistischen Ausrichtung aufgrund ihrer nachlassenden Relevanz in Niedersachsen nicht mehr erwähnt.

2.14 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) / Freiheit und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) / Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) / Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)

Gegründet:	1978 in der Türkei	
Leitung:	Abdullah ÖCALAN	
Sitz:	Nord-Irak	
Mitglieder/Anhänger	2009	2010
Bund:	11.500	11.500
Niedersachsen:	1.550	1.550
Publikationen:	Yeni Ögür Politika (Neue Freie Politik), werktätlich Serxwebun (Unabhängigkeit), monatlich Sterka Ciwan (Stern der Jugend) vormals Ciwanan Azad (Freie Jugend), monatlich	
Medien:	u. a. ROJ TV ³⁰	
Betätigungsverbot:	seit dem 26.11.1993 für diePKK ³¹	

³⁰ Am 19.06.2008 wurde ein Organisationsverbot gegen den Sender ROJ TV durch das Bundesministerium des Inneren verfügt und zugestellt. Die Verbotserfügung beschränkt sich auf den Geltungsbereich des deutschen Vereinsgesetzes. Das Bundesverwaltungsgericht stellte nach Anfechtungsklagen der Betreibergesellschaft am 18.05.2009 in einem Eilverfahren die aufschiebende Wirkung gegen die o. a. Verbotserfügung bezüglich ROJ TV wieder her. Somit darf ROJ TV bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren sein Programm auch in Deutschland wieder ausstrahlen. Der sich aus der Verbotserfügung des BMI ergebene Rechtsstreit wurde zwischenzeitlich an den Europäischen Gerichtshof zur abschließenden Klärung weitergeleitet.

³¹ Gleiches gilt für die Organisationen Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK), Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) und Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK), bei denen es sich nach der Auffassung des Bundesministeriums des Innern um reine Umbenennungen handelt, für die das Verbot fortbesteht.

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN in der Türkei gegründet. Sie benannte sich 2002 in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) und 2003 in Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) um. Ab 2005 trat die PKK unter der Bezeichnung Gemeinschaften der Kommunen in Kurdistan (KKK) und seit 2007 unter Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) auf. Trotz zahlreicher Umbenennungen der PKK ist allen vorgenannten Organisationen gemein, dass der inhaftierte Abdullah ÖCALAN als ihr Führer gilt.



Ursprünglich durch marxistisch-leninistische Programmatik geprägt, änderte sich die Ideologie der Partei im Laufe der Jahre in eine kurdisch-nationale Richtung.

Sie verfolgte das Ziel, einen politisch autonomen Kurdenstaat auf türkischem, teilweise auch auf iranischem, irakischem, syrischem und armenischem Gebiet zu gründen. ÖCALAN erkämpfte sich in den Folgejahren gewaltsam den Aufstieg zur maßgeblichen Führungsfigur der Organisation. Nach seiner Verhaftung am 15.02.1999 in Nairobi wurde ÖCALAN in der Türkei wegen Hochverrats zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, die er in einem Hochsicherheitsgefängnis auf der Insel Imrali im Marmarameer verbüßt. Von hier aus beeinflusst er über seine Anwälte die PKK immer noch maßgeblich.

Die PKK kämpft in der Türkei seit 1984 mit einem militärischen Arm, den „Volksverteidigungseinheiten“ (HPG), für einen unabhängigen Kurdenstaat. Der bewaffnete Kampf der PKK-Guerilla richtete sich zunächst gegen türkische Gendarmerie- und Militäreinheiten. In den Folgejahren kam es zudem zu gewaltsamen Übergriffen der PKK gegen Teile der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, aber auch in Deutschland, wenn diese sich der Programmatik der PKK und ihrem Alleinvertretungsanspruch widersetzte.

Alleinvertretungsanspruch der PKK

In der Türkei verfolgt die PKK ihre Ziele bis heute mit Waffengewalt. Dies zeigen die bis in das Jahr 2010 andauernden Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK-Guerilla sowie terroristische Anschläge in der Türkei.

Damit gefährdet die Organisation die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, so dass eine Beobachtung nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 NVerfSchG erforderlich ist.

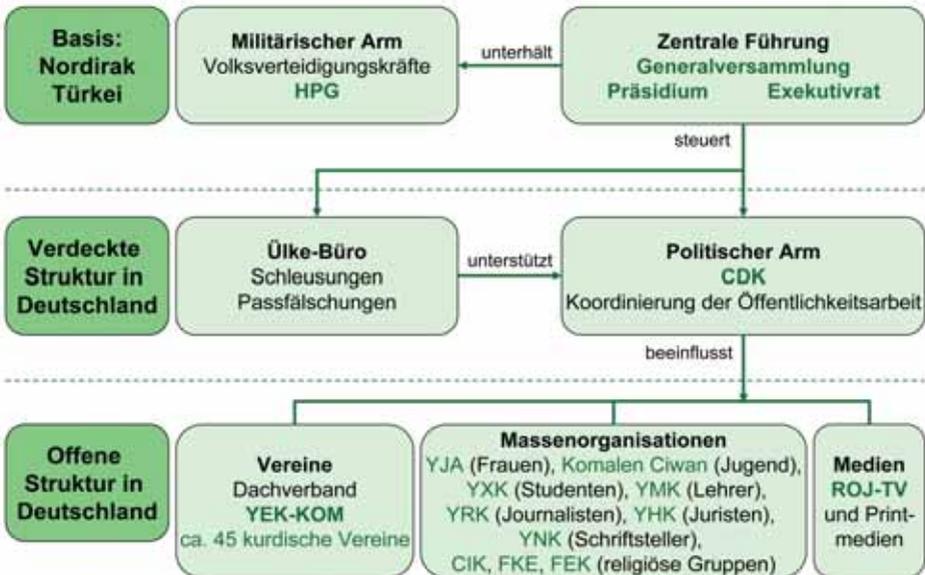
In Europa begann die Führung der PKK, die Situation in der Türkei durch politische Veranstaltungen und Kundgebungen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen und ihren bewaffneten Kampf als Freiheitskampf darzustellen. Auch in Deutschland versuchte die PKK, mit gewalttätigen Aktionen den Kampf in der Türkei zu unterstützen und ist nach wie vor

bereit, militante Aktionen ihrer Anhänger wie z. B. Brandanschläge auf türkische Einrichtungen zumindest zu billigen. Damit stellt die Organisation eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 NVerfSchG).

Aus diesen Gründen untersagte das Bundesministerium des Innern der PKK, sich im Bundesgebiet zu betätigen. Das Betätigungsverbot umfasst auch den KADEK, den KONGRA GEL, die KKK und die KCK.

Nach einem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 02.05.2002 wurde die PKK in die Liste terroristischer Organisationen („EU-Terrorliste“) aufgenommen.

Struktur der PKK



2.14.1 Organisatorische Strukturen

Civata Demokratik Kurdistan

Der politische Arm der PKK in Europa, die „Civata Demokratik Kurdistan“ (CDK)³², unterliegt auch dem für die PKK geltenden vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. Trotzdem unterhält sie ein verzweigtes Netz verdeckt handelnder Funktionäre, die

³² Deutschsprachige Übersetzung: „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“.

Anordnungen und Vorgaben der Organisationsspitze an die nachgeordneten Hierarchieebenen zur Umsetzung weitergeben. An der Spitze dieser hierarchischen Strukturen stehen Funktionäre, die in der Regel von der Europaleitung der Organisation für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden.

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.

Deutschlandweit gehören ca. 45 kurdische Ortsvereine der der PKK nahe stehenden „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) an. Die YEK-KOM ist eingebettet in die europäische Dachorganisation „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD).

Die YEK-KOM initiiert regelmäßig über ihre Ortsvereine öffentlichkeitswirksame Aktionen, die sich jeweils auf aktuelle Geschehnisse (z. B. Exekutivmaßnahmen gegen PKK-nahe Einrichtungen, angebliche Leichenschändungen des türkischen Militärs an getöteten PKK-Guerillakämpfern) oder bestimmte Jahrestage (etwa den Gründungstag der PKK) beziehen.

Die YEK-KOM ist nicht vom PKK-Betätigungsverbot betroffen. Ihre Ortsvereine agieren aber häufig als Anmelder von Veranstaltungen mit Bezug zur politisch-ideologischen Zielsetzung der PKK.

In Niedersachsen existieren YEK-KOM Vereine in Hannover, Peine, Salzgitter und Vechta/Lohne.

Die YEK-KOM organisierte mit Hilfe der Ortsvereine auch 2010 zahlreiche Veranstaltungen. Hier ist besonders das unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN, Frieden in Kurdistan. Bewahren wir unser Dasein und erlangen wir unsere Freiheit!“ im Kölner RheinEnergieStadion durchgeführte Kurdistan-Festival am 18. September anzuführen. Es war fünf Kurden, darunter vier Mitgliedern der „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (PJAK)³³, gewidmet, die im Mai im Iran hingerichtet worden waren.³⁴ Unter den ca. 35.000 Besuchern befanden sich auch zahlreiche Personen aus Niedersachsen.

Im Verlauf der Veranstaltung wurden verbotene Fahnen geschwenkt und verbotene Parolen skandiert. Teilnehmer eines vorgeschalteten Jugendmarsches waren in T-Shirts mit aufgedruckter KCK-Fahne und ÖCALAN-Bild gekleidet, trugen ein Banner mit der Aufschrift „BIJI PKK, BIJI KOMALEN CIWAN“³⁵ sowie Fahnen der KOMALEN CIWAN, HPG und der KCK.

**YEK-KOM Vereine
in Hannover, Peine,
Salzgitter und
Vechta/Lohne**



³³ Iranischer Zweig der PKK.

³⁴ Yeni Özgür Politika (YÖP) vom 8. Juli, Seite 12.

³⁵ Übersetzt: „Hoch lebe die PKK, Hoch lebe die KOMALEN CIWAN“, wobei KOMALEN CIWAN die Jugendorganisation der PKK darstellt.

In seinem Redebeitrag rief der Vorsitzende des „Kurdischen Nationalkongresses“ (KNK)³⁶ Tahir KEMALIZADE dazu auf, „den Freiheitskampf der PKK“ zu unterstützen.³⁷

Der PKK-nahe Fernsehsender ROJ TV berichtete live vom Kulturfestival.

Massenorganisationen

Des Weiteren organisieren sich die Anhänger der PKK in so genannten Massenorganisationen, die bestimmte Bevölkerungs- und Interessengruppen repräsentieren.

Jugendorganisation

Der PKK-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN ist das „13. Mazlum-Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ unter dem Motto „Entweder eine freie Führung und ein freies Kurdistan oder grandioser Widerstand“ zuzurechnen, das am 10. Juli – wie in den Vorjahren – im Südstadion in Köln mit etwa 5.000 (2009: 6.500) Teilnehmern stattfand.

Die Propagandaveranstaltung soll an den gleichnamigen Funktionär der PKK erinnern, der sich 1982 in türkischer Haft das Leben nahm und seitdem als Märtyrer verehrt wird.

Während des Festivals ließ man hunderte Flugblätter mit der Aufschrift „Wenn ihr in Urlaub in die Türkei fahrt, vergesst nicht, dass dort ein Krieg tobt“ mit Luftballons aufsteigen. In einer Grußbotschaft forderte die KOMALEN CIWAN die Jugendlichen zur aktiven Beteiligung am kurdischen Freiheitskampf auf.³⁸

Mutmaßliche Anhänger der KOMALEN CIWAN traten in den vergangenen Jahren wiederholt bei der Durchführung von Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland in Erscheinung. Obwohl die PKK grundsätzlich an ihrem Kurs, in der Bundesrepublik Deutschland friedlich vorzugehen, festhält, besteht jedoch der Anschein, dass gewaltsame Aktionen von Jugendlichen zumindest gebilligt werden.

Auch für Rekrutierungsprozesse innerhalb Deutschlands sind die KOMALEN CIWAN von großer Bedeutung. So werden Jugendliche über das Internet und Zeitschriften dazu aufgefordert, sich dem Guerillakampf im türkisch-irakischen Grenzgebiet anzuschließen:

³⁶ Der – der PKK nahestehende – KNK mit Hauptsitz in Brüssel versteht sich als Interessenvertretung aller Kurden mit dem Ziel, die europäische Politik und Öffentlichkeit für die Belange der Kurden zu sensibilisieren. Er setzt sich aus zahlreichen politischen Parteien, Organisationen und Einzelvertretern zusammen.

³⁷ YÖP vom 20. September, Seiten 1 und 12.

³⁸ YÖP vom 12. Juli, Seite 12.

„Wenn sie [die Jugend] eine kraftvolle Antwort auf die niederträchtigen Attacken des Feindes geben und die Tugend zeigen will, sich dieser historischen Verantwortung zu stellen, muss sie sich der opferbereiten Armee des Führers APO³⁹ anschließen und in die Freiheitsberge kommen.“

Sterka Ciwan, Ausgabe 81, Januar 2010, Seite 21 ff.

In der Ausgabe 82 der PKK-Jugendzeitung Sterka Ciwan vom Februar 2010 (Seite 12 ff.) wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewalt deutlich:

„Wir verbrennen uns, denn wir wollen das Gewissen der Menschen wachrütteln. ... Wir verbrennen uns, denn wir wollen die Lösung der Kurdenfrage und die Freiheit unseres Führers, die die gleiche Bedeutung hat. ... Wir wollen niemandem schaden, aber wenn man darauf beharrt, können wir auch andere mit uns verbrennen.“

Sonstige Massenorganisationen

Weitere PKK-nahe Massenorganisationen geben vor, die Interessen etlicher gesellschaftlicher Gruppen zu vertreten, so beispielsweise die der kurdischen Lehrer (Union der kurdischen Lehrer/YMK), der Studenten (Union der StudentInnen aus Kurdistan/YXK), der Journalisten (Union der Journalisten Kurdistans/YRK), der Juristen (Union der Juristen Kurdistans/YHK) sowie der Muslime (Islamische Gemeinde Kurdistans/CIK). Diese Organisationen sind auch in Niedersachsen aktiv.

2.14.2 Finanzierung

Die Beschaffung von Geld stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen der PKK dar. Der Propagandaapparat, wie der Fernsehsender ROJ TV oder die Publikationen, muss ebenso finanziert werden wie die politischen Kampagnen, die Unterorganisationen und der bewaffnete Arm. Hierzu dient vor allem die jährlich stattfindende Spendenkampagne. Überdies werden Einkünfte auch durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Zeitschriften und den Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu Großveranstaltungen erzielt.

**„Spenden“
bilden Basis der
Finanzierung**

³⁹ „APO“, zu deutsch „Onkel“, ist in PKK-Kreisen ein Synonym für Abdullah ÖCALAN.

2.14.3 Strafgewalt der PKK

Die PKK beansprucht zum Erhalt ihrer Organisationsstrukturen eine eigene Straf- und Disziplinargewalt.

In der Ausgabe vom 28. Oktober berichtet die YÖP über eine Versammlung des „Hohen Gerichtshofes“ der KCK, der den Aufbau eigener „demokratischer“ Gerichte forderte, die die „ausbeuterischen und verleumderischen Gerichte des Staates“ ablösen sollten. Das kurdische Volk wird dazu aufgefordert, sich zur Lösung interner Probleme nicht mehr an die Gerichte des Staates zu wenden, sondern an die „organisationsinternen“ Gerichtshöfe oder Volksräte.

Demnach umfasse die PKK-Strafgewalt nicht nur Angehörige der Organisation, sondern die gesamte kurdische Bevölkerung, sowohl in den kurdischen Gebieten als auch in Europa. Sanktionen reichen bis hin zu Körperverletzungen oder „Parteihaft“.

Besondere Bedeutung erlangt die Strafgewalt der PKK im Bereich der Finanzen.

PKK-Funktionäre stehen durch die Planvorgaben im Vorfeld der jährlichen Spendenkampagne unter erheblichem Druck. Zahlungsunwillige werden massiv bedroht.

Versuchte Spendengeld- erpressung in Jork

Am 19. September versuchten PKK-Funktionäre in Jork (Landkreis Stade) Spendengelder zu erpressen. Im Rahmen der jährlichen PKK-Spendenkampagne verweigerte ein Kurde die Zahlung von 300 Euro und wurde daraufhin mit einem Messer verletzt. Gegen die Täter wurde Haftbefehl erlassen.

2.14.4 Exekutivmaßnahmen

Exekutivmaßnahmen in Belgien am 4. März erzeugten auch in Deutschland Reaktionen

Am 4. März durchsuchte die belgische Polizei in mehreren Städten Einrichtungen des PKK-nahen Fernsehsenders ROJ TV, des KNK, der in der Türkei inzwischen verbotenen kurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) sowie Vereinsräumlichkeiten und Wohnungen von mutmaßlichen Funktionären der PKK.

ROJ TV konnte über mehrere Stunden nicht senden. Bei der Durchsuchung soll die Polizei nach Angaben des Senders durch die Zerstörung von Büros einen Sachschaden von 1,2 Millionen Euro verursacht haben. Anhänger der Organisation führten daraufhin zahlreiche Protestaktionen durch.

In Deutschland wurde seit dem 4. März weitgehend friedlich demonstriert, u. a. in Berlin, Bremen, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, und Stuttgart mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern.

Das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover trat als Anmelder einer Demonstration am 6. März zum Thema „Razzien gegen kurdische Vereine in Belgien“ auf. Im Anschluss an die störungsfrei verlaufene Demonstration mit etwa 450 Personen drangen ca. 15 bis 20 Kurden randalierend in den Eingangsbereich der Polizeiinspektion Hannover-Mitte ein und forderten die Freilassung eines Teilnehmers der kurz zuvor beendeten Demonstration, der wegen eines Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz festgenommen worden war. Bei dessen Durchsuchung im Rahmen der Identitätsfeststellung wurden Gegenstände gefunden, die den Verdacht begründeten, dass er eine höherrangige Position innerhalb der PKK im Parteigebiet Hannover bekleidet.

„Erstürmung“ der Polizeiinspektion Hannover-Mitte

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungsmaßnahmen in Belgien wurde am 6. März ein Brandanschlag auf das Gebäude des Türkischen Generalkonsulats in Münster verübt. Unbekannte Täter warfen mehrere Molotow-Cocktails gegen die Fassade des Gebäudes. Im Rahmen der Ermittlungen fand die Polizei auf einem gegenüberliegenden Gebäude weitere vorbereitete Brandsätze und zwei in Benzin getränkte Autoreifen. Nach einer ersten Einschätzung der Staatsanwaltschaft kamen die Täter aus dem kurdischen Umfeld.

Ein weiterer Anschlag ereignete sich am 9. März, als unbekannte Täter mehrere Brandsätze gegen die Fassade und die Eingangstür eines türkischen Kulturvereins in Rheine (NRW) schleuderten. Eine politisch motivierte Tat konnte zum damaligen Zeitpunkt von der Polizei nicht ausgeschlossen werden.

Diverse PKK-nahe Organisationen verurteilten in Erklärungen das Vorgehen der belgischen Behörden. Die CDK bezeichnete das Vorgehen als „verachtenswerten Staatsterror“, der die Kurden in Wut versetze.

Im wöchentlichen Gespräch mit seinen Anwälten äußerte sich auch ÖCALAN zu den Operationen gegen Kurden in Europa. Er bezeichnete dieses als Fortsetzung der Bemühungen der Türkei um die Vernichtung der Kurden.⁴⁰

Die Anhänger der PKK werten die Exekutivmaßnahmen als Teil eines „internationalen schmutzigen Komplotts“ und bezichtigen die Türkei, sie baue international Druck auf, um eine Lösung der Kurdenfrage zu verhindern.

Durchsuchung des Kurdistan Volkshauses e. V. Hannover am 18. April

Am 18. April wurde aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Lüneburg das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover durchsucht. Es bestand der Verdacht, dass ein führender PKK-Funktionär in den Vereinsräumen Arbeiten für die PKK durch-

⁴⁰ YÖP vom 15. März, Seiten 1 und 3.

führt. Die Polizei stellte im Rahmen der Durchsuchung diverse Beweismittel sicher und leitete zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein.

Das Verfahren gegen den führenden PKK-Funktionär wurde gemäß § 154 StPO eingestellt, da er zwischenzeitig vom Landgericht Stuttgart wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Betätigung als Funktionär für eine mit Betätigungsverbot belegte Organisation) zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten ohne Bewährung verurteilt wurde.

Beschlagnahme von PKK-Propaganda am 31. August

Bei der Durchsuchung eines PKK-relevanten Objektes im Stadtgebiet von Hannover am 31. August wurden kartonweise PKK-betreffende Druckerzeugnisse (über 1.000 Bücher von Abdullah ÖCALAN sowie mehr als 3.000 PKK-Propagandazeitschriften wie Serxwebun u. a.) beschlagnahmt, die aufgrund der Aufschrift auf den 30 Kartons für den gesamten norddeutschen Raum bestimmt waren. Die Polizei leitete entsprechende Ermittlungsverfahren wegen eines Vergehens nach dem Vereinsgesetz ein.

Durchsuchung des Kurdistan Volkshauses e. V. Hannover am 20. Oktober

Am 20. Oktober wurde das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover erneut im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz durchsucht. Es bestand der Verdacht, dass in den Vereinsräumlichkeiten ein Treffen von PKK-Kadern aus dem gesamten SAHA⁴¹ Nord stattfand. Im Verein wurden ca. 30 Personen, darunter Mitglieder des Vereinsvorstandes angetroffen.

Die Polizei stellte diverse Unterlagen und Gegenstände als Beweismittel sicher und nahm den mutmaßlichen Verantwortlichen des PKK-Gebietes Hannover vorläufig fest. Er wurde mit Urteil des LG Lüneburg vom 21.01.2011 wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Betätigung als Funktionär für eine mit Betätigungsverbot belegte Organisation) zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten zur Bewährung verurteilt (Az.: 21 KLs 37/10).

2.14.5 Weitere Veranstaltungen in Niedersachsen

Die diesjährige vom Kurdistan Volkshaus e. V. am 29. Juni in Hannover organisierte Demonstration zum „Gedenken an Ha-

⁴¹ PKK-interne Bezeichnung für Streifen, demnach ist Deutschland in drei Streifen aufgeteilt (Nord, Süd und Mitte).

lim Dener“⁴² wurde um das Thema „Repression gegen Kurden“ erweitert.

An dem Aufzug beteiligten sich laut Polizeiangaben etwa 100 Personen, darunter auch ca. 30 Personen der linksautonomen Szene sowie der Partei DIE LINKE. Während der Veranstaltung wurden Fahnen mit dem Konterfei ÖCALANs, Fahnen der Antifa Hannover und der Partei DIE LINKE. gezeigt.

Mit der Erweiterung der Thematik reagierte der Veranstalter auf die Durchsuchung des Kurdistan Volkshauses e. V. Hannover am 18. April und die Exekutivmaßnahmen der belgischen Polizei u. a. gegen ROJ TV am 4. März.

Europaweit führten PKK-Anhänger ab Mitte Juli Protestveranstaltungen gegen angebliche Leichenschändungen des türkischen Militärs an getöteten PKK-Guerillakämpfern und gegen das Vorgehen der türkischen Armee im kurdischen Siedlungsgebiet der Südosttürkei und des Nordiraks durch.

Nachdem die KON-KURD die Kurden in Europa am 9. Juli zu sofortigen Aktionen aufgerufen hatte, mobilisierte die YEK-KOM die Kurden in Deutschland mit einer Presseerklärung vom 14. Juli. An einer am 17. Juli in Hannover durch das Kurdistan Volkshaus e. V. organisierten Demonstration nahmen ca. 240 Personen teil; an der Demonstration des Kurdischen Kulturzentrums Salzgitter e. V. beteiligten sich ca. 180 Personen.

In Cloppenburg führte das Medya Kulturzentrum 2 e. V. aus Lohne am 18. Juli eine Kundgebung mit ca. 90 Personen durch.

Aus Anlass des zwölften Jahrestages der Ausweisung ÖCALANs aus Syrien führten Anhänger der PKK europaweit Kundgebungen durch u. a. am 9. Oktober in Berlin, Hamburg, Köln, Kopenhagen, London, Paris und Wien.

In Niedersachsen organisierten die unter dem Dachverband der YEK-KOM zusammengeschlossenen Vereine Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover, Medya Kulturzentrum 2 e. V. Lohne und das Kurdische Kulturzentrum Salzgitter e. V. Demonstrationen in Hannover, Oldenburg und Salzgitter-Lebenstedt. An den friedlich verlaufenen Protesten in Niedersachsen beteiligten sich insgesamt etwa 730 Personen.

Bei den zeitgleich verlaufenen Veranstaltungen handelte es sich offenbar um von der PKK-Führung vorgegebene Proteste.

⁴² Der damals 16-jährige Kurde Halim Dener wurde am 30.06.1994 in Hannover beim Kleben von Plakaten mit PKK-Bezug durch Polizeibeamte kontrolliert und durch den Schuss aus einer Dienstwaffe tödlich verletzt.

2.14.6 Ausblick

Die PKK verfolgt weiterhin eine Doppelstrategie.

Außerhalb der Türkei versucht sie mit weitgehend gewaltfreien Protestaktionen auf die Lage der Kurden in der Türkei aufmerksam zu machen.

In der Türkei hingegen soll mit der Fortsetzung des bewaffneten Kampfes in den Grenzgebieten zu Irak und Iran sowie durch terroristische Anschläge in türkischen Großstädten Druck auf den Staatsapparat ausgeübt werden.

Die PKK konnte sich auch im Jahr 2010 weder in der Türkei, noch in Deutschland als politischer Ansprechpartner für die Belange der Kurden durchsetzen.

Die Sicherheitslage in Deutschland hängt von der Entwicklung in der Türkei und dem Nordirak ab.

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden sowie Brandanschläge jugendlicher PKK-Anhänger sind auch in Zukunft in Deutschland nicht auszuschließen.

2.15 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gegründet:	1972 in Sri Lanka	
Leitung:	zurzeit vakant (bis Mai 2009 Velupillai PRABHAKARAN)	
Vorsitzender in Deutschland:	John Pillai SRIRAVINDRANATHAN	
Mitglieder/Anhänger:	2009	2010
Bund:	800	1.000
Niedersachsen:	150	150
Publikationen:	Tamil – Land An der Front Das Land ist der Nabel Vulkan	

Die Befreiungstiger von Tamil Eelam verfolgen das Ziel, ein von ihnen kontrolliertes Staatsgebilde („Tamil Eelam“) im Nordosten Sri Lankas zu errichten. Dabei gehen sie auf gewaltsame Weise gegen srilankische und indische Ziele vor. Sie gehören zu den extremistischen Gruppen, die besonders häufig von Selbstmordattentaten Gebrauch machen. Die LTTE ist seit Mai 2006 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen („EU-Terrorliste“) verzeichnet. Durch diese terroristischen Ak-

tivitäten im Ausland gefährdet die LTTE die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet.

2.15.1 Ursprung und Entwicklung

Der 1983 begonnene militärische Konflikt geht auf die britische Kolonialzeit zurück, in der sich die in Sri Lanka, dem früheren Ceylon, dominierende singhalesisch-buddhistische Mehrheitsbevölkerung (72 Prozent) und die Minderheit der überwiegend hinduistischen Tamilen (18 Prozent) feindlich gegenüberstanden. Nach der 1948 erlangten Unabhängigkeit dominierten zunehmend die Singhalesen Regierung und Verwaltung und erklärten den Buddhismus zur Staatsreligion. Der 1976 aus einer revolutionär-marxistischen Organisation hervorgegangenen LTTE gelang es, tamilische Konkurrenzorganisationen in blutigen Auseinandersetzungen auszuschalten und sich gleichzeitig als Verteidiger der Tamilen gegen Übergriffe der singhalesischen Mehrheit zu profilieren. Diese ursprüngliche Zielsetzung wurde allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert. In dem anschließenden, sich bis Mai 2009 hinziehenden Bürgerkrieg zwischen Zentralregierung und LTTE kamen über 80.000 Menschen ums Leben. Nach Ausschaltung der gesamten LTTE-Führungsebene endete der Bürgerkrieg.



2.15.2 Aktivitäten in Deutschland

Veranstaltungen der LTTE, die im Bundesgebiet durch das Tamil Coordination Committee (TCC) mit Sitz in Oberhausen vertreten wird, orientieren sich häufig an der Zielsetzung, finanzielle Unterstützung für den politischen und militärischen Kampf, aber auch für humanitäre Zwecke in Sri Lanka zu erhalten. So fordert die LTTE die in Deutschland lebenden ca. 61.000 Tamilen, davon 5.000 in Niedersachsen, immer wieder zu Spenden auf. Um Strafverfolgungsmaßnahmen zu vermeiden, wird bei diesen Aktionen auf Gewaltanwendung verzichtet. Bei ihren Spendensammlungen, die von den örtlichen Repräsentanten geleitet werden, bedient sich die LTTE der folgenden, ihr nahe stehenden Organisationen:

- Tamil Youth Organization (TYO), Sitz in Hamm;
- Tamil Rehabilitation Organization (TRO), Sitz in Wuppertal;
- Tamil Student Organization (TSO), Sitz in Neuss;
- Tamilische Bildungsvereinigung (TBV), Sitz in Stuttgart.

Finanzierung durch Spenden



Für ihre zahlreichen Aktivitäten, z. B. Spendensammlungen, hat die LTTE weltweit Strukturen aufgebaut, die trotz militärischer Niederlage weiter existieren. So konnten auch im Jahre 2010 die Nebenorganisationen der LTTE Kundgebungen in deutschen Städten sowie im europäischen Ausland durchführen. In deren Verlauf wurde die Einhaltung der Menschenrechte in Sri Lanka, die Streichung der LTTE aus der „EU-Terrorliste“ und die Gründung des eigenen Staatsgebildes Tamil Eelam gefordert. Am 18. Oktober trafen sich ca. 30 Teilnehmer vor dem Neuen Rathaus in Hannover zu einer friedlichen Mahnwache und Übergabe einer Resolution im Rathaus.

Die Anfang März durchgeführten Verhaftungen von insgesamt sechs Führungsfunktionären, unter ihnen der damalige LTTE-Deutschlandleiter VAKISAN, wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemäß §129 Absatz 1 StGB führte zu einer nachhaltigen Verunsicherung der Organisation. Infolgedessen bildeten sich verschiedene Strömungen innerhalb der LTTE heraus, die die Frage nach der Fortführung des bewaffneten Kampfes unterschiedlich bewerten. Das Ermittlungsverfahren führte dazu, dass die darüber erlangten Anhängerzahlen gegenüber den Vorjahreszahlen korrigiert werden mussten.

3. RECHTSEXTREMISMUS

3.1 Mitglieder-Potenzial⁴³

Rechtsextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2009	2010
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten ⁴⁴	9.000	8.300
Neonazis ⁴⁵	5.000	5.600
Parteien:	11.300	9.600
<i>NPD</i>	6.800	6.600
<i>DVU</i>	4.500	3.000
Sonstige Organisationen	2.500	2.500
Summe	27.800	26.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁴⁶	26.600	25.000
davon gewaltbereite Rechtsextremisten⁴⁷	-	9.500

Niedersachsen ⁴⁸	2009	2010
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	845	750
Neonazis ⁴⁹	350	400
Parteien:	935	860
<i>NPD</i>	535	500
<i>DVU</i>	400	360
Sonstige Organisationen ⁵⁰	165	135
Summe	2.295	2.145
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	2.195	2.045
davon gewaltbereite Rechtsextremisten⁵¹	-	920

⁴³ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet

⁴⁴ Berücksichtigt werden wie bisher rechtsextremistische Skinheads und Straftäter. Die meisten Szenezugehörigen sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

⁴⁵ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Bei der Anzahl der Gruppen werden nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen Kameradschaften erfasst, die ein gewisses Maß an Organisierung aufweisen.

⁴⁶ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

⁴⁷ Aufgrund des Wandels innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2010 erstmals gesondert ausgewiesen.

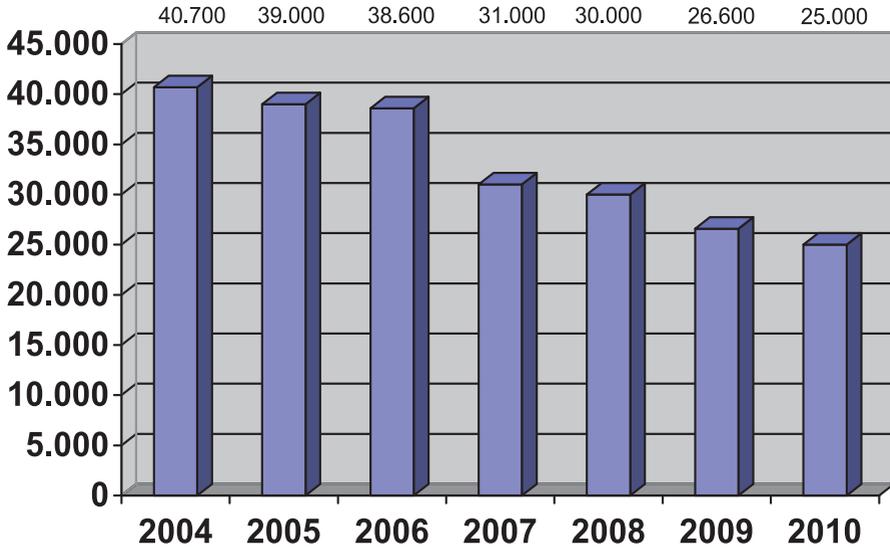
⁴⁸ Die für den Bund eingefügten Fußnoten 44 bis 46 gelten entsprechend auch für Niedersachsen.

⁴⁹ Seit 2010 wird der gewaltbereite Anteil der Neonazis komplett mitgezählt.

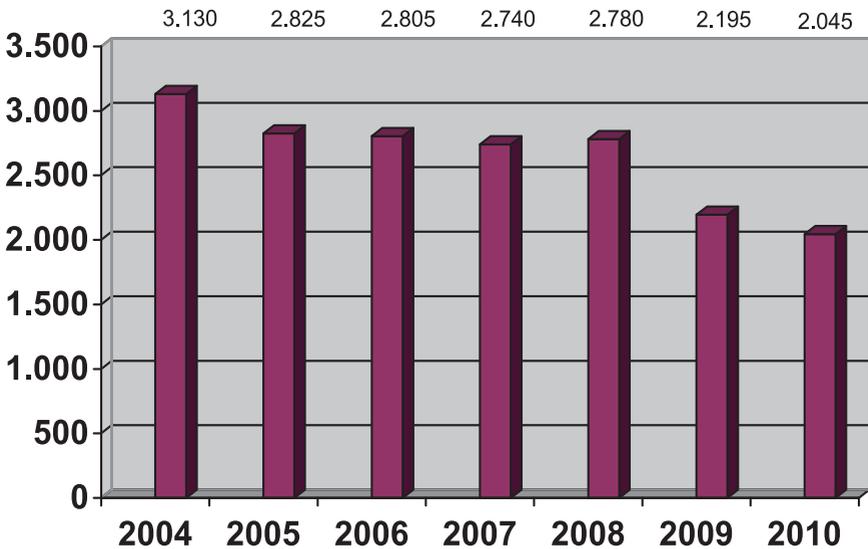
⁵⁰ Seit dem Jahr 2009 werden die Mitglieder der REP generell nicht mehr erfasst.

⁵¹ In der Gesamtzahl sind auch gewaltbereite Neonazis und MPD-Mitglieder enthalten.

Entwicklung des Rechtsextremismus-Potenzials im Bund



Entwicklung des Rechtsextremismus-Potenzials in Nds.



3.2 Politisch motivierte Kriminalität⁵² (PMK) mit extremistischem Hintergrund – rechts

Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten mit einem rechtsextremistisch motivierten Hintergrund betrug im Jahre 2010 in Niedersachsen 1.391 Delikte. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 1.788 Straftaten registriert wurden, ist ein deutlicher Rückgang um 22,2 % festzustellen.

Bei den Gewaltdelikten liegt das Straftatenaufkommen im Jahr 2010 mit 80 Delikten ebenfalls auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Im Vergleich zum Jahr 2009 mit 112 Straftaten ist ein Rückgang um ca. 28,6 % zu verzeichnen. Dabei sind auch die Körperverletzungsdelikte von 92 Taten in 2009 auf 70 Straftaten in 2010 gesunken. Diese Straftaten wurden hauptsächlich im Rahmen von Auseinandersetzungen von Angehörigen der rechten und linken Szene begangen. Ein weiterer großer Anteil der Straftaten war fremdenfeindlich motiviert.

Im Bereich der rechtsextremistischen Straftaten, die sich gegen Angehörige der linken Szene richteten, sind die Zahlen mit 75 Fällen im Jahr 2010 (2009: 108) um ca. 30,6 % gesunken. Bei den Gewaltdelikten ist ein Rückgang um zwei Taten von 37 im Jahr 2009 auf 35 im Jahr 2010 zu verzeichnen. Dabei ist der Anteil der Gewaltdelikte an den Gesamtstraftaten gegen Angehörige der linken Szene im Jahr 2010 mit 46,7 % sehr hoch. Im Jahr 2009 lag der Anteil bei 36,1 %.

Der Anteil der Täter, die bei Tatausführung unter dem Einfluss von Alkohol standen, fällt wie in den Vorjahren im Phänomenbereich -Rechts- hoch aus. 41 (ca. 27,2 %) der insgesamt 151 Täter begingen im Jahr 2010 ihre Tat unter Alkoholeinfluss.

Im Bereich der sonstigen extremistischen Straftaten dieses Phänomenbereiches ist analog zur Entwicklung des Gesamtstraftatenaufkommens eine deutliche Abnahme auf 1.311 Taten (1.676 Taten im Jahr 2009) festzustellen. Die so genannten Propagandadelikte (gem. §§ 86, 86a StGB) bilden dabei mit 959 Taten weiterhin den größten Anteil. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2009 mit 1.143 Delikten eine Abnahme um 184 Delikte (16,1 %) dar.

Der Rückgang der Fallzahlen wirkt sich gleichmäßig auf die Anzahl und die Verteilung bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen aus. Hier sind in allen Altersbereichen rückläufige Zahlen zu verzeichnen.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 zu den Straftaten 868 Täter⁵³ (1.122 im Jahr 2009) festgestellt. In der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen wurden 311 Täter (2009: 426 Täter) und der 18- bis 20-Jährigen 149 Täter (2009: 221 Täter) polizeilich bekannt.

Auffällig ist im Vergleich mit anderen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität der hohe Anteil an jungen Tätern in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen mit 133 Tätern (2009: 161 Täter).

⁵² Siehe Fußnote 4.

⁵³ Die Angaben zu den Tatverdächtigen basieren auf der so genannten Tatverdächtigenrechtzählung. Dabei werden Tatverdächtige, auch wenn sie mehrere Delikte begangen haben, in der Statistik nur einmal gezählt.

Aktionsschwerpunkte der rechten Szene lagen u. a. im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Harburg mit vermehrten wechselseitigen Konfrontationsdelikten der rechten und linken Szene sowie in den Bereichen Hildesheim und Bad Nenndorf mit durchgeführten Großdemonstrationen.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ in Niedersachsen⁵⁴

Gewalttaten:	2009	2010
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	92	70
Brandstiftungen	1	3
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	5	1
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	0
Freiheitsberaubung	2	0
Raub	2	0
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	8	6
Insgesamt	112	80
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	147	84
Nötigungen/Bedrohungen	29	14
Propagandadelikte	1.143	959
Störung der Totenruhe	5	1
Andere Straftaten (davon Volksverhetzung)	352 (236)	333 (156)
Insgesamt	1.676	1.311
Straftaten insgesamt	1.788	1.391

⁵⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Zahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine so genannte lebende Statistik führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand noch Veränderungen unterliegen kann.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ in der Bundesrepublik Deutschland⁵⁵

Gewalttaten:	2009	2010
Tötungsdelikte	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	5	6
Körperverletzungen	738	638
Brandstiftungen	18	29
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbrüche	44	25
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	4	4
Freiheitsberaubung	3	0
Raub	16	7
Erpressung	5	3
Widerstandsdelikte	57	48
Sexualdelikte	0	0
Insgesamt	891	762
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.453	1.335
Nötigungen/Bedrohungen	146	127
Propagandadelikte	13.280	11.384
Störung der Totenruhe	24	18
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.956	2.279
Insgesamt	17.859	15.143
Straftaten insgesamt	18.750	15.905

⁵⁵ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“⁵⁶

Gewalttaten:	2009	2010
Baden-Württemberg	47	39
Bayern	53	58
Berlin	56	22
Brandenburg	69	66
Bremen	6	5
Hamburg	30	21
Hessen	22	20
Mecklenburg-Vorpommern	36	29
Niedersachsen	113	80
Nordrhein-Westfalen	163	149
Rheinland-Pfalz	38	20
Saarland	13	7
Sachsen	84	98
Sachsen-Anhalt	60	67
Schleswig-Holstein	60	37
Thüringen	41	44
Gesamt	891	762

⁵⁶ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). In dieser Tabelle weicht die Zahl für Niedersachsen im Jahr 2009 von Angaben in der niedersächsischen Übersicht ab, da Niedersachsen eine so genannte lebende Statistik führt, bei der im Bedarfsfall Nacherfassungen/Aktualisierungen für Vorjahre vorgenommen werden.

3.3 Einführung

Eine in sich geschlossene rechtsextremistische Ideologie gibt es nicht. Vielmehr werden mit dem Begriff Rechtsextremismus Ideologieelemente erfasst, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Zu nennen sind im Einzelnen:

- Aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (völkischer Kollektivismus),
- Behauptung „natürlicher“ Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),
- Geschichtsrevisionismus (Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus),
- Ethnopluralismus (Forderung nach strikter räumlicher und kultureller Trennung verschiedener Ethnien).

Die Ideologieelemente Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind die zentralen Begriffe des Rechtsextremismus. Mit „fremdenfeindlich“ wird die Ablehnung all dessen bezeichnet, was als fremd bewertet und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Die Sozialmerkmale variieren: Ausländer, insbesondere Muslime, und Obdachlose können ebenso Opfer fremdenfeindlicher Ablehnung und Aggression werden wie Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle. Fremdenfeindliche Positionen sind bei jeder rechtsextremistischen Organisation nachweisbar; sie bilden das Grundelement rechtsextremistischen Denkens.

Fremdenfeindlichkeit

Die in Deutschland gebräuchliche Verwendung des Begriffes Rassismus nimmt Bezug auf die Rassenideologie des

Rassismus

Nationalsozialismus, die die „Selektion“ und Vernichtung von Millionen Menschen biologisch begründete. Rassisten leiten aus den genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene soziale Rangordnung ab. Sie unterscheiden zwischen „wertvollen und minderwertigen menschlichen Rassen“.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten in Erscheinung. Antisemitische Positionen werden sowohl religiös als auch kulturell und rassistisch begründet. Häufig korrespondieren sie mit verschwörungstheoretischen Ansätzen. Vor dem historischen Hintergrund der systematischen Judenvernichtung durch den Nationalsozialismus (Holocaust⁵⁷) sind antisemitische Einstellungsmuster ein Gradmesser für die Verfestigung eines rechtsextremistischen Weltbildes. Sie zeugen von ideologischer Nähe zum historischen Nationalsozialismus und treten häufig in Verbindung mit revisionistischen Positionen auf. Antisemitische Positionen sind ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Organisationen.

Neonazismus

Der Begriff Neonazismus, eine Abkürzung für Neo- oder neuer Nationalsozialismus, der häufig fälschlicherweise als Synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, steht für Bestrebungen, die sich weltanschaulich auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Hierzu zählen in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften und Organisationen wie die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG). Innerhalb der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) ist der neonazistische Flügel ständig stärker geworden, seitdem sich die Partei gegenüber Freien Nationalisten geöffnet hat. Ausdruck dieser Entwicklung sind die Eintritte zahlreicher führender Protagonisten der Neonaziszene, die zudem Führungsämter in der NPD übernommen haben.

Faschismus

Die ebenfalls als Synonym für rechtsextremistische Bestrebungen verwendeten Begriffe faschistisch oder neofaschistisch sind in zweifacher Hinsicht ungeeignet. Zum einen handelt es sich um Kampfbegriffe aus den Zeiten des Kalten Krieges, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von der DDR in die Tradition des Nationalsozialismus gerückt worden war. Zum anderen verbindet sich mit diesen Begriffen die Vorstellung vom italienischen Faschismus Mussolinis, der als antidemokratische Bewegung ohne Rassismus vom deutschen Nationalsozialismus erheblich abwich.

⁵⁷ Der Begriff bedeutet Massenvernichtung (vom griech. holocaustos = „völlig verbrannt“).

3.4 Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus

Im Berichtsjahr bestimmten zwei neonazistische Demonstrationen die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus in Niedersachsen. Am 5. Juni demonstrierten in Hildesheim mehr als 600 Rechtsextremisten aus den norddeutschen Bundesländern aus Anlass des von ihnen so bezeichneten „Tages der deutschen Zukunft“⁵⁸ und am 14. August führten 1.000 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet in Bad Nenndorf einen Trauermarsch zum Gedenken an vermeintliche deutsche Opfer alliierter Willkür durch. Darüber hinaus fanden die Aktivitäten von Rechtsextremisten auf einem landwirtschaftlichen Anwesen in Eschede und die Verteilung einer rechtsextremistischen Schülerzeitschrift im Raum Hannover mediale Beachtung.

Die beiden Demonstrationen und die Verteilung der Schülerzeitschrift zeugen vom politischen Handlungs- und Gestaltungswillen der neonazistischen Szene in Niedersachsen, die hierfür der Unterstützung der NPD nicht mehr bedarf. Im Gegenzug hat die Bedeutung der NPD für das Gesamterscheinungsbild des Rechtsextremismus abgenommen. Der erneute Rückgang der Mitgliederzahl von 535 auf 500 bringt dies genauso zum Ausdruck wie das Ausbleiben eigenständiger politischer Akzente. Die NPD-Führung ist sich ihres nachlassenden Einflusses auf jugendliche Rechtsextremisten zwar bewusst, doch ihr Versuch, durch eine Restrukturierung ihrer Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) gegenzusteuern, ist wenig erfolgreich und über die Ansätze des Jahres 2009 nicht hinausgekommen.

Die neonazistische Szene hat sich in Niedersachsen uneinheitlich entwickelt. Neben Schwerpunkten wie Braunschweig, Buchholz i. d. Nordheide, Celle, Delmenhorst, Einbeck/Northeim, dem Emsland, Hannover, der Harzregion, Hildesheim, Ostfriesland, Schneverdingen, Tostedt und Wolfsburg gibt es Regionen, in denen kaum rechtsextremistische Strukturen existieren. Als grundsätzlicher Trend lässt sich feststellen, dass die Abgrenzungen zwischen dem subkulturellen und dem neonazistischen Bereich immer mehr verschwimmen, so dass eine getrennte Betrachtung zunehmend schwer fällt. Hinzu kommen Veränderungen im neonazistischen Phänomenbereich selbst. Kameradschaften der traditionellen Art mit festen Ritualen und einem organisatorischen Mindeststandard sind auf dem Rückzug. An ihre Stelle treten vermehrt informelle Gruppen, die sich nicht mehr regelmäßig, sondern nur noch anlassbezogen, etwa zu Demonstrationen, treffen. Vor diesem Hintergrund haben Demonstrationen wie in Hildesheim

⁵⁸ Siehe auch Kapitel 3.9.5.

und in Bad Nenndorf einen ausgesprochen hohen Stellenwert für den Zusammenhalt der Szene. Beide Veranstaltungen haben mittlerweile einen festen Platz im Terminkalender der neonazistischen Szene. Es ist auch im Jahr 2011 mit einem unverändert hohen Zulauf zu rechnen.

Langfristige ideologische Beeinflussung von Jugendlichen durch Neonaziszene

Die in der Szene als Erfolg bewertete Verteilung von mittlerweile drei Ausgaben der Schülerzeitschrift „Bock“ in Hannover ist Ausdruck des politischen Gestaltungswillens der neonazistischen Szene. Sie zielt mit ihren Aktivitäten nicht auf Wahlerfolge, sondern auf die langfristige ideologische Beeinflussung von Jugendlichen, um auf diese Weise auf eine nationalrevolutionäre Bewegung hinzuwirken. Solche Aktionen werden sich auch künftig auf Schulen konzentrieren, sie werden aber nur punktuell stattfinden. Die neonazistische Szene ist mit 400 Personen nicht stark genug, um in Niedersachsen flächendeckend zu operieren.

Ihre zahlenmäßige Schwäche versucht sie durch Werbeauftritte und die Einflussnahme auf Chat-Rooms und Foren im Internet zu kompensieren. Die Sicherheitsbehörden registrieren in dieser Hinsicht verstärkte Aktivitäten. Ein Gegensteuern wird dadurch erschwert, dass die Provider, über die solche Internetauftritte ins Netz gestellt werden, sich in der Regel im Ausland befinden. Die Durchsuchungen im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber des rechtsextremistischen Internetradios „Widerstand Radio“ belegen, dass strafrechtliche Verstöße von Rechtsextremisten im Internet konsequent verfolgt werden. Von den Durchsuchungen waren auch zwei Rechtsextremisten aus Niedersachsen betroffen.

Keine organisatorische Stärkung der NPD durch Fusion mit der DVU

Die zweifellos bedeutsamste strukturelle Veränderung des Rechtsextremismus im Berichtsjahr ist der Zusammenschluss von NPD und DVU, bedeutet er doch nach über zwanzigjähriger Existenz das Verschwinden einer Partei, die mit ihren Parolen in Wahlkämpfen den rechtspopulistischen Bereich abdeckte. Der Zusammenschluss ist keine Fusion von gleichberechtigten Partnern. Vielmehr geht die DVU, die niemals über einen operationsfähigen Parteiapparat verfügte, in der NPD auf. Eine organisatorische Stärkung erfährt die NPD durch die Fusion nicht, sie erhofft sich aber bei künftigen Wahlen davon zu profitieren, dass sie als einzige rechtsextremistische Partei antritt. Programmatischen Einfluss werden die in der NPD vermutlich nur auf Zeit geduldeten DVU-Funktionäre nicht ausüben. Eine Verbürgerlichung der NPD ist auszuschließen.

Der niedersächsische Landesverband der DVU hat sich gegen eine Fusion ausgesprochen. Ob sich aus den Restbeständen der DVU der Kern einer neuen rechtspopulistischen Partei herausbildet, erscheint fraglich. Fusionsgegnern wie dem niedersächsischen Landesvorsitzenden Hans-Gerd WIECHMANN

fehlt die Akzeptanz, um zur Kristallisationsfigur einer schlagkräftigen neuen Partei zu werden. Da die NPD aufgrund ihrer neonazistischen Ausrichtung nicht das gesamte rechtsextremistische bzw. rechtspopulistische Spektrum abdecken kann, dürften Versuche, diese Lücke zu schließen, nicht ausbleiben.

In Hinsicht auf die thematische Schwerpunktsetzung des Rechtsextremismus hat sich die Islamfeindschaft als Variante der fremdenfeindlichen Grundausrichtung zu einer organisationsübergreifenden Klammer entwickelt. Rechtsextremistische Zusammenschlüsse knüpfen mit ihren Verlautbarungen und Aktionen bewusst an den in den Medien geführten islamkritischen Diskurs an, um von islamfeindlichen Stimmungen in der Bevölkerung zu profitieren und Zustimmung über den engeren Bereich des Rechtsextremismus hinaus zu erhalten. Eine zentrale Rolle spielt hierbei das von Rechtsextremisten umfänglich rezipierte Buch „Deutschland schafft sich ab“ des ehemaligen Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin, das von der NPD gegen den erklärten Widerstand des Autors für Wahlkampf- und Werbezwecke instrumentalisiert wird.

Die Islamfeindlichkeit ist außerdem der gemeinsame Nenner für die Zusammenarbeit zwischen rechtsextremistischen bzw. -populistischen Organisationen über die europäischen Ländergrenzen hinweg. Die sich auf muslimfeindliche Forderungen gründenden Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz haben Signalwirkung auch für Deutschland. Sollte neben der neonazistischen NPD eine ideologisch gemäßigtere rechtsextremistische Partei gegründet werden, so dürfte sich diese mit großer Wahrscheinlichkeit nach den Vorbildern in den benachbarten europäischen Ländern programmatisch an islamfeindlichen Strömungen ausrichten. Die NPD mit ihren offen neonazistischen Positionen findet bei den westeuropäischen rechtspopulistischen Parteien keine Akzeptanz.

**Islamfeindschaft
zentrales Thema im
Rechtsextremismus**

3.5 Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund

Bereits im Jahr 2004 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport einen Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund bestellt. Die Tätigkeit des Beauftragten ist seit 2007 eingebunden in das Beratungskonzept des niedersächsischen Verfassungsschutzes zur „Förderung von Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“. Der Beauftragte wird seit 2009 im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) tätig.

**Beauftragter für
Immobiliengeschäfte
mit rechtsextremi-
stischem Hinter-
grund im Innenmini-
sterium**

**Rechtsextremisten
nutzen Bekanntwer-
den von Kaufab-
sichten medienwirk-
sam aus**

Seit einer Reihe von Jahren versuchen Rechtsextremisten Immobilien zu erwerben, die geeignet sind, Schulungen und Veranstaltungen durchzuführen und die als örtliche Treffpunkte oder Anlaufstellen dienen können. Nicht immer steht hinter dem Interesse an einer Immobilie auch eine reale Kaufabsicht. Häufig nutzen Rechtsextremisten das Bekanntwerden ihrer angeblichen Kaufabsicht, um sich in den Medien zu profilieren und um finanzielle Vorteile zu erzielen. Denn oftmals führt der öffentliche Protest gegen einen Immobilienkauf durch Rechtsextremisten dazu, dass Kommunen sich gezwungen sehen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben oder das Objekt freihändig zu erwerben – nicht selten zu einem unangemessenen, hohen Preis. Bei solchen politisch motivierten Scheingeschäften kann es vorkommen, dass der Verkäufer an die Rechtsextremisten für ihre „Bemühungen“ eine Provision zahlt.

**Immobiliengeschäfte
im ländlichen Raum
im Blickpunkt**

Reale Kaufabsichten und Scheingeschäfte sind im Einzelfall schwer zu unterscheiden. Auch die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen und staatlichen Stellen variieren von Fall zu Fall. Wesentliche Aufgaben des Beauftragten für Immobilien-geschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund sind daher die Weitergabe vorhandener Erfahrungswerte, die rechtliche Beratung der betroffenen Kommunen, die Koordinierung der beteiligten Behörden und die Vermittlung von Kontakten zu sachverständigen Stellen. In den letzten Jahren standen insbesondere die Immobilien-geschäfte des rechtsextremistischen Aktivisten, Rechtsanwalts und NPD-Bundesvorstandsmitglieds Jürgen RIEGER aus Hamburg im Mittelpunkt. Sein Tod am 29.10.2009 hat auf dem Gebiet rechtsextremistischer Immobilien-geschäfte zu einer Entspannung geführt, da eine vergleichbare führungs- und finanzstarke Person, welche die Immobilien-geschäfte in seinem Sinne weiterführen könnte, gegenwärtig nicht existiert. Gleichwohl bestätigte sich die Vermutung, dass Rechtsextremisten weiterhin Interesse haben, insbesondere Immobilien im ländlichen Raum zu erwerben. Dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien, die zum Preis von unterhalb 100.000 Euro angeboten werden. Bei mehreren Verdachtsfällen im ländlichen Raum wurde der Immobilienbeauftragte tätig und konnte die betroffenen Kommunen beraten. Ein rechtsextremistischer Immobilienerwerb, bzw. die Nutzung einer Immobilie für rechtsextremistische Zwecke wurde in allen Fällen verhindert.

**Kurhaus Bad
Gandersheim
(Landkreis Northeim)**

Im Vorfeld des für den 9. Mai geplanten Landesparteitags der NPD im ehemaligen städtischen Kurhaus in Bad Gandersheim (Landkreis Northeim) wurde in den Medien der Verdacht geäußert, die NPD wolle dieses Kurhaus kaufen. Eine entsprechende Kaufabsicht wurde der Presse gegenüber durch den Landesvorsitzenden der NPD Niedersachsen, Adolf DAMMANN, bestätigt. Aufgrund einer am 6. Mai erlassenen einst-

weiligen Verfügung des Amtsgerichts Bad Gandersheim konnte der Parteitag der NPD nicht in dem Kurhaus stattfinden. Auch beschloss der Rat der Stadt Bad Gandersheim am 11. Mai zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen Kurhauses jeweils durch Satzung eine Veränderungssperre und ein Vorkaufsrecht für die Stadt. Konkrete Anhaltspunkte, die auf eine tatsächliche Kaufabsicht der NPD oder einer anderen rechtsextremistischen Organisation hingedeutet hätten, waren letztlich nicht festzustellen. Die insbesondere durch DAMMANN geäußerte Kaufabsicht diente der Partei offenkundig dazu, sich durch die Medienberichterstattung in der Öffentlichkeit zu profilieren. Das Kurhaus wurde von den Eigentümern zwischenzeitlich an einen Investor verkauft.

Im Juni erwarb ein in der Neonaziszene nicht mehr aktiver Rechtsextremist in Wöhrden bei Stade die ehemalige Gaststätte „Zur Synphonie“ im Rahmen einer Zwangsversteigerung. Den Sicherheitsbehörden lagen im Vorfeld dieses Immobilienerwerbs keine Erkenntnisse vor, welche auf einen Kauf der Immobilie durch Rechtsextremisten hingedeutet hätten. Der Käufer war Angehöriger der rechtsextremistischen Szene im Bereich Tostedt und ließ sich 2009 zur Bundestagswahl als Direktkandidat der NPD im Landkreis Harburg aufstellen, ohne selbst Mitglied dieser Partei zu sein. Seit Ersteigerung der Immobilie ist er in der Öffentlichkeit nicht mehr als Rechtsextremist in Erscheinung getreten. Er ist Anhänger des Rockerklubs „Gremium MC“. Dieser Klub, der in Niedersachsen ausschließlich im Nordwesten vertreten ist, benötigt auf seinem Weg zu einem so genannten „Vollchapter“, d. h. zu einem vollwertigen Mitglied mit allen Rechten in der Kluborganisation, ein eigenes Klubhaus. Nach vorliegenden Erkenntnissen wurde das Objekt für den Klub „Gremium MC“ erworben, um ein Klubheim eröffnen zu können. Rockerklubs sind kein Beobachtungsobjekt des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Anhaltspunkte, welche darauf hindeuten, dass diese Gaststätte als regionaler oder überregionaler neonazistischer Treffpunkt dienen soll, liegen nicht vor. Auch existieren keine Erkenntnisse, die auf eine strategische Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten und Rockerklubs hindeuten. In Einzelfällen – wie diesem – bestehen persönliche Verbindungen von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene zu Rockerklubs. Aufgrund dieser bestehenden Kontakte zu Anhängern der rechtsextremistischen Szene kann eine Nutzung der Immobilie durch diese Szene nicht vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb hat der zuständige Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 22. Juli beschlossen, für das betroffene Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser sieht eine Nutzung der Immobilie als Museum vor. In gleicher

Gaststätte „Zur Synphonie“ in Wöhrden (Landkreis Stade)

Sitzung wurde eine Satzung über eine baurechtliche Veränderungssperre für das betroffene Gebiet verabschiedet. Zuvor hatte der Landkreis Stade gegen den Käufer eine Verfügung erlassen, durch welche ihm eine Nutzung des Objekts untersagt wird. Gegen diese Nutzungsuntersagung hat er beim Landkreis Stade Widerspruch erhoben, über den noch nicht entschieden ist. Auch hat er beim zuständigen Verwaltungsgericht Stade einen Antrag auf Eilrechtsschutz gegen die für sofort vollziehbar erklärte Nutzungsuntersagung gestellt. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus.

Bahnhofsgebäude in Rethen, Stadt Laatzen (Region Hannover)

Ende Oktober 2010 wurde bekannt, dass die hannoversche NPD Interesse habe, das Bahnhofsgebäude in Rethen bei Hannover (Stadt Laatzen) zu kaufen, um dort ein Schulungszentrum einzurichten. Bei dem Objekt handelt es sich um eine denkmalgeschützte und renovierungsbedürftige Immobilie aus dem Jahr 1902, welche von zwei hannoverschen Immobilienmaklern zum Preis von 65.000 Euro angeboten wird. Eine Bauvoranfrage mit dem Nutzungszweck „Umbau zum Schulungszentrum“ und „Wohnnutzung im Obergeschoss“ hat die hannoversche NPD bei der zuständigen Stadt Laatzen gestellt. Die NPD bestätigte ihr Kaufinteresse gegenüber Pressevertretern. Die Stadt beabsichtigt das betroffene Gemeindegebiet durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen so zu gestalten, dass eine durch die NPD in der Bauvoranfrage angegebene Nutzung nicht möglich sein soll. Unabhängig hiervon dürfte ein tatsächlicher Kauf des Bahnhofsgebäudes in Rethen und die dortige Einrichtung eines Schulungszentrums unwahrscheinlich sein. Zum einen hat der Eigentümer erklärt, keinesfalls an diese Partei oder ihre Strohänner verkaufen zu wollen, zum anderen hat die NPD ihre zum Ausdruck gebrachte Kaufabsicht öffentlich gemacht. Dies lässt den Schluss zu, dass ein Kauf, der in der Regel konspirativ durchgeführt wird, nicht gewollt ist. Es ist zu unterstellen, dass sich die hannoversche NPD durch ihre in der Presse bekundete Kaufabsicht lediglich medienwirksam in Szene setzen wollte.

Abwicklung „Heisenhof“ nach wie vor ungeklärt

Die Auswirkungen von Jürgen RIEGERS Tod auf die Immobilie „Heisenhof“ (Dörverden) sind gegenwärtig noch immer nicht absehbar. RIEGER hatte seinerzeit das Objekt als „Director“ der britischen Kapitalgesellschaft Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Limited (WTSF Ltd.) für diese Gesellschaft erworben. Ob diese Gesellschaft Eigentümerin des „Heisenhofs“ bleiben wird, ist aufgrund der laufenden Nachlassabwicklung nach wie vor ungeklärt. Zum geschäftsführenden „Director“ wurde zwischenzeitlich der Rechtsextremist Thomas WULFF bestellt. RIEGER selbst hatte noch im März 2009 gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade, das die Abrissverfügungen bzgl. des „Heisenhofs“ als rechtmäßig

bestätigt hatte, die Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Lüneburg beantragt. Nach Bestellung von Thomas WULFF zum „Director“ wurde im Herbst 2010 ein neuer Rechtsanwalt mit der gerichtlichen Vertretung der WTSF Ltd. beauftragt, so dass das Verfahren nunmehr seinen Fortgang nimmt. Es bleibt abzuwarten, ob 2011 eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ergehen wird.

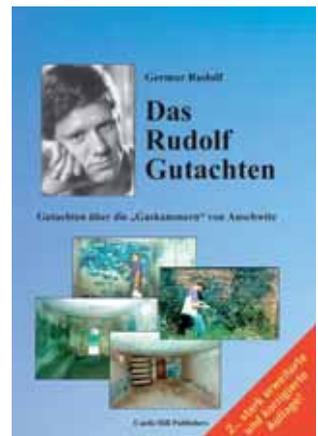
3.6 Rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus

Der Begriff rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus bezeichnet die Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen und der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Revisionistische Positionen sind in unterschiedlicher Ausprägung bei nahezu allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar. Sie sind ideologisches Bindeglied zwischen den verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus. Der Revisionismus will den historischen Nationalsozialismus zumindest tendenziell rehabilitieren und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland delegitimieren.

Revisionisten im engeren Sinne sind bestrebt, die Erkenntnisse der seriösen Geschichtswissenschaft von einem vermeintlich wissenschaftlichen Standpunkt aus zu widerlegen. Dieser um eine wissenschaftliche Diktion bemühte Geschichtsrevisionismus, der rechtsextremistischen Organisationen die Argumentationsbasis liefert, ist eine internationale Erscheinung. Viele Revisionisten sind Ausländer oder agieren vom Ausland aus. Die ideologische Klammer ihrer Zusammenarbeit bildet eine eng mit revisionistischen Positionen verbundene antisemitische Grundeinstellung.

Das Internet ist die wichtigste Agitationsplattform der Revisionisten. Hier pflegen sie ihre weltweiten Kontakte und steuern ihre Aktivitäten. In der Regel nutzen sie ausländische Internetprovider, um einer möglichen Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen. Daneben werden revisionistische Schriften in Druckform durch hierauf spezialisierte Verlage verbreitet.

Zu den bekanntesten revisionistischen Dokumenten zählen der „Leuchter-Report“ und das „Rudolf-Gutachten“. Beide pseudowissenschaftlichen Studien wurden zur Verteidigung angeklagter Revisionisten erstellt. Der deutschstämmige US-Amerikaner Fred A. LEUCHTER behauptet in seiner 1988 verfassten Schrift, dass die massenhafte Vernichtung von Juden in Auschwitz technisch nicht möglich gewesen sei. Zum gleichen Ergebnis



kommt der deutsche Chemiker Germar RUDOLF, der in seinem 1993 veröffentlichten „Gutachten“ die Existenz von Gaskammern in Auschwitz bestreitet. Trotz strafrechtlicher Relevanz werden sie weiterhin über das Internet verbreitet.

Ernst ZÜNDEL, der in der Vergangenheit eine zentrale Funktion bei der Verbreitung den Holocaust leugnender Schriften hatte, wurde am 1. März aus der Haft entlassen, nachdem er im Februar 2007 durch das Landgericht Mannheim wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu fünf Jahren Haft verurteilt worden war. Beachtung fand seine Freilassung nur im engeren Kreise des Revisionismus. Wirkung dürfte aber von der noch existierenden Homepage „zundelsite“ ausgehen, die Verlinkungen auf revisionistische Internetseiten und ein umfangreiches Angebot revisionistischer Bücher und DVDs bereit hält.

Die ehemalige Vorsitzende des am 07.05.2008 durch das Bundesministerium des Innern verbotenen Vereins Internationales Studienwerk – Collegium Humanum e.V. (CH), Ursula HAVERBECK-WETZEL, wurde am 6. Oktober durch das Landgericht München I wegen Volksverhetzung zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. HAVERBECK-WETZEL hatte eine Schrift mit dem Titel „Amalia Hinterwäldlerin vor Gericht und andere Geschichten. Man kann nicht immer nur weinen...“ verfasst, in der die vom nationalsozialistischen Deutschland verübten Massenverbrechen während des Zweiten Weltkrieges relativiert werden und der Holocaust als „groß angelegte jüdische Fälschung“ bezeichnet wird.



3.6.1 Revisionistische Aktivitäten in Niedersachsen

Den Stellenwert des Revisionismus für verschiedene Phänomenbereiche und Altersgruppen des Rechtsextremismus verdeutlicht eine Veranstaltung der Jugendorganisation der NPD, der Jungen Nationaldemokraten (JN), im niedersächsischen Maasen (Landkreis Diepholz). Unter dem Motto „Führen durch Vorbild“ hielt HAVERBECK-WETZEL am 6. November einen Vortrag, der

„bei allen Beteiligten wirklich Anklang (fand), was sich auch an den zahlreichen Nachfragen gerade der jüngeren Kameraden und Kameradinnen an die Vortragende zeigte“.

(Veranstaltungsbericht des JN-Landesverbandes Niedersachsen vom 06.11.2010 auf deren Internet-Seite)

Der Darstellung des JN-Landesverbandes zufolge konnten

„selbst die wiederholten Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen durch den BRD-Justizapparat und andere Verfolgungsmaßnahmen ... Frau Haverbeck nicht davon abhalten, ihre Meinung zu bestimmten Themen der Zeitgeschichte und den derzeitigen politischen Zuständen in der BRD frei zu äußern“.
(a. a. O.)

Dr. Rigolf HENNIG, NPD-Mitglied und Kreistagsabgeordneter in Verden, gehört zu den meinungsführenden niedersächsischen Rechtsextremisten. Ein großer Teil seiner Aktivitäten konzentriert sich auf die Veröffentlichung revisionistischer Schriften. Die vom Freistaat Preußen in Verden herausgegebene Publikation „Stimme des Reiches“ ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Unter dem Titel „Perez vor dem Bundestag: Angetreten zum Befehlsempfang“ kommentiert HENNIG:

„Was wäre, wenn die ‚Schoa‘ (der Holocaust) tatsächlich nicht stattgefunden hätte? Wäre das nicht die größte Lüge der Weltgeschichte? Das Existenzrecht Israels, das laut Peres in der ‚Schoa‘ gründet, wäre aufgehoben und möglicherweise auch das der Bundesrepublik Deutschland als ‚Gegenentwurf zum Dritten Reich‘.“
(Stimme des Reiches, Nr. 2, März-April 2010, Seite 14)



In einer anderen Ausgabe der „Stimme des Reiches“ relativiert HENNIG unter dem Titel „Die zweite Vertreibung, Die unge löste Frage Ostdeutschland“ den Massenmord an den europäischen Juden, indem er diese Verbrechen mit dem Unrecht im Zuge der Vertreibung von Deutschen 1945 aufrechnet:

„18 bis 20 Millionen Menschen verloren in Ostdeutschland und im angrenzenden Ost- und Südosteuropa Heimat und Habe und sechs Millionen Menschen, überwiegend Frauen und Kinder, verloren hierbei ihr Leben. ... Wenn je die Rede von ‚Holocaust‘ oder ‚Schoah‘ ist als das größte aller Verbrechen, dann war es diese Austreibung.“
(Stimme des Reiches, Nr. 3, Mai-Juni 2010, Seite 1)

3.6.2 Demonstrationen mit revisionistischem Charakter

Der Stellenwert des Revisionismus als verbindendes Ideologeelement der rechtsextremistischen Szene und sein ideologisches Anliegen, die Verbrechen der NS-Zeit zu relativieren, findet auch in den jährlichen Demonstrationen ihren Ausdruck, mit denen der Bombardierung deutscher Städte während des Zweiten Weltkriegs gedacht wird. Einen herausragenden Stellenwert für die rechtsextremistische Szene hat in diesem Zusammenhang die Stadt Dresden. Die regelmäßig am 13. Februar, dem Jahrestag der Bombardierung 1945, durchgeführte Demonstration ist bundesweit die größte rechtsextremistische Veranstaltung überhaupt. Eine Teilnahme ist für Szeneangehörige Ehrensache. Das Gedenken bietet Anlass, die deutschen Opfer der alliierten Luftangriffe gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten aufzurechnen mit dem Ziel, das NS-Regime zu exkulpieren.

Mit der gleichen propagandistischen Stoßrichtung versucht die neonazistische Szene seit dem Jahre 2006 die Geschichte des Wincklerbades in der niedersächsischen Kurstadt Bad Nenndorf für sich zu nutzen.⁵⁹ In den Jahren 1945 bis 1947 diente das Wincklerbad als Gefängnis und Verhörzentrum der britischen Besatzungsmacht. Während dieser Zeit soll es nach den Recherchen eines britischen Journalisten zu schweren Übergriffen von Seiten der Kommandantur und der Wachsoldaten auf die Inhaftierten gekommen sein. Der wachsende Zuspruch, den der zum Gedenken an die Opfer im August durchgeführte Trauermarsch innerhalb der rechtsextremistischen Szene erfährt, ist ein weiterer Beleg für die identitätsstiftende Funktion des Revisionismus.

Rigolf HENNIG kommentierte den am 14. August in Bad Nenndorf durchgeführten Trauermarsch in der „Stimme des Reiches“ mit folgenden Worten:

„Bad Nenndorf ist so ein Ort, einer unter vielen, wo sich Rachsucht, entfesselter Sadismus, Minderwertigkeitskomplexe, Verhaltensstörungen und gezielter Vernichtungswillen der Sieger – hier der Engländer – entsetzlich austobten. ... Demokratie und Menschenrechte wollten sie uns bringen. Gebracht haben sie uns Mord und Totschlag ... und eine ‚Umerziehung‘ genannte Gehirnwäsche ...“
(Stimme des Reiches, Nr. 5, September-Oktober 2010, Seite 13)

Revisionistische Thesen werden immer wieder auch in Zeitschriften verbreitet, die keine durchgehend rechtsextremistische Ausrichtung haben, wie z. B. die Wochenzeitung „Der

⁵⁹ Siehe hierzu auch Kapitel 4.9.5.

Schlesier. Breslauer Nachrichten“. In ihr erscheinen regelmäßig Artikel, in denen die deutsche Kriegsschuld relativiert oder bestritten wird. In einem Beitrag mit dem Titel „Offizielle, verbrecherische Geschichtsfälschung“ z. B. wird ausgeführt:

„Dieses dämliche Gefasel unserer Politiker, der Medien und all den anderen Besserwissern, wir hätten Polen überfallen, den Krieg begonnen und gewollt, ist eine verbrecherische Lüge. Die Geschichtswissenschaft der Welt weiß, daß es nie einen deutschen Überfall auf Polen gegeben hat, weiß im Gegenteil von den Friedensbemühungen, die den längst laufenden polnischen Kriegsaktionen bis in die letzten Stunden entgegen gehalten wurden, leider ohne Erfolg. Nach Verweigerung jeder Antwort durch Polen nach Verhöhnungen und nach demütigenden Brückierungen entschloß sich die deutsche Führung schließlich am 1. September 1939 zum Einmarsch in Polen.“

(Der Schlesier. Breslauer Nachrichten, Nr. 36/37, 10. September 2010, Seite 3)

Dieses Beispiel zeigt, welche Bedeutung die Auseinandersetzung mit revisionistischen Thesen für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus hat.⁶⁰ Gerade Schüler müssen in dieser Hinsicht sensibilisiert werden, wenn sie das Internet als Informationsquelle z. B. für die Erstellung von Referaten nutzen.

Notwendigkeit der Prävention gegen Rechtsextremismus

3.7 Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten

Der Terminus Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ist ein von den Verfassungsschutzbehörden verwendeter Arbeitsbegriff. Das mit diesem Begriff erfasste Personenpotenzial gibt Aufschluss über die Militanz des Rechtsextremismus. In diese Kategorie fallen rechtsextremistische Skinheads mit latenter oder offener Gewaltbereitschaft sowie Straftäter, die rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte zu verantworten haben. Die rechtsextremistische Skinhead-Bewegung bildet die dominierende Gruppe innerhalb des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums. Auf Bundesebene lag das Potenzial im Jahr 2010 bei 8.300 Personen. In Niedersachsen ist die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten seit Jahren leicht rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich 2010 von 845 auf 750 Personen reduziert. Regionale Schwerpunkte bilden die Räume Braunschweig/Peine/

Personenpotenzial in Niedersachsen seit Jahren rückläufig

⁶⁰ Siehe hierzu auch Kapitel 1.15.

Verfassungsschutzbehörden ändern Zuordnung der Gruppierungen

Salzgitter, das Bremer Umland, Einbeck/Northeim, die Region Hannover, Lüneburg, Soltau/Schneverdingen sowie Uelzen.

Der Rückgang des Personenpotenzials ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass Neonazis, die Gewaltdelikte verübt haben, nicht mehr wie bisher unter der Kategorie „Subkulturelle und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“ erfasst, sondern der Kategorie neonazistisches Personenpotenzial zugerechnet werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der im Bereich des neonazistischen Personenpotenzials registrierte Anstieg vor allem auf die Umkategorisierung zurückzuführen ist und in dieser Größenordnung keine reale Entwicklung ausdrückt. Das gewaltbereite Potenzial erschließt sich aus einer Gesamtbetrachtung aller Bereiche des Rechtsextremismus, die die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder in dieser Form erstmals für das Jahr 2010 vorgenommen haben. Ende des Jahres wurden auf Bundesebene 9.500 und in Niedersachsen 920 gewaltbereite Rechtsextremisten registriert. Vor diesem Hintergrund ist der Terminus „Subkulturelle und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“, der entgegen der Begrifflichkeit also nur eine Teilmenge des rechtsextremistischen Gewaltpotenzials umfasst, missverständlich. Die Verfassungsschutzbehörden werden deshalb das Kategoriensystem überarbeiten und dabei auch der Tatsache Rechnung tragen, dass die Bereiche rechtsextremistische Subkultur und Neonazismus nicht mehr trennscharf voneinander zu unterscheiden sind. Ziel ist es, Kategorien zu entwickeln, mit denen das veränderte Erscheinungsbild des Rechtsextremismus differenzierter erfasst werden kann als mit den bisher verwendeten Begrifflichkeiten. Die Autonomen Nationalisten beispielsweise, eigentlich Grenzgänger zwischen den Bereichen Subkultur und Neonazismus, werden dem neonazistischen Personenpotenzial pauschal zugerechnet, obwohl sie sich von tradierten Neonazis deutlich unterscheiden.

3.7.1 Geschichte der Skinheads

Skinhead-Bewegung kommt ursprünglich aus der Arbeiterschicht Großbritanniens

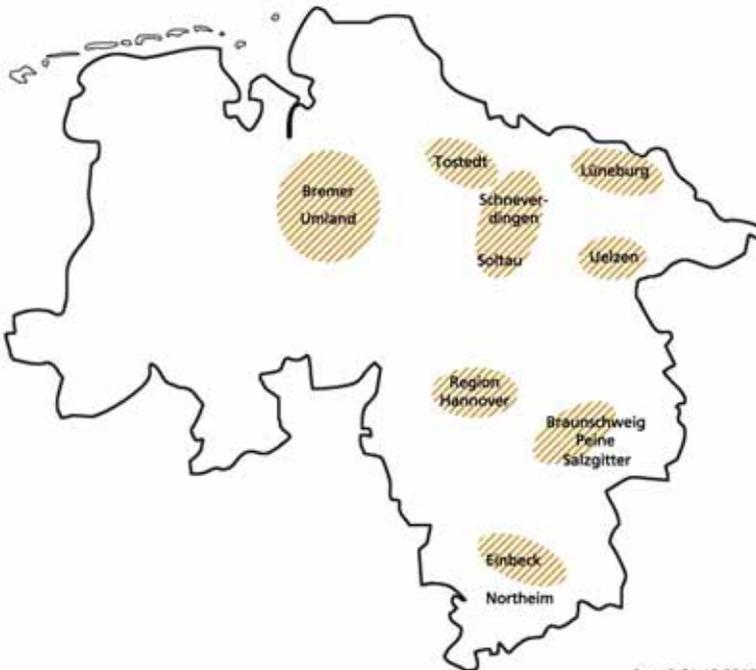
Die Skinhead-Bewegung hat ihren Ursprung in Großbritannien. Aus der Arbeiterschicht stammende Jugendliche formierten sich dort Ende der sechziger Jahre zu einer Protestbewegung, die sich gegen soziale Ausgrenzung zur Wehr setzte. Im Laufe der Zeit entwickelte sich hieraus eine im Arbeitermilieu verankerte Subkultur. Das äußere Erscheinungsbild (schwere Stiefel, Jeans und T-Shirt) symbolisierte die soziale Herkunft, zu der sich Skinheads mit elitärem Stolz bekennen, wie ein Interview mit einem Skinhead im Fanzine⁶¹ Violence (Nr. 19/2006, Seite 28) verdeutlicht:

⁶¹ Der Begriff Fanzine ist der englischen Sprache entlehnt und setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen.

„In unseren Augen geht es beim Skinhead sein um Patriotismus, stolz auf sich zu sein, auf Deine Stadt, Dein Land und stolz zu sein, dass wir die Arbeiterklasse sind ...“

Ihre Wesensmerkmale – ein gegen die bestehende Gesellschaftsordnung gerichteter Antiintellektualismus, ein offen zur Schau gestellter Männlichkeitskult, eine aggressive Gewaltbereitschaft und eine latent fremdenfeindliche Grundeinstellung – machten die ursprünglich unpolitische Skinhead-Bewegung anfällig für die Einflussnahme und die Instrumentalisierung durch rechtsextremistische Organisationen. Zunächst gelang es der 1967 gegründeten neonazistischen National Front, die Skinheads in ihre politischen Aktivitäten einzubinden. Anschließend bemühten sich die noch radikaleren Gruppierungen British Movement und Blood & Honour erfolgreich um deren Rekrutierung.

Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten



Stand: 31.12.2010
Grafik: MI Nds. Abt.6

3.7.2 Skinheads in Deutschland

Ende der siebziger Jahre, als die neonazistische Beeinflussung in Großbritannien bereits vollzogen war, trat die Skinhead-Bewegung erstmals in Deutschland in Erscheinung. Sie gelangte über Angehörige der hier stationierten britischen Streitkräfte in das Bundesgebiet und wurde zunächst von deutschen Punks adaptiert, die sich für die Berichterstattung von Fanzines der britischen Skinhead-Bewegung interessierten. Anders als in Großbritannien war die deutsche Skinhead-Szene nicht allein im Arbeitermilieu verankert, sondern rekrutierte sich aus verschiedenen sozialen Randgruppen.

Teil der Skinhead-Bewegung unter rechtsextremistischem Einfluss

Ungeachtet der für Skinheads typischen Aversion gegen politische Arbeit geriet auch in Deutschland ein Teil der Skinhead-Bewegung unter rechtsextremistischen Einfluss. Rechtsextremistische Organisationen wie die Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) des 1991 verstorbenen Neonazis Michael KÜHNEN und die verbotene Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), deren damaliger niedersächsischer Landesvorsitzender Thorsten HEISE selbst Skinhead war, hatten das neu entstandene Rekrutierungspotenzial erkannt. Heute bildet die rechtsextremistische Skinhead-Bewegung ein Rekrutierungsfeld für die NPD und die neonazistischen Kameradschaften. Viele Skinheads wechseln in ihren Aktivitäten zwischen der Teilnahme an szenetypischen Veranstaltungen wie Konzerten, der Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Kameradschaften sowie der Unterstützung von NPD und JN. Dieses Verhalten macht die eindeutige Zuordnung von Personen zur Skinheadszene immer schwerer. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Skinheadszene für die Darstellung des Rechtsextremismus in Niedersachsen deutlich an Bedeutung verloren hat. Dies wird auch durch die Tatsache verdeutlicht, dass die von nationalsozialistischem Gedankengut und dem Glauben an die Überlegenheit der weißen Rasse geprägte Blood & Honour-Bewegung, die bis zu ihrem Verbot am 14.08.2000 in Niedersachsen mit drei Sektionen vertreten war, keine Strukturen mehr aufweist. Die nationalsozialistisch und rassistisch ausgerichteten Hammerskins entfalten in Niedersachsen ebenfalls keine Aktivitäten.

3.7.3 Ideologie

Gewalttätige Übergriffe in Niedersachsen

Die Denkweise rechtsextremistischer Skinheads ist geprägt von Rassismus, hemmungsloser Gewaltbereitschaft sowie einer unreflektierten Verherrlichung des Nationalsozialismus. Konflikte mit Angehörigen von ihnen verachteter sozialer Gruppen wie Ausländer, Obdachlose, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle und als „Zecken“ titulierte linksorientierte politische Gegner werden bevorzugt gewalttätig auf

der Straße ausgetragen. In einem Interview mit dem Fanzine Ratatösk (Ausgabe 4/2004, Seite 38) verlieh ein Skinhead der Gewaltaffinität mit folgenden Worten Ausdruck: „Gewalt ist keine Lösung, aber ein verdammt gutes Argument!“

In Niedersachsen ereigneten sich im Jahr 2010 mehrere gewalttätige Übergriffe von Skinheads. Am 24. Januar verletzte in Hannover ein Rechtsextremist einen türkischen Staatsbürger durch Schläge mit einer Eisenstange und rief dabei mehrmals die Parole „Heil Hitler!“. Das Opfer erlitt eine Platzwunde am Kopf. Am 27. Juni verletzten zwei Rechtsextremisten in Tostedt einen Angehörigen der linksextremistischen Szene mit einem Faustschlag und beleidigten ihn als „linke Zecke“. Am 11. Juli ereignete sich ein weiterer fremdenfeindlicher Übergriff in Hannover. Der Täter beleidigte einen deutschen Staatsbürger mit iranischem Migrationshintergrund als „Schweinemoslem“ und schlug auf sein Opfer ein, das anschließend mit einer schweren Kopfverletzung stationär behandelt werden musste.

3.7.4 Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild der meisten Skinheads wurde anfangs wesentlich durch die szenetypische Kleidung und den kahl rasierten Kopf bzw. extrem kurz geschorene Haare geprägt. An die Stelle des klassischen Skinhead-Outfit sind inzwischen Kleidungsstücke und Marken getreten, die sich an allgemeinen Trends der Jugendmode, am Kleidungsstil der Hooliganszene oder der Autonomen Nationalisten orientieren. Außerdem verzichten nicht wenige rechtsextremistische Skinheads wegen der Anfeindungen, die sie dadurch in der Öffentlichkeit auf sich ziehen, darauf, sich ihren Kopf rasieren zu lassen. Ihre Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus bringen rechtsextremistische Skinheads durch entsprechende Tätowierungen zum Ausdruck. Sie verwenden häufig Zahlencodes wie 18, 28 oder 88⁶² und Abkürzungen wie „14 words“ oder ZOG⁶³, um ihre neonazistische Weltanschauung zu verklausulieren. Szenehändler haben die Verdienstmöglichkeiten längst erkannt und ver-



⁶² Die Ziffern bezeichnen die Stelle eines Buchstabens im Alphabet. Mit 18 werden die Initialen von Adolf Hitler wiedergegeben, mit 88 verbinden Eingeweihte die verbotene nationalsozialistische Grußformel „Heil Hitler“, und 28 steht für die in Deutschland verbotene Organisation Blood & Honour.

⁶³ Die „14 words“, häufig nur mit der Zahl 14 wiedergegeben, sind der Code für eine 14 Wörter umfassende Losung des amerikanischen Rechtsextremisten David Lane von der Gruppe The Order. In deutscher Übersetzung lautet der Satz: „Wir müssen die Existenz unseres Volkes sichern und eine Zukunft für unsere weißen Kinder“. ZOG ist eine antisemitische Formel und bedeutet Zionist Occupied Government (zionistisch beherrschte Regierung).

treiben Artikel mit entsprechenden Aufdrucken in speziellen Läden bzw. über das Internet.

Innerhalb der Skinhead-Bewegung wird ein übersteigerter Männlichkeitskult gepflegt, der u. a. in exzessivem Alkoholkonsum und einer offen zur Schau gestellten Frauenfeindlichkeit seinen Ausdruck findet. Das Durchschnittsalter der Skinheads beträgt etwa 15 bis 20 Jahre, das Einstiegsalter liegt teilweise noch darunter. Der Anteil von Männern beträgt nahezu 90 Prozent.

Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es nicht-extremistische Strömungen mit entgegen gesetzter politischer Ausrichtung sowie die große, vorrangig „spaßorientierte“ Gruppe der Oi!-Skins⁶⁴. Die Oi!-Skin-Bewegung und die rechtsextremistische Skinhead-Szene sind nicht trennscharf zu unterscheiden. Oi!-Skin-Konzerte werden auch von rechtsextremistischen Skinheads besucht.

Unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes fallen ausschließlich rechtsextremistische Skinheads.

3.7.5 Rechtsextremistische Musikszene

Rechtsextremistische Musik ist ein wesentlicher Faktor für die Ausprägung eines Gemeinschaftsgefühls bei den Szeneangehörigen. Darüber hinaus dient sie dem Zweck, rechtsextremistische Ideologie – auch an Außenstehende – zu vermitteln. Die Liedinhalte formulieren in plakativer, häufig hetzerischer Form die rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung der Szeneangehörigen. Von eingängigen oder aufputschenden Melodien getragen, entwickeln die Liedtexte eine suggestive Wirkung.

Rechtsextremistische Musik hat sowohl in der rechtsextremistischen Subkultur, als auch in der neonazistischen Kameradschaftsszene und in der NPD große Bedeutung. Von ihrem Ursprung her sind die rechtsextremistischen Bands eher dem subkulturellen Bereich, Liedermacher eher der Kameradschaftsszene und der NPD zuzuordnen. Gleichwohl nutzt die NPD für die von ihr verteilten Schulhof-CDs vorwiegend auch Lieder rechtsextremistischer Musikbands, um hiermit insbesondere die Jugendlichen und Jungwähler zu erreichen.

Seit einigen Jahren reagieren rechtsextremistische Bands und Musikproduzenten durch die Verwendung verschiedener Musikstilrichtungen auf die verschiedenen musikalischen Vorlieben ihrer Hörer. So gibt es rechtsextremistische Musik im Stil des Black Metal (NSBM), des Schlagers und der Balladen-

Schulhof-CD vorwiegend für Jugendliche und Jungwähler

⁶⁴ Der Name leitet sich von einem Slang-Ausdruck aus dem Londoner East End her. Mit „Oi, Oi, Oi“ anstelle des traditionellen „one, two, three“ zählte die Skinhead-Band Cockney Rejects ihre Songs an.

musik. Den größten Zuspruch erfahren unverändert die traditionellen rechtsextremistischen Musikstilrichtungen des Rock against Communism (RAC) und des Hatecore. Gerade bei jüngeren Szeneangehörigen – wie den Autonomen Nationalisten – ist ein Trend hin zum Hatecore, einem schnellen und aggressiven Musikstil, erkennbar. Dabei werden Texte mit üblichen rechtsextremistischen Inhalten wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus vermieden, um aktuelle Themen wie Anti-Globalisierung oder Umweltschutz im rechtsextremistischen Kontext aufzugreifen.

Selbst der augenscheinlich nicht dem Rechtsextremismus zuzurechnende Musikstil des Hip Hop wurde durch das Projekt von Musikern mehrerer Bands mit dem Namen „Sprachgesang zum Untergang“ genutzt, um im Jahr 2010 einen Tonträger mit rechtsextremistischen Texten zu veröffentlichen:



*„Raus auf die Straße, die Segel sind gesetzt. Nationaler Sozialismus. Jetzt! Jetzt! Jetzt!
Trotz linker Blockade, den Bullen widersetzt. Nationaler Sozialismus. Jetzt! Jetzt! Jetzt!
Ist das Banner und die Fahne auch mal zerfetzt. Nationaler Sozialismus. Jetzt! Jetzt! Jetzt!
Drauf geschissen ob die Presse gegen uns hetzt. Nationaler Sozialismus. Jetzt! Jetzt! Jetzt!*

Bei den Bands zeigen Namen wie „Blitzkrieg“, „Sturmtrupp“, „Bataillon 500“, „Kommando Ost“ oder „Reichswehr“ einen deutlichen Bezug zum Nationalsozialismus. Andere Bandnamen sind der germanisch-heidnischen Mythologie entnommen. Zu nennen sind hier beispielsweise Bezeichnungen wie „Einherjer“, „Sleipnir“, „Projekt Aaskereia“, „Sigil“, „Valhalla Patriots“ oder „Legion of Thor“.

Die Anzahl rechtsextremistischer Musikgruppen ist bundesweit in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben (2010: 165⁶⁵, 2009: 151). Dabei handelt es sich nicht um einen permanent gleichbleibenden Kreis von Musikgruppen. Viele Bands bestehen nur für kurze Zeit.

Die Produzenten lassen Tonträger vor ihrem Erscheinen durch Rechtsanwälte auf mögliche Rechtsverstöße überprüfen, um einerseits strafrechtliche Verfahren zu vermeiden.

Szene-Anwälte prüfen neue CDs

⁶⁵ Im Vergleich zu der bisher praktizierten und getrennten Auszeichnung der rechtsextremistischen Musikgruppen und der NSBM-Bands werden die Zahlen zu einer Gesamtsumme zusammengefasst, da dies eine genauere Übersicht über die tatsächlich aktiven rechtsextremistischen Musikgruppen gewährleistet.

Andererseits sollen so die drohenden Geschäftsverluste durch Indizierungen, die einen Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren untersagen, oder Beschlagnahme- und Einziehungsbeschlüsse, die ein generelles Veräußerungsverbot nach sich ziehen, vermieden werden. Strafrechtlich relevante CDs – ihr Anteil beträgt weniger als zehn Prozent – werden bis auf wenige Ausnahmen im Ausland produziert. Neben offen systemablehnenden Positionen sind zunehmend verklausulierte rechtsextremistische Texte festzustellen.



Einige rechtsextremistische Bands versuchen Jugendliche mit Themen anzusprechen, die auf den ersten Blick nicht im rechtsextremistischen Kontext stehen. Ein Beispiel hierfür ist ein Lied der Band „Projekt Vril“ (Nordrhein-Westfalen) mit dem Titel „Bestie Mensch“, das den Naturschutzgedanken unter ethischen Aspekten aufgreift:

*„Ein kleines Stück im Mosaik...
ein Bruchteil menschlicher Widerlichkeit.
Die Geschöpfe Mutter Erdes als Güter auszubeuten,
beweißt einmal mehr unsere Respektlosigkeit.“*

Deutlich wird die rechtsextremistische Einstellung der Band in dem Lied „Gebrochenes Recht“, das auf demselben Tonträger mit dem Titel „1984“ veröffentlicht wurde:

*„Die Besatzer-Propaganda
fungiert noch heute als Werkzeug der Tyrannei.
Und auch nach über 6 Jahrzehnten Siegerwillkür
denkt ein zerrissenes Volk tatsächlich, es wäre frei.
Kapital und Kommunismus
schmiedeten gemeinsam einen Pakt.
Im Zuge dessen vererbte man die Schuld,
die man in Nürnberg aus der Wiege gehoben hat.“*

Zwar ist die Anzahl von Neuveröffentlichungen strafrechtlich relevanter Tonträger rückläufig, das folgende Beispiel einer 2010 veröffentlichten CD verdeutlicht jedoch die in der Szene fest verankerten rechtsextremistischen Einstellungen:

Die Liedermacher „Arische Jugend“ und „Teja“ veröffentlichten auf dem Tonträger „Deutsche Gedanken“ den Beitrag „Kein Vergessen, kein Verzeihen“, der die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert:

„Ich kann nicht vergessen und ich werde nicht verzeihen, ich höre noch immer die Sterbenden schreien. Uns wirft man vor, den Völkermord im großen Stil, doch zwischen Bombenterror und Auschwitz liegt nicht all zu viel“

Der Tonträger wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 StGB) indiziert. Das Beiheft enthält die folgenden strafrechtlich relevanten Zitate aus Hitlers Hetzschrift „Mein Kampf“:

„Das Dasein treibt den Juden zur Lüge, und zwar zur immerwährenden Lüge, wie es den Nordländer zur warmen Kleidung zwingt.“

„Ein Staat, der im Zeitalter der Rassenvergiftung sich der Pflege seiner besten rassischen Elemente widmet, muß eines Tages zum Herrn der Erde werden. Das mögen die Anhänger unserer Bewegung nie vergessen, wenn je die Größe der Opfer zum bangen Vergleich mit dem möglichen Erfolg verleiten sollte.“

Die Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Musik ist seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der präventiven Verfassungsschutzarbeit. Der Wirkungsradius der Musik reicht weit über das registrierte rechtsextremistische Personenpotenzial hinaus. Besonders angesprochen fühlen sich Jugendliche, die ihre soziale Situation in den Liedtexten widergespiegelt finden und nach Integration in eine Gruppe Gleichgesinnter streben. Die Konfrontation mit rechtsextremistischer Musik kann den Beginn einer Entwicklung markieren, in deren Verlauf sich Jugendliche zunehmend mit der rechtsextremistischen Szene identifizieren. Auch der Besuch rechtsextremistischer Konzerte kann zu einer allmählichen Einbindung in die Szene führen.

Wichtig für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Szene sind darüber hinaus rechtsextremistische Musikvertriebe, deren Angebote wie CDs, Kleidungsstücke, Aufkleber und Devotionalien über das Internet und bei Konzerten zugänglich sind.

Die Indizierung und Verbote von rechtsextremistischen Tonträgern erschweren zwar den Zugang zu solchen Erzeugnissen erheblich, jedoch bieten im Ausland ansässige Vertriebe diese Produkte weiterhin in Deutschland an. Zu nennen sind Werwolf Records und die amerikanischen Versandhänd-

Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Musik ist ein Schwerpunkt der präventiven Verfassungsschutzarbeit

ler Free Your Mind, ISD Records, Micetrap Distribution, NS 88 und NSM 88. Der australische Vertrieb Scythian Services hat sein Angebot stark ausgeweitet und verbreitet eine Vielzahl volksverhetzender, und damit in Deutschland strafrechtlich relevanter Produktionen. Darunter finden sich beispielsweise Tonträger der Bands „Landser“ (Berlin) und „Race War“ (Baden-Württemberg), deren Mitglieder in Deutschland wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 22.12.2003 bzw. am 22.11.2006 verurteilt worden sind.

2010 wurden im gesamten Bundesgebiet mehrfach Wohn- und Geschäftsräume von Inhabern rechtsextremistischer Vertriebe und kommerziellen Anbietern rechtsextremistischer Musik durchsucht. Die Durchsuchungen und Beschlagnahmungen schränkten die Liefermöglichkeiten der überwiegend über das Internet agierenden Vertriebe stark ein.

Die im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert hohe Anzahl an Vertrieben zeigt aber die nach wie vor herausragende Bedeutung der Musik als identitätsstiftendes Medium im gesamten Rechtsextremismus. Wichtige deutsche Vertriebe sind Front Records, PC Records (beide Sachsen), der WB Versand (Thüringen) und der Wikinger Versand (Bayern).

Musik als identitätsstiftendes Medium im Rechtsextremismus

3.7.6 Niedersächsische Vertriebe

In Niedersachsen sind zehn Vertriebe ansässig: Adler-Versand (Diekholzen), Der Versand (Bovenden), Hatecore Lüneburg (Lüneburg), Max H8 (Cremlingen), Multiplex Musica (Hannover), Nordic Flame (Seevetal), Ragnarök (Seesen), Streetwear Tostedt (Tostedt) und Das Zeughaus (Lingen/Ems) bestehen schon seit längerer Zeit. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2010 der in Salzgitter ansässige Versand Old Honour New Hatred Records. Alle genannten Vertriebe spielen in der Szene eine eher untergeordnete Rolle, weil sie Produktionen weniger namhafter Musikbands vertreiben und damit auch einen geringeren Umsatz verzeichnen.

3.7.7 Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen

Die Anzahl aktiver niedersächsischer rechtsextremistischer Musikbands hat sich im Vergleich zum Vorjahr von sieben auf fünf Musikgruppen verringert. Hinzu kommen die in Niedersachsen ansässige Liedermacherin Annett MÜLLER und ein Liedermacher, der unter dem Namen „Arische Jugend“ auftritt.

Die niedersächsischen Bands „Gigi/Stahlgewitter“ (Meppen) und „Nordfront“ (Hannover) finden in ganz Deutschland große Beachtung in der rechtsextremistischen Musikszene.

Übersicht über rechtsextremistische Skinheadbands, Liedermacher und Vertriebe in Niedersachsen



- | | |
|-----------------------------------|---|
| ① Nordic Flame (Seevetal) ☒ | ⑥ Division Wiking (Hannover) 🎵 |
| ② Streetwear Tostedt ☒ | ⑦ MaxH8 (Cremlingen) ☒ |
| ③ Hatecore Lüneburg (Lüneburg) ☒ | ⑧ Adler-Versand (Diekholzen) ☒ |
| ④ Alte Schule (Schneverdingen) 🎵 | ⑨ Old Honour New Hatred
Records (Salzgitter) ☒ |
| ⑤ Gigi / Stahlgewitter (Meppen) 🎵 | ⑩ Ragnarök (Seesen) ☒ |
| ⑥ Multiplex Musica (Hannover) ☒ | ⑪ Der Versand (Bovenden) ☒ |
| ⑦ Nordfront (Hannover) 🎵 | ⑫ Annett Müller (Bad Lauterberg) 🎵 |
| ⑧ Terroritorium (Hannover) 🎵 | ⑬ Kommando Freisler (Göttingen) 🎵 |

☒ Vertriebe
🎵 Skinheadbands, Liedermacher

Stand: 31.12.2010
Grafik: MI Nds. Abt.6

„Gigi/Stahlgewitter“

Zum Jahreswechsel 2009/ 2010 wurde der Sampler „Gefahr im Verzug“ veröffentlicht. Er enthält Beiträge von Daniel GIESE und seinen Projekten „Gigi und die Braunen Stadtmusikanten“ und „GWS“, nach eigenen Angaben auf der Rückseite des CD-Covers die Abkürzung für „Genau wieder solche“. Sich selbst als Märtyrer darstellend heißt es in dem Lied „Leckt uns“ von „GWS“:

*„Zwei Brüder gibt's in Meppen, die sind sehr wohl bekannt,
drum hat man uns auch öfter schon die Bude eingerannt.
Ihr glaubt doch selber nicht, dass sich einer von uns beugt,
der Mittelfinger und diese Strophe gehen an euch.“⁶⁶*

Unter dem Titel „Adolf Hitler lebt!“ veröffentlichte Daniel GIESE mit seinem Projekt „Gigi und die Braunen Stadtmusikanten“ einen eigenen Tonträger. Die Texte beinhalten fremdenfeindliche und antisemitische Aussagen, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

*„Für ein paar große Scheine bestellt eine Gemeinde
ein paar Durchgeknallte, die verlegen Stolpersteine.
So kann man sich schön biegen und auf die Schnauze fliegen,
doch stolpern können sie nicht, da sie ja schon am Boden liegen.
Refrain:
Immer toleranter, immer geisteskranker.
Heute tolerant und morgen fremd im eigenen Land.“*



Der Tonträger wurde im November durch das Amtsgericht Osnabrück wegen Volksverhetzung mit einem allgemeinen Beschlagnahmebeschluss belegt.

Die Band „Stahlgewitter“ trat bei einem der größten Konzerte mit deutscher Beteiligung am 6. März in Ungarn vor 800 Besuchern auf. Der Auftritt bei einer solchen Veranstaltung unterstreicht den Stellenwert der Band innerhalb der internationalen rechtsextremistischen Szene.

⁶⁶ Daniel und Tobias GIESE sind in den genannten Musikprojekten aktiv. Beide wohnen in Meppen.

„Kommando Freisler“ – Verurteilung

Der Sänger und der Schlagzeuger der Band „Kommando Freisler“ wurden 2009 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Tonträgers „Geheime Reichssache“ zu Geldstrafen wegen Volksverhetzung verurteilt. Gegen das Urteil des Amtsgerichts Herzberg hatte die zuständige Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Infolgedessen wurden die Angeklagten 2010 vom Landgericht Göttingen zu Freiheitsstrafen von zehn bzw. fünf Monaten auf Bewährung verurteilt, womit das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprach. Dessen ungeachtet veröffentlichte die Band 2010 einen Tonträger mit dem Titel „FSK 18“, der bisher weder indiziert noch als strafrechtlich relevant bewertet wurde.

*„Nordfront“*

Im September trat die Band „Nordfront“ gemeinsam mit zwei weiteren rechtsextremistischen Musikgruppen bei einem Konzert in Dortmund vor 200 Personen auf. Bis auf diesen Auftritt war „Nordfront“ inaktiv, sie produzierten keinen neuen Tonträger.

„Alte Schule“

Die Band aus Schneverdingen hat bisher noch keinen eigenen Tonträger veröffentlicht. Ein Auftritt bei einem Konzert in Eschede am 21. August vor ca. 600 Rechtsextremisten hat dagegen für überregionale Aufmerksamkeit gesorgt.

„Terroritorium“

Nach Jahren der Inaktivität veröffentlichte „Terroritorium“ zu Beginn des Jahres 2010 den Tonträger „Es geht wieder los“. Live-Auftritte der Band sind dagegen nicht bekannt geworden.

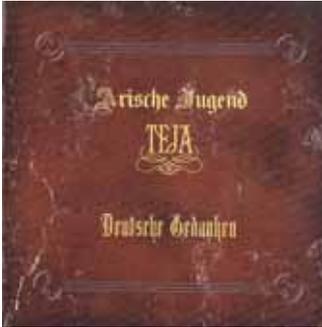
*„Division Wiking“*

Die BPjM hat im August beschlossen, den bereits 2006 veröffentlichten Tonträger „Horizont“ der derzeit inaktiven Band „Division Wiking“ nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien einzutragen. Das Gremium bei der BPjM war zu der Entscheidung gelangt, dass der Tonträger die Schwelle zur Jugendgefährdung nicht überschritten hat. Der Vorgang verdeutlicht, welche langen Zeiträume von der Veröffentlichung eines Tonträgers bis zu einem Verfahren über eine Indizierung vergehen können.

Annett MÜLLER

Annett MÜLLER veröffentlichte 2010 den Tonträger „Wohin der Weg uns führte“, auf dem sie sich mit dem Tod ihres Ehemanns Michael im Vorjahr auseinandersetzt. Zur Veröffentlichung gab sie in der März-Ausgabe der Deutschen Stimme, dem Parteiorgan der NPD, ein Interview unter dem Titel „Man muß leben, was man singt“.

Unter dem Projektnamen „Factor Germania“ veröffentlichte Annett MÜLLER – gemeinsam mit einem Liedermacher, der sich „Arier“ nennt – den Tonträger „Erbe“ mit rechtsextremistischen Texten.



„Arische Jugend“

Ein unter dem Namen „Arische Jugend“ auftretender niedersächsischer Liedermacher veröffentlichte gemeinsam mit dem Liedermacher „Teja“ den Tonträger „Deutsche Gedanken“, der 2010 in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.

*„Wehe voran auf dem Pfade, Hakenkreuzbanner hoch in blauer Luft, wenn uns die Ehre ruft.
Wenn eines Tages wieder stolze Herzen glühn, weht das Hakenkreuz wieder in Berlin...“*

Beteiligung am Sampler „Die Deutschen kommen ... mit Freunden“

Mehrere niedersächsische Musikgruppen und Liedermacher waren an dem 2010 veröffentlichten Sampler „Die Deutschen kommen ... mit Freunden“ beteiligt. Der Sampler enthält das Lied „Mein Deutschland“ von Annett MÜLLER, zwei ältere Produktionen von „Nordfront“ mit den Titeln „Krieg“ und „Mein Leben gehört mir“ und den Namen gebenden Beitrag „Die Deutschen kommen“ von „Kommando Freisler“.

3.7.8. Rechtsextremistische Konzerte in Niedersachsen

Die Strategie zur Durchführung rechtsextremistischer Konzerte hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Konzerte finden nach wie vor vornehmlich in kleineren Orten statt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter der Angabe, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Einige Veranstalter sind in Reaktion auf Exekutivmaßnahmen der Polizei dazu übergegangen, mit Ausweichstätten zu planen. Im Eventualfall werden Besucher

dann per SMS über einen Zwischentreffpunkt zur Ausweichstätte umdirigiert. Mit solchen umfangreichen Vorplanungen möchte der Veranstalter sein Geschäftsrisiko reduzieren.

In Niedersachsen sind 2010 fünf Konzerte durchgeführt worden. Im Vorjahr waren es vier Konzerte. Dem Druck der Sicherheitsbehörden ist es zu verdanken, dass viele Konzerte nur in kleinem Rahmen stattfanden und somit die befürchtete Werbewirkung nicht entfalten konnten.

Am 23. Januar fand in einer Halle in einem Industriegebiet in Nordhorn ein als Geburtstagsfeier getarntes Skinhead-Konzert statt. Vor ca. 100 Besuchern spielten die Bands „Strafmass“ (Bremen), „Endless Pride“ (Schweden), „Extressiv“ (Nordrhein-Westfalen), „Weisse Wölfe“ (Nordrhein-Westfalen) und „Bloodline“ (Thüringen).

Am 22. Mai wurde im Ortsteil Heiligenrode der Gemeinde Stuhr (Landkreis Diepholz) ein als Proberaum-Party bezeichnetes Konzert durchgeführt. Vor ca. 80 Personen spielten die Bands „Endstufe“ (Bremen) und „Alte Schule“ (Schneverdingen).

Besondere Bedeutung für die rechtsextremistische Szene hatte ein am 21. August in Eschede (Landkreis Celle) ausgerichtetes Openair-Konzert, das mit ca. 600 Teilnehmern den größten Zuspruch von allen Konzerten im Bundesgebiet fand. Da die Veranstaltung auf dem landwirtschaftlichen Anwesen des Rechtsextremisten Joachim NAHTZ durchgeführt wurde, hatten die Sicherheitsbehörden nur geringe Eingriffsmöglichkeiten. Bei der gegenüber den Ordnungsbehörden als Geburtstags- und Verlobungsfeier angezeigten Veranstaltung spielten die Bands „Alte Schule“, „Strongside“ (Sachsen-Anhalt), „12 Golden Years“ (Thüringen), „Oidoxie“ (Nordrhein-Westfalen), „Sturmwehr“ (Nordrhein-Westfalen), „Sturmtrupp“ (Bayern) und „Endless Pride“ (Schweden).

Das vierte Skinhead-Konzert fand am 11. September in Oldenburg statt. Im Clubhaus der Rockergruppierung Red Devils spielten vor ca. 100 Besuchern die Bands „Punkfront“ (Berlin) und „Endstufe“ (Bremen)

Am 18. Dezember fand in Leese ein weiteres Konzert statt, das lediglich 50 Besucher verzeichnen konnte. Hierfür waren Auftritte der Bands „Hetzjagd“ (Bremen), „Morgenrot“ (Herkunft unbekannt) und „Aryan Hope“ (Sachsen) angekündigt.

Die Lieder- und Balladenabende sind im Vergleich zum Vorjahr von zwei auf vier angestiegen. Im Raum Jever fand am 23. Januar ein Liederabend mit ca. 60 Besuchern statt. Auch bei den weiteren Liederabenden, die in Niedersachsen stattfanden, war ein nur kleiner Teilnehmerkreis festzustellen.

Fünf Konzerte in Niedersachsen



Mehr Lieder- und Balladenabende als im Vorjahr, aber keine Außenwirkung

3.8 Rechtsextremistische Aktivitäten im Internet

Das Internet hat als Kommunikationsmittel für Rechtsextremisten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Neben dem internen Informationsaustausch ist insbesondere die Nutzung als Werbepattform für rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen von hohem Interesse, da offene werbewirksame Auftritte eher gestört bzw. unterbunden werden. Die Anzahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages betrug Ende 2010 ca. 1.000 Seiten⁶⁷.

Chat-Rooms und Foren fördern Zusammenhalt

Im Internet werden – in vermeintlich anonymer Umgebung – exzessiv fremdenfeindliche und antisemitische Positionen verbreitet. Chat-Rooms und Diskussionsforen wie das Thiazi Forum⁶⁸ haben für den Zusammenhalt der Szene einen immer größeren Stellenwert erlangt. Das Internet bietet hier die Möglichkeit, in nicht offenen, durch Passwort geschützten Bereichen miteinander zu kommunizieren. Rechtsextremisten versuchen auf diese Weise, Organisationsverbote zu unterlaufen und Kontakte auch zu Rechtsextremisten im Ausland zu knüpfen. Auf Jugendliche üben diese interaktiven Dienste eine besondere Faszination aus. Der Einstieg in rechtsextremistische Zusammenhänge ist leicht möglich, Gleichgesinnte sind schnell gefunden. Der rechtsextremistischen Szene wird durch diese Kommunikation ein neues Wir-Gefühl vermittelt.

Zur Unterstützung politischer Aktivitäten von Rechtsextremisten ist das Internet von erheblichem Interesse. Neben der Nutzung als Kommunikationsmedium können Materialien für den Wahlkampf wie Flugblätter, Spukis⁶⁹ und andere Propagandamittel zum Download angeboten werden, um so die Verbreitung zu vereinfachen. Des Weiteren werden vielfach zu Demonstrationen, Kampagnen und Veranstaltungen anlassbezogene Sonderseiten in das Internet eingestellt, die mit Internetseiten rechtsextremistischer Organisationen verlinkt sind.

Nachdem bereits im Vorjahr ein Gerichtsverfahren gegen die Betreiber des Internetradios „European Brotherhood Radio“⁷⁰ Aufmerksamkeit erregte, war 2010 erneut ein Inter-

⁶⁷ Gesamtzahl rechtsextremistischer Seiten im Internet; Bands, Parteien, Kameradschaften und sonstige rechtsextremistische Organisationen zusammengerechnet (Quelle BfV, März 2011). Bei der von den Verfassungsschutzbehörden abgestimmten Zählweise werden solche Internetseiten berücksichtigt, die im Verlauf des Jahres das Bemühen um Aktualität erkennen lassen und bei denen ein Interesse an den eingestellten Informationen durch Internetnutzer feststellbar ist.

⁶⁸ 100.639 Themen, 1.292.125 Beiträge, 24.464 Benutzer (Stand: 15.11.2010).

⁶⁹ Als Spukis bezeichnet man Papier mit beschichteter Rückseite, das bei Befeuchtung klebt.

⁷⁰ Bei Internetradios handelt es sich um die Übertragung von Hörfunksendungen über das Internet, die zum Teil auf eigenständigen Homepages angeboten werden und zum Teil auf anderen rechtsextremistischen Internetseiten eingebunden sind. Nicht zuletzt wegen der technischen Voraussetzungen ist jedoch von einer geringen Anzahl von Zuhörern auszugehen.

netradio Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Über die Homepage von „Widerstand Radio“ wurde – zum Teil strafrechtlich relevante – rechtsextremistische Musik verbreitet. Von November 2010 bis Februar 2011 wurde bei insgesamt 30 Beschuldigten wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsucht – darunter bei zwei Rechtsextremisten aus Niedersachsen, die als Verantwortliche für die Produktion der Radiosendungen gesehen werden. Den Moderatoren werden volksverhetzende und fremdenfeindliche Kommentare sowie die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie vorgeworfen. Gegen die ehemaligen Betreiber wurde im Januar 2011 durch die Staatsanwaltschaft Koblenz Anklage erhoben. Der Prozessbeginn ist auf den 21.03.2011 terminiert.

Einen hohen Stellenwert bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts haben inzwischen Videoplattformen wie YouTube oder MyVideo erlangt. Fast alle szenerelevanten rechtsextremistischen Bands, darunter die niedersächsische Gruppe „Stahlgewitter“, nutzen die Videoplattformen zur Verbreitung ihrer Musik. Videos über rechtsextremistische Demonstrationen oder Aktionen werden zumeist unmittelbar nach dem Ereignis über die Videoplattformen ins Netz gestellt. Daneben nutzen Rechtsextremisten auch besonders die zum so genannten Web 2.0 zählenden Social Communities, z. B. MySpace, Ning, Facebook und SchülerVZ. Bei diesen Social Communities bietet die einfache Gestaltung eigener Internetauftritte einen besonderen Vorteil gegenüber der aufwändigeren Gestaltung klassischer Homepages. Bei Facebook z. B. ist die NPD mit einer eigenen Seite vertreten.

Rechtsextremisten in Social Communi- ties

Der Beitrag „Die NPD in der virtuellen Welt“ in der März-Ausgabe der Deutschen Stimme, dem Parteiorgan der NPD, beschäftigte sich mit der Frage, wie sich Plattformen des Web 2.0 oder andere Internetformate nutzen ließen. Den Vorschlägen des Autors zufolge sollte der rechtsextremistische Hintergrund nicht auf den ersten Blick ersichtlich sein. Über die Gewöhnung an „ein interessantes, detailreiches und sympathisches Profil“ sollten Kontakte geknüpft und erst allmählich das politische Weltbild offenbart werden:

„Registriert Euch überall dort, wo es sinnvoll erscheint, also wo bspw. Eure Heimatregion stark vertreten ist. Die besten Portale hierfür sind VZ, Wer-kennt-wen, Jappy, Spin und StayFriends. So wird erst möglich, dass ihr von möglichst vielen Menschen entdeckt, kennengelernt und kontaktiert werdet.“

(Deutsche Stimme, Nr. 3/2010, Seite 17)

Der Beitrag empfahl den Aufbau virtueller Interessengemeinschaften:

„Werdet bspw. Mitglied in Gruppen wie >>Arno Breker – Prophet der Schönheit<<, >>Deutschland verblödet<<, >>Drogen machen dumm!<<, >>Deutsche Bundeswehr kämpft für fremde Interessen! Wir sagen Nein!<< oder >>Scheiß Deutschland!! – Warum lebst Du dann hier?<< – dann tut Ihr damit eine Meinung kund, die dann wiederum andere anspricht und so wiederum Kontakte verschafft.“

(Deutsche Stimme, a. a. O.)

Die Umsetzung der in der Deutschen Stimme thematisierten Strategie ist derzeit nur in Ansätzen erkennbar. Vielfach scheitert ein solches Bemühen an der Aufmerksamkeit der Internetanbieter bzw. an der Selbstregulierung durch andere Nutzer, die auffällige Seiten dem Anbieter melden. Dieser kann daraufhin Beiträge, die den Nutzungsbestimmungen nicht entsprechen, entfernen.

Die Kontrolle solcher Werbewege stellt Internetanbieter und Sicherheitsbehörden vor erhebliche Probleme. Für die Anbieter sind die extremistischen Inhalte nicht immer zu erkennen, so dass keine Löschung der Beiträge erfolgt. Das Auffinden und Bewerten rechtsextremistischer Seiten im Internet bedeutet für die Sicherheitsbehörden wegen der hohen Fluktuation der Internetpräsenzen einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Es ist ein permanenter Prozess, rechtsextremistische Internetangebote zu erkennen und zu verhindern. Auch in diesem Fall ist Prävention durch Aufklärung⁷¹ über die transportierten Inhalte eine vordringliche Aufgabe.⁷²

3.9 Neonazistische Szene

Anstieg bei Neonazis mit anderer Zuordnung begründet Das neonazistische Personenpotenzial ist bundesweit erneut angestiegen. 5.600 Personen (2008: 4.800, 2009: 5.000) werden der Szene zugerechnet. Da Neonazis im Vergleich zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten über eine ausgeprägte Weltanschauung verfügen, signalisiert diese Entwicklung eine sich weiter verstärkende Ideologisierung junger Rechtsextre-

⁷¹ Siehe hierzu auch Kapitel 1.15.

⁷² Jugendschutz.net (www.jugendschutz.net), eine 1997 gegründete Einrichtung der Jugendminister aller Bundesländer, kontrolliert das jugendschutzrelevante Angebot des Internets. Bei Verstößen nimmt jugendschutz.net Kontakt zum Anbieter auf und informiert ggf. die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) und die Kommission für Jugendschutz (KJM). Ziel ist es, im Rahmen der Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit den erforderlichen Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Durch die Kommunikation mit den Anbietern möchte jugendschutz.net für Fragen des Jugendschutzes sensibilisieren.

misten. In Niedersachsen liegt das neonazistische Personenpotenzial bei 400 Personen (Vorjahr 350). Da die gewaltbereiten Neonazis erstmals nicht mehr der Kategorie „Subkulturelle und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“, sondern der Kategorie Neonazismus zugerechnet werden, gibt der statistische Anstieg die reale Entwicklung nicht richtig wieder (Näheres zur Kategorienbildung in der Einleitung zum Abschnitt 3.7).

Die neonazistische Szene ist inzwischen äußerst heterogen. Sowohl das äußere Erscheinungsbild als auch die Organisationsformen und -strukturen sowie die ideologische Ausrichtung unterlagen in den letzten Jahren einem ständigen Wandel.

**Heterogene
neonazistische
Szene**

Elemente der rechtsextremistischen Subkultur haben Einzug in die neonazistische Szene gefunden, so dass die Abgrenzung zwischen diesen beiden Bereichen des Rechtsextremismus zunehmend schwerfällt.

3.9.1 Neonazistische Kameradschaften

Bis in die 1990er Jahre hinein dominierten neonazistische Organisationen mit Vereins- oder Verbandsstrukturen die Neonaziszene. Als Reaktion auf die Verbote verschiedener Vereinigungen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre entwickelten hiervon betroffene Neonaziführer mit den neonazistischen Kameradschaften erstmals eine Organisationsform ohne greifbare verbotsfähige formale Strukturen und Mitgliedschaften.⁷³

Konzipiert waren die Kameradschaften als Träger neonazistischer Agitation und Aktion auf örtlicher Ebene. Neben gruppenzentrierten Aktivitäten wie Kameradschaftsabenden mit Stammtischcharakter oder internen Vortrags- und Schulungsveranstaltungen zählen hierzu auch öffentlichkeitswirksame Propagandaaktionen, Flugblattverteilungen oder Infostände. Überregional wirken die Kameradschaften insbesondere durch die Teilnahme an Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene zusammen. Die landes- und teilweise bundesweite Mobilisierung erfolgt über die Einbindung in überregionale Netzwerke. Diese, auf persönlichen Kontakten beruhenden, informellen Kommunikationsstrukturen gehen auf die ehemals eigens zur überregionalen Vernetzung ein-

⁷³ Der Begriff Kameradschaft wird von Polizei und Verfassungsschutz unterschiedlich definiert. Während die Kameradschaften in der polizeilichen Arbeit im Hinblick auf die von ihnen bzw. ihren Angehörigen ausgehenden Gefährdungspotenziale bewertet werden, stehen bei der Bewertung durch den Verfassungsschutz Anhaltspunkte für politische Bestrebungen im Vordergrund. Insofern bilden die in den Statistiken der Polizei genannten Kameradschaften den militanten Anteil und damit eine Teilmenge der vom Verfassungsschutz unter ideologischen Aspekten registrierten Kameradschaften.

gerichteten Aktionsbüros zurück. Deren Bedeutung nahm im Zuge der Verbreitung moderner Kommunikationsmittel zwar kontinuierlich ab, dennoch kommt es auch gegenwärtig noch zu regionalen und länderübergreifenden Koordinierungstreffen.

Gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Themen

Bis Ende der 1990er Jahre beherrschten revisionistische Themen die ideologische Ausrichtung der neonazistischen Szene. Öffentliche Veranstaltungen hatten häufig direkten Bezug zum historischen Nationalsozialismus. Der Widerstand, den diese Aktivitäten in der Bevölkerung auslösten, widersprach dem zunehmenden Bemühen der Szene, sich als eine ernstzunehmende politische Alternative darzustellen. Seit der Jahrtausendwende stehen deshalb gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Themen wie „staatliche Repression“, „Anti-Globalisierung“, „Anti-Kapitalismus“, „Arbeits- und Gesundheitsreform“ oder die Forderung zur Schaffung „Nationaler Jugendzentren“, „Tier- und Umweltschutz“ sowie die „Alkohol- und Drogenproblematik“ im Vordergrund. Großveranstaltungen mit revisionistischem Charakter wie das zentrale „Heldengedenken“ im brandenburgischen Halbe oder die Gedenkveranstaltungen zum Todestag des ehemaligen Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß verloren demgegenüber – auch infolge staatlicher Maßnahmen – an Bedeutung.

3.9.2 Autonome Nationalisten



Parallel zur Aktualisierung der Themen bildete sich mit den **Autonomen Nationalisten** (AN) ein neues Phänomen im Bereich des Neonazismus heraus. Für die aktionsorientierten AN, die erstmals 2002 in Berlin als Anti-Antifa-Projekt in Erscheinung traten⁷⁴, steht die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner im Mittelpunkt der Aktivitäten. Am auffälligsten waren die damit verbundenen stilistischen und aktionistischen Veränderungen durch die Übernahme ursprünglich linksextremistischer Aktionsformen. Selbst Symbolik, Rhetorik und Auftreten lehnen sich an links-

extremistische Vorbilder an. Ein Beispiel hierfür ist die Bildung eines als NS-Block bezeichneten rechtsextremistischen Schwarzen Blocks bei Demonstrationen.

Bekennnis zum historischen Nationalsozialismus

Die strategische und stilistische Orientierung am politischen Gegner und das revolutionär-elitäre Selbstverständnis der AN führten zu szeneeinternen Kontroversen. Der NPD, aber auch

⁷⁴ Der Begriff „Autonome Nationalisten“ tauchte innerhalb der rechtsextremistischen Szene vereinzelt bereits seit Mitte der 1990er Jahre auf.

Teilen der traditionellen Neonaziszene, muteten die AN zu individualistisch und liberal an. Um diesen Vorbehalten und dem Vorwurf zu begegnen, die AN würden die Idee einer Querfront, also eine Aktionseinheit mit Linksextremisten, verfolgen und dadurch die eigene Weltanschauung verraten, veröffentlichte die Aktionsgruppe Ruhr-Mitte Anfang 2008 eine Grundsatzerklärung:

„Es gibt, und wird ewig, nur einen wahren Nationalen Sozialismus geben. Als Weltanschauung entwickelt sich dieser selbständig weiter, modernisiert sich bezüglich der Aktionsgebiete, basiert aber weiterhin auf den grundlegenden Leitsätzen, die einst in eindeutigen Schriften und Büchern festgelegt wurden. ...

Unser Nationalismus ist von Natur aus sozial, und nicht unser Sozialismus national.“

(Interneterklärung der Aktionsgruppe Ruhr-Mitte: „Für den einzig wahren Nationalen Sozialismus – Gegen Verfälschung und kontraproduktive Erneuerungen“ – Ausdruck vom 17.11.2010)

Im Unterschied zu den Anhängern des herkömmlichen Kameradschaftsmodells definieren die häufig in so genannten Aktionsgruppen auftretenden AN ihre jeweilige Zugehörigkeit nicht durch „Mitgliedschaft“ sondern durch „Mitmachen“:

„Dem ‚autonomen Nationalismus‘ hingegen liegt die Idee von DIY- [do it yourself] Aktivistinnen und Aktivisten zugrunde, die – unabhängig von falschen Autoritäten – aktiven und vor allem kreativen Widerstand leisten. Feste Strukturen werden durch ein dichtes Netzwerk überflüssig gemacht, das arbeitsteilig nach den verschiedenen Fähigkeiten der Einzelnen zusammenarbeitet. Das Konzept des politischen Soldaten ist der exekutiven Macht des Staates nicht mehr gewachsen und wird durch das des politischen Partisanen / der politischen Partisanin abgelöst, der bzw. die sich anonym in der Gesellschaft bewegt, um die Idee der nationalen und der sozialen Revolution unter die Menschen zu tragen. Selbstbestimmter Widerstand!“

(Interneterklärung der Aktionsgruppe Delmenhorst zum Thema „Nationaler Sozialismus? ‚Autonom‘ - Was ist das?“, Ausdruck vom 17.11.2010)

Ungeachtet des solchermaßen propagierten führerlosen Widerstandes existieren innerhalb der Szene der AN Hierarchien mit regional dominierenden Führungsaktivisten.

Provokatives Auftreten und Gewaltbereitschaft

Das Aufkommen der AN hatte verschiedene Ursachen. Teile der neonazistischen Szene, insbesondere die strikten Verfechter eines parteifreien Nationalismus, betrachteten die NPD-Eintritte führender Neonazis im Jahr 2004 mit kritischer Distanz. Sie befürchteten eine Vereinnahmung durch eine „zu gemäßigte“ NPD. Parallel wurde in der Szene eine kontroverse Diskussion über den grundsätzlichen Umgang mit staatlicher Repression geführt. Radikale Vertreter der rechtsextremistischen Szene sind nicht mehr bereit, als schikanös betrachtete Auflagen der Behörden oder Blockaden durch Gegendemonstranten bei eigenen Demonstrationen ohne Gegenwehr hinzunehmen. Sie suchen im provokativen, unter Umständen gewalttätigen Auftreten der AN eine Alternative.



Das Phänomen der AN breitete sich zunächst von Berlin aus auf weitere Ballungsräume (Ruhrgebiet, München) aus. Mittlerweile registrieren die Verfassungsschutzbehörden AN-Szenen über das gesamte Bundesgebiet verteilt mit den regionalen Schwerpunkten Berlin und Ruhrgebiet. Zu beobachten ist, dass sich die Grenzen zwischen traditioneller Kameradschaftsszene und der Szene der AN verwischen. Diese Entwicklung hat ideologische und habituelle Gründe. So rückten bei den AN zunehmend wieder theoretische Grundlagen des Nationalsozialismus in den Vordergrund. Eine besondere Rolle bei dieser Rückbesinnung spielen ideologische Grundsätze aus der Anfangsphase des Nationalsozialismus. Zum Ausdruck kommt dies beispielsweise durch die Verwendung eines Emblems, auf dem sich Hammer und Schwert kreuzen⁷⁵. Trotz dieses Trends der Reideologisierung bilden die AN keinen weltanschaulich geschlossenen Block.

Verbreitete Übernahme stilistischer Elemente der AN

Parallel zur ideologischen Rückbesinnung wirkten sich insbesondere die für Jugendliche attraktiven Elemente einer von verschiedenen Jugendsubkulturen beeinflussten Ästhetik und Erlebnisorientierung modernisierend auf die gesamte Neonaziszene aus. Diese Übernahme stilistischer Elemente durch andere



Rechtsextremisten erschwert es, die Anzahl der AN genau zu beziffern. Schätzungen reichen bis zu 20 % des neonazistischen Personenpotenzials. In Niedersachsen sind ca. 40 bis 50 Rechtsextremisten

den AN zuzurechnen; ihr Anteil an der Neonazi-Szene ist damit geringer als im Bundesdurchschnitt.

⁷⁵ Dieses, die Volksgemeinschaft von Arbeitern und Soldaten symbolisierende Emblem, hat seinen Ursprung in den vom linken Flügel der NSDAP um die Gebrüder STRASSER Ende der zwanziger Jahre herausgegebenen „Nationalsozialistischen Briefen“.

3.9.3 Ideologie der neonazistischen Szene

In ideologischer Hinsicht eint die neonazistische Szene das unterschiedlich ausgeprägte Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus.

Ziel ist die Überwindung des bestehenden demokratischen Systems. An dessen Stelle soll ein am Führerprinzip ausgerichteter Staatsaufbau treten, dessen Grundlage eine rassistisch verstandene Volksgemeinschaft bildet:

Volksgemeinschaft

„Denn gegen zahlreiche ... Missstände, wie die Einführung einer Konsumgesellschaft, den Verlust der deutschen Identität, die ‚Ellbogen-Mentalität‘ untereinander, blinden Globalisierungswahn, rücksichtslosen Kapitalismus auf Kosten des Volkes ... kann sich keine Herde von fett gefressenen ‚BRD-Klonen‘ stellen – sondern nur eine starke Volksgemeinschaft.“

(Internetseite der AN Wolfenbüttel / Salzgitter, Selbstverständnis, Ausdruck vom 18.11.2010)

Zur Erreichung dieses Ziels wird ein revolutionärer Ansatz verfolgt. Bestimmend für diese langfristig angelegte Strategie ist eine antiparlamentarische Ausrichtung:

Langfristige Strategie

„Als freie Nationalisten zielen wir nicht auf schnelle Scheinerfolge ab. Wir sind uns dessen bewusst, dass der politische Kampf kein Ende kennt, sondern immer neue Formen. Darum setzen wir auch künftig auf einen stetigen Aktivismus und denken in großen Zeiträumen.

Nicht die nächsten Wahlen sind von Bedeutung, sondern die nächsten Generationen!

Nicht Parteien sind von Bedeutung, sondern die Weiterentwicklung der ganzen Bewegung!“

(Schwarze Fahne – Nationale und sozialistische elektronische Zeitschrift, Nr. 4, Januar 2010: „Perspektiven für den Freien Widerstand“)

Die Ablehnung der Demokratie umfasst auch das wirtschaftspolitische System. Neonazis sehen im Kapitalismus den „Feind der Freiheit und der Existenz der Völker“.



„Der Kampf um die Freiheit unseres Volkes hat sich zum Kampf um dessen Existenz entwickelt. ... Die Demokraten haben unsere Heimat zu einem Investitionsstandort verkommen lassen, in dem Einwanderungsfluten ausländischer Lohndrücker die Nationalkultur zerstören, während unser Volk lediglich als Humankapital gehandhabt, zu einer werte- und traditionslosen, konsumierenden Masse erniedrigt wird.“

(Internetbeitrag des Informationsportals Spreelichter vom 04.05.2010, Auszug einer Rede anlässlich der 1. Mai-Demonstration in Hoyerswerda, Ausdruck vom 19.11.2010)

Als Gegenmodell wird ein auf völkischen Vorstellungen basierender, autarker Nationalstaat propagiert.

3.9.4 Verhältnis zur NPD

Übereinstimmende Feindbilder und Ideologieelemente bilden die Basis für eine politische Zusammenarbeit von Neonazis und NPD.

Auch die NPD propagiert die auf dem historischen Nationalsozialismus fußende Vorstellung von einer Volksgemeinschaft, die Individualrechte negiert und Klassen- und Parteiengegensätze aufheben soll. Allerdings bestehen hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels erhebliche Differenzen. Aus Sicht maßgeblicher Freier Nationalisten⁷⁶ akzeptiert die NPD durch die Beteiligung an Wahlen die Spielregeln einer parlamentarischen Demokratie und begeht damit Verrat am gemeinsamen Ziel, die bestehende Gesellschaftsordnung auf revolutionärem Wege durch eine Volksgemeinschaft zu ersetzen. Die folgende Stellungnahme verdeutlicht die grundlegende Ablehnung des parlamentarischen Weges durch die Neonazi-Szene:

„So wenig wie die etablierten Systemparteien das deutsche Volk repräsentieren, so wenig repräsentieren die beiden Rechtsparteien den nationalen Widerstand. ... Am Ende würde wieder nur eine Partei stehen. ... Parteien, wie wir sie seit Ende des 19. Jahrhunderts kennen, sind als Organisationsform überholt. So überholt wie das System, das Parteien als vermeintliche Macht des Volkes anpreist.“

⁷⁶ Als Freie Nationalisten werden Kameradschaftsanhänger und einzeln oder in Cliquen agierende Neonazis bezeichnet, die Bestandteil der so genannten freien nationalen Strukturen sind.

(Internetbeitrag des Nachrichtenportals mein-hh vom 06.06.2010: „Parteienpolitik ist Schnee von gestern – die Jugend organisiert sich frei“, Ausdruck vom 19.11.2010)

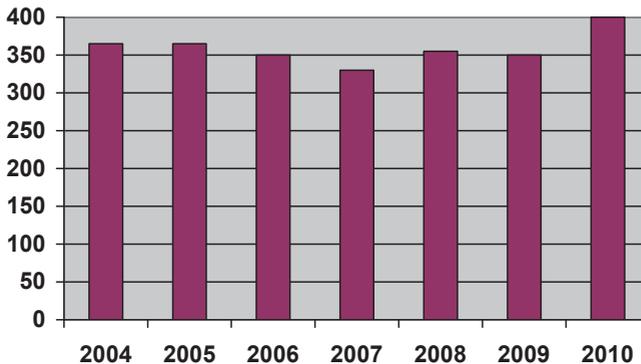
Die grundsätzliche Ablehnung einer Wahlbeteiligung weicht in der Praxis einer pragmatischen Haltung. So kommt es auf verschiedenen Ebenen häufig zu engen Kooperationen zwischen Freien Nationalisten und der NPD. Im Zusammenhang mit dem von der NPD propagierten „Kampf um die Straße“ stellen Freie Nationalisten bei Demonstrationen regelmäßig den Großteil der Teilnehmer und leiten u. a. daraus ihren Anspruch auf Gleichberechtigung ab.

Die sich noch deutlicher vom parlamentarischen Rechtsextremismus distanzierenden Autonomen Nationalisten favorisieren eine Zusammenarbeit mit den sich ebenfalls jugendlich-revolutionär gebenden Jungen Nationaldemokraten. Entscheidend für eine Zusammenarbeit sind zumeist langfristig gewachsene persönliche Verbindungen.

Zusammenarbeit trotz strategischer Differenzen

3.9.5 Neonazistische Personenzusammenschlüsse in Niedersachsen und ihre Aktivitäten

Entwicklung des Personenpotenzials der Neonazistischen Szene in Niedersachsen



Die Etablierung der Aktionsformen Autonome Nationalisten (AN) führte 2008 auch in Niedersachsen zur Entstehung zahlreicher neuer Aktionsgruppen. Einige dieser Gruppen beschränken sich mittlerweile auf durch Einzelpersonen fortgeführte Internetprojekte oder stellten ihre Aktivitäten ganz ein. Demgegenüber konnten andere Aktionsgruppen ihre Strukturen festigen oder ihre Position durch Kooperation mit

anderen neonazistischen Personenzusammenschlüssen ausbauen.

Die neonazistische Szene in Niedersachsen ist gekennzeichnet durch ein heterogenes Erscheinungsbild. Für rechtsextremistische Aktivitäten sind klassische Kameradschaften ebenso verantwortlich wie Aktionsgruppen der AN und informelle Gruppierungen.⁷⁷ Die Übergänge zwischen den verschiedenen Bereichen der neonazistischen Szene sind teilweise fließend – wie die Beteiligung von Angehörigen der traditionellen Kameradschaftsszene an der Bildung eines rechtsextremistischen Schwarzen Blocks zeigt.

Grenzen zwischen AN und Kameradschaften fließend

Zu beobachten ist auch in Niedersachsen eine zunehmende Verzahnung der traditionellen Neonaziszene und der Szene der AN. Häufig hängt die Wahl des Erscheinungsbildes oder der Aktionsform maßgeblich von Art, Inhalt oder Zielrichtung der jeweiligen Veranstaltung oder Situation ab.

Prägenden Einfluss auf die neonazistischen Aktivitäten in Niedersachsen hatten wie bereits in den letzten Jahren die Snevern Jungs aus dem Raum Schneverdingen, die Kameradschaft 73 Celle, die Bürgerinitiativen für Zivilcourage Hildesheim und Wolfsburg sowie die Kameradschaft Hildesheim. Hervorzuheben sind weiterhin die Neonaziszene Hannover, die Neonazi-Szene Tostedt, die Aktionsgruppe Delmenhorst und die Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter.

Snevern Jungs

Bei den seit ca. 2001 bestehenden Snevern Jungs handelt es sich um eine Gruppierung von ideologisch gefestigten Rechtsextremisten, deren Ursprung in der rechtsextremistischen Skinheadszene liegt.

Das Betätigungsfeld umfasst die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen, den Besuch von Vortragsveranstaltungen, die öffentlichkeitswirksame Beteiligung an Informationsveranstaltungen zum Rechtsextremismus oder die regelmäßige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder Festen. Durch ihr selbstbewusstes und provokantes Auftreten sowie die langjährige Szenezugehörigkeit verfügen die Snevern Jungs über eine hohe Reputation und über entsprechend vielfältige Kontakte innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Die Wahl des informellen Kameradschaftsführers Matthias BEHRENS im Jahr 2009 zum stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Landesverbandes und zahlreiche von den Snevern Jungs im Rahmen von Wahlen durchgeführte Infostände verdeutlichen die Nähe zur NPD. Für Niedersachsen kann den Snevern Jungs eine Scharnierfunktion im Verhältnis zwischen Freien Nationalisten und NPD zugesprochen werden.

Die bereits in den Jahren 2000 und 2001 aktive Kameradschaft 73 Celle tritt seit ihrer Reaktivierung im Jahr 2006

⁷⁷ Informelle Gruppierungen weisen im Vergleich zu Kameradschaften nochmals reduzierte Strukturen auf und beschränken sich meist auf eine lose Interaktion.

regelmäßig in Erscheinung. Neben Teilnahmen an Demonstrationen, szenerelevanten Veranstaltungen oder Skinheadkonzerten beteiligt sich die Kameradschaft 73 Celle maßgeblich an der Organisation von völkisch-nationalistischen Brauchtumsveranstaltungen, die seit 2007



auf dem Anwesen des Landwirtes Joachim NAHTZ in Eschede (Landkreis Celle) stattfinden. Diese Veranstaltungen finden im gesamten norddeutschen Raum Anklang und haben ebenso wie die langjährige Präsenz von Kameradschaftsangehörigen bei rechtsextremistischen Demonstrationen zu einem über die Landesgrenzen hinausgehenden Bekanntheitsgrad der Kameradschaft beigetragen.

Am 21. Dezember erklärte die Kameradschaft 73 Celle auf der eigenen Internetseite ihre Auflösung. Zur Begründung wird einerseits ein stetig wachsender „Verbotsdruck“ angeführt. Andererseits wird das klassische Kameradschaftsmodell als organisatorischer Ausgangspunkt politischer Aktivitäten als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Gleichwohl bedeute die Auflösung der Kameradschaft „nicht das Ende der nationalen und sozialistischen Politik in der Region Celle“. Ein Personenkreis um den ehemaligen Führer der Kameradschaft 73 Dennis BÜHRIG firmiert jetzt unter der Bezeichnung Freie Kräfte Celle. Im Februar 2011 führten die Freien Kräfte eine Aktionswoche zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens im Jahr 1945 durch und präsentierten sich aus diesem Anlass mit einem Infostand in der Celler Innenstadt.

**Kameradschaft
73 Celle**

Angehörige der neonazistischen Szene in der Region Hannover bezeichnen sich selbst als Freie Kräfte Hannover Umland. Neonazis aus der Landeshauptstadt agieren unter der Bezeichnung Besseres Hannover. Über deren gleichlautende Internetseite sollen Jugendliche „mit einem revolutionären Geist, die zukunftsorientiert denken“, geworben werden. In einem auf Jugendliche zielenden Video wird der vermeintlich trostlosen Realität eine Vielfalt propagandistischer Aktivitäten mit Erlebnischarakter entgegenstellt.

**Besseres
Hannover**

Zudem wird auf der Internetseite die von der Gruppierung erstellte Schülerzeitung „Bock – Das Sprachrohr der Gegenkultur“ zum Herunterladen bereitgehalten. Der dieser Publikation zuneigern beigemessene Erfolg sowie die regelmäßige Beteiligung an rechtsextremistischen Demonstrationen verhalfen der Hannoveraner Gruppierung über die Landesgrenzen hinaus zu Anerkennung innerhalb der Neonaziszene.

**Schülerzeitung
„Bock“**

Unter der Bürgerengagement vortäuschenden Bezeichnung Bürgerinitiative für Zivilcourage (BfZ) existiert seit ca.

BfZ Hildesheim



2002 eine neonazistische Gruppierung in Hildesheim. Öffentlichkeit erzeugt die BfZ hauptsächlich über die unaufdringlich gestaltete Internetseite, die selbstverfasste Artikel und Flugblätter zu aktuellen Themen ebenso enthält wie Informationen und Liedgut zu szenerelevanten Ereignissen wie „Heldengedenken“ und Sonnenwendfeiern. Hinweise und Ratgeber zur elektronischen Datenspeicherung und verschlüsselten Kommunikation sowie juristisches Grundwissen und Verhaltenstipps zum Umgang mit Justiz- und Sicherheitsbehörden ergänzen das Angebot. Zur Vertiefung der theoretischen Grundlagen veranstaltete die BfZ am 13. Juni und am 14. November Rechtsschulungen mit dem bekannten Neonazi Christian WORCH aus Hamburg, an denen auch Angehörige der neonazistischen Szene aus den Bereichen Braunschweig, Celle, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg teilnah-

men.

BfZ Wolfsburg / AN Wolfsburg

Aktivitäten der gleichnamigen BfZ Wolfsburg sind seit Anfang 2006 zu verzeichnen. Öffentlichkeitswirksam tritt die Gruppierung seither insbesondere durch die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen im norddeutschen Raum in Erscheinung. Ebenso wie die BfZ Hildesheim bietet auch die BfZ Wolfsburg über die eigene Internetseite verschiedene selbstverfasste Flugblätter oder Aufkleber zum Download an, veröffentlicht Demonstrationstermine und -berichte und wendet sich in einer eigens eingerichteten Rubrik an Jugendliche. Die Veröffentlichung von Demonstrationsvideos über das Internet-Videoportal YouTube unterstreicht die jugendspezifische Ausrichtung der Gruppierung. Bei Demonstrationen treten die Angehörigen der BfZ in entsprechendem Outfit mitunter als Autonome Nationalisten Wolfsburg auf. Unter dieser Bezeichnung unterhalten sie zudem ein weiteres Internetangebot.

Kameradschaft Hildesheim

Die von Dieter RIEFLING dominierte Kameradschaft Hildesheim nimmt seit 2008 regelmäßig an Demonstrationen in Niedersachsen und angrenzenden Bundesländern teil. In der Öffentlichkeit tritt die Gruppierung dabei unter der Bezeichnung Nationaler Widerstand Hildesheim oder Hildesheimer Widerstand in Erscheinung. Zu den weiteren Aktivitäten zählen u. a. Flugblattverteilungen und Infotische. Im Jahr 2010 standen die Vorbereitungen zum „Tag der deutschen Zukunft“ im Vordergrund. Im Vorfeld führten RIEFLING und weitere Angehörige der Kameradschaft Hildesheim zahlreiche Informations- und Vortragsveranstaltungen durch. An Stelle einer eigenen Internetseite setzt die Kameradschaft Hildesheim mittlerweile auf den Mikro-Blogging-Dienst Twitter, über den sie aktuelle Informationen bereit hält und verbreitet.

Angehörige der Neonaziszene Tostedt (Landkreis Harburg) treten öffentlich unter verschiedenen Bezeichnungen wie Nationaler Widerstand Tostedt, AN Tostedt oder Gladiator Germania in Erscheinung. Während sich ein Teil der Szene weitestgehend auf die Beteiligung an unpolitischen Veranstaltungen im örtlichen Umfeld beschränkt und sich dabei durch einheitliche Kleidung als Gruppe zu erkennen gibt, ist ein anderer Teil in neonazistische Aktivitäten eingebunden, wie Propagandaaktionen und örtliche Gedenkveranstaltungen aus Anlass des Todestages von Horst Wessel oder Heldegedenkveranstaltungen. Besondere Beachtung fand die Neonaziszene Tostedt durch mehrere gewalttätige Übergriffe vor dem Hintergrund langjähriger Auseinandersetzungen mit Angehörigen der linksextremistischen Szene. Für mediale Aufmerksamkeit sorgte zudem ein in der Neonaziszene nicht mehr aktiver Rechtsextremist, der sich vor einiger Zeit dem Rockerclub Gremium MC anschloss.⁷⁸

Neonaziszene Tostedt

Die Aktionsgruppe (AG) Delmenhorst ging Anfang 2008 aus den Strukturen des aufgelösten Netzwerkes der Autonomen Nationalisten Nordwest (ANNW) hervor. Mit dem Ziel, Macht über den öffentlichen Raum zu erlangen, konzentrieren sich die Aktivitäten der AG Delmenhorst auf einen erlebnisorientierten „Kampf um die Straße“. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Die Anti-Antifa-Aktivitäten reichen von Outingaktionen über Provokationen bis hin zu Körperverletzungen. Daneben führen die Aktivisten regelmäßig Propagandaaktionen durch, nehmen an Schulungsveranstaltungen teil, stören Informationsveranstaltungen oder beteiligen sich an bundesweit stattfindenden Demonstrationen. Nahezu sämtliche Aktivitäten erfolgen in Kooperation mit dem örtlichen Stützpunkt der Jugendorganisation der NPD, der Jungen Nationaldemokraten (JN), mit dem es personelle und strukturelle Überschneidungen gibt. Hervorzuheben ist die gemeinsam mit der JN-Delmenhorst durchgeführte Aktionswoche „Raus aus Afghanistan“ im Rahmen der gleichnamigen bundesweiten JN-Kampagne. Nach zahlreichen Propaganda- und Flugblattaktivitäten beteiligten sich am 15. Mai ca. 70 vornehmlich jugendliche Rechtsextremisten aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt an der Abschlusskundgebung in Delmenhorst.

Aktionsgruppe Delmenhorst

⁷⁸ Rockerclubs sind kein Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes. Vereinzelt bestehen auf persönlichen Kontakten beruhende Verbindungen zwischen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene und solchen aus dem Bereich der Rockerszene / Rockerclubs. Anzeichen einer strategischen Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten und Rockerclubs bestehen indes nicht.

Autonome Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter

Durch Flugblattverteilungen und eine eigene Internetseite versuchen die seit Mitte 2008 bestehenden Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter (AN-WFSZ) Jugendliche zu werben. Neben Eigen- und Fremdberichten zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nehmen sie zu Themen Stellung, die für Wolfenbüttel und Salzgitter regionale Relevanz haben. Zudem beteiligen sich Angehörige der anlassbezogen als Gruppe agierenden AN-WFSZ an rechtsextremistischen Demonstrationen oder treten als Besucher von Konzerten der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung.

Als weitere Schwerpunkte neonazistischer Aktivitäten sind die Bereiche Braunschweig, Buchholz i. d. Nordheide, Einbeck/Northeim, das Emsland, die Harzregion und Ostfriesland zu nennen.

– Beteiligung an Trauermärschen im Bundesgebiet

Trauermärsche

Aufzüge aus Anlass der Jahrestage von Bombardierungen deutscher Städte durch alliierte Verbände während des 2. Weltkrieges haben identitätsstiftende Bedeutung für die neonazistische Szene. Die demonstrative Betonung des von Deutschen erlittenen Leids sowie die Gleichsetzung des alliierten Luftkrieges mit dem Holocaust dienen der Relativierung der Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Zur wichtigsten Veranstaltung dieser Art hat sich in den letzten Jahren der jährlich durchgeführte Trauermarsch in Dresden entwickelt.⁷⁹ Mit erneut ca. 6.500 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet und den angrenzenden europäischen Ländern wurde am 13. Februar die Teilnehmerzahl des Vorjahres erreicht. Allerdings gelang es den Veranstaltern nicht, die Demonstration wie geplant durchzuführen. Wegen massiver Blockaden und Barrikadenbau auf der geplanten Marschroute beschränkte sich die frühzeitig abgebrochene Veranstaltung auf eine stationäre Kundgebung. Aus Niedersachsen beteiligten sich ca. 300 Rechtsextremisten, darunter neben verschiedenen niedersächsischen Verbänden von NPD und JN zahlreiche Angehörige der neonazistischen Szene.

Auch am Trauermarsch aus Anlass der Bombardierung Magdeburgs am 16. Januar beteiligen sich regelmäßig niedersächsische Neonazis. Unter den ca. 1.000 Teilnehmern befanden sich u. a. Angehörige der Snevern Jungs, der Kameradschaft 73 Celle und der Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter. Unter der Bezeichnung „Arbeitskreis Niedersachsen ge-

Auch am Trauermarsch aus Anlass der Bombardierung Magdeburgs am 16. Januar beteiligen sich regelmäßig niedersächsische Neonazis. Unter den ca. 1.000 Teilnehmern befanden sich u. a. Angehörige der Snevern Jungs, der Kameradschaft 73 Celle und der Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter. Unter der Bezeichnung „Arbeitskreis Niedersachsen ge-

⁷⁹ Die Bombardierung Dresdens am 13.02.1945 wird von Rechtsextremisten als „Bombenholocaust“ bezeichnet.



Schwerpunkte neonazistischer Aktivitäten



- Snevern Jungs Schneverdingen
- Kameradschaft 73 Celle/Freie Kräfte Celle
- Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim/
Kameradschaft Hildesheim
- Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg/
AN Wolfsburg
- AN Ostfriesland/Aktionsbündnis Ostfriesland
- Aktionsgruppe Delmenhorst
- AN Wolfenbüttel/Salzgitter
- Freie Kräfte Hannover/
Freie Kräfte Hannover Umland

- sowie in den Bereichen
- Braunschweig
 - Buchholz i. d. Nordheide
 - Kameradschaft Einbeck/Northeim
 - Tostedt
 - Emsland
 - und dem Harz

gen das Vergessen“ führten niedersächsische Teilnehmer ein Transparent mit der Aufschrift „Verbrannt, vernichtet, ausstrahlt – Eure ‚Freiheit‘ kam durch Mord!“ mit. Im Rahmen der Demonstration verwies ein niedersächsischer Redner auf Parallelen zu Bad Nenndorf und warb für die Teilnahme am dortigen Gedenkmarsch.

– *Propagandaaktivitäten an Schulen*

Verteilung der Schülerzeitung „Bock“

Erstmals im März verteilten Angehörige der Freien Nationalisten eine von Angehörigen der Freien Kräfte Hannover erstellte Schülerzeitung mit dem Titel „Bock – Das Sprachrohr der Gegenkultur“ vor Schulen in der Landeshauptstadt sowie der Region Hannover.

„den Aufruhr in die Köpfe tragen“

Die Inhalte der bislang in drei Ausgaben erschienenen, auch im Internet abrufbaren Publikation sind strafrechtlich nicht relevant. Gleichwohl kommen darin fremdenfeindliche und die demokratischen Strukturen der Bundesrepublik verunglimpfende Ansichten zum Ausdruck. Die Verfasser bezeichnen sich als „eine Werkstatt für Widerstand und Rebellion“, deren Aufgabe es sei, „den Aufruhr in die Köpfe zu tragen“.

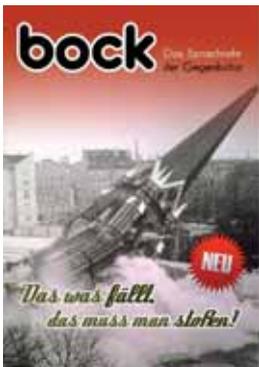
In einem Interview äußern sich die Herausgeber zu den Motiven und Zielen der Schülerzeitung:

„Irgendwann haben wir uns die Frage aller Fragen gestellt: Wollen wir Amboß oder Hammer sein? Also reagieren wir nur noch auf den politischen Gegner oder gehen wir zum Angriff über? Wir haben uns für den Angriff entschieden. ... Die klassische Frage im Sinne Carl Schmitts: Wer ist der Hauptfeind? Die EU bzw. das BRD-System, die unsere nationale Staatlichkeit bedrohen, [oder] die Ausländerfrage, die unsere ethnische Substanz bedroht. Da ... ein Aufgehen in einem potentiellen EU-Superstaat immer rückgängig zu machen wäre, die Landnahme durch Ausländer ... und die dauerhafte Veränderung unserer ethnischen Substanz aber nicht, war abschließend auch diese Frage geklärt. ...

Mit der Festlegung der Zielgruppe war auch klar, wo wir aufzutreten haben, nämlich überall dort, wo eben Jugendliche sind, also Schule, Uni, Jugendkneipen und -zentren. ...

Wir schreiben über das Hier und Jetzt – in unserer Sprache – so, wie wir denken. Und wir wollen dieses System vorführen.“

(Die Aula – Das freiheitliche Magazin, Aula-Verlag Graz, 61. Jahrgang, Mai 2010, Seite 30)



Mit ähnlicher Zielrichtung verteilten Neonazis im November in Celle vor weiterführenden Schulen Flugblätter mit fremdenfeindlichen Inhalten sowie Gratis-Exemplare der CD „Sprachgesang zum Untergang“. In diesem für die rechtsextremistische Szene eher untypischen und szeneeintern umstrittenen Projekt aus dem Bereich des Hip-Hop wird in strafrechtlich nicht zu beanstandender Weise u. a. die Globalisierung als Imperialismus unter dem Diktat der USA angeprangert. Sowohl Flugblatt als auch CD propagieren als Lösung bestehender sozialer Probleme einen nationalen Sozialismus.

– *Versuchte Vereinnahmung des 1. Mai*

Ein zentrales Datum neonazistischer Agitation stellt weiterhin der 1. Mai dar. Den Schwerpunkt niedersächsischer Beteiligung bildete die als zentrale Veranstaltung der norddeutschen neonazistischen Szene angekündigte Demonstration „Unserem Volk eine Zukunft – Den bestehenden Verhältnissen den Kampf ansagen – Nationaler Sozialismus jetzt!“ in Berlin. Unter den ca. 650 Teilnehmern waren auch Aktivisten der Snevern Jungs, der Kameradschaft 73 Celle, der Kameradschaft Hildesheim, der Neonaziszene Hannover und der Freien Kameradschaft Buchholz (i. d. Nordheide), der mit Transparenten vertretenen Bürgerinitiativen für Zivilcourage Wolfsburg („Volksgemeinschaft statt Klassengesellschaft“) und Hildesheim („Wir fordern Freiheit, Recht und Brot, unser Kampf führt aus der Not! – Deutscher Sozialismus jetzt!“), Angehörige des Aktionsbündnis Ostfriesland und der AG Delmenhorst sowie Vertreter der JN Niedersachsen.

Einen möglichen Strategiewechsel stellt ein parallel zu der Hauptdemonstration durchgeführter spontaner Aufzug auf dem Berliner Kurfürstendamm dar. An diesem waren weitere ca. 300 auf der Anreise befindliche Demonstrationsteilnehmer beteiligt. Die Teilnehmer wurden von der Polizei an einem Weitermarsch gehindert und teilweise in Gewahrsam genommen.

– *Sonnenwendfeiern als Merkmal einer selbstverstandenen Schicksals- und Wertegemeinschaft*

Starken Zulauf der norddeutschen neonazistischen Szene haben die seit 2007 auf dem Anwesen des Landwirtes Joachim NAHTZ in Eschede (Landkreis Celle) stattfindenden Sonnenwendfeiern. An den regelmäßig von der Kameradschaft 73 Celle, den Snevern Jungs und den Düttschen Deerns⁸⁰ orga-

Zentrale neo-nazistische Demonstration in Berlin



Sonnenwendfeiern

⁸⁰ Bei den Düttschen Deerns handelt es sich um einen Zusammenschluss von Frauen innerhalb der unter der Bezeichnung Nationale Sozialisten Niedersachsen agierenden niedersächsischen Kameradschaftsszene. Bei Brauchtumsveranstaltungen wie Sonnenwendfeiern oder Erntedankfesten übernehmen die Düttschen Deerns Aufgaben wie Organisation, Dekoration und Bewirtung, unter dem Motto „Deutsche Frauen, deutsche Sitte – walten stets in dieser Mitte!“

nisierten Veranstaltungen beteiligten sich am 19. Juni aus Anlass der Sommersonnenwende ca. 220 Rechtsextremisten.

Die ideologische Bedeutung von Sonnenwendfeiern für die neonazistische Szene bringt ein im Vorfeld der Sommersonnenwende im Internet veröffentlichtes Video der Volksfront-Medien Niedersachsen zum Ausdruck. Die Ausführungen beinhalten ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus:

„Unsere Kultur und ihr Entstehen ist um vieles älter als das uns gebrachte Alte Testament, welches uns im Zuge der Christianisierung diktiert wurde. Sie ist mit ihren entstandenen Bräuchen, Feiern und Traditionen ein wesentlicher Bestandteil unserer Weltanschauung und somit ein Produkt der Evolution unserer Art. ... Eine der wichtigsten unserer Kulturfeiern ist die Sonnenwende. ...

In Zeiten größter Not und Verfolgung stand das Sonnenwendfeuer auch für das Bekenntnis zu Volk und Vaterland. Am 07. Juni 1933 beschloss die NSDAP den astrologischen Termin der Sonnenwendfeier dann zum offiziellen Feiertag. Von nun an charakterisierte die Sonnenwendfeier wie nichts anderes die Volksgemeinschaft der Deutschen. Es ist der Geist unserer Volksgemeinschaft, der uns alles ertragen und unser Volk stark sein lässt.“

Neben den Sonnenwendfeiern diente das landwirtschaftliche Anwesen in Eschede wie in den Vorjahren auch als Veranstaltungsort eines Erntedankfestes am 25. September mit ca. 150 Teilnehmern. Als Veranstalter traten offiziell die Düütschen Deerns und erstmalig der NPD-Landesverband Niedersachsen auf. Dies unterstreicht die enge Kooperation zwischen NPD und Neonaziszene in Niedersachsen.

Vielfältige Nutzung des Hof NAHTZ in Eschede

Zur langfristigen Nutzung des Geländes führten Angehörige der neonazistischen Szene am 29. Mai im Rahmen eines Arbeitseinsatzes Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten durch. Ende Juli probte die bei rechtsextremistischen Demonstrationen auftretende Trommelgruppe Norddeutschland für ihren Einsatz beim Gedenkmarsch in Bad Nenndorf, am 20. August reisten ca. 600 vorwiegend der subkulturell geprägten Szene zuzurechnende Rechtsextremisten zu einem Konzert an und am 16. Oktober veranstaltete der JN-Landesverband Niedersachsen seinen ersten Gemeinschaftstag mit sportlichen Wettkämpfen.

– *Kampagnendemonstration der norddeutschen Neonaziszene: „Tag der deutschen Zukunft“*

Unter dem Motto „Tag der deutschen Zukunft – Unser Signal gegen Überfremdung“ demonstrierten am 5. Juni mehr als 600 Rechtsextremisten aus Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern sowie den Niederlanden in Hildesheim. Die Demonstration bildete den zweiten Teil einer Veranstaltungsreihe, die im Rahmen einer von der norddeutschen Neonaziszene initiierten Kampagne „Zukunft statt Überfremdung“ in jährlich wechselnden norddeutschen Städten durchgeführt werden soll. Die im Vergleich zu den ca. 200 demonstrierenden Rechtsextremisten bei der Auftaktveranstaltung 2009 in Pinneberg deutlich gestiegene Teilnehmerzahl lässt vermuten, dass der jährliche „Tag der deutschen Zukunft“ einen ähnlichen Stellenwert im Aktionskalender der neonazistischen Szene einnehmen kann, wie der jährliche Gedenkmarsch in Bad Nenndorf. Die Folgeveranstaltung ist für den 04.06.2011 in Braunschweig angemeldet.



– *Gedenkmarsch in Bad Nenndorf mit bundesweiter Bedeutung*

An der unter dem Motto „Gefangen – Gefoltert – Gemordet! Damals wie heute – Besatzer raus“ durchgeführten Demonstration beteiligten sich nach ca. 730 Personen im Vorjahr (2008: 400, 2007: 170, 2006: 110) am 14. August ca. 1.000 Rechtsextremisten.

Steigende Teilnehmerzahlen in Bad Nenndorf

Bad Nenndorf ist durch die Veröffentlichungen des englischen Journalisten Ian Cobain in den Fokus rechtsextremistischer Demonstrationsveranstalter gerückt. Seinen Recherchen zufolge war es nach Kriegsende im von der britischen Armee als Internierungslager genutzten Wincklerbad zu systematischer Folter und Misshandlungen gekommen. Unter Berufung auf die Darstellung Cobains versuchen Neonazis die deutsche Kriegsschuld und die Verbrechen des NS-Regimes durch Vergleiche mit alliierter Unrecht zu relativieren.

Initiator der „Trauermärsche“ ist neben der regionalen Neonazi-Szene um den am 17. März aus der Haft entlassenen Marcus WINTER das so genannte Ehrenkomitee 8. Mai vom rechtsextremistischen „Netzwerk Nord“. Bis zum Jahr 2030 wurden weitere Demonstrationen bereits angemeldet.

Die steigende Teilnehmerzahl kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass die Demonstration in Bad Nenndorf als Veranstaltung mit bundesweiter Bedeutung langfristig das seit 2004 nicht mehr in der herkömmlichen Form in Wunsiedel



(Bayern) mögliche Gedenken an Rudolf Heß, den Stellvertreter Hitlers auf Parteiebene, ersetzen könnte. Seitdem zentrale Aufmärsche in der fränkischen Stadt verboten sind⁸¹, führt die neonazistische Szene wieder dezentrale Veranstaltungen zu Ehren von Rudolf Heß durch, der als Opfer alliierter Siegerwillkür gesehen wird. Während es in einigen Bundesländern zu kleineren unangemeldeten Aufzügen kam, waren in Niedersachsen im Berichtsjahr lediglich Propagandadelikte zu verzeichnen.

– *„Nationaler Antikriegstag“*

Zum jährlichen „Nationalen Antikriegstag“, der am 4. September zum sechsten Mal in Dortmund stattfand, reisten insgesamt ca. 1.000 Rechtsextremisten an, darunter auch ca. 50 niedersächsische Neonazis aus den Bereichen der Kameradschaft 73 Celle, der Freien Kräfte Hannover, der AN Wolfenbüttel/Salzgitter und der AN Wolfsburg.

– *Volkstrauertag als „Heldengedenken“*

Der im November begangene Volkstrauertag ist innerhalb der neonazistischen Szene als „Heldengedenktag“ von hoher symbolischer und identitätsstiftender Bedeutung. Wegen des seit 2006 bestehenden Verbotes der bis dahin im brandenburgischen Halbe durchgeführten bundesweiten zentralen Veranstaltung beschränkt sich die niedersächsische rechtsextremistische Szene seither auf die Durchführung von Kranzniederlegungen und Gedenkminuten auf Soldatenfriedhöfen, an Ehrenmalen und Kriegerdenkmälern.

Derartige Veranstaltungen fanden – teilweise als Gemeinschaftsveranstaltungen mit NPD/JN – u. a. am Schlageter-Denkmal bei Peine oder an Ehrenmalen in Celle, Bispingen (Landkreis Soltau), Tostedt (Landkreis Harburg), Friedeburg (Landkreis Wittmund), Staufenberg (Landkreis Göttingen) sowie in der Region Hannover statt. Beteiligt waren jeweils die regionalen neonazistischen Zusammenschlüsse.



3.9.6 Szeneveranstaltungen als Kontakt- und Informationsbörsen

Von den auf ideologische und propagandistische Zwecke zielenden Demonstrationen zu unterscheiden sind Gemeinschaftsveranstaltungen, die fast ausschließlich der Förderung

⁸¹ Mit Beschluss vom 4. November 2009 hat das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit des dem Verbot zugrunde liegenden § 130 Abs. 4 StGB mit Artikel 5 des Grundgesetzes festgestellt.

des Zusammenhalts und des Auf- und Ausbaus von Kontakten innerhalb der rechtsextremistischen Szene dienen. Neben gemeinsamen Besuchen von rechtsextremistischen Konzerten, Partys aus Anlass von Geburtstagen oder Junggesellenabschieden von Szeneangehörigen, Gründungsveranstaltungen oder Jubiläen von Gruppierungen zählen hierzu auch regelmäßig durchgeführte Fußballturniere.

Länderübergreifende Bedeutung kommt dem jährlich ausgetragenen Nordmark-Cup zu, an dem sich am 31. Juli verschiedene Gruppierungen der norddeutschen neonazistischen Szene beteiligten. Aus Niedersachsen nahmen die Kameradschaft Hildesheim sowie Angehörige der Gemeinschaft deutscher Frauen teil. Die bei solchen Veranstaltungen geknüpften Kontakte tragen dazu bei, Netzwerke zu bilden und die Gemeinschaft zu stärken.

3.10 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)

Sitz:	Frankfurt a. M.	
Vorsitzende:	Ursula MÜLLER, Mainz	
Mitglieder	2009	2010
Bund:	600	600
Niedersachsen:	ca. 50	ca. 50
Publikation:	Nachrichten der HNG (monatlich, Auflage 600)	

Die 1979 gegründete, ca. 600 Mitglieder umfassende HNG ist die mitgliederstärkste und zugleich einzige neonazistische Vereinigung mit bundesweiter Bedeutung. Sie wird seit 1991 von Ursula MÜLLER geführt. Ihr Ziel ist es, verurteilte Rechtsextremisten während der Inhaftierung zu betreuen, um eine Abkehr von der Szene zu verhindern. Insofern laufen die Aktivitäten der Organisation den Bemühungen staatlicher Aussteigerhilfen zuwider, die rechtsextremistischen Straftätern zum Ausstieg aus der Szene verhelfen möchten.

Die HNG verfügt über keine regionalen Untergliederungen. Bis auf die jährliche Hauptversammlung, an der am 17. April im Raum Würzburg (Bayern) ca. 130 Mitglieder teil-

nahmen und in deren Rahmen ein Infostand für die norddeutsche Kampagnendemonstration „Tag der deutschen Zukunft“ am 5. Juni in Hildesheim warb, führt die Organisation keine Veranstaltungen durch. Sie konzentriert ihre Aktivitäten auf die Herausgabe der monatlich erscheinenden Nachrichten der HNG. Eine feste Rubrik des Vereinsorgans ist die Veröffentlichung von Namen inhaftierter Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland, um Kontakt zu ihnen zu vermitteln. Regelmäßig abgedruckt werden ferner Briefe von Gefangenen, Kommentare zu Gesetzen und Gerichtsurteilen sowie Berichte über staatliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus. Neben vereinsinternen Informationen enthalten die Nachrichten der HNG redaktionelle Beiträge, die den Lesern ideologische Orientierung geben sollen.

3.10.1 Vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren

Im Rahmen eines durch den Bundesminister des Innern eingeleiteten vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens, wurden am 7. September bundesweit Wohnräume von Funktionären, Mitgliedern und Unterstützern der HNG durchsucht. Neben Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren von den Maßnahmen auch vier niedersächsische Neonazis betroffen, darunter ein 39-jähriges Vorstandsmitglied aus dem Landkreis Hildesheim sowie der 27-jährige Herausgeber des Gefangenenrundbriefes JVA-Report aus Wittmund, der eine ähnliche Zielrichtung verfolgt. Die Auswertung des umfangreich sichergestellten Materials, darunter zahlreiche NS-Literatur und -Devotionalien, dauert im Hinblick auf den Nachweis einer aggressiv-kämpferischen Vorgehensweise der HNG gegen die verfassungsmäßige Ordnung an.

3.10.2 JVA-Report

Der JVA-Report erschien im Jahr 2010 als Publikation in zwei jeweils 72 Seiten umfassenden Ausgaben. Diese beinhalteten neben Leserbriefen und Haftberichten von Inhaftierten unter dem Titel „An der Ostfront“ auch eine mehrteilige Darstellung über die NS-Bewegung in Russland. Darin verteidigt der Verfasser „rassistisch motivierte Gewalt als politisches Mittel für unseren politischen Kampf“.

An anderer Stelle erklärt Frank RENNICKE, langjähriger Neonazi und Kandidat der NPD für das Amt des Bundespräsidenten, in einem Interview, die seitens der HNG betriebene

„Unterstützung und Betreuung für politische Gefangene ist richtig und wichtig“.

Daneben unterhält der JVA-Report eine umfangreiche eigene Internetseite. Die Rubriken beinhalten neben nationalen und internationalen Gefangenenlisten, rechtlichen Rahmenbedingungen des Gefangenenlebens oder verschiedenen Aspekten der Gefangenenunterstützung auch einen Antrag auf Mitgliedschaft in der HNG. Die HNG verfügt ihrerseits nicht über eine eigene Internetpräsenz.

JVA-Report und HNG verstehen einander nicht als Konkurrenz, sondern als kooperierende Bausteine innerhalb der Gefangenenbetreuung. Die „systematische“ Betreuung durch die HNG verfolgt das Ziel, den Inhaftierten einen organisatorischen Hintergrund zu verschaffen. Als Ergänzung veröffentlicht der JVA-Report regelmäßig Erlebnisberichte und Interviews mit Inhaftierten, um Solidarisierungseffekte und Kontakte „zwischen Kameraden innerhalb und außerhalb der Kerkermauern“ herbeizuführen.

3.11 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz			
Bund:	Berlin		
Niedersachsen:	Stade		
Vorsitzende			
Bund:	Udo VOIGT		
Niedersachsen:	Adolf DAMMANN		
Mitglieder			
Bund:	2009	2010	
	6.800	6.600	
Niedersachsen:	535	500	
Publikationen			
Bund:	Deutsche Stimme (monatlich, Auflage 35.000)		
Niedersachsen:	lokale Publikationen		

3.11.1 Geschichte und Entwicklung

Die NPD wurde am 28.11.1964 in Hannover als „Sammlung des nationalen Lagers“ gegründet. Es handelte sich um eine

Fusion der Deutschen Reichspartei (DRP) mit kleineren rechtsextremistischen Organisationen. Die DRP als zum damaligen Zeitpunkt größte rechtsextremistische Partei stand in der Tradition der 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP). In den Jahren 1966 bis 1972 war die NPD in sieben von zehn Landesparlamenten vertreten, darunter auch im Niedersächsischen Landtag. Der mit 4,3 Prozent der Stimmen verpasste Einzug in den Bundestag bei der Wahl von 1969 leitete eine Phase des Niedergangs ein. Im Jahr 1995, das den Tiefpunkt dieser Entwicklung markierte, gehörten der in sich zerstrittenen Partei bundesweit nur noch 2.800 Mitglieder an, ein Zehntel des Mitgliederstands von 1969.

Der Negativtrend kehrte sich 1996 mit der Wahl des bayerischen Landesvorsitzenden Udo VOIGT zum Bundesvorsitzenden der NPD um. Udo VOIGT reagierte auf den Strukturwandel des Rechtsextremismus und öffnete die überalterte, programmatisch auf revisionistische Themen verengte NPD mit der 1996 formulierten „Drei-Säulen-Strategie“ – „Kampf um die Parlamente, Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe“ – für die neonazistischen Freien Nationalisten und für rechtsextremistische Skinheads. 2004 begann eine neue Phase der Zusammenarbeit mit den Freien Nationalisten, die in der Proklamation einer „Volksfront von rechts“ und der Aufnahme führender Neonazis in den Bundesvorstand der NPD ihren Ausdruck fand. In ihrem Bemühen, das gesamte rechtsextremistische Spektrum hinter sich zu sammeln, propagierte die NPD auf dem Parteitag von 2004 den „Kampf um den organisierten Willen“, dem im Januar 2005 eine mit der DVU vereinbarte Zusammenarbeit bei Wahlen, der so genannte Deutschland-Pakt, folgte. Sowohl die „Volksfront von rechts“ als auch der „Deutschland-Pakt“ wurden 2009 aufgekündigt. Ende des Jahres fusionierte die NPD mit der DVU.

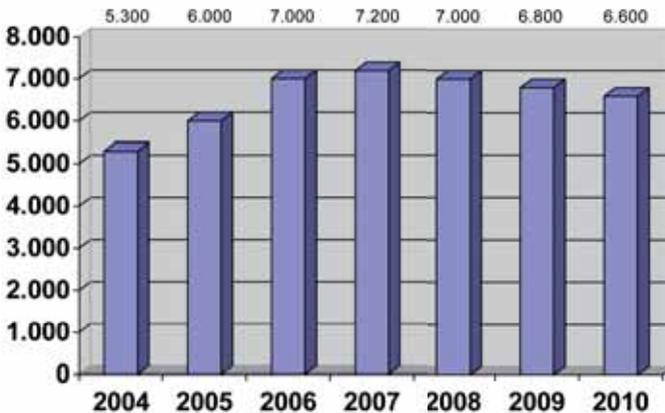
Verankerung nur in den neuen Bundesländern

Die Strategie der NPD, sich zunächst in den neuen Bundesländern zu verankern, erwies sich erstmals 2004 bei der sächsischen Landtagswahl als erfolgreich. Der Partei gelang es, mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag einzuziehen. Bei den Landtagswahlen 2009 schaffte sie trotz erheblicher Stimmenverluste den Wiedereinzug in den sächsischen Landtag mit 5,6 Prozent der Stimmen. Bei der Landtagswahl des Jahres 2006 in Mecklenburg-Vorpommern gelangte die NPD mit 7,3 Prozent der Stimmen in ein weiteres Landesparlament. In den westlichen Bundesländern hingegen blieb der Partei ein Erfolg bislang versagt. So konnte die NPD auch bei den Landtagswahlen 2010 in Nordrhein-Westfalen lediglich 0,7 Prozent der Zweitstimmen gewinnen.

3.11.2 Organisation, Mitgliederentwicklung und Finanzen

Nachdem die Mitgliederzahlen seit dem Scheitern des Verbotsantrages von 2003 bis 2007 kontinuierlich gestiegen waren, verringerte sich in den Folgejahren der Mitgliederbestand der Partei wieder. Grund für den Negativtrend waren die internen Querelen in einzelnen Landesverbänden, die Enttäuschung über ausbleibende Wahlerfolge und die Finanzskandale der Partei. Ende 2010 gehörten der in 16 Landesverbände untergliederten Partei 6.600 Mitglieder an. Die Frauenorganisation der NPD, Ring Nationaler Frauen (RNF), zählt ca. 150 Mitglieder.

Entwicklung der NPD-Mitgliederzahlen



Wegen der Finanzaffären⁸² der letzten Jahre und drohender Sanktionszahlungen in Millionenhöhe aufgrund fehlerhafter Rechenschaftsberichte in den Jahren 2002 bis 2007 ist die finanzielle Situation der NPD weiterhin angespannt. Bis zur Rechtswirksamkeit der Rückzahlungsverpflichtungen kann die NPD jedoch ihre nach dem Stimmen- und Zuwendungsanteil zustehenden Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Somit bleibt sie grundsätzlich handlungsfähig. Durch eine Verurteilung würde der Handlungsspielraum der Partei zwar grundlegend eingeschränkt werden, aber auch in diesem Fall ist wegen des Parteienprivilegs nicht mit einer Handlungsunfähigkeit aus finanziellen Gründen zu rechnen. Die Landesverbände sind von den Sanktionsforderungen überdies ebensowenig betroffen

⁸² Die NPD musste 2007 wegen fingierter Spendenquittungen aus den Jahren 1997 bis 1999 rund 870.000 Euro an die Bundestagsverwaltung zurückzahlen. In den Jahren 2004 bis 2007 hatte der damalige Bundesschatzmeister 741.000 Euro an Parteigeldern veruntreut.

wie die NPD-Landtagsfraktionen in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen.

3.11.3 Programmmatische Entwicklung

Volksgemeinschaftsdenken

Die NPD ist eine neonazistische Partei. Es liegen hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte vor, die belegen, dass es sich um eine verfassungsfeindliche Partei handelt. Sie propagiert offen und aggressiv fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen und versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Aufschluss über die ideologische Grundausrichtung gibt das auf einem Bundesparteitag am 4. und 5. Juni in Bamberg verabschiedete neue Parteiprogramm. Dort wird der Volksgemeinschaftsgedanke in einer völkisch-kollektivistischen Auslegung festgeschrieben:

„Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit, diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt.“

(Auszug aus dem Parteiprogramm, Abschnitt Grundgedanken – Der soziale Nationalstaat)

Voraussetzung für die Errichtung einer Volksgemeinschaft ist die Herstellung einer im rassistischen Sinn homogenen Bevölkerung, basierend auf der Familie als „Keimzelle des Volkes“ und „Trägerin des biologischen Erbes“. Geleitet von dieser rassistischen Grundüberzeugung, die die Partei in ihren Schriften als „lebensrichtiges Menschenbild“ verklärt, erhebt die NPD daher immer wieder die Forderung nach einer „Rückführung der in Deutschland lebenden Ausländer“.

Eine weitere ideologische Zentralkategorie des Parteiprogramms bilden die Völker als „Träger der Kulturen“. Die NPD verschreibt sich dem Ziel, die in einem Nationalstaat organisierten Völker, und damit verbunden, die Kulturen zu erhalten. Diesem Programmpunkt liegt der ethnopluralistische Denkansatz zugrunde, der vor allem von den theorielastigen Vertretern der „Neuen Rechten“⁸³ verfochten wird. Auch dieser Ansatz beinhaltet einen fremdenfeindlichen Kern, wie die programmatischen Schlussfolgerungen zeigen:

⁸³ Siehe hierzu Kapitel 3.14 „Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus“.

„Deutschland muß das Land der Deutschen bleiben und muß es dort, wo dies nicht mehr der Fall ist, wieder werden. ... Die Bewahrung unserer nationalen Identität und Sicherung unseres Heimatrechtes erfordert den Bestand des deutschen Volkes sichernde aktive Familien- und Bevölkerungspolitik.“

(Auszug aus dem Parteiprogramm, Abschnitt Nationale Identität)

In der Logik dieses fremdenfeindlichen Ansatzes liegt es, dass Sozialleistungen ausschließlich Deutschen gewährt werden sollen. Während das Parteiprogramm jedem Deutschen das Recht auf Arbeit zubilligt und die Solidargemeinschaft aller Deutschen propagiert, fordert es zugleich kategorisch die Ausgliederung von Ausländern aus der Sozialversicherung. Der Slogan „Sozial geht nur national“, mit dem die NPD ihre Kampagnen bestreitet, offenbart vor diesem programmatischen Hintergrund einen eindeutig fremdenfeindlichen Charakter.

Die Globalisierung wird von der NPD im wirtschaftspolitischen Teil ihres Programms als „Kampfansage an die nationalstaatliche Ordnung und damit an die Freiheit der Völker“ interpretiert. Sie sei „eine Folge der von der internationalen Hochfinanz zielstrebig geplanten und durchgesetzten Politik“. Der Globalisierung stellt die NPD eine „raumorientierte Volkswirtschaft als wirtschaftspolitische Alternative“ entgegen. „Regionale Wirtschaftskreisläufe und dezentrale Strukturen“ sollen „die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Heimatmärkte“ sicherstellen. Komplexen ökonomischen Prozessen gerecht werdende wirtschaftspolitische Maßnahmen verbinden sich mit diesen auf Autarkie zielenden Schlagwörtern nicht. Der Globalisierung möchte die NPD aber nicht nur auf ökonomischer, sondern auch auf weltanschaulicher Ebene entgegenzutreten. Ihr Gegen- und Kampfbegriff zugleich heißt Nationalismus.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird von der NPD als „dem deutschen Volk wesensfremd“ bewertet. Sie sei der so genannten Umerziehung und dem Besatzerdiktat geschuldet. NPD-Funktionäre verunglimpfen in der ihnen eigenen Diktion die Bundesrepublik Deutschland immer wieder als „Vasallenstaat“ und die Parlamente als „Schwatzbuden“, so in der September-Ausgabe des Parteiorgans Deutsche Stimme der sächsische Fraktionsvorsitzende Holger APFEL, der im Juni aufgrund antisemitischer Ausfälle von zehn Sitzungen des sächsischen Parlaments ausgeschlossen wurde. APFEL hatte Israel in einer von der NPD beantrag-

Fremdenfeindliche Ausrichtung

„Raumorientierte Volkswirtschaft“ statt Globalisierung



Antisemitismus in der NPD

ten Debatte im Landtag als „Schurkenstaat“ und „jüdischen Terrorstaat“ bezeichnet.

3.11.4 Strategie

Revisionistische Forderungen und offene Bezugnahmen auf den historischen Nationalsozialismus sind in der NPD aber aus taktischen und strategischen Gründen schon seit längerem umstritten. Deutlich wurde dies auf einer Strategiekonferenz, die der Bundesvorstand im Januar organisierte. Auf der Konferenz standen sich die Vertreter des „sächsischen Wegs“, die sich für einen gegenwartsbezogenen und volksnahen Nationalismus aussprechen, und die Vertreter des „deutschen Weges“, die das sozialrevolutionäre Profil der NPD in den Vordergrund stellen wollen, gegenüber. Die Strategiekonferenz versuchte die Gegensätze mit einer Kompromissformel zu überbrücken: Die NPD verstehe sich weiterhin als „Systemalternative zum kapitalistischen System der BRD“, müsse dabei aber eine „seriöse Radikalität“ entwickeln. Ferner empfahl die Konferenz dem Bundesvorstand, der NPD durch den Namenszusatz „Die soziale Heimatpartei“ ein neues Image zu verleihen. Dieser Vorschlag wurde allerdings von den Delegierten des Bundesparteitag verworfen.

Strategiedebatte

Die Strategiedebatte fand in den folgenden Monaten Fortsetzung im Parteiorgan Deutsche Stimme. Dem Parteivorstand wurde in der Mai-Ausgabe als strategisches Ziel empfohlen, „die vereinigte Rechte weitgehend in der NPD stattfinden zu lassen“ und den „Kampf um die Straße“ mit „seriösem Auftreten“ und „Türöffner-Themen“ wie Hartz IV oder Rente mit 67 weiterzuführen. Um die Stammwählerschaft auszubauen, solle sich der Parteivorstand auf „verzweifelte und entrechtete sowie hoffnungslose und perspektivlose Jugendliche“ konzentrieren.

Die Ergebnisse der Strategiekonferenz blieben nicht ohne Auswirkungen auf das neue Parteiprogramm. Plakative rechtsextremistische Aussagen wurden zugunsten moderaterer Formeln weitgehend vermieden und stattdessen Ausführungen zur Gesundheits- und Rentenpolitik sowie zur inneren Sicherheit neu aufgenommen. Recht ausführlich gehalten sind die Aussagen zur Umwelt- und zur Bildungspolitik. Die Ausweitung der programmatischen Bandbreite zeigt den Willen der NPD, sich für Wahlen zu positionieren. Der sächsische Landesvorsitzende APFEL sieht hierin eine Bestätigung des „sächsischen Wegs“. Das neue Parteiprogramm trage, so ließ er am 5. Juni in einer Pressemitteilung wissen, „nicht unmaßgeblich die Handschrift der sächsischen Nationaldemokraten“.



Bei der Verfolgung ihrer Ziele setzt die NPD unverändert auf die 1996 entwickelte „Drei-Säulen-Strategie“ – „Kampf um die Parlamente, Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe“ –, die auf dem Bundesparteitag des Jahres 2004 um eine vierte Säule, den „Kampf um den organisierten Willen“ ergänzt wurde.

Drei-Säulen-Strategie

Hinsichtlich des „Kampfes um die Straße“ konzentrierte sich die NPD auf den 1. Mai, den auch für Rechtsextremisten wichtigen Tag der Arbeit, an dem sie Demonstrationen in Erfurt, Pirmasens, Rostock, Solingen und Zwickau durchführte. Daneben prägten von den einzelnen Landesverbänden angemeldete regionale Kundgebungen das Demonstrationsgeschehen.

„Kampf um die Straße“

Da 2010 nur eine Landtagswahl stattfand, stand der „Kampf um die Parlamente“ im Berichtsjahr nicht im Vordergrund. Ungeachtet ihrer grundsätzlichen Ablehnung der parlamentarischen Demokratie misst die NPD Wahlteilnahmen zur Verbreiterung ihrer Machtbasis aber weiterhin einen hohen Stellenwert zu. Derzeit ist sie in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vertreten. Bundesweit verfügt sie über rund 400 kommunale Mandate. Das schlechte Ergebnis bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen (0,7 Prozent der Stimmen) dürfte die Parteiführung zum Anlass nehmen, sich auf die Wahlen in den östlichen Bundesländern zu konzentrieren, wo im Gegensatz zum Westen der Republik eine reelle Chance besteht, in die Parlamente einzuziehen.

„Kampf um die Parlamente“

Der „Kampf um die Köpfe“ beinhaltet neben der Schulung der Parteimitglieder auch den Kampf um die Deutungshoheit politischer Begriffe (kulturelle Hegemonie). Für diesen Zweck verbreitet die NPD zielgruppenspezifische Propagandamaterialien. Mit unveränderter Intensität umwirbt sie Jugendliche, die sie mit so genannten Schulhof-CDs und Jugendzeitschriften anzusprechen versucht. Eine 2010 von der NPD-Mecklenburg-Vorpommern produzierte CD mit dem Titel „Schulhof-CD – Freiheit statt BRD“ wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen. Die Wiederbelebung der Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) ist ein weiterer Ausdruck des Bemühens um die Zielgruppe Jugendliche. Die NPD bzw. die JN tritt insbesondere als Anwalt derjenigen Jugendlichen auf, die arbeitslos oder mit ihrer sozialen Situation unzufrieden sind. Ihnen suggeriert sie durch fremdenfeindliche Stereotype, dass sie sich unter der Führung der NPD gegen ein von Einwanderern ausgebeutetes „inländerfeindliches System“ zur Wehr setzen müssten.

„Kampf um die Köpfe“



Um sich das Personenpotenzial der rechtsextremistischen Subkultur zu erschließen, führt die NPD auch Musikveranstaltungen durch. So veranstaltete die Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft am 7. August erstmals seit 2006 wieder ihr Presesfest im sächsischen Jänkendorf, an dem sich 2.000 Personen beteiligten. Zum Programm gehörten neben Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen auch Auftritte der rechtsextremistischen Bands „Brutal Attack“ (Großbritannien), „Sleipnir“ (Nordrhein-Westfalen) und „Sturmwehr“ (Nordrhein-Westfalen) und des Liedermachers Frank RENNICKE.

Die vor allem auf ältere Wähler zielende Strategie der NPD, sich durch bürgernahe Aktionen kommunal zu verankern, ist in Niedersachsen bislang über Ansätze nicht hinausgekommen. In Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens hingegen hat sich die NPD zu einem kommunalpolitischen Faktor entwickelt.

Zum Ende des Jahres fusionierte die NPD mit der Deutschen Volksunion.⁸⁴ Vorausgegangen waren eine Mitgliederbefragung, ein außerordentlicher Bundesparteitag sowie eine Urabstimmung. Eine große Mehrheit votierte für den Zusammenschluss. Die NPD führt seitdem den Namen NPD – Die Volksunion. Die Fusion stellt einen Erfolg im Rahmen des Kampfes um den organisierten Willen dar, kann die NPD sich doch jetzt als einzige rechtsextremistische Partei



präsentieren und auf diese Weise ihren Führungsanspruch im rechtsextremistischen Spektrum unterstreichen. Eine organisatorische Stärkung der NPD ist durch die Verschmelzung indes nicht zu erwarten, da die Mehrheit der DVU-Mitglieder am aktiven Parteilieben kaum teilgenommen hat. Vermutlich werden sich bei weitem auch nicht alle DVU-Funktionäre und -Mitglieder der NPD anschließen. Realistisch erscheint ein Zuwachs um maximal 1.000 Mitglieder auf Bundesebene und um ca. 50 bis 100 Mitglieder auf der Ebene des niedersächsischen Landesverbandes.

Insbesondere in den norddeutschen Landesverbänden der DVU bestehen erhebliche Vorbehalte gegenüber der NPD, so auch bei dem niedersächsischen Landesvorsitzenden der DVU, Hans-Gerd WIECHMANN, der zugleich die Funktion eines Strukturbeauftragten für den norddeutschen Raum in der DVU bekleidet. Ursächlich für die ablehnende Haltung dürften neben persönlichen Differenzen schwer überbrückbare ideologische und programmatische Unterschiede sein. WIECHMANN, ein ehemaliger Funktionär der Republikaner, steht ideologisch eher rechtspopulistischen als neonazistischen Po-

⁸⁴ Der Fusionsprozess wird im Kapitel 3.13 „Deutsche Volksunion“ ausführlich dargestellt.

sitionen nah. Mit dem neuen Parteiprogramm versucht die NPD zwar auch rechtspopulistische Forderungen abzudecken, das Image der Partei und vor allem die enge Zusammenarbeit mit den neonazistischen Kameradschaften jedoch sind eine Bürde, die in den westlichen Bundesländern eine Annäherung der NPD an potenzielle rechtspopulistische Wähler verhindert. Eine „Verbürgerlichung“ der neonazistischen NPD kann ausgeschlossen werden.

Ein Verbleib der aus taktischen Gründen in den NPD-Bundesvorstand gewählten DVU-Funktionäre hängt neben der Akzeptanz in der NPD-Mitgliedschaft davon ab, ob sie die herausgehobenen Funktionen in einer Partei, die, anders als die DVU, öffentlich wahrgenommen wird, ausfüllen können.

3.11.5 Entwicklung in Niedersachsen

Die Aktivitäten des niedersächsischen Landesverbandes der NPD und seiner Untergliederungen sind seit 2008 rückläufig. Programmatische Impulse gingen vom niedersächsischen Landesverband nicht aus. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Mitgliederzahl wieder, die im Verlaufe des Jahres von 535 auf 500 gesunken ist. Der Abwärtstrend ist wesentlich auf den ausgebliebenen Generationenwechsel und die Mehrfachbelastung der Funktionäre zurückzuführen.

Organisiert ist der Landesverband in zwölf Unterbezirken und zwei Kreisverbänden, von denen sich einige noch in nicht selbständige Ortsbereiche und Stützpunkte untergliedern. Die regionalen Verbände sind unterschiedlich groß und aktiv.

Rückgang der Mitgliederzahl



Seinen Landesparteitag führte der Landesverband am 9. Mai in Wilhelmshaven durch. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Rechenschaftsberichte der Referatsleiter sowie die Redebeiträge des Bundesvorsitzenden Udo VOIGT und des sächsischen Landtagsabgeordneten Andreas STORR. Mit Blick auf die anwesenden Mitglieder der neonazistischen Kameradschaft 73 aus Celle und der Kameradschaft Hildesheim hob der Landesvorsitzende Adolf DAMMANN hervor, dass „der Schulterchluss mit den parteifreien Strukturen wiederhergestellt“ werden konnte. Als nächstes Etappenziel strebe er an, „die kommunale Verankerung zu den Wahlen im Herbst 2011 deutlich auszubauen“.

**Landesverband
politisch eher
inaktiv**

Obwohl DAMMANN den Parteitag als „Motivationspartei-tag“ verstanden wissen wollte, wirkten etliche NPD-Untergliederungen wie z. B. die Unterbezirke Emsland-Bentheim, Göttingen, Mittelweser und der Kreisverband Osterode auch im Berichtsjahr politisch erstarrt. Die Unterbezirke Hannover, Oberweser, Osnabrück und der Kreisverband Goslar führten zumindest parteiobligatorische Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen sowie Schulungs- und Vortragsveranstaltungen durch.

Die meisten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten entfaltete der Unterbezirk Lüneburg. Diese Vorreiterrolle dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass immerhin vier Landesvorstandsmitglieder aus diesem Unterbezirk stammen.

NPD auf der Straße

Am 3. April demonstrierten 50 Anhänger der NPD unter dem Motto „Gegen Ausländerkriminalität für die Abschiebung aller kriminellen Ausländer“ in Buchholz i. d. Nordheide (Landkreis Harburg). Auslöser für die Demonstration waren körperliche Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Deutschen und Ausländern. Derartige Konfliktsituationen propagandistisch zuzuspitzen und für die Forderung nach Ausweisung aller Ausländer aus Deutschland zu instrumentalisieren, gehört zum strategischen Vorgehen der Partei.

Am 8. Mai entrollten Parteimitglieder um den Kreistagsabgeordneten der Unabhängigen Wählerliste Lüneburg, Christian BERISHA, und Mitglieder des JN-Stützpunktes Lüneburg Plakate mit den Aufschriften „Arbeit statt Schuld kult“ sowie „Schluß mit dem Schuld kult“ in Lüneburg. Ferner veranstaltete der NPD-Landesverband Ende August sein jährliches „Mandatsträgertreffen der NPD-Kommunalpolitiker“ in der Lüneburger Heide. Den Teilnehmern wurden „Kenntnisse im Umgang mit Journalisten“ und in der „Außendarstellung“ vermittelt.

Der Unterbezirk Osnabrück versuchte mit einer im Internet dargestellten Video-Reihe unter dem Titel „Taxi-Manni“ unterschwellig rechtsextremistische Inhalte zu verbreiten. Die pseudopolitische Film-Satire, die sich teilweise einer harschen

Kritik aus den eigenen Reihen ausgesetzt sah, fand außerhalb des eigenen engen Kreises keine Resonanz.

Ferner leisteten niedersächsische NPD-Mitglieder Wahlkampfhilfe in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Außerdem beteiligten sie sich an den von Neonazis organisierten Demonstrationen am 5. Juni in Hildesheim, am 14. August in Bad Nenndorf sowie an der 1. Mai-Demonstration in Rostock.

3.12 Junge Nationaldemokraten (JN)

Sitz			
Bund:		Berneburg (Sachsen-Anhalt)	
Niedersachsen:		Delmenhorst	
Vorsitzende			
Bund:		Michael SCHÄFER	
Niedersachsen:		Julian MONACO	
Mitglieder		2009	2010
Bund:		470	500
Niedersachsen:		30	40
Publikationen			
Bund:		Der Aktivist	

3.12.1 Geschichte und Entwicklung

Als der 1996 gewählte Parteivorsitzende Udo VOIGT damit begann, die überalterte NPD strategisch neu auszurichten, hatten die 1969 gegründeten Jungen Nationaldemokraten (JN) die Funktion eines Bindeglieds zwischen NPD, rechtsextremistischen Kameradschaften und anderen Neonazis. Diese Rolle ging im Zuge des gegen die NPD angestrebten Verbotverfahrens verloren, weil die aus Gründen der Prozessführung taktierende NPD, und damit auch die JN, für jüngere Neonazis an Attraktivität verlor. In der Folgezeit übernahm die NPD selbst die Aufgabe, jüngere Rechtsextremisten für die Partei zu erschließen. Diese traten der NPD seither zumeist direkt ohne Umweg über die JN bei.

Die Jungen Nationaldemokraten untergliedern sich derzeit **Acht Landesverbände** bundesweit in acht Landesverbände, in denen rund 500 Mitglieder organisiert sind.

Kampfgemeinschaft im vorpolitischen Raum

Der seit Oktober 2007 amtierende JN-Bundesvorsitzende Michael SCHÄFER⁸⁵ bemüht sich seit Beginn seiner Amtszeit um eine Profilschärfung der JN und deren Bedeutung als Bindeglied zwischen NPD und Freien Kräften. In der JN-Publikation *Der Aktivist* Nr. 1/2009 führt er aus, man wolle sich vom „Bild der ‚Junior-NPD‘“ lösen und stattdessen den Weg „hin zur Kampfgemeinschaft im vorpolitischen Raum, hin zur bundesweiten Formation politischer Soldaten“ einschlagen.

Im Vorwort zur Publikation „*Der Aktivist* Nr. 6“ konkretisiert er das weitere Vorgehen der JN:

„Wir müssen auf die Straße und diesen krisengebeutelten Staat immer dort hart treffen, wo es ihm besonders weh tut. Wir müssen die Glaubwürdigkeit der Herrschenden Tag für Tag mehr untergraben. Wir müssen mit aller Kraft ein überholtes und unfreies System aus der Verantwortung stoßen.“

(*Der Aktivist*, Nummer 6, Ausgabe 1/2010, Seite 3)



Weltanschaulich orientieren sich die Jungen Nationaldemokraten am historischen Nationalsozialismus. Der Bundesvorsitzende SCHÄFER betrachtet die JN als eine Organisation, die „Sachen sagen“ darf, „die eine Wahlpartei nicht darf“.⁸⁶ So enden die Beiträge im *Aktivist* mit den Parolen „Seid Nationale Sozialisten“ oder „Nationalen Sozialismus durchsetzen“.

Die von der JN durchgeführte Kampagne „Volkstod stoppen“ war vom biologistischen und sozialdarwinistischen Denken des Nationalsozialismus bestimmt, wie die erläuternden Ausführungen belegen:

JN propagiert nationalen Sozialismus

„Die genetische Grundlage unseres Volkes ist durch den ungeheuren Aderlaß während der beiden Weltkriege bedeutend schlechter geworden ... Rassenchaos und Negativauslese schreiten scheinbar unaufhaltsam voran.

Wenn wir ... Überlegungen anstellen, diese Zustände zu beenden, dann kommen wir nicht umhin, uns Gedanken über die Aufwertung und Ausweitung unserer biologischen Substanz zu machen.

Wenn wir mit unseren bescheidenen Mitteln eine Ideologie bekämpfen wollen, müssen wir in unser strategisches Handeln den biologischen Überlebenskampf miteinbeziehen.“

(*Der Aktivist*, Nummer 6, Ausgabe 1/2010, Seite 12)

⁸⁵ SCHÄFER wurde auf dem Bundeskongress der JN am 26. Juni in Baden-Württemberg in seinem Amt bestätigt.

⁸⁶ Aussage auf dem NPD-Bundesparteitag 2009 in Berlin.

Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls setzt die Bundesleitung auf die Durchführung bundesweiter Lager „als identitätsstiftende Veranstaltungen“. Die bereits 2009 gegründete Interessengemeinschaft Fahrt & Lager organisierte ein von „80 Mitstreitern“ besuchtes Pfingstlager. Neben der IG Fahrt & Lager bestehen weitere Interessengruppen, z. B. für Musik und Sport. Die JN möchte mit solchen Interessengruppen den vopolitischen Raum erschließen.

3.12.2 Entwicklung in Niedersachsen

Nach jahrelanger Inaktivität der JN in Niedersachsen folgte im August 2009 die Reorganisation des Landesverbandes und die Gründung der Stützpunkte Delmenhorst, Lüneburg und Osnabrück. Der Ende 2009 gegründete Stützpunkt Achim/Verden löste sich im Laufe des Jahres 2010 wieder auf. Als JN-Landesvorsitzender fungiert Julian MONACO aus Delmenhorst, als sein Stellvertreter der ehemalige HDJ-Aktivist Christian FISCHER aus Vechta.

Entsprechend den Richtlinien des Bundesvorstandes führte der Stützpunkt Delmenhorst in der Zeit vom 8. bis 15. Mai mit „freien nationalen und sozialistischen Kräften“ eine Aktionswoche „Bundeswehr raus aus Afghanistan“ durch.

Zu den weiteren Aktivitäten zählten neben Flugblattverteilungen und Wandschmierereien auch eine Säuberung von Kriegsgräbern am 8. Mai sowie eine Kundgebung am 15. Mai in der Innenstadt von Delmenhorst. Zu dieser Kundgebung reisten rund 60 jugendliche Rechtsextremisten aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt an. Auf dem Rückmarsch von der Kundgebung skandierten die Veranstaltungsteilnehmer die Parolen „Nationaler Sozialismus – jetzt“ sowie „Ruhm und Ehre der deutschen Nation“ und „Hier marschiert der nationale Widerstand“.

Darüber hinaus veranstalteten die JN u. a. einen „Erich-Priebke-Marsch“⁸⁷ sowie eine Vortragsveranstaltung mit der 82-jährigen Holocaust-Leugnerin Ursula HAVERBECK-WETZEL unter dem Motto „Führen durch Vorbild“, in dessen Anschluss der Nationale Bildungskreis (NBK) und die Interessengemeinschaft Fahrt & Lager der JN Niedersachsen vorgestellt wurden. Weiterhin führte der JN-Landesverband einen so genannten „Niedersächsischen Gemeinschaftstag“ durch.

Aktionswoche in Delmenhorst

⁸⁷ Erich Priebke war im Zweiten Weltkrieg als SS-Führer an Kriegsverbrechen beteiligt. 1998 wurde er deshalb in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Haftstrafe wurde wegen des hohen Alters des Gefangenen in Hausarrest umgewandelt. Für Rechtsextremisten ist Priebke ein „der Siegerwillkür zum Opfer gefallener deutscher Märtyrer“.

3.13 Deutsche Volksunion (DVU)

Sitz		
Bund:	Hamburg	
Niedersachsen:	Betzendorf	
Vorsitzende		
Bund:	Matthias FAUST	
Niedersachsen:	Hans-Gerd WIECHMANN	
Mitglieder	2009	2010
Bund:	4.500	3.000
Niedersachsen:	400	360
Publikationen	nur im Internet	

Die rechtsextremistische Partei DVU entstand 1987. Sie ging aus dem 1971 gegründeten Verein gleichen Namens hervor, welcher 2008 in Freundeskreis der National-Zeitung umbenannt wurde. Gründer beider Organisationen war der Münchener Verleger Dr. Gerhard FREY, der die DVU in einem die Grundsätze innerparteilicher Demokratie ignorierenden autokratischen Stil beherrschte und sie auch in finanzieller Hinsicht in völlige Abhängigkeit von sich brachte.



Matthias FAUST wurde 2009 zum Bundesvorsitzenden gewählt, nachdem FREY zuvor seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur erklärt hatte. Ein innerparteilicher Demokratisierungsprozess, wie von FAUST bei seinem Amtsantritt angekündigt, hat nicht stattgefunden.

3.13.1 Organisationsstruktur

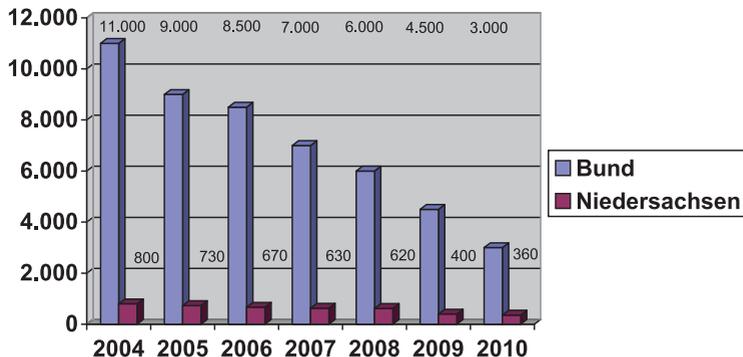
Der Bundesverband der DVU untergliedert sich in 16 Landesverbände. Der Landesverband Niedersachsen ist in einen Bezirksverband, Kreisverbände, Ortsverbände und so genannte politische Stammtische unterteilt. Es handelt sich um formale Organisationsstrukturen, die durch kein aktives Parteilieben ausgefüllt werden. Analog zur Entwicklung auf Bundesebene ist die Mitgliederzahl des 1988 gegründeten niedersächsischen Landesverbandes seit Jahren rückläufig und zum Jahresende auf 360 Mitglieder zurückgegangen.

Die 2009 gegründete Jugendorganisation Junge Rechte war seit der Gründungsveranstaltung inaktiv. Mittlerweile wurde auch die Internetpräsenz der Jungen Rechten abgeschaltet. Es blieb bei Ansätzen einer Professionalisierung der

**MOLAU aus Partei
ausgetreten**

Parteiarbeit. Der neugeschaffene Posten eines Pressesprechers wurde nach der Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses von Andreas MOLAU Ende März nicht wieder besetzt. MOLAU, Spitzenkandidat der NPD bei der letzten niedersächsischen Landtagswahl, erklärte zeitgleich seinen Austritt aus der DVU.

Entwicklung der DVU-Mitgliederzahlen



3.13.2. Aktivitäten des niedersächsischen Landesverbandes

In seiner Funktion als Strukturbeauftragter für den norddeutschen Raum organisierte der niedersächsische Landesvorsitzende Hans-Gerd WIECHMANN im Berichtsjahr vier Kundgebungen gemeinsam mit dem Landesverband Schleswig-Holstein. Alle Veranstaltungen standen unter dem Motto: „Soziale Gerechtigkeit“. An der Kundgebung am 6. März in Husum (Schleswig-Holstein) nahmen acht, an der Versammlung am 17. April in Plön (Schleswig-Holstein) 22 Personen teil. Auch nach Bekanntgabe der Fusionsgespräche mit der NPD gelang es WIECHMANN nicht, mehr Teilnehmer zu mobilisieren. So versammelten sich am 19. Juni in Lauenburg (Schleswig-Holstein) lediglich neun und am 31. Juli in Wilhelmshaven 15 Sympathisanten.

3.13.3 DVU beschließt Verschmelzung mit der NPD

Die Zusammenarbeit zwischen DVU und NPD erfolgte von Januar 2005 bis Juni 2009 im Rahmen des „Deutschland-Paktes“. Dieser sah vor, dass die DVU und die NPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht gegeneinander antreten. Die NPD brach mit ihrer Ankündigung, entgegen dieser Absprachen bei der Landtagswahl im September 2009 in Bran-

denburg anzutreten, den Pakt. Obwohl die DVU-Funktionäre und -Mitglieder daraufhin einer weiteren Zusammenarbeit mit der NPD zunächst eine Absage erteilt hatten, traf sich ihr Bundesvorsitzender FAUST seit Februar zu Gesprächen mit der NPD-Führung.

Im Rahmen des NPD-Parteitages am 4. und 5. Juni in Bamberg kündigten FAUST und der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT an, eine Fusion beider Parteien herbeiführen zu wollen. Ziel sei eine Verschmelzung durch Aufnahme der DVU in die NPD. Bei der anschließend

durchgeführten Mitgliederbefragung, an der sich nur ca. ein Viertel der DVU-Mitglieder beteiligte, befürworteten über 90 Prozent eine Fusion.

**Partei durch
Millionenspende
von Dr. FREY
schuldenfrei**

Die Maßgabe der NPD-Mitglieder, einer Fusion nur zuzustimmen, wenn der NPD daraus keine neuen Schulden entstünden, erfüllte FREY, indem er durch eine Spende von über einer Million Euro auf seine ursprünglichen Forderungen gegenüber der Partei von über 900.000 Euro verzichtete.

Den gemeinsam mit der NPD-Führung ausgehandelten Verschmelzungsvertrag bewilligten zunächst die jeweiligen Bundesvorstände.

**Gemeinsamer
Parteiame: NPD –
Die Volksunion**

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 12. Dezember in Kirchheim (Thüringen), an dem weniger als 100 Parteimitglieder teilnahmen, stimmten 70 Mitglieder dem Verschmelzungsvertrag zwischen der DVU und der NPD sowie 69 Mitglieder der Auflösung der DVU zu. Bei der abschließend durchgeführten Urabstimmung, bei der alle DVU-Mitglieder schriftlich zur Verschmelzung befragt wurden, stimmten über 87 Prozent der teilnehmenden Mitglieder einer Fusion zu. Damit ging die Partei DVU mit Wirkung vom 01.01.2011 in der NPD auf, die künftig den Namen NPD – Die Volksunion führen wird.

Der Verschmelzungsvertrag schließt eine automatische Übernahme der DVU-Mitglieder zur NPD – Die Volksunion aus, so dass die DVU-Mitglieder einen entsprechenden Aufnahmeantrag stellen müssen. Damit dürfte der von der NPD durch die Verschmelzung erwartete Mitglieder- und somit Beitragszahlerzuwachs geringer als angenommen ausfallen.

**FAUST noch vor
Verschmelzung zum
stellvertretenden
NPD-Bundesvorsit-
zenden berufen**

Bereits vor der Zustimmung der DVU-Mitglieder zur Verschmelzung waren auf dem außerordentlichen Bundesparteitag der NPD am 6. November in Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) DVU-Funktionäre in den NPD-Bundesvorstand gewählt worden. Der DVU-Bundesvorsitzende FAUST wurde zum stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden, der stellvertretende DVU-Bundesvorsitzende Ingmar KNOP und Heiner HÖVING,



Beisitzer im DVU-Bundesvorstand, zu Beisitzern im NPD-Bundesvorstand berufen.

3.13.4 Reaktion der Parteimitglieder auf die Fusion

Die Ankündigung einer Fusion der Parteien wurde innerhalb der DVU kontrovers diskutiert. Während die Befürworter den Fusionsgegnern vorwarfen, mit ihrem Verhalten dem politischen Gegner in die Hände zu spielen, kritisierten die Gegner insbesondere die eigenmächtige Vorgehensweise des Bundesvorsitzenden FAUST. Der niedersächsische Landesvorsitzende WIECHMANN warf FAUST auf der Internetseite des Landesverbandes vor, die Verschmelzungsgespräche „ohne Mandat des Bundesvorstandes“ geführt zu haben. Des Weiteren erklärte er: „Es wurde in Feudalherrschermanier verhandelt, ohne eine derartige Aktion innerparteilich zur Diskussion zu stellen.“⁸⁸



Die Fusionsgegner strebten ein Parteiausschluss- und Amtsenthhebungsverfahren gegen FAUST an. Dieser reagierte mit einem Parteiausschlussverfahren gegen die Unterzeichner einer später veröffentlichten Resolution. Bei den Unterzeichnern handelte es sich um WIECHMANN, die Landesvorsitzende Schleswig-Holsteins Ingeborg LOBOCKI und den Landesvorsitzenden Nordrhein-Westfalens Max BRANGHOFER. Keines der Verfahren hatte vor Gericht Bestand.

3.14 Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Seit Beginn der 1980er Jahre bemüht sich ein kleiner Kreis rechtsextremistischer Intellektueller, Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse zu nehmen. Das Ziel ist die kulturelle Vorherrschaft. Ihr soll langfristig ein Systemwechsel folgen. Diese Variante des Rechtsextremismus, die abseits der Agitation der meisten Gruppierungen des organisierten Rechtsextremismus in verschiedenen rechtsextremistischen Zirkeln, Publikationen

und Verlagen zu finden ist, wird oft mit dem Begriff „Neue Rechte“⁸⁹ umschrieben.

Hinter dem von der „Neuen Rechten“ verfochtenen Kon-

⁸⁸ Internetseite der DVU-Niedersachsen, Ausdruck vom 3. Dezember.

⁸⁹ Die mit dem Begriff der „Neuen Rechten“ bezeichnete ideologische Strömung beruft sich auf die „Konservative Revolution“ – eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik. Der Begriff wird aber nicht einheitlich verwendet. Manche Autoren erfassen mit diesem Begriff den um Theoriebildung bemühten Teil des Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit.

zept des Ethnopluralismus verbirgt sich eine fremdenfeindliche Grundtendenz. Der Ethnopluralismus stellt die kulturellen Unterschiede der Menschen in den Vordergrund und propagiert die kulturelle, möglichst aber auch räumliche Trennung ethnischer Gruppen. Ausgehend von einer homogenen Ethnie lehnen Vertreter der „Neuen Rechten“ Einwanderung als „volksgemeinschaftsschädlich“ ab.

3.14.1 Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GFP)

50 Jahre GFP

Die 1960 gegründete Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP) mit ihren etwa 500 Mitgliedern ist die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Ihr gehören vor allem Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller an. Auf Bundesebene führt die GFP jährlich einen Jahreskongress mit Mitgliederversammlung durch. Zum 50jährigen Bestehen der GFP fand vom 28. bis 30. Mai unter dem Motto „50 Jahre Kampf um die Meinungsfreiheit“ ein Jubiläumskongress in Kirchheim (Thüringen) statt. Während der zeitgleich durchgeführten Mitgliederversammlung wurde der Schriftleiter der österreichischen rechtspopulistischen Monatszeitung Die Aula, Martin PFEIFFER, als Nachfolger für den nicht wieder kandidierenden Andreas MOLAU gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden bestimmten die GFP-Mitglieder Dr. Rolf KOSIEK und Peter DEHOUST. Referenten der Veranstaltung waren u. a. der NPD-Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag, Holger APFEL, sowie Harald NEUBAUER, früherer Mitherausgeber von „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ und heutiger Kolumnist der im rechtsextremistischen ARNDT-Verlag erscheinenden Monatsschrift ZUERST!. Der langjährige Vorsitzende der Deutschen Volksunion (DVU), Dr. Gerhard FREY, wurde für seine Lebensarbeit mit der Hutten-Medaille ausgezeichnet.

Ein besonderes Augenmerk will die GFP in Zukunft auf die Jugendarbeit und -förderung legen. Die GFP betreibt eine intensive Internetarbeit, führt Tagungen für Verleger und Treffen für Juristen durch. Als Paperprint gibt sie die Kongressbroschüre GFP-Report sowie das vierteljährlich erscheinende GFP-Mitteilungsblatt Das Freie Forum heraus.

Auf Länderebene fanden kleinere Vortragsveranstaltungen der GFP-Arbeitskreise mit zumeist revisionistischem Charakter statt. Der GFP-Arbeitskreis Südniedersachsen/Nordhessen/Westfalen führte am 28. August im Raum Kassel und am 3. Oktober in Goslar eine Veranstaltung durch.

Zum 3. Oktober stellte der GFP-Vorstand in seiner Sitzung vom 11. September die EntschlieÙung „20 Jahre kleine Wiedervereinigung“ vor. Darin finden sich nationalistische und fremdenfeindliche Forderungen:

1. *eine wirksame Bevölkerungspolitik zur Erhaltung des deutschen Volkes*
 2. *Beendigung der Aufnahme von Einwanderern aus fremden Kulturen*
 3. *Beschränkung der Sozialleistungen und der die Familien fördernden Maßnahmen auf Deutsche*
 4. *Einsatz deutscher Truppen nur zur Verteidigung Deutschlands*
 5. *Beendigung der Diffamierung patriotischer Forderungen, Gruppierungen und Personen*
- (Veröffentlicht im GFP-Netz am 13. September)

Derzeit ist die GFP die einzige Organisation mit intellektuellem Anspruch, der Einfluss auf den rechtsextremistischen Theoriediskurs zugesprochen werden kann. Andere Organisationen wie das 30 Jahre bestehende Thule-Seminar, die 2000 gegründete Deutsche Akademie oder das 1994 gegründete Deutsche Kolleg hingegen finden kaum Resonanz. Das Desinteresse an Theoriebildung spiegelt eine Struktur des Rechtsextremismus wider: Die dominierenden Phänomenbereiche Subkultur und neonazistische Kameradschaften sind aktions-, nicht theorieorientiert. Lediglich bei der NPD und ihrer Jugendorganisation JN ist in Ansätzen das Bemühen um eine theoretische Überhöhung der tagespolitischen Positionen erkennbar.

Die von einem elitären Bewusstsein getragenen Theoriezirkel der „Neuen Rechten“ ihrerseits zielen nicht auf eine breitere Rezeption ihrer Denkansätze. Philosophisch überhöhte Ausführungen, wie sie z. B. im Taschenkalender Mars Ultor des Thule-Seminars gemacht werden, dürften die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der meisten organisierten Rechtsextremisten überfordern. Die Schriften der „Neuen Rechten“ zielen denn auch auf einen anderen Personenkreis, auf Angehörige der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Elite. Sie zu beeinflussen, wäre ein Schritt auf dem Wege zur angestrebten kulturellen Hegemonie.

Einfluss auf rechtsextremistische Theoriebildung

4. LINKSEXTREMISMUS

4.1 Mitglieder-Potenzial⁹⁰

Linksextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2009	2010
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ⁹¹	25.300	25.800
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ⁹²	6.600	6.800
Summe	31.900	32.600
Nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	31.600	32.200

DIE LINKE, ⁹³	78.046	73.658
--------------------------	--------	--------

Linksextremismus-Potenzial Niedersachsen ⁹⁴	2009	2010
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	430	415
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	720	910
Summe	1.150	1.325

DIE LINKE, ⁹⁵	3.376	3.259
--------------------------	-------	-------

⁹⁰ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

⁹¹ Einschließlich Kommunistischer Plattform (KPF) und weiterer linksextremistischer Gruppen in der Partei DIE LINKE.

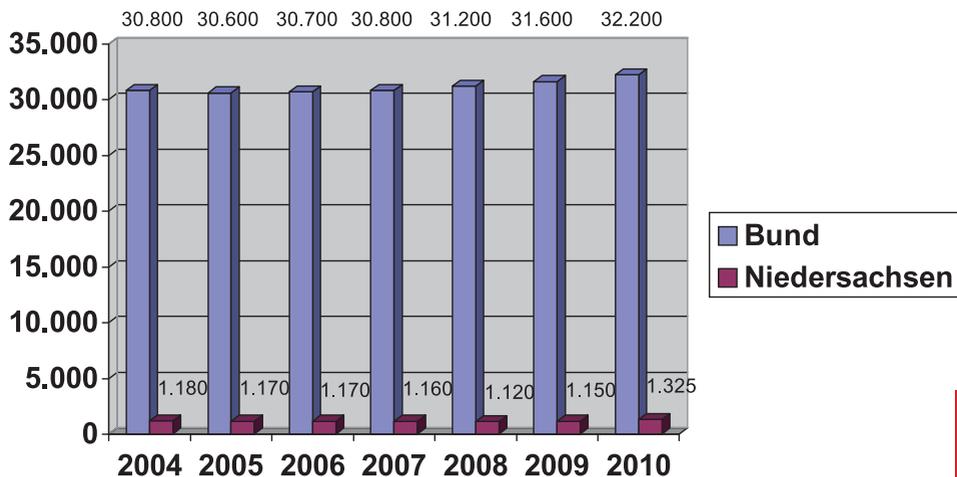
⁹² In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

⁹³ Die Partei DIE LINKE. ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Die Partei firmierte bis zur Fusion mit der Partei Arbeit & Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG) am 16.06.2007 unter dem Namen Die Linkspartei.PDS. Die Mitgliederzahlen wurden der Internetseite der Partei DIE LINKE. mit Stand vom 31.12.2010 entnommen. Abweichende Mitgliederzahlen zu den vorherigen Verfassungsschutzberichten gehen auf die von der Partei DIE LINKE. durchgeführte und 2010 abgeschlossene Bereinigung der Mitgliederdateien zurück.

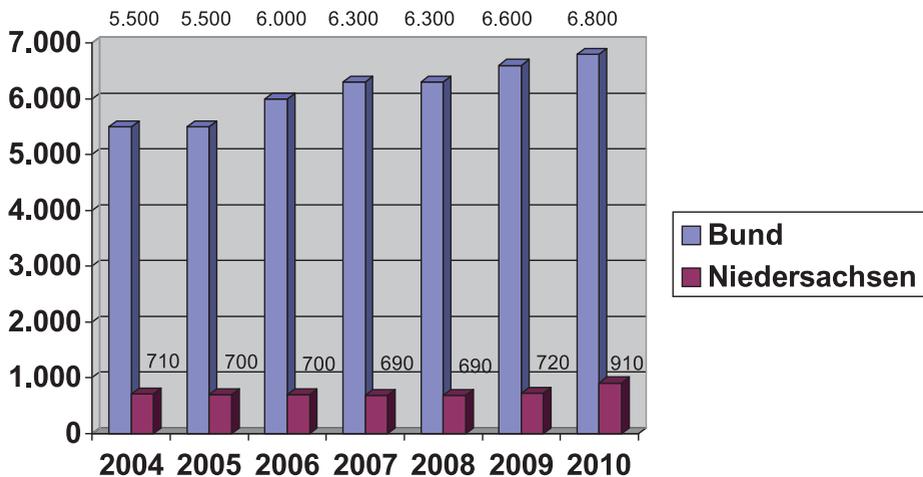
⁹⁴ Die für den Bund eingefügten Fußnoten gelten entsprechend auch für Niedersachsen. Auf den Abzug von Mehrfachmitgliedschaften in Höhe von ca. 2 % wie beim Bund ist verzichtet worden.

⁹⁵ Die Beobachtung der PDS wurde in Niedersachsen im Jahr 2003 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde lediglich die Kommunistische Plattform in der PDS (KPF) beobachtet. Nach der Fusion mit der WASG ist die Partei DIE LINKE. ein einheitliches Beobachtungsobjekt. Die Mitgliederzahlen wurden der Internetseite der Partei DIE LINKE. mit Stand vom 31.12.2010 entnommen. Abweichende Mitgliederzahlen zu den vorherigen Verfassungsschutzberichten gehen auf die von der Partei DIE LINKE. durchgeführte und 2010 abgeschlossene Bereinigung der Mitgliederdateien zurück.

Entwicklung des linksextremistischen Mitgliederpotenzials (ohne die Partei DIE LINKE.)



Entwicklung des Potenzials der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten



4.2 Politisch motivierte Kriminalität⁹⁶ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – links

Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -Links- wurden für das Jahr 2010 in Niedersachsen 642 extremistische Straftaten registriert. Das entspricht zum Vorjahr 2009 (835 Delikte) einem Rückgang von 23,11 %.

Bei 109 der linksextremistischen Straftaten handelt es sich um Fälle von Gewaltkriminalität. Im Vorjahr waren noch 166 linksextremistische Gewaltdelikte zu verzeichnen. Allerdings wurden im Jahr 2010 auch zwei versuchte Tötungsdelikte mit linksextremistischem Hintergrund registriert. Dabei handelt es sich um einen Brandanschlag auf zwei mit Polizeibeamten besetzte Fahrzeuge im Rahmen des Castor-Einsatzes. Die Polizeifahrzeuge wurden in Brand gesetzt und die Insassen durch Steinwürfe am Verlassen der Fahrzeuge gehindert. In dem anderen Fall wurde bei der Anfahrt zu einer Kundgebung ein Fahrzeug besetzt mit Angehörigen der rechten Szene durch eine Gruppe von etwa 20 - 30 Personen des linken Spektrums blockiert. Eine Person der linken Gruppe warf zielgerichtet einen Pflasterstein durch die Fahrzeugscheibe. Ein Insasse des Fahrzeuges erlitt dadurch einen offenen Schädelbruch.

Von den 109 Gewaltdelikten richteten sich 30 Taten gegen Angehörige der rechten Szene. Bei diesen Taten handelt es sich um 20 Körperverletzungen gem. § 223 und § 224 StGB. Daneben wurden in diesem Themenzusammenhang auch 45 als extremistisch eingestufte Sachbeschädigungen erfasst.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Kernenergie“ wurden im Jahr 2010 insgesamt 27 linksextremistische Gewaltdelikte registriert. Dies ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr in dem sieben Gewalttaten erfasst wurden. Da diese Delikte vorwiegend im Rahmen der Proteste gegen den Castor-Transport begangen werden, ist der Anstieg mit dem Ausbleiben eines Transportes im Jahr 2009 zu erklären.

Außerdem wurden im Jahr 2010 im Phänomenbereich -Links- zehn politisch motivierte Brandanschläge festgestellt. Dabei wurde in neun Fällen der Tatbestand der Brandstiftung gem. § 306 StGB und in einem Fall der Tatbestand der schweren Brandstiftung gem. § 306a StGB erfüllt. Ein Rückgang dieser Fallzahlen um zehn Delikte im Vergleich zum Jahr 2009 ist insbesondere auf die Reduzierung bestimmter Aktionsschwerpunkte der linken Szene, wie z. B. die Anti-DHL-Kampagne, die Proteste gegen das geplante Tierversuchslabor der Firma Boehringer in Hannover sowie Aktionen der „Militanten Zelle (Gruppe)“ in Göttingen zurückzuführen.

Insgesamt spielt der Einfluss von Alkohol bei der Begehung von linksextremistischen Gewaltdelikten eine eher untergeordnete Rolle. Nur neun Täter waren bei Tatausführung alkoholisiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 5,7 % (Jahr 2009: 9,8 %).

Der Rückgang der linksextremistischen Straftaten wirkt sich gleichmäßig auf die Anzahl und die Verteilung bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen aus. Es sind in allen Altersbereichen rückläufige Zahlen zu verzeichnen.

⁹⁶ Siehe Fußnote 4.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 zu den Straftaten 389 Täter⁹⁷ (587 im Jahr 2009) festgestellt. Die linksextremistischen Straftaten wurden schwerpunktmäßig durch Personen aus der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen mit 158 Tätern (2009: 216 Täter) begangen. Es folgen die 18- bis 20-Jährigen, die 106 Straftaten verübt haben (2009: 152 Täter).

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ in Niedersachsen⁹⁸

Gewalttaten:	2009	2010
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	2
Körperverletzungen	51	46
Brandstiftungen	20	10
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbrüche	54	13
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	7	14
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	2	3
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	31	19
Sonstige Delikte	0	0
Insgesamt	166	109
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	399	287
Nötigungen/Bedrohungen	23	20
Andere Straftaten	247	226
Insgesamt	669	533
Straftaten insgesamt	835	642

⁹⁷ Die Angaben zu den Tatverdächtigen basieren auf der so genannten Tatverdächtigenechtzählung. Dabei werden Tatverdächtige, auch wenn sie mehrere Delikte begangen haben, in der Statistik nur einmal gezählt.

⁹⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Zahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine so genannte lebende Statistik führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand noch Veränderungen unterliegen kann.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ in der Bundesrepublik Deutschland⁹⁹

Gewalttaten:	2009	2010
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	7	4
Körperverletzungen	502	541
Brandstiftungen	113	81
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	4	5
Landfriedensbrüche	271	148
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	18	34
Freiheitsberaubung	2	0
Raub	23	15
Erpressung	2	4
Widerstandsdelikte	173	112
Sexualdelikte	0	0
Insgesamt	1.115	944
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	2.091	1.640
Nötigungen/Bedrohungen	56	62
Andere Straftaten	1.472	1.101
Insgesamt	3.619	2.803
Straftaten insgesamt	4.734	3.747

⁹⁹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“¹⁰⁰

Gewalttaten:	2009	2010
Baden-Württemberg	93	74
Bayern	127	172
Berlin	215	81
Brandenburg	26	30
Bremen	12	24
Hamburg	37	27
Hessen	24	14
Mecklenburg-Vorpommern	20	24
Niedersachsen	161	109
Nordrhein-Westfalen	187	152
Rheinland-Pfalz	19	4
Saarland	4	2
Sachsen	89	128
Sachsen-Anhalt	24	37
Schleswig-Holstein	67	64
Thüringen	10	2
Gesamt	1.115	944

¹⁰⁰ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). In dieser Tabelle weicht die Zahl für Niedersachsen im Jahr 2009 von den Angaben in der niedersächsischen Übersicht ab, da Niedersachsen eine so genannte lebende Statistik führt, bei der im Bedarfsfall Nacherfassungen/Aktualisierungen für Vorjahre vorgenommen werden.

4.3 Einführung

Für die Ideologie des deutschen Linksextremismus sind die beiden ideengeschichtlichen Grundströmungen des 19. Jahrhunderts, Marxismus und Anarchismus, grundlegend. Linksextremisten greifen die in der Französischen Revolution proklamierten Werte Freiheit und Gleichheit in radikaler Zuspitzung auf und wollen den Menschen aus allen politischen und ökonomischen Abhängigkeiten befreien. Ihr Ziel ist es, die bestehende politisch-ökonomische Ordnung zu überwinden.

Dieses Ziel lässt sich dem linksextremistischen Verständnis nach nicht mit dem westlichen Gesellschaftsmodell des demokratischen Rechtsstaates verwirklichen, sondern nur durch eine klassenlose bzw. herrschaftsfreie Gesellschaft, die über eine Diktatur des Proletariats angestrebt wird.

Die Marktwirtschaft und die sie repräsentierenden Mächte, allen voran die USA und ihre Verbündeten, stehen für den Gegenentwurf zum ideologischen Weltbild der Linksextremisten und sind so eines ihrer zentralen Feindbilder. Die wechselweise als kapitalistisch oder neoliberal bezeichnete westliche Wirtschaftsordnung wird grundsätzlich als Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgelehnt. Linksextremisten wollen dem ihrer Meinung nach „entfesselten Kapitalismus“¹⁰¹ Einhalt gebieten und fordern – wie die Interventionistische Linke –: „Make capitalism history!“¹⁰². Ihre Kritik konzentriert sich vor allem auf die Großkonzerne, die NATO und ihre Führungsmacht, die USA. Während ihrem Verständnis nach die „amerikanische Plutokratie ... von der Öl- und Waffenindustrie beherrscht wird“¹⁰³, stellt die NATO ein „Interventionsbündnis zur Rohstoffsicherung“¹⁰⁴ dar. Die Schuld für internationale Konflikte und Krisen liegt ausschließlich beim Westen.

Die Globalisierung erscheint Linksextremisten als „Ausgeburt des Kapitalismus und Imperialismus“:

„Die G8 steht für die Herrschaft des vermeintlich alternativen globalen Kapitalismus. ... Kapitalismus bedeutet immer Ausbeutung, Unterdrückung und Verelendung – egal, ob neoliberal oder sozialstaatlich. Wir nehmen das G8-Treffen zum Anlass, uns gegen den Kapitalismus und seine imperialistischen Konsequenzen zu stellen.“
(Verlautbarung des HannoverBündnis gegen G8 auf deren Internetseite, Ausdruck vom 21.01.2007)

¹⁰¹ DIE LINKE.: Programmatische Eckpunkte, Seite 34.

¹⁰² Internetseite der Interventionistischen Linken.

¹⁰³ Maurer, Ulrich: Staatsstreich des Kapitals oder Renaissance der Linken., München, 2006, Seite 211.

¹⁰⁴ Reents, Jürgen: „Wir können nicht warten, bis Bush etwas merkt“. Gespräch mit Oskar Lafontaine über Schnittmengen der Linken mit dem Islam, Atongefahren, Rohstoff-Imperialismus und Entscheidungsfragen einer gemeinsamen Linken, in: Neues Deutschland vom 13.02.2006.

Liberaler Forderung nach Rechtsgleichheit wird um wirtschaftliche und soziale Gleichheit erweitert

Nur wenige Linksextremisten finden sich zu einem Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel bereit. Im Zuge des Golfkrieges 1991 kam es über diese Frage zum Bruch innerhalb der autonomen Szene. Während sich als „antideutsch“ bzw. „antinational“ verstehende Autonome vorbehaltlos mit Israel und seiner Schutzmacht, den USA, solidarisieren, gelten die Sympathien der sich als „antiimperialistisch“ verstehenden Autonomen den Palästinensern, deren Kampf gegen Israel sie als antiimperialistischen Akt nationaler Befreiung nicht nur von Israel, sondern auch von den USA und vom Kapitalismus verstehen. Viele Linksextremisten bezeichnen sich als antizionistisch, wobei die Grenzen zu antisemitischen Stereotypen oftmals verschwimmen. So gibt es eine Reihe von Solidarierungen von Linksextremisten mit erklärten islamistischen Feinden Israels.

Kommunismus und Anarchismus unterscheiden sich in der Bewertung der Freiheitsrechte. Überdeckt der übersteigerte Gleichheitsbegriff kommunistisch ausgerichteter Organisationen die individuellen Freiheitsrechte, lehnen anarchistische Gruppierungen staatliche Organisation und damit Machtstrukturen (Hierarchien) generell ab. Beide Richtungen orientieren sich an der Utopie einer klassen- bzw. herrschaftsfreien Ordnung, d. h. der vollkommenen Befreiung des Menschen von allen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zwängen. Anarchisten, die in ihrem konkreten politischen Handeln diesen utopischen Entwurf vorzuleben versuchen, verneinen auf Zwang beruhende Zwischenstadien zur Realisierung dieser klassenlosen Gesellschaft wie die von Kommunisten geforderte Diktatur des Proletariats.

Kommunistische Gruppierungen haben sich den Sturz des bestehenden politischen Systems und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ als Ziel gesetzt. Das utopische Endziel dieser Gruppierungen ist die klassenlose kommunistische Gesellschaft. Marxistisch-leninistische Organisationen wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) und auch Teile der Partei DIE LINKE. halten an der Idee einer Revolution der Arbeiterklasse fest, der die Diktatur des Proletariats folgt. Demgegenüber propagieren anarchistische Gruppierungen die Überwindung des bestehenden politischen Systems auf dem Wege massenhaften zivilen Ungehorsams¹⁰⁵ und vorbildhafter Selbstorganisation. Linksextremistische Organisationen stimmen in der Notwendigkeit einer revolutionären Veränderung der bestehenden Verhältnisse überein, die das internationale

**Linksextremisten
sympathisieren
mehrheitlich mit
Palästinensern**

¹⁰⁵ Ziviler Ungehorsam ist insbesondere bei den „gewaltfreien“ Anarchisten der Verstoß gegen ein Gesetz aus Gewissensgründen; dabei wird bewusst in Kauf genommen, dafür bestraft zu werden.

Zusammenwirken aller revolutionären Kräfte erfordert (Internationalismus).

4.4 Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus

In diesem Kapitel wird die Entwicklung im Linksextremismus zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Berichte finden sich in den jeweils folgenden Kapiteln. Die Erläuterung der Begrifflichkeiten erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Kapiteln. Im Mittelpunkt der Entwicklung im Linksextremismus standen im Jahr 2010 die zunehmende Gewalt im Linksextremismus, der 12. Castor-Transport ins Transport-Behälter-Lager (TBL) Gorleben und die Programmdebatte innerhalb der Partei DIE LINKE.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren verübten Linksextremisten 2010 militante Aktionen in Form von Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und Gebäude. Von Militanz geprägt waren zudem gewalttätige Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten. Ziele von Brandanschlägen waren u. a. eine im Bau befindliche Hähnchenmastanlage in Sprötze (Landkreis Harburg) sowie der Rosenpavillon im Stadtpark von Hannover, dessen Zerstörung im Zusammenhang mit dem alljährlichen Sommerbiwak der 1. Panzerdivision erfolgte.

Eine neue Qualität linksextremistischer Gewalt stellte der Anschlag vom 22. Januar in Göttingen dar. Unbekannte Täter entzündeten im Landkreisgebäude einen Brandsatz; beim Löschen wurde ein Mitarbeiter verletzt.

Die Entwicklung des Jahres 2010 zeigt, dass die Hemmschwelle innerhalb des linksextremistischen Spektrums gegenüber gewalttätigen Aktionen weiter schwindet und die Gefährdung von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen wird. An den Protesten gegen den 12. Castor-Transport ins TBL Gorleben beteiligten sich über 30.000 Menschen. Den etwa 300 Autonomen gelang es, auch Teile des sonstigen linksextremistischen und nichtextremistischen Protestes für militante Aktionen zu mobilisieren. So versuchten Atomkraftgegner während des gesamten Transportes durch Schienenkrallen, Trecker- und Sitzblockaden sowie Ankett- und Abseilaktionen die Fahrt zum TBL zu behindern.

Geprägt waren die diesjährigen Proteste insbesondere von der Kampagne „Castor? Schottern!“. Die maßgeblich durch linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Organisationen initiierte Kampagne basierte auf dem Konzept, Gleisabschnitte zu unterhöhlen, um die Schienenstrecke für den Castortransport unpassierbar zu machen. Mehr als 283 Organisationen und Gruppen sowie 1.497 Einzelpersonen

hatten den Aufruf unterschrieben, darunter auch 19 Abgeordnete der Partei DIE LINKE. aus Bund und Ländern.

Für die Partei DIE LINKE. stand das Jahr 2010 im Zeichen personeller Veränderungen und programmatischer Debatten. So lösten auf Bundesebene Gesine LÖTZSCH und Klaus ERNST im Mai Oskar LAFONTAINE und Lothar BISKY als Parteivorsitzende ab. In Niedersachsen wählte der Landesparteitag der Partei DIE LINKE. im November Manfred SOHN zum neuen Landesvorsitzenden an Stelle des nicht mehr angetretenen Diether DEHM. Auf SOHN folgte Hans-Henning ADLER im Amt des Fraktionsvorsitzenden im niedersächsischen Landtag. Im März präsentierte die Partei ihren ersten Programmentwurf, der im Herbst 2011 in das erste Grundsatzprogramm der Partei münden soll. Er spiegelt vor allem die Positionen der extremistischen Zusammenschlüsse innerhalb der Partei, wie der Kommunistischen Plattform (KPF), wider.

Wesentliche Anhaltspunkte für die linksextremistischen Bestrebungen der Partei DIE LINKE. liefern ihre noch immer gültigen „Programmatischen Eckpunkte“ und ihr erster Programmentwurf. Zudem betrachtet sie ihre offenen extremistischen Strömungen weiterhin als integralen Bestandteil der Partei und arbeitet außerhalb der Partei mit Gruppierungen aus dem linksextremistischen Spektrum zusammen.

Am 21. Juli hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in seinem Urteil (Az. 6 C 22.09) in einem Revisionsverfahren entschieden, dass die offene Beobachtung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten der Partei DIE LINKE., Bodo RAMELOW, durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig war. Zudem stellte das Gericht fest, dass tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei DIE LINKE. vorliegen. Damit bestätigte das BVerwG die Bewertung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NW) in dessen Urteil vom 13.02.2009. Erstmals liegt nunmehr eine höchstrichterliche Entscheidung vor, die die Verfassungsfeindlichkeit der Partei DIE LINKE. und die Rechtmäßigkeit ihrer Beobachtung bestätigt.

4.5 Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Anhänger	2009	2010
Bund:	6.600	6.800
Niedersachsen:	720	910
Publikationen		
Bund:	INTERIM (vierzehntägig) radikal (unregelmäßig) Phase 2 (etwa vierteljährlich)	
Niedersachsen:	vers beaux temps, Hannover (etwa vierteljährlich) TABULA RASA, Hannover (etwa monatlich) göttinger Drucksache, Göttingen (wöchentlich) Alhambra, Oldenburg (alle zwei Monate) Fight back!, Braunschweig (unregelmäßig) autonomes Blättchen, Hannover (unregelmäßig)	

4.5.1 Ursprünge und Ziele

Die Entstehungsgeschichte der autonomen Bewegung reicht in die 1960er Jahre zurück, in denen die radikalen und militanten Teile der Studentenbewegung in zwei Hauptrichtungen zerfielen. Auf der einen Seite bildeten sich so genannte K-Gruppen heraus, deren Vertreter die Theorien der sozialistischen „Klassiker“ wie Marx, Engels, Lenin und Mao dogmatisch auslegten. Die Aktivitäten dieser K-Gruppen waren von der Überzeugung getragen, dass nur eine disziplinierte, zentralistisch ausgerichtete Partei als Vorhut der Arbeiterklasse das Ziel der sozialistischen Revolution verwirklichen könne. Andererseits entstanden die Linksautonomen, die sich historisch auf die Erfahrungen der italienischen militanten Arbeiter- und Studentenbewegung „Autonomia Operaia“, bezogen. Autonome Linksextremisten verstanden sich auch als undogmatische Linke und strebten wie die Vertreter der orthodoxen K-Gruppen die sozialistische Revolution an. Sie beantworteten die „Organisationsfrage“ aber anders. Autonome Linksextremisten lehnen eine staatliche Ordnung und Hierarchien ab und sprechen sich für die Selbstorganisation des Zusammenlebens aus.

Gemeinsames Ziel der autonomen Gruppierungen ist es, den Staat und seine Institutionen gewaltsam abzuschaffen und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Hiermit richten sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und sind demnach verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 NVerfSchG).

Autonome wollen den Staat gewaltsam abschaffen

Die autonome Bewegung ist nicht wie kommunistische Organisationen von einer einheitlichen Ideologie geprägt. Sie verknüpft Elemente kommunistischer ebenso wie anarchistischer Theoretiker miteinander. Die verschiedenen Gruppen der autonomen Bewegung definieren sich vorrangig über ihren politisch militanten Aktionismus. Ihre Aktions- und Themenfelder orientieren sich zu einem erheblichen Teil an aktuellen politischen Ereignissen und Problemfeldern, um den autonomen Widerstand in der Öffentlichkeit besser zu vermitteln. Die Aktionsfelder der autonomen Bewegung unterliegen zeitweise auch Veränderungen. So engagieren sich deren Anhänger schon seit Jahren insbesondere in dem Themenfeld „Antifaschismus“. In den letzten Jahren hat zudem das Aktionsfeld „Antirepression“ im linksextremistischen Spektrum an Bedeutung gewonnen. Die Sicherheitsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 werden als eine neue Qualität „staatlicher Repression“ wahrgenommen. Vor allem konzentrierte sich die Kritik auf die Änderungen des BKA-Gesetzes, die dem Bundeskriminalamt (BKA) präventive Ermittlungen wie die Online-Durchsuchung, die Abfrage von Vorratsdaten oder die Videoüberwachung innerhalb von Wohnungen erlauben. Darüber hinaus rückte der Kampf gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie wegen der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, der Vorkommnisse im niedersächsischen Atommülllager Asse II¹⁰⁶ und der Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten in Gorleben und der damit verbundenen Diskussion um die Endlagerproblematik wieder in den Vordergrund.

Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge und Gebäude vor allem in Berlin, Göttingen und Hamburg sowie die bundesweit zunehmende Konfrontationsgewalt zwischen Links- und Rechts-extremisten lassen erkennen, dass die von der offiziell im Jahre 2009 aufgelösten Berliner militanten Gruppe (mg) angestrebte so genannte Militanzdebatte noch immer aktuell ist. Bei dieser Debatte geht es um die Frage, inwieweit Gewalt in der politischen Auseinandersetzung auch gegen Personen gerechtfertigt ist. Befürworten autonome Zusammenschlüsse

¹⁰⁶ Die Schachanlage Asse ist ein ehemaliges Salzbergwerk südöstlich von Wolfenbüttel. Nach dem Alteren ihrer zwei Schächte wird sie auch Asse II genannt. Asse II dient dem Bund seit 1965 als Forschungsbergwerk, in dem zwischen 1967 und 1978 die Einlagerung radioaktiver Abfälle erprobt worden war.

grundsätzlich Gewalt gegen Sachen als Mittel der politischen Auseinandersetzung, so lehnen sie mehrheitlich gezielte Anschläge auf Einzelpersonen ab. Die Befürwortung von Gewalt steht im Mittelpunkt einer im Frühjahr 2010 auch in Niedersachsen verbreiteten Broschüre namens *prisma*. Darin liefern unbekannte Verfasser handbuchartige Anleitungen dazu, wie sich bei schweren Straftaten Spuren vermeiden lassen. Zugleich greifen sie die Militanzdebatte über das Für und Wider von Gewalt zur Lösung politisch-gesellschaftlicher Probleme auf und propagieren gezielte gewalttätige Aktionen. Von Linksextremisten seit je bevorzugte Aktionsfelder, insbesondere die Bereiche „Antifaschismus“, „Antirepression“ und der „Anti-Atom-Protest“, haben im Jahr 2010 eine deutlich verstärkte Resonanz in der allgemeinen Öffentlichkeit wie auch in der linksautonomen Szene selbst gefunden. Mit der Steigerung des überwiegend bürgerlichen Protests unmittelbar einher ging zugleich eine anteilige Zunahme des linksextremistischen Personenpotenzials in Niedersachsen. Für das Berichtsjahr war hinsichtlich der aktiven Beteiligung eine Steigerung des gewaltbereiten autonomen Spektrums dergestalt zu verzeichnen, dass neben zahlreichen gewalttätigen Aktionen in Kleingruppen auch eine steuernde Einflussnahme auf Teile des nichtextremistischen, bürgerlichen Protests im Sinne der Ausübung „zivilen Ungehorsams“ erfolgte. Die Planung und Begleitung von Großblockaden etwa bei Aufzügen von Rechtsextremisten, aber auch zur Verhinderung der Durchführung von Atomtransporten sind Ausdruck derartiger autonomer Aktivitäten. Aus diesem Grund hat sich die Anzahl des festzustellenden autonomen und sonstigen gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzials für das Land Niedersachsen von 720 Personen im Vorjahr 2009 auf nunmehr 910 Personen im Berichtsjahr erhöht.

4.5.2 Gewalttätige Aktionen in Niedersachsen

Linksextremistischer Protest vermittelt sich für Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten nicht nur über Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Vorträge und die Verbreitung von themenbezogenen Flugblättern und Plakaten, sondern auch durch gewalttätige Aktionen wie Blockaden, Brandanschläge und Sachbeschädigungen, mit denen den eigenen politischen Zielen Nachdruck verliehen werden soll.

Dem linksextremistischen Verständnis nach üben die „kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ Gewalt gegen Menschen aus. Aus dieser vermeintlichen „Gewalt des Systems“ leiten Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextre-

misten ein Naturrecht auf Widerstand ab. Linksextremistische Gewalt versteht sich demzufolge als „Gegengewalt“, als reaktives und dadurch legitimes Mittel, um die herrschende Gewalt aufzubrechen und Veränderungen herbeizuführen. Für Autonome ist Militanz eine gängige Aktionsform des „legitimen Widerstands“. Deren strafrechtliche Verfolgung durch „staatliche Repressionsapparate“ betrachten sie als Versuch, ihre „antifaschistische Arbeit“ zu kriminalisieren.

Bundesweit, vor allem in Berlin und Hamburg, gab es 2010 zahlreiche linksextremistisch motivierte Anschläge, von denen vor allem private „Luxuslimousinen“ und öffentliche Einrichtungen betroffen waren.

Auch in Niedersachsen gab es gezielte Aktionen militanter linksextremistischer Einzelpersonen oder Gruppierungen.

Am 22. Januar erfolgte ein Anschlag auf das Ausländeramt des Landkreises Göttingen. Dabei wurde ein Mitarbeiter der Behörde durch eine Verpuffung verletzt. Tatzeit und Tatort lassen erkennen, dass die Täter die Gefährdung von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen haben. Für eine linksextremistisch motivierte Tat sprechen neben dem modus operandi ein kriminaltechnisches Gutachten, das die Bauart des Brandsatzes der linksextremistischen Szene zuordnet, und ein am Tatort gefundenes Pappschild mit der Aufschrift „Abschiebestop! Wer bleiben will soll bleiben! Antirassistische Offensive 'Frühling'!“.

Ziel eines Brandanschlages war am 22. Juni der Rosenpavillon im Stadtpark in Hannover. Die unbekanntenen Täter hinterließen ein Bekenner schreiben mit der Aufschrift „Biwak angreifen“. Offensichtlich richtete sich der Anschlag gegen das jährlich stattfindende Sommerbiwak der Bundeswehr im Stadtpark. In diesem Zusammenhang steht auch die Beschädigung des Wohnhauses des Leiters des Bezirksamtes Hamburg-Eimsbüttel durch Farb- und Steinwürfe am 5. August. Ein Selbstbeichtigungsschreiben wies auf dessen Funktion als Reserveoffizier der in Hannover stationierten 1. Panzerdivision sowie auf das von ihr jährlich organisierte Sommerbiwak hin.

Zu den gewalttätigen Aktionen mit mutmaßlich linksextremistischem Hintergrund gehören in diesem Zusammenhang auch Sachbeschädigungen an Commerzbankfilialen, einer Polizeidienststelle und einem SPD-Büro im Stadtgebiet von Hannover.

2010 gab es in Niedersachsen Aktionen militanter Tierrechtler. Sie bezeichnen sich als Vegananarchisten und verwenden Symbole und Sprache der Autonomen. Mit dem Schlagwort „fight capitalism!“ verdeutlichen sie ihre antikapitalistische Ausrichtung. Tierschutz findet deshalb für sie zugleich „im

Brandanschläge

Militante Tierrechtler

Rahmen einer umfassenden Herrschaftskritik“ an den bestehenden Verhältnissen statt, wie der Internetseite der vegane linke zu entnehmen ist.

Am 29. Juli setzten militante Tierrechtler eine kurz vor der Fertigstellung stehende Hähnchenmastanlage in Sprötze (Landkreis Harburg) in Brand. Zum Zeitpunkt der Tat befanden sich keine Tiere in der Anlage. Durch den Brand entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 500.000 Euro. Zu dem Anschlag bekannte sich die Animal Liberation Front (A.L.F.). In einem im Internet veröffentlichten Bekennerschreiben betonte sie:

„Herrschaftskritik muss eine Auseinandersetzung mit Speziesismus, Kapitalismus, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus etc. beinhalten. Wir möchten jeden dazu ermutigen für die Befreiung aller Individuen von jeglicher Form der Herrschaft auf seine/ihre Weise zu kämpfen.“

(Bekennerschreiben der A.L.F. vom 8. August, veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 31. August)

Außerdem kündigte sie weitere Anschläge an:

„Solange nichtmenschliche Tiere der Herrschaft der Menschen unterworfen sind, bleiben sämtliche Tierausbeutungsbetriebe Ziele solcher und ähnlicher Aktionen.“

(Bekennerschreiben der A.L.F. vom 8. August, veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 31. August)

Die A.L.F. ist eine im Jahre 1976 in Großbritannien gegründete internationale Gruppe militanter Tierrechtler. Ihr Ziel ist es, mit Anschlägen auf Einrichtungen und Personen und durch „Tierbefreiungen“, Tierversuche und Tötung von Tieren zu verhindern. Bei der A.L.F. handelt es sich um eine der wichtigsten Sammlungsbewegungen der militanten und extremistischen Tierrechtsszene in Deutschland sowie weltweit. Sie besteht aus kleinen, unabhängig voneinander agierenden Zellen ohne zentrale Führung. Das Fehlen einer formellen Mitgliedschaft lässt darauf schließen, dass jede Gruppe oder Einzelperson, die sich mit den Zielen der A.L.F. identifiziert, in deren Namen Aktionen durchführen kann. Seit Mitte der 1990er Jahre verübten A.L.F.-Aktivisten nach eigenen Angaben auch in Niedersachsen Brandanschläge und Sabotageaktionen: demzufolge steckten sie beispielsweise am 23.07.1995 in Gehrde (Landkreis Osnabrück) eine Legebatterie in Brand, zerstörten am 28.01.2007 700 leer stehende Käfige einer Nerzfarm in Melle (Landkreis Osnabrück) und bekannten sich am 04.09.2009 zur Zerstörung zahlreicher Hochsitze bei Wenigsen (Region Hannover).

Übersicht über Autonome Zentren und Autonome Gruppen in Niedersachsen



A Autonome Zentren

- Braunschweig
- Göttingen
- Hannover
- Lüneburg
- Oldenburg
- Osnabrück

A Autonome Gruppen

- Aurich-Wittmund
- Celle
- Cloppenburg
- Delmenhorst
- Diepholz
- Emsland-Grafschaft Bentheim
- Gifhorn
- Goslar
- Hameln-Pyrmont
- Lüchow

- Rotenburg
- Soltau-Fallingbostal
- Stade
- Uelzen
- Vechta
- Verden
- Wilhelmshaven
- Winsen/L.
- Wolfsburg
- Wunstorf

Massive Gewalt gegen Rechtsextremisten und Polizeibeamte

Die Entwicklung des Jahres 2010 zeigt, dass bundesweit die Hemmschwelle innerhalb des linksextremistischen Spektrums gegenüber gewalttätigen Aktionen weiter schwindet. Vor allem die zunehmende Gewalt gegen Rechtsextremisten und Polizeibeamte verdeutlicht, dass auch Personenschäden zumindest billigend in Kauf genommen werden.

Das Ausmaß dieser Gewaltbereitschaft zeigten insbesondere die Ausschreitungen auf einer Demonstration am 12. Juni in Berlin unter dem Motto „Die Krise heißt Kapitalismus – Banken und Konzerne sollen zahlen“. An der Demonstration beteiligten sich mehrere tausend Personen, darunter auch etwa 450 Linksextremisten, die einen so genannten Antikapitalistischen Block bildeten. Aus diesem Block heraus wurden im Verlaufe der Demonstration Polizeibeamte mit Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen. Zwei Polizeibeamte erlitten dabei schwere, weitere Polizeibeamte leichte Verletzungen.

Am 3. April wurde im Stadtgebiet von Buchholz i. d. Nordheide (Landkreis Harburg) das Fahrzeug eines NPD-Funktionärs auf dem Weg zu einer angemeldeten Demonstration von Linksextremisten angegriffen. Ein gezielt geworfener Pflasterstein durchschlug dabei die Seitenscheibe des Fahrzeuges und verletzte einen der Insassen so schwer, dass dieser einen offenen Schädelbruch erlitt.

Zu bundesweiten gewaltsamen Reaktionen von Linksextremisten führte auch das mit einem Großaufgebot an Polizeikräften am 02.02.2011 geräumte und seit 1990 besetzte Haus in der Liebigstraße 14 in Berliner Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain.

Bundesweit fanden infolge dieser Räumung in zahlreichen Städten Solidaritätsveranstaltungen mit den Besetzern der Liebigstraße statt, bei denen es – wie schon zuvor in Berlin – zu zahlreichen Sachbeschädigungen an Gebäuden und Fahrzeugen kam.

Auch in Niedersachsen fanden Solidarisierungsaktionen statt. So besetzten in Hannover am 31.01.2011 etwa 40 Personen für einen Tag ein leer stehendes Haus in der Nordstadt. In Hildesheim kam es in der Nacht zum 02.02.2011 zur Besetzung eines leer stehenden Gebäudes.

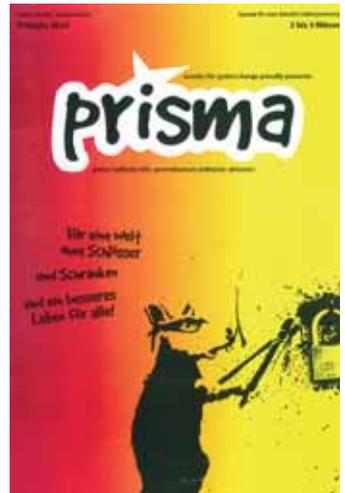
Aufruf zu Straftaten in der Broschüre prisma

Im Frühjahr 2010 erschien erstmalig in der linksextremistischen Berliner Szene eine Broschüre namens prisma („prima radikales info sammelsurium militanter aktionen“), die auch in Niedersachsen Verbreitung fand. Auf 80 Seiten liefern unbekannte Verfasser handbuchartige Anleitungen, wie man Straftaten begeht und Tatspuren vermeidet.

In teilweise verbotenen älteren linksextremistischen Publikationen wie radikal und INTERIM entnommenen Beiträgen befassen sich die Autoren u. a. mit dem Bau von Brandsätzen

zur Zerstörung von Fahrzeugen, der Herstellung von Molotowcocktails und der Blockade und Sabotage von Bahnstrecken und Straßen. Vor allem mit Blick auf die Castortransporte erklären sie detailliert, wie man Strommasten absägt, Oberleitungen mit Hilfe von Hakenkrallen beschädigt, Eisenbahnschwellen zersägt und Schienenstränge „schottert“, d. h. untergräbt. Ein gesonderter Abschnitt betrifft das „Feuerlegen mit elektronischen Zeitzündern“. Die Verfasser geben präzise Anleitungen, wie man sich Tatmittel beschafft und Tatwerkzeuge konstruiert. Dabei lassen sie auch eigene praktische Erfahrungen im Umgang mit militanten Aktionen einfließen. Die in der autonomen Szene seit Jahren geführte Militanzdebatte über das Für und Wider von Gewalt zur Lösung politisch gesellschaftlicher Probleme aufgreifend, propagieren sie gezielte militante Aktionen. Die Broschüre verdeutlicht eine neue Qualität links-extremistischer Gewalt. In einer die Militanz verharmlosenden Sprache behaupten die Verfasser zwar, sie wollten Personen weder gefährden noch verletzen. Die von ihnen ausgewählten Bilder und Texte unterstreichen jedoch, dass sie die Schädigung von Menschen einkalkulieren. Insoweit nehmen die Autoren bei den von ihnen propagierten Aktionen schwere und sogar tödliche Verletzungen in Kauf.

Es ist davon auszugehen, dass potenzielle Nachahmungstätter oder Trittbrettfahrer zu Gewalttaten durch die Broschüre motiviert werden.



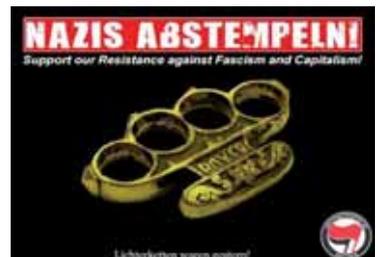
4.5.3 Aktionsfeld „Antifaschismus“

Zentrales Aktionsfeld der Autonomen ist der so genannte „Antifaschismus“, der auch der Öffentlichkeit aus ihrer Sicht am besten zu vermitteln ist. Insbesondere auf diesem Gebiet zeigen Autonome eine hohe Gewaltbereitschaft.

Feindbilder der Autonomen sind nicht nur rechtsextremistische Strukturen und Personen, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland. Der demokratische Rechtsstaat und seine Wirtschaftsordnung werden in eine Tradition, die an den NS-Staat anknüpft, gestellt und als faschistisch diffamiert.

Rechtsextremismus wird von den Autonomen als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung bewertet. Sie unterstellen ihr, den Rechtsextremismus und einen immanenten Rassismus bewusst zu fördern und zu instrumentalisieren. Der revolutionäre Antifaschis-

**Feindbilder sind
Rechtsextremisten
und der Staat**



mus richtet sich primär gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und verfolgt als Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen, die aus seiner Sicht Faschismus und Rassismus hervorbringen, zu zerschlagen.

Beispielhaft für diese Sichtweise ist die Eigendarstellung der Jugendantifa aus Göttingen (J.A.G.):

Die J.A.G. ist eine Gruppe junger Antifaschist_innen die innerhalb Göttingens und überregional politisch arbeitet. Die von den G8 geschaffene Weltordnung ist keine Menschenwürdige. Stattdessen beschreibt sie ein kapitalistisches System, in welchem Rassismus, Faschismus, Sexismus und Nationalismus immer mehr, immer wieder Sympathie finden und fest integriert sind.

Dagegen kämpfen wir an! Revolutionäre Prozesse wurden stets von der jungen Generation getragen und werden dies auch fortan!

*Unser Motto dabei: Mit allen Mitteln auf allen Ebenen!
Für eine revolutionäre Antifaschistische Jugendbewegung!*

Siempre antifascista!

(Internetseite der J.A.G., Ausdruck vom 10. November)

Vor allem die öffentliche Präsenz von Rechtsextremisten ruft auf Seiten der Autonomen nach wie vor entsprechende Gegenreaktionen hervor. So attackierten nach den Protestaktionen gegen eine von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) durchgeführte Kundgebung am 3. April in Buchholz i. d. Nordheide (Landkreis Harburg) Linksextremisten das Fahrzeug des anreisenden NPD-Versammlungsleiters. Ein Mitfahrer erlitt durch einen gezielt durch die Seitenscheibe geschleuderten Pflasterstein einen Schädelbruch.

Am 6. August wurde in Barsinghausen das Fahrzeug eines Angehörigen der rechtsextremistischen Szene in Brand gesetzt. In einem Bekenner schreiben,

das bei der Deister-Leine Zeitung eingegangen war, bekannte sich die bisher nicht in Erscheinung getretene Militante Gruppe Region Hannover (M.G.R.H.) zu dem Anschlag.

Obwohl prinzipiell organisationsfeindlich, beteiligen sich Autonome auch an großen Bündisdemonstrationen. Diese bieten ihnen nicht nur die Gelegenheit, öffentlich besser wahrgenommen zu werden, sondern auch in deren Schutz die Konfrontation mit den „Repressionsorganen des Staates“ suchen zu können.

In diesem Zusammenhang standen die Aktivitäten zur Verhinderung rechtsextremistischer Veranstaltungen vor allem in Hildesheim und Bad Nenndorf.



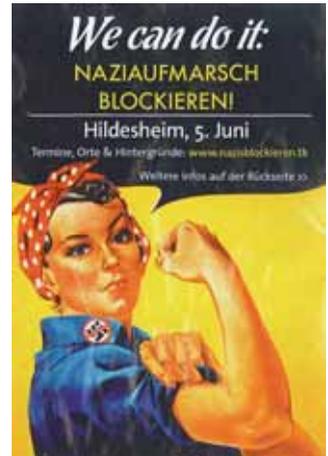
Bündnispolitik

In Hildesheim beteiligten sich am 5. Juni etwa 250 Angehörige des linksextremistischen Spektrums aus Göttingen, Hannover, Lüneburg und dem Landkreis Schaumburg an einer Bündnisdemonstration gegen eine von dem Rechtsextremisten Dieter RIEFLING angemeldete Versammlung zum Thema „Tag der deutschen Zukunft – Ein Signal gegen Überfremdung – Gemeinsam für die deutsche Zukunft“.¹⁰⁷ Im Verlauf der Veranstaltung warfen Linksextremisten Tannenzapfen, Äpfel und Steine in Richtung der Aufzugstrecke der Rechtsextremisten. Zu der Bündnisdemonstration hatten linksextremistische Gruppierungen wie die Antifaschistische Linke International (A.L.I.) aus Göttingen, die J.A.G., die Antifaschistische Aktion Hameln-Pyrmont und die junge antifaschistische Initiative Lüneburg (j.a.I.L.) mobilisiert.

Am 14. August beteiligten sich ca. 300 gewaltbereite Linksextremisten an den Protestveranstaltungen gegen den von den rechtsextremistischen Freien Kräften angemeldeten so genannten Trauermarsch in Bad Nenndorf. Im Vorfeld war im Internet und mit Flugblättern intensiv mobilisiert worden. Zu den Unterzeichnern des Blockadeaufrufes gehörten neben zahlreichen nichtextremistischen Gruppierungen die linksextremistischen Gruppierungen Autonome Antifa Bückeburg, die Antifa Bremen, die Antifaschistische Aktion Hameln-Pyrmont, die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen, das Antifa Infoportal Weser/Leine/Deister, die Antifa Wunstorf sowie verschiedene Kreis- und Ortsverbände der Partei DIE LINKE. und die Linksjugend [solid] Niedersachsen. Darüber hinaus war im Internet ein Mobilisierungsvideo für Bad Nenndorf eingestellt, in dem schauspielerisch dargestellt wird, wie zwei Autonome einen Rechtsextremisten angreifen und ihn erheblich verletzen.

Bereits vor der Bündniskundgebung, an der neben Angehörigen des nichtextremistischen Spektrums auch etwa 100 gewaltbereite Linksextremisten teilnahmen, versuchten etwa 50 Linksextremisten eine polizeiliche Kontrollstelle zu durchbrechen, um an die Aufzugstrecke der Rechtsextremisten zu gelangen. Des Weiteren suchten Linksextremisten in Gruppen von bis zu 80 Personen während des „Trauermarsches“ wiederholt die polizeilichen Absperrungen zu durchbrechen.

Auf Grund der wachsenden Bedeutung Bad Nenndorfs innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird dem Termin auch im linksextremistischen Spektrum immer größere Bedeutung beigemessen. So hat die Anzahl der Linksextremisten unter den Gegendemonstranten erneut zugenommen. Künftig ist von



¹⁰⁷ Siehe auch Kapitel 3.9.5.

einer weiteren Zunahme des linksextremistischen Personenpotenzials an den Demonstrationen gegen den rechtsextremistischen „Trauermarsch“ auszugehen.

Niedersächsische Autonome nehmen auch an Veranstaltungen außerhalb Niedersachsens teil. Etwa 350 von ihnen reisten aus den Räumen Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück am 13. Februar nach Dresden, um an den dortigen Protestaktionen gegen den geplanten Aufmarsch von Rechtsextremisten anlässlich des 65. Jahrestags der Bombardierung der Stadt am 13.02.1945 teilzunehmen.

Am 13. Februar bildeten in Dresden überwiegend linksextremistische Demonstrationsteilnehmer Blockaden im Innenstadtbereich und im Umfeld des Hauptbahnhofes, um durch eine Vielzahl von Menschen den rechtsextremistischen Aufmarsch zu verhindern. So organisierten insbesondere das Bündnis „Nazifrei - Dresden stellt sich Quer!“ und das linksextremistische Bündnis No Pasarán, dessen Aufruf zu den Gegenaktionen u. a. die niedersächsischen linksextremistischen Gruppen Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen (AALG/UE), Antifaschistische Linke International (A.L.I.) Göttingen und die Antifaschistische Aktion Hannover [AAH] unterstützten, mehrere Blockadepunkte im Innenstadtbereich Dresdens. Dazu setzten sie auf ein breites Bündnis mit Demokraten. Darüber hinaus besetzten Autonome zeitweise Bahngleise, um die Anreise des „politischen Gegners“ zu verhindern. Sie errichteten zum Teil brennende Barrikaden, überrannten eine Polizeikette, beschädigten Busse anreisdender Rechtsextremisten und verhinderten so deren Aufzug. Vor einem auch von Linksextremisten genutzten Veranstaltungszentrum kam es zu Auseinandersetzungen zwischen rund 200 Linksextremisten und Rechtsextremisten.

4.5.4 Aktionsfeld „Antirepression“

Linksextremisten verstehen unter Repression die Unterdrückung der individuellen, sozialen und politischen Entfaltung durch gesellschaftliche Strukturen oder autoritäre Verhältnisse, insbesondere durch Handlungen staatlicher Exekutivorgane wie Polizei und Nachrichtendienste.

Vor allem die Erweiterung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 wird als „staatliche Repression“ wahrgenommen. Linksextremisten bezeichnen den Staat aus diesem Grunde als „Unterdrückungsapparat“ und werfen ihm vor, seine Bewohner zu überwachen und seine Kritiker zu kriminalisieren. Vor diesem Hintergrund hat das Aktionsfeld „Antirepression“ in den letzten Jahren im linksextremistischen Spektrum an Bedeutung gewonnen.

Zunehmende Bedeutung des Aktionsfeldes „Antirepression“

Häufig werden für Veranstaltungen, bei denen aus Sicht der Linksextremisten mit Repressionsmaßnahmen zu rechnen ist, so genannte Ermittlungsausschüsse gebildet, die als zentrale Sammel- und Informationsstelle dienen. Darüber hinaus befassen sich Vereine wie die von Linksextremisten getragene Rote Hilfe e. V. ausschließlich mit „Antirepressionsarbeit“. Sie begleiten mit Hilfe von Presseerklärungen, Solidaritätsveranstaltungen und Kampagnen strafprozessuale Maßnahmen der Behörden.

Vermeintlich repressive Handlungen der Staatsorgane dienen Linksextremisten immer häufiger als Anlass für Demonstrationen oder Kampagnen. Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Straftaten wie Körperverletzungsdelikten oder Landfriedensbruch werden als Kriminalisierung von linken Strukturen bezeichnet. Repressionsmaßnahmen gegen Szeneangehörige werden als staatliche Unterstützung für „Faschisten“ und als Stabilisierung des kapitalistischen Systems gedeutet.

Am 27. Januar wurden infolge des Anschlages im Göttinger Kreishaus am 22. Januar mehrere Wohnungen in der Roten Straße in Göttingen durchsucht. An den gegen die Durchsuchungen gerichteten Protesten beteiligten sich am 27. und 30. Januar auch Angehörige der linksextremistischen Szene in Göttingen. Nach der Hausdurchsuchung am 27. Januar versammelten sich spontan ca. 100 Personen vor dem Gebäude und skandierten Parolen wie „BRD Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt.“

An einem Aufzug unter dem Motto „Für antirassistische Praxis und gegen staatliche Repression“ am 28. Januar beteiligten sich bis zu 400 Personen, darunter etwa 250 Angehörige der linksextremistischen Gruppierungen A.L.I., Redical [M], Gruppe Gegenstrom und der J.A.G. Sie werteten diese Maßnahme in einer Internetveröffentlichung der A.L.I. als Teil einer bundesweiten Kampagne gegen die radikale Linke.

Auch die periodisch stattfindende Innenministerkonferenz (IMK) bietet regelmäßig Anlass für linksextremistische Aktionen. Für das Herbsttreffen der IMK am 18. und 19. November in Hamburg wurde bundesweit für eine Aktionswoche unter dem Motto „Warum wir gegen rassistische und repressive Politik sind“ mobilisiert.

In dem Aufruf zur Aktionswoche wird die IMK als ein Instrument beschrieben, das die „Kontrolle über eine gefügige Bevölkerung zu behalten“ und deren „Verfügbarkeit zu gewährleisten“ habe:



Linksextremisten mobilisieren gegen die Innenministerkonferenz

„Uns verbindet ein herrschaftskritischer Politikansatz. ... Das Treffen der Innenminister soll Kontrolle und Repression im Sinne von Systemstabilität und Verwertungssicherheit weiterentwickeln und optimieren. ... Unser Protest gegen staatliche Repression und autoritäre Ideologien im Innern ist auch Protest gegen ein weltweites kapitalistisches Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem. Nur eine herrschaftsfreie Gesellschaft kann ein gerechtes Zusammenleben möglich machen.“

(Flyer „Seid euch sicher: Ihr seid nicht sicher!“ zu einer Veranstaltungsreihe in Hannover gegen die IMK)



Im Oktober und November veranstaltete die linksextremistische Szene in Hannover eine siebenteilige Vortragsreihe unter dem Motto: „Seid euch sicher: Ihr seid nicht sicher! Innenministerkonferenz versenken!“.

An der Organisation dieser Veranstaltungsreihe wirkten linksextremistisch beeinflusste und linksextremistische Gruppierungen aus Niedersachsen mit wie Alerta – libertäres Netzwerk Hannover, der Arbeitskreis Antimilitarismus

Hannover und die Kampagne „Nazis die Räume nehmen“.

Die Kampagne „Hart Backbord! – Castor stoppen und mehr...“ des linksextremistisch beeinflussten Aktionsbündnisses Castor Widerstand Lüneburg propagiert im Zusammenhang mit der IMK den Widerstand gegen staatliche „Repressionsmaßnahmen“:

„Die Verschärfung der Repression hängt auch zusammen mit den ökonomischen Widersprüchen der bestehenden Gesellschaftsordnung...Mit Zunahme repressiver Strategien auf allen sozialen Feldern soll ein Bewusstsein vorangetrieben werden, dass die gesellschaftlichen und ökonomischen Probleme nicht strukturell zu lösen seien, sondern durch Sanktionen, Ausschluss und Verdrängung. ... Die IMK ist Ausgangspunkt für den Ausbau von Repressionsorganen. ... Hamburg unsicher machen! IMK versenken!“...

*„Atomausstieg bleibt Handarbeit! – Castor stoppen!
Repression solidarisch bekämpfen!*

Kapitalismus kollektiv überwinden!“

(Flyer „Hart Backbord! Castor stoppen und mehr...“ des Aktionsbündnisses Castor-Widerstand Lüneburg)

Auch die Linksjugend [solid] Soltau hat die IMK thematisch aufgegriffen. Auf ihrer Internetseite behauptet sie, bei der

IMK gehe „es vorwiegend um eine Sicherheitspolitik, die sich auf die Totalitarismustheorie stützt. Hier wird der Rechtsextremismus verharmlost, indem er mit der Gefahr, die von einem angeblichen Linksextremismus ausgehe, gleichgesetzt wird.“ Sie vertritt dabei die Auffassung, bei der IMK handele es sich um „ein Ereignis, das natürlich gestoppt werden muss!“.

Bundesweit ist das Themenfeld „Antirepression“ insbesondere im gewaltbereiten und militanten linksextremistischen Spektrum von anhaltend hoher Bedeutung.

Um sich vor staatlicher Repression zu schützen, werden Aktionskonzepte entwickelt und diese innerhalb der Szene verbreitet. So wird beispielsweise in der im Frühjahr 2010 erschienenen Publikation *prisma* dargestellt, welche Sicherheitsmaßnahmen bei militanten Aktionen beachtet werden sollten.

4.5.5 Aktionsfeld „Antimilitarismus“

Ein weiterer Aktionsbereich im linksextremistischen Spektrum ist nach wie vor das Themenfeld „Antimilitarismus“.

Linksextremisten zielen mit ihren antimilitaristischen Protesten und Aktionen über den eigentlichen Demonstrationsanlass hinaus auf die Überwindung des bestehenden politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Neben der im Wesentlichen von Angehörigen des nichtextremistischen Spektrums getragenen so genannten Anti-Kriegs-Bewegung bzw. Friedensbewegung reklamieren auch der parteipolitisch organisierte Linksextremismus und Autonome – unter ausdrücklicher Einbeziehung für sie typischer militanter Aktionen – das Thema „Antimilitarismus“ für sich.

Die Aktionen richten sich dabei hauptsächlich gegen Veranstaltungen und Feierlichkeiten der Bundeswehr. Zu den bevorzugten Protestformen gehört die gewaltlose Aktion des so genannten „Die-in“. Aktivisten mischen sich unter die Veranstaltungsteilnehmer, werfen sich auf den Boden und übergießen sich mit Kunstblut, um so gegen Armeen und Militäreinsätze zu protestieren.

Aus Protest gegen das traditionelle Sommerfest der Bundeswehr am 7. August mit etwa 5.500 Gästen aus Militär, Politik und Wirtschaft im Stadtpark am Congress Centrum Hannover (CCH) veranstaltete ein zu diesem Zweck formiertes Bündnis „Antimilitaristischer Aktionskreis“ (AMAK) ein „Die-in“ unter dem Motto „Keine Feier mit der 1. Panzerdivision! – Kein Frieden mit der Bundeswehr!“. Dem Bündnis gehörten zahlreiche linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen an, u. a. DIE LINKE. Kreisverband Re-



**Linksextremistische
Beteiligung an
Aktionen gegen das
Sommerbiwak in
Hannover**



gion Hannover, die Antifaschistische Aktion Hannover [AAH], AVANTI – Projekt undogmatische Linke Ortsgruppe Hannover, die DKP Hannover, die Linksjugend [solid] und die Rote Aktion Kornstrasse (RAK).

Das Bündnis sieht seinen Widerstand gegen das Sommerfest legitimiert in der behaupteten Beteiligung der 1. Panzerdivision an „friedens erzwingenden Angriffskriegen“:

„Seit fünf Jahren gibt’s in Hannover Widerstand gegen das Sommerbiwak. Wir sagen, dieser feste Platz im Terminkalender gehört abgeschafft. ... Seit zwei Jahren ist die Stadt sogar Mitveranstalterin des Sommerbiwak. Damit verklärt auch Sie, was im offiziellen Jargon hochintensive, multinationale, vernetzte Operation genannt wird, im Klartext jedoch militärischer Angriff ist.“
(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 29. November)

Zahlreiche Straftaten im Vorfeld des Sommerbiwaks

Im Vorfeld des Sommerbiwaks verübten Linksextremisten zahlreiche Straftaten:

Am 22. Juni wurde im Stadtpark der Rosenpavillon vollständig zerstört. In den hannoverschen Stadtteilen Döhren und Buchholz wurden am 14. Juli die Schaufenster zweier Commerzbankfilialen zerstört. In einem Selbstbeziehungsschreiben wird deutlich, dass in linksextremistischer Lesart der Widerstand gegen Militarismus immer auch Widerstand gegen das vermeintlich den Krieg stützende kapitalistische System bedeutet:

„Kapitalismus ist auch ohne Krieg nicht zu haben. Commerzbank und Bundeswehr angreifen! Alle die am 7. August mit der Bundeswehr das Biwak feiern machen sich zum Ziel antimilitaristischer Aktivität!“

Am 3. August warfen unbekannte Täter mit schwarzer Teerfarbe befüllte Glasflaschen und Pflastersteine gegen die Polizeistation Hannover-List und das Büro der SPD Hannover-Linden. In dem Selbstbeziehungsschreiben begründeten sie die Aktion mit ihrem Widerstand gegen die Bundeswehr:

„Wenn die Polizei mit Demonstrationsauflagen den Widerstand gegen Krieg, Bundeswehr und das Sommerbiwak mundtot machen will, werden wir uns militant Gehör verschaffen. Die SPD hat es getroffen weil sie als Regierungspartei in Hannover die Partnerschaft mit der 1. Panzerdivision pflegt und als Regierungspartei im Bund Kriege gegen Serbien und Afghanistan angefangen hat.“

Am selben Tag wurde in Hamburg das Wohnhaus des Leiters des Bezirksamtes Eimsbüttel, eines Reserveoffiziers der 1. Panzerdivision, durch Farb- und Steinwürfe beschädigt.

Im Zusammenhang mit einem „Die-in“ gegen ein Benefizkonzert des 2. Heeresmusikkorps vor der Göttinger Stadthalle am 16. November wurden in der Innenstadt mehrere blutverschmierte, lebensgroße Leichenpuppen abgelegt und der Reibus des Musikkorps durch rote Farbkugeln beschädigt.

4.5.6 Aktionsfeld „Antirassismus“

Die Aktionsfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ hängen im ideologischen Verständnis der Autonomen unmittelbar zusammen. Die Ursache für Rassismus sehen Autonome in der von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägten kapitalistischen Gesellschaft.

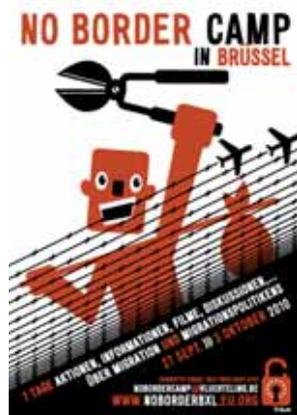
An dem vom 27. September bis 3. Oktober in Brüssel veranstalteten internationalen „No Border Camp“¹⁰⁸ zum Thema Migration und Migrationspolitik beteiligten sich auch Linksextremisten aus Niedersachsen.

In Niedersachsen standen Protestaktionen gegen Abschiebungen von Angehörigen der Volksgruppen Roma und Ashkari in das Herkunftsland Kosovo im Mittelpunkt der Aktivitäten im Kontext „Antirassismus“. An einer Demonstration am 15. Juni in Göttingen beteiligten sich bis zu 200 Personen, die überwiegend der J.A.G, der A.L.I. und der Gruppe Schöner Leben angehörten.

Die linksextremistischen Proteste gegen die Innenministerkonferenz am 18. und 19. November in Hamburg richteten sich gegen die als rassistische Sondergesetze bezeichneten Beratungen über Aufenthaltsrechte. In linksextremistischer Lesart wird die Abschiebung mit „rassistischer Deportation“ gleichgesetzt und daraus der Widerstand gegen die IMK abgeleitet:

*„No border, no nation, stop deportation!
Feuer und Flamme den Abschiebebehörden!
Innenministerkonferenz versenken!“*
(veröffentlicht auf einer linksextremistischen Aktionsseite im Internet, Ausdruck vom 5. November)

Göttinger Linksextremisten auch im Themenfeld Antirassismus aktiv



¹⁰⁸ Eigenen Angaben im Internet zu Folge ist das No Border Camp ein Teil des internationalen No Border-Netzwerkes, eines losen Kollektivs aus autonomen Organisationen und Gruppen, die sich für die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit aller Menschen einsetzen.

4.5.7 Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Atomenergie und Castor-Transporte

Linksextremisten unterstützen Kampf gegen friedliche Nutzung der Kernenergie

Für Linksextremisten ist der Kampf gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie seit mehr als 30 Jahren ein Themenschwerpunkt ihres militanten Widerstandes.

Von den auf Systemüberwindung ausgerichteten linksextremistischen Aktivitäten gegen Atomenergie und Castor-Transporte sind diejenigen demokratischer Organisationen zu unterscheiden.

Linksextremistische Atomenergiegegner zielen mit ihren Protesten über den eigentlichen Demonstrationsanlass hinaus auf die Überwindung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Das politische Aktionsfeld „Anti-Atom-Protest“ hatte allerdings in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, so dass sich Linksextremisten über die Grenzen Niedersachsens hinaus nur noch in geringem Maße für Widerstandskaktionen mobilisieren ließen. Das lag zum einen daran, dass andere linksextremistische Themen wie Antifaschismus, der Abbau von Sozialleistungen und die zunehmende Prekarisierung¹⁰⁹ von Arbeits- und Lebensbedingungen den Bereich Kernenergie überlagerten. Zum anderen hatten die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen im Jahr 2000 den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zum Jahr 2021 vereinbart. Dadurch verlor das Aktionsfeld „Anti-Atom-Protest“ an Bedeutung.

Seit 2008 ist jedoch wieder ein zunehmendes Protestverhalten zu verzeichnen. Im Vergleich zum 10. Castor-Transport im Jahre 2006, bei dem sich lediglich 3.500 Personen an Protestaktionen beteiligten, hatte sich die Mobilisierung der Anti-Atom-Bewegung zum 11. Castor-Transport 2008 im Bereich des niedersächsischen Wendlandes bereits vervierfacht.

An den unterschiedlichen Protestaktionen gegen den 12. Castor-Transport von der Wiederaufbereitungsanlage La Hague in Frankreich in das niedersächsische Transport-Behälter-Zwischenlager (TBL) Gorleben vom 5. bis 9. November beteiligten sich bundesweit mit bis zu 30.000 Atomkraftgegnern doppelt so viele wie im Jahr 2008 (14.500). Allein an der Auftaktveranstaltung am 6. November in Dannenberg nahmen ca. 25.000 Personen teil.

Etwa 300 Autonome aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligt

Die Anzahl der Autonomen aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich an den Protesten im Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligten, verdoppelte sich im Gegensatz zu den Vorjahren auf etwa 300 Personen.

¹⁰⁹ Prozess der relativen Zunahme von schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen in der nichtselbständigen Erwerbsarbeit.

Ursächlich für den Zulauf der Protestbewegung waren das Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der Laufzeiten für die Kernkraftwerke, die Vorkommnisse im niedersächsischen Atommülllager Asse II¹¹⁰ sowie die geplante und mittlerweile beschlossene Aufhebung des Gorleben-Moratoriums und die damit verbundene Diskussion um die Endlagerproblematik. Der Transportverlauf wurde insbesondere in Niedersachsen von Atomkraftgegner erheblich gestört, so dass mehr als 92 Stunden bis zum Erreichen des in TBL Gorleben benötigt wurden.

Während des gesamten Transportes versuchten Atomkraftgegner durch verschiedene Aktionsformen die Fahrt zum TBL zu behindern, zu verzögern oder zu stoppen. So wurden beispielsweise an verschiedenen Orten Schienenkrallen angebracht, Sitzblockaden sowie Ankett- und Abseilaktionen durchgeführt. Mit Hilfe von Treckern auf Straßen und Verbindungswegen wurde die gesamte Verkehrsinfrastruktur systematisch blockiert und die Einsatzkräfte massiv behindert. An einer friedlich verlaufenen Sitzblockade auf der Straße zum TBL Gorleben beteiligten sich bis zu 3.500 Personen. Hierzu hatte die linksextremistisch beeinflusste Organisation x-tausendmal quer aufgerufen.

Etwa 100 militante Autonome schlossen während der friedlichen Auftakt demonstration ca. 30 Einsatzkräfte hinter einer Bühne ein. In der Nähe der Umladestation versuchten ca. 150 Personen unter dem Schutz laufender Traktoren eine der möglichen Transportstrecken mit Schaufeln zu unterhöhlen. Nach weiterem Zulauf erhöhte sich die Anzahl auf ca. 300 schwarz gekleidete und verummte Personen. Sie schlossen die zahlenmäßig unterlegenen Einsatzkräfte ein, bewarfen sie mit Steinen und Feuerwerkskörpern und attackierten sie mit angespitzten Holzstangen und Lanzen. Ein Sonderwagen der Polizei wurde mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angesteckt.

Insgesamt wurden während des Einsatzverlaufes 78 Polizeibeamtinnen und -beamte durch Fremdeinwirkung verletzt, mehrere Einsatzfahrzeuge wurden beschädigt. Die Polizei nahm acht Personen fest, etwa 1.300 in Gewahrsam und sprach über 300 Platzverweise aus. Bei einer Vielzahl von Personen konnte die Identität festgestellt werden; 172 Strafverfahren wurden eingeleitet.

Die Proteste gegen den 12. Transport von Castoren nach Gorleben waren neben zahlreichen friedlichen Aktionen insbesondere von der Kampagne „Castor? Schottern!“ geprägt. Dieser maßgeblich durch linksextremistische bzw. linkextre-

Transportverlauf



Kampagne „Castor? Schottern!“

¹¹⁰ Siehe auch Fußnote 106.

mistisch beeinflusste Organisationen und Gruppen initiierten Kampagne lag das Konzept zu Grunde, durch das Unterhöhlen von Gleisabschnitten die Schienenstrecke für den Castortransport unpassierbar zu machen.

Bereits seit Mitte August wurde über die Medien dazu aufgerufen, „mit hunderten, tausenden Menschen, die aus dem unterschiedlichsten politischen und sozialen Alltag“ kommen, „am Transporttag auf die Schienenstrecke zu gehen“:

„Wir sind entschlossen, massenhaft den Schotter aus dem Gleisbett zu entfernen, also die Gleise zu unterhöhlen und sie damit für den Atommüllzug unbefahrbar zu machen. Wir wählen für die Aktion einen Schienenabschnitt, an dem an diesem Tag kein Zugverkehr außer dem Castortransport stattfindet. ... Ziel unserer Aktion ist es, die Schiene unbrauchbar zu machen, und nicht die Polizei anzugreifen. Unser wichtigster Schutz ist die massenhafte Beteiligung, unsere Vielfalt und Entschlossenheit: Während Hunderte oder Tausende die Schottersteine entfernen, werden andere durch den Einsatz Körper schützender Materialien die Schotternden schützen. Wir bleiben solange auf der Schiene, bis diese unbefahrbar ist“
(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 3. November)

Tazio MÜLLER, ein Sprecher dieser Kampagne, bekräftigte dies in einem Interview:

„Wir wollen nichts weniger als den Castor auf seinem Weg ins Zwischenlager Gorleben stoppen. ... Im besten Fall muss der Castor zurück nach Frankreich fahren. ... dieses Mal wollen wir die Schiene definitiv unbrauchbar machen.“
(Neues Deutschland, Ausgabe vom 15. September, Seite 15)

Nach seiner Veröffentlichung unterzeichneten zahlreiche linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen und Organisationen den Aufruf auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite. Mit Stand vom 5. November hatten ihn 283 Organisationen und Gruppen sowie 1.497 Einzelpersonen unterschrieben, darunter neben zahlreichen Landes-, Orts- und Kreisverbänden der Partei DIE LINKE und ihres Jugendverbandes Linksjugend [solid] auch zehn ihrer Bundestagsabgeordneten und neun ihrer Landtagsabgeordneten. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg leitete gegen alle Unterzeichner ein Strafverfahren gemäß § 111 StGB in Verbindung mit § 316b Abs.1 Nr. 1 StGB wegen Aufrufs zu Straftaten ein.

Durch Veröffentlichungen und Interviews in den Medien, in denen die Aktion als nicht legal aber legitim dargestellt wurde, sollte Einfluss auf die bürgerliche Protestbewegung gewonnen und diese zur Teilnahme an der Unterhöhung der Gleisanlagen bewegt werden.

Im Vorfeld des 12. Castor-Transportes fanden zudem bundesweit Aktions- und Schottertrainings statt. Unter Anleitung von Trainern wurde geübt, Bahngleise zu unterhöhlen. So trainierten beispielsweise am 10. November im hannoverschen Alternativkulturzentrum Faust „engagierte Bürger“ effektive Hand- und Fußtechniken an einem stillgelegten Bahngleis. Personen, die hierzu nicht in der Lage waren, bereiteten sich mit Polstern, Luftmatratzen oder Planen auf ihre Rolle als „menschliche Blockade“ gegen die Polizei vor.

Im Rahmen der planmäßig organisierten und koordinierten Kampagne versuchten während des Castortransportes mehrere tausend Personen aus den Camps Hitzacker, Köhlingen und Metzingen die Schienenstrecke zu beschädigen. Auf Grund der Einsatztaktik der Polizei blieb die Aktion weit hinter den Erwartungen zurück. Der Zug konnte hierdurch nicht wie erhofft langfristig aufgehalten oder gar zum Umkehren gezwungen werden.

4.6 Gruppierung AVANTI – Projekt undogmatische Linke

AVANTI – Projekt undogmatische Linke (AVANTI) ist nach eigener Aussage eine Organisation, die hauptsächlich zu den Themenfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“, „Antirassismus“ und „Soziale Kämpfe“ Stellung bezieht und die „konstruktive Auseinandersetzung sucht“. Die Keimzelle war der Zusammenschluss der Autonomen Gruppe Kiel mit dem Lübecker Arbeitskreis antiimperialistischer Widerstand (AKAW) im Oktober 1989. Im Gegensatz zur sonst eher üblichen „Einzelkämpfermentalität“ der Autonomen sollen bei AVANTI Organisationsstrukturen geschaffen werden, die „gemeinsames Handeln und die Entwicklung eines solidarischen Zusammenhalts ermöglichen“. Zahlenmäßig relativ kleine Ortsgruppen bestehen neben Kiel und Lübeck auch in Flensburg, Hamburg, Norderstedt und seit November 2005 in Hannover, seit Juni 2008 in Bremen und seit Juni 2009 in Berlin. Eine weitere geografische Ausweitung „auf solider Basis anstatt als politischer Schnellschuss“ wird angestrebt.

Wie über uns
AVANTI – Projekt undogmatische Linke

Die Veränderung in denen du lebst, wachstest du grandioser? Du bist „mit der Identifikation zufrieden“ und überlegst, dass die Dinge so sind wie sie sind? Du bist auf der Suche nach Leben, mit denen du gemeinsam tolle Projekte machen kannst?



AVANTI – Projekt undogmatische Linke ist eine Organisation, die sich mit einer großen Breite an Themen beschäftigt: Schwerepunkte sind dabei derzeit Antifaschismus, Antimilitarismus, Antirassismus, soziale Kämpfe, Geschlechtergleichberechtigung und Energiepolitik. In diesen Feldern wollen wir lokale Autonomien aufbauen, indem wir uns in diese einbringen und dabei die weltweite Bewegung unterstützen können.

Seit einigen Jahren engagieren wir uns verstärkt auf der bundesweiten Ebene. So haben wir etwa die antirassistische Kampagne „200-Jahre-Feiern stoppen“ initiiert und waren stark an der Anti-G8-Mitbestimmung, insbesondere die Kampagne Black 20, beteiligt. Außerdem ist AVANTI Teil des bundesweiten Organisationsprojektes Interkommunistische Linke (www.kommunisten.org).

4.6.1 Selbstverständnis

AVANTI will sich sowohl von der autonomen Szene als auch von orthodoxen Kommunisten unterscheiden. AVANTI beansprucht keinen „Alleinvertretungsanspruch der radikalen Linken“, sondern stellt sich vielmehr der politischen Diskussion über Lösungen zur Überwindung der herrschenden Gesellschaftsordnung. So steht die Auseinandersetzung mit konkreten Politikfeldern zur „Herstellung von politischer Interventionsfähigkeit“ im Vordergrund:

„Wir sehen zwischen revolutionärer Zielsetzung und dem Kampf für konkrete Teilforderungen keinen grundlegenden Widerspruch. Im Gegenteil: Nur durch eine offensive Beteiligung an politischen Tageskämpfen kann revolutionäre Politik an Glaubwürdigkeit und Stärke gewinnen.“

(veröffentlicht auf der Internetseite von AVANTI, Ausdruck vom 17.10.2005)

Im Mai 2004 veröffentlichte AVANTI eine überarbeitete Version ihres umfangreichen Grundsatzpapiers, um u. a. auch mit der „interessierten Öffentlichkeit“ in einen kritischen Dialog treten zu können. Die Kernforderung zur Schaffung einer neuen Gesellschaftsform lautet:

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln kann und muss daher abgeschafft werden und eine Form kollektiven Eigentums an seine Stelle treten.“

(veröffentlicht auf der Internetseite von AVANTI, Ausdruck vom 17.10.2005)

Bei dem langfristig angestrebten Gesellschaftsumbau wird der Einsatz von Gewalt nicht ausgeschlossen:

„Wir sind daher der Überzeugung, dass die Entscheidung zum Einsatz revolutionärer Gewalt sehr genau abgewogen werden muss und nur als letztes Mittel gelten kann, wenn andere Methoden, um dem Willen der Bevölkerungsmehrheit nach einem gesellschaftlichen Wandel Geltung zu verschaffen, nicht zur Verfügung stehen oder versagt haben.“

(veröffentlicht auf der Internetseite von AVANTI, Ausdruck vom 17.10.2005)

4.6.2 Teil der „Interventionistischen Linken“

AVANTI ist eingebunden in das bundesweite Netzwerk „Interventionistische Linke“ (IL), einem Zusammenschluss von 21 Gruppierungen des antiimperialistischen und autonomen Spektrums, aber auch nichtextremistischer Organisationen. Die IL betrachtet sich als organisierte und undogmatische „linksradikale Strömung“, die durch Intervention in gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen Handlungsfähigkeit demonstriert.

Ihre verfassungsfeindliche Ausrichtung dokumentiert die IL in ihrer Einladung zur „Zweiten offenen Arbeitskonferenz“ im April 2008 in Marburg:

„Eine radikale Linke wird im Dazwischengehen deshalb immer auch sag-, sicht- und streitbar machen, dass rebellische Wünsche und emanzipatorische Kämpfe konsequent nur in einer Politik des offensiven Bruchs mit den bestehenden Herrschaftsverhältnissen ausgefochten werden können.“

(veröffentlicht auf der Internetseite der IL, Ausdruck vom 11. November)

Neben AVANTI gehören aus Niedersachsen noch die Antifaschistische Linke International (A.L.I.) aus Göttingen und die Rote Aktion Kornstrasse (RAK) aus Hannover zur IL.

4.6.3 AVANTI Hannover

Die seit 1998 bestehende Antifa 3000 hatte über ihre Internetseite mitgeteilt, dass sie sich nach reiflicher Überlegung und dem positiven Verlauf gemeinsamer Projekte der Organisation AVANTI – Projekt undogmatische Linke als Ortsgruppe Hannover angeschlossen und als solche zum 01.11.2005 in „Avanti Hannover“ umbenannt hat. Die Gruppe hat eine klare extremistische Ausrichtung:

„Unsere Überzeugung war und ist, dass die heutige Gesellschaft revolutionär verändert werden muss und dass die hierfür notwendige gesellschaftliche Gegenmacht nicht allein aus spontanen Bewegungen bestehen kann, sondern die Beteiligung revolutionärer Organisationen braucht.“

(veröffentlicht auf der Internetseite von AVANTI, Ausdruck vom 17.10.2005)

4.6.4 Aktuelle Aktivitäten

Mit eigenen Informationsveranstaltungen mobilisierte AVANTI zu Protesten gegen die Aufmärsche von Rechtsextremisten am 13. Februar in Dresden und am 5. Juni in Hildesheim. Am 10. Oktober organisierte AVANTI unter dem Motto „Warm-Machen für den CASTOR 2010“ in Hannover ein Aktionstraining zur Vorbereitung auf die Protestaktionen gegen den Castor-Transport:

„Was heißt es genau, eine Polizeikette zu durchfließen? Wie setze ich mich richtig hin? Wie schaffen wir es, in heißen Situationen den Überblick zu behalten und schnelle Gruppenentscheidungen zu treffen? Durch diese Trainings befähigen wir uns gemeinsam und entschlossen zu handeln.“

(veröffentlicht auf der Internetseite von AVANTI, Ausdruck vom 5. Oktober)

4.7 Linksextremistische Musikszene

Musik mit linksextremistischen Texten

So wie in der rechtsextremistischen Musikszene gibt es auch im Linksextremismus Bands, deren extremistische Texte offen zum Widerstand gegen den Staat und zu Gewalt gegen den politischen Gegner aufrufen.

In größeren Städten Niedersachsens mit einer ausgeprägten linksextremistischen Szene haben sich Bands oder Liedermacher etabliert, die linksextremistische Texte verwenden. Die musikalische Bandbreite reicht von hauptsächlich aus dem Punk/Hardcore-Bereich stammenden Bands bis zum Rap und Hip Hop. Auftrittsorte für die so genannten Solidaritäts-Konzerte sind linke Szeneobjekte wie das „Juz!“ und der „Theaterkeller“ in Göttingen, das Infocafé „Anna und Arthur“ in Lüneburg oder das „Alhambra“ in Oldenburg.

Bundesweite Bekanntheit hat inzwischen der aus Lüneburg stammende Rapper „Johnny Mauser“ gemeinsam mit „Captain Gips“ durch das Lied „Flora bleibt“ erlangt. Das Album „Neonschwarz“, auf dem das Lied enthalten ist, wurde im Dezember von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert und darf nicht beworben werden. In dem Lied wird offen Gewalt gegen Polizeibeamte propagiert:



„Wenn sich nachts hundert Leute mit Motorradhelm und Knüppel vor die Flora stell'n, heißt es endlich: Flashback, Ausnahmezustand.

Schieß Gefühl in den Autos und Dienstwagen, von den Seiten werden Fenster zu Schießscharten“.

Ebenfalls von bundesweiter Bedeutung für die linksextremistische Musikszene ist die aus Hamburg stammende Punkband „Slime“. Zu ihrem 30-jährigen Bandjubiläum trat sie für einige Konzerte u. a. in Göttingen, Hannover und Lingen wieder auf. Zu ihren bekanntesten Liedern gehören die auf zahlreichen Demonstrationen, z. B. aus Lautsprecherwagen heraus gespielten Stücke wie „Deutschland muss sterben“ und „Polizei, SA, SS“.

In ihrem Lied „Bullenschweine“ heißt es u. a.:

*„... dies ist ein aufruf zu Revolte
dies ist ein aufruf zur Gewalt
Bomben bauen, Waffen klauen,
den Bullen auf die Fresse hauen
haut die Bullen platt wie stullen
stampft die Polizei zu Brei
haut den Pigs die Fresse ein
denn nur ein totes ist ein gutes Schwein
Mollies und Steine gegen Bullenschweine“*
(veröffentlicht auf der Internetseite Magistrix,
Ausdruck vom 15.03.2011)

„Fire and Flames“ ist in Niedersachsen der bedeutendste Veranstalter in der linksextremistischen Musikszene. Auch in diesem Jahr führte das linke Szenelabel gemeinsam mit der Antifaschistischen Linken International (A.L.I.) ein zweitägiges Musikfestival in Göttingen durch mit Gruppen aus Göttingen, Hannover, Heidelberg und Rostock sowie ausländischen Bands aus Italien und den USA. Es handelte sich dabei um das fünfte Festival dieser Art.

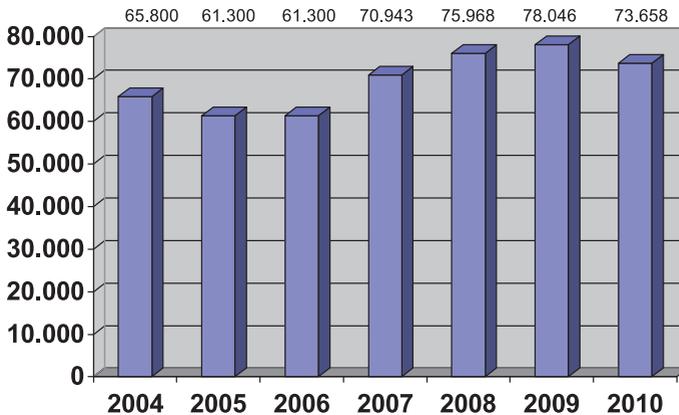
4.8 DIE LINKE.¹¹¹

Vorsitzende		
Bund:	bis zum 15.05.2010: Lothar BISKY u. Oskar LAFONTAINE; seit dem 16.05.2010: Gesine LÖTZSCH u. Klaus ERNST	
Niedersachsen:	Giesela BRANDES-STEGGEWENTZ u. Diether DEHM (ab November 2010 Dr. Manfred SOHN für Diether DEHM)	
Sitz		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Hannover	
Mitglieder		
	2009	2010 ¹¹²
Bund:	78.046	73.658
Niedersachsen:	3.376	3.259
Ergebnis Bundestagswahl am 27.09.2009:		
Bund:	5.155.933 Stimmen (= 11,9 %)	
Niedersachsen:	380.373 Stimmen (= 8,6 %)	
Ergebnis Europawahl am 07.06.2009		
Bund:	1.969.239 Stimmen (= 7,5 %)	
Niedersachsen:	97.328 Stimmen (= 4,0 %)	
Ergebnis Landtagswahl am 27.01.2008:		
	243.361 Stimmen (= 7,1 %), 11 Sitze im Landtag (davon 1 Sitz für die DKP)	
Publikationen		
Bund:	DISPUT (monatlich) Mitteilungen der Kommunistisch- en Plattform (monatlich) marx21 (fünfmal jährlich)	
Niedersachsen:	Linkes Forum – DIE LINKE. Landes- info Niedersachsen (mehrmals jährlich) daneben Publikationen der Kreisverbände	

¹¹¹ Die 1989 zunächst als SED-PDS aus der ostdeutschen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) hervorgegangene Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat sich im Juli 2005 in Linkspartei.PDS, Kurzbezeichnung „Die Linke“, umbenannt. Am 16.06.2007 fusionierte die Linkspartei.PDS mit der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) zur Partei DIE LINKE.

¹¹² Die Mitgliederzahlen wurden der Internetseite der Partei DIE LINKE. mit Stand vom 31.12.2010 entnommen. Abweichende Mitgliederzahlen zu den vorherigen Verfassungsschutzberichten gehen auf die von der Partei DIE LINKE. durchgeführte und 2010 abgeschlossene Bereinigung der Mitgliederdateien zurück.

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Partei DIE LINKE. (im Bund)



Das Jahr 2010 stand für die Partei DIE LINKE. im Zeichen personeller Veränderungen und programmatischer Debatten.

Am 20. März präsentierten die damaligen Parteivorsitzenden Oskar LAFONTAINE und Lothar BISKY den „1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE“, der im Herbst 2011 in das erste Grundsatzprogramm der Partei münden soll.

Am 15. und 16. Mai fand der 2. Bundesparteitag der Partei DIE LINKE. in Rostock statt. Er löste Oskar LAFONTAINE und Lothar BISKY, die nicht mehr angetreten waren, ab und wählte Gesine LÖTZSCH und Klaus ERNST zu den neuen Vorsitzenden der Partei. Neben Katja KIPPING, Halina WAWZYNIAK und Heinz BIERBAUM stieg auch die bisherige Sprecherin der Kommunistischen Plattform (KPF), Sahra WAGENKNECHT, zu einer der stellvertretenden Parteivorsitzenden auf.

4.8.1 Verfassungsfeindlichkeit

Die Partei DIE LINKE. bzw. ihre Vorgängerparteien PDS und Linkspartei.PDS werden in Niedersachsen seit 2003 vom Verfassungsschutz beobachtet, weil zumindest namhafte Teile der Partei linksextremistische Bestrebungen verfolgen. Die Bewertung der Partei als verfassungsfeindlich ergibt sich aus ihren „Programmatischen Eckpunkten“ aus dem Jahre 2007, dem 1. Programmentwurf vom März 2010, aus den Äußerungen und Taten ihrer Spitzenfunktionäre und sonstigen Vertretern, Mitgliedern und Mitarbeitern sowie aus deren Schulungs- und Werbematerialien. Bei einer Gesamtschau aller dieser schriftlichen

Zahlreiche Belege für Verfassungsfeindlichkeit

DIE LINKE.

und mündlichen Äußerungen ergeben sich folgende Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung:

- DIE LINKE. hat ein kollektivistisches Menschenbild, das mit dem Menschenbild des Grundgesetzes vom selbstbestimmten Individuum nicht vereinbar ist.
- DIE LINKE. strebt eine grundlegende Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse an, um eine neue sozialistische Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung zu errichten. Sie will Schlüsselindustrien und Privatbanken verstaatlichen, ohne sich zur Frage der vom Grundgesetz vorgeschriebenen Entschädigung zu äußern. Den Privatbesitz an Grund und Boden stellt sie in Frage.
- DIE LINKE. strebt eine Gesellschaft mit umfassender staatlicher Regelung und Kontrolle an. Die zu erwartenden Eingriffe in das Privateigentum und in die persönliche Lebensgestaltung verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.
- DIE LINKE. lässt ein unmissverständliches Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie vermissen. Sie stellt die Bedeutung der Parlamente für den demokratischen Rechtsstaat in Frage und will ihre Funktion einschränken. Um ein möglichst breites linkes politisches Spektrum abzudecken, werden Aussagen zu Prinzipien und Werten des Grundgesetzes bewusst unklar und auslegungsfähig gehalten.
- DIE LINKE. duldet und fördert die offen extremistischen Strömungen innerhalb der Partei wie die Kommunistische Plattform, das Marxistische Forum, den Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog, die Sozialistische Linke (SL), die Antikapitalistische Linke (AKL) oder die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si und betrachtet sie als integrale Bestandteile der Partei.
- DIE LINKE. arbeitet mit Linksextremisten im Inland auch außerhalb der Partei zusammen. Das Spektrum reicht dabei von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) über verschiedene trotzkistische Gruppierungen wie z. B. die Sozialistische Alternative Voran (SAV) oder den mittlerweile in der Partei aufgegangenen Linksruck bis hin zu gewaltbereiten Autonomen.
- DIE LINKE. hat ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt. Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. solidarisieren sich mit gewaltbereiten Autonomen und wirken mit ihnen bei Demonstrationen zusammen.
- DIE LINKE. arbeitet mit Linksextremisten im Ausland zusammen. Das Spektrum reicht dabei von Kontakten zu aus-

ländischen kommunistischen Parteien und Organisationen bis hin zu ausländischen terroristischen Gruppierungen. Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. solidarisieren sich z. B. mit der kolumbianischen FARC, der kurdischen PKK oder der spanischen ETA.

- DIE LINKE. lässt eine klare Distanzierung von der Diktatur in der DDR vermissen.
- DIE LINKE. hat ein zwiespältiges Verhältnis zur Universalität der Menschenrechte. So verklärt sie lateinamerikanische Diktaturen wie das kommunistische Regime auf Kuba und solidarisiert sich mit autoritären Regimen wie in Venezuela.

DIE LINKE. nennt das von ihr angestrebte System „demokratischer Sozialismus“, um vordergründig einen verfassungskonformen Eindruck zu erwecken. Das Ziel, den Kapitalismus zugunsten eines demokratischen Sozialismus zu überwinden, ist für sich genommen nicht extremistisch. Das Grundgesetz schreibt keine bestimmte Wirtschaftsordnung vor, verlangt aber, dass die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 GG), die freie Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte (Artikel 12 GG), die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 GG) und die Eigentumsgarantie (Artikel 14 GG) gewährleistet sind. Unter dem Stichwort „demokratischer Sozialismus“ streben aber namhafte Teile der Partei ein anderes Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssystem an, das mit diesen Grundrechten weitgehend unvereinbar ist.

Diese Anhaltspunkte bieten ausreichend Gründe für die Verfassungsfeindlichkeit zumindest namhafter Teile der Partei DIE LINKE.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) kommt in seinem Urteil vom 21. Juli (BVerwG 6 C 22.09) ebenfalls zu dieser Auffassung:

„Bei den Parteien PDS, Linkspartei.PDS und DIE LINKE bestanden und bestehen nach den bindenden tatsächlichen Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Hier-von ausgehend gehörte und gehört die Gewinnung von Informationen über diese Parteien zu den legitimen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden“.

(BVerwG, a.a.O., Seite 40)

Damit bestätigt das BVerwG die Bewertung des Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NW) aus seinem Urteil vom 13. Februar (Az.: 16 A 845/08).

Somit liegt nunmehr eine höchstrichterliche Entscheidung vor, die die Verfassungsfeindlichkeit der Partei DIE LINKE. und die Rechtmäßigkeit ihrer Beobachtung bestätigt.

4.8.2. Kommunismusdebatte in der Partei DIE LINKE.

Gemeinsam mit der DKP-Vorsitzenden Bettina JÜRGENSEN und der ehemaligen RAF-Terroristin Inge VIETT wollte die Parteivorsitzende der Partei DIE LINKE., Gesine LÖTZSCH, am 08.01.2011 auf der von der marxistischen Tageszeitung Junge Welt organisierten Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin über „Wege zum Kommunismus“ diskutieren. Ihr Redebeitrag wurde bereits vorab in der Jungen Welt veröffentlicht und löste so heftige öffentliche und innerparteiliche Diskussionen aus, dass LÖTZSCH zwar an der Konferenz, nicht aber mehr an der Diskussion mit JÜRGENSEN und VIETT teilnahm.

Ohne erkennbare Kritik an den Verbrechen des Kommunismus, bekennt Lötzsich sich in ihrem Beitrag zum Kommunismus als (Fern-)Ziel:

„Die Wege zum Kommunismus können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung. Auf jeden Fall wird es nicht den einen Weg geben, sondern sehr viele unterschiedliche Wege, die zum Ziel führen.“
(Junge Welt vom 03.01.2011, Seite 10-11)

„Unbedingte Rückendeckung“ erhielt LÖTZSCH vom niedersächsischen Landeschef der Partei DIE LINKE., Dr. Manfred SOHN. Er meinte, sie habe „Statur gewonnen in diesen Tagen“ und „deutlich gemacht, dass wir eine grundlegend andere Politik im Lande brauchen.“¹¹³

Dass LÖTZSCH mit ihren Äußerungen auch auf Bundesebene auf positive Resonanz stößt, verdeutlicht der Bundestagsabgeordnete Sachsen-Anhalts der Partei DIE LINKE., Harald KOCH.

„Wenn Gesine Lötzsich in einem Beitrag für die marxistische Junge Welt schreibt, dass wir die Wege zum Kommunismus nur finden können, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren ... dann spricht sie den meisten von uns Linken aus dem Herzen.“
(Junge Welt vom 11.01.2011, Seite 8)

¹¹³ Neue Presse vom 11.01.2011, Seite 7.

Zugleich stellt KOCH klar, dass sich hinter dem von seiner Partei angestrebten „demokratischen Sozialismus“ letztlich nur ein erneuter Anlauf zum Kommunismus verbirgt:

„Noch mehr als je zuvor bin ich der Überzeugung, dass der wahre Kommunismus ... das noch weite Ziel der menschlichen Gesellschaft ist. Und der Sozialismus, auch nach meiner Auffassung unbedingt ein demokratischer Sozialismus, ist `nur` die Vorstufe zum Kommunismus. Wer also von uns Linken meint, nur für den demokratischen Sozialismus zu kämpfen, ebnet dennoch den Weg zum Kommunismus.“

(Junge Welt vom 11.01.2011, Seite 8)

In diesem Sinne äußerte sich auch Sascha COLLET, der neue Bundesgeschäftsführer des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS

„Unser Ziel ist eine herrschaftsfreie und klassenlose Gesellschaft, die unter dem Begriff Kommunismus zusammengefasst werden kann.“

(Neues Deutschland vom 17.01.2011, Seite 4)

4.8.3 1. Programmentwurf

Der „1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE“, den die beiden damaligen Parteivorsitzenden Oskar LAFONTAINE und Lothar BISKY am 20. März vorgestellt haben, enthält zahlreiche Hinweise auf verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Sein Aufbau orientiert sich an den klassischen kommunistischen Bedrohungsszenarien. Der Entwurf skizziert eine globale und nationale Bedrohung der Menschheit durch den Kapitalismus und empfiehlt als einzigen Lösungsansatz den Bruch mit dem bestehenden System.

Es gehört zur taktischen Vorgehensweise linksextremistischer Parteien, durch den gezielten Einsatz von Sprache Zusammenhänge und Hintergründe zu verschleiern. Auch die Partei DIE LINKE bedient sich dieser Methode. So wird bereits in der Präambel davon gesprochen, dass die Partei „für einen Richtungswechsel der Politik, der den Weg zu einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft öffnet“, kämpfen will. Was sich hinter der Formulierung von einer „grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft“ verbirgt, verdeutlicht ein Blick in das von der DDR herausgegebene „Kleine Politische Wörterbuch“. Dort dient diese Begrifflichkeit zur Erläuterung des Stichworts „Revolution“.¹¹⁴

Anhaltspunkte für Verfassungsfeindlichkeit im Programmentwurf

¹¹⁴ Kleines Politisches Wörterbuch, 3. überarbeitete Auflage Ost-Berlin 1978, Seite 770.

Auch der Bezug zu den Klassikern des Marxismus findet sich im Programmentwurf wieder. So wird in Anlehnung an das Kommunistische Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels die Forderung aufgestellt:

„Wir wollen eine Gesellschaft des demokratischen Sozialismus aufbauen, in der die Freiheit und Gleichheit jeder und jedes Einzelnen zur Bedingung der solidarischen Entwicklung Aller wird.“

(Programmentwurf, Seite 13, veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 25. März)

Darüber hinaus fordern die Verfasser einen radikalen „Systemwechsel“ zu einem „demokratischen Sozialismus“, der von „Umwälzungen mit revolutionärer Tiefe gekennzeichnet“ sein soll. Auf dem Weg dahin will die Linkspartei „strukturbestimmende Großbetriebe der Wirtschaft [...] in demokratische gesellschaftliche Eigentumsformen überführen und kapitalistisches Eigentum überwinden.“ Vor allem private Banken sollen „verstaatlicht, demokratischer Kontrolle unterworfen und auf das Gemeinwohl verpflichtet werden.“ Ferner bleibt ihr Verhältnis zum Parlamentarismus weiterhin zwiespältig:

„DIE LINKE. tritt für die Ergänzung der Parlamente durch Runde Tische oder Wirtschafts- und Sozialräte auf allen Ebenen ein. ... Diese Runden Tische oder Räte sollen die Möglichkeit haben, sozial und ökologisch schädliche Vorhaben zu stoppen und gesetzgeberische Initiativen einzuleiten.“

(Programmentwurf, Seite 13, veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 25. März)

Außerparlamentarischen Einrichtungen würde dadurch die Möglichkeit eingeräumt werden, parlamentarische Beschlüsse aufzuheben, was einer Entwertung des Parlamentarismus gleichkäme. Nicht mehr demokratisch gewählte Einrichtungen, sondern vom Wähler nicht legitimierte Instanzen würden künftig über die Geschicke des Landes entscheiden.¹¹⁵

Programmdebatte

Innerhalb der Partei DIE LINKE. hat sich um den Programmentwurf eine heftige Debatte entwickelt. Diverse regionale Konferenzen fanden seit seiner Präsentation statt, u. a. wurde am 7. November in Hannover ein großer Programmkonvent mit etwa 600 Mitgliedern abgehalten. Dabei konnten sich die extremistischen Zusammenschlüsse durchsetzen. Insbesondere die Kommunistische Plattform (KPF) versuchte den Programmentwurf an einigen Stellen sogar zu verschärfen. In

¹¹⁵ Programmentwurfs, Seite 13, veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 22. November.

einem offenen Brief an den Parteivorstand warnte die KPF mit den Worten „Jegliche programmatische Anpassung wäre von Übel.“¹¹⁶

Die niedersächsische Partei DIE LINKE. hat den 1. Programmentwurf mit großer Zustimmung aufgenommen. Ihr damaliger Landesvorsitzender Diether DEHM betonte in der Bild-Zeitung, Ausgabe vom 22.03.2010: „Das ist eine gute Grundlage, die trägt.“

4.8.4 Offen extremistische Zusammenschlüsse

Die in der Linkspartei.PDS entstandenen offen extremistischen Zusammenschlüsse wie die Kommunistische Plattform (KPF), das Marxistische Forum (MF), der Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog, die Sozialistische Linke (SL), die Antikapitalistische Linke (AKL) oder die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si bestehen weiter unverändert fort. Per Satzung erhalten sie spezielle Rechte und finanzielle Unterstützung.

Diese Zusammenschlüsse werden von der Parteispitze nicht nur geduldet, sondern als wichtiger Bestandteil der Partei angesehen und sollen auch künftig politisch wirken können. So wurde die bisherige Sprecherin der KPF, Sahra WAGENKNECHT, auf dem Parteitag im Mai zur stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt. Bereits im Vorfeld ließ sie ihr Amt in der KPF ruhen.

Zur Bedeutung der innerparteilichen Zusammenschlüsse bestätigte das BVerwG die Auffassung des OVG NRW:

„Zu den Gruppierungen Kommunistische Plattform, Marxistisches Forum und Linksjugend [‘solid] hat das Oberverwaltungsgericht in diesem Zusammenhang festgestellt, sie seien keine innerhalb der Partei unbedeutenden Splittergruppen, sondern besäßen nach ihrer satzungsmäßigen Stellung, der Zahl ihrer Mitglieder, ihrem Rückhalt bei der Gesamtheit der Parteimitglieder und dem sich hieraus ergebenden Einfluss nennenswertes Gewicht innerhalb der Partei.“
(Urteil BVerwG, a.a.O., Seite 23)

Einflussreiche extremistische Gruppierungen innerhalb der Partei

Insbesondere die KPF sieht sich innerhalb der Partei DIE LINKE. in der Tradition der kommunistischen deutschen Arbeiterbewegung und beansprucht für sich, die kommunistische Identität der Partei zu wahren. Sie spricht mit ihren ideologischen Vorstellungen vor allem die überalterte, in DDR-Nostalgie verhaftete Parteibasis im Osten an. Zugleich versteht sie sich

¹¹⁶ Veröffentlicht in den Mitteilungen der Kommunistischen Plattform vom November.

als kommunistisches Korrektiv und versucht, Reformbestrebungen hin zu einer Sozialdemokratisierung der Mutterpartei entschieden entgegenzuwirken. Die „Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts“ ist nach eigenem Bekunden „wesentliches Anliegen“ der KPF.

Das BVerwG hat zur KPF ausgeführt:

„..., dass Mitglieder dieses parteiinternen Zusammenschlusses sich der Sache nach ausdrücklich zu einer sozialistischen Revolution und Diktatur des Proletariats bekannten.“

(BVerwG, a.a.O., Seite 20)

Auch innerhalb der Programmdebatte spielen die Zusammenschlüsse eine entscheidende Rolle. So verteidigt beispielsweise die KPF den Programmentwurf vehement gegen Kritiker aus dem Reformflügel:

„Das zukünftige Programm der LINKEN muss den Grunderfahrungen, Grundstimmungen und grundsätzlichen Zielvorstellungen der Parteibasis entsprechen. Jegliche programmatische Anpassung wäre von Übel.“

(Offener Brief der KPF an den Parteivorstand der Partei DIE LINKE., veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 24. November

4.8.5 Der Jugendverband „Linksjugend [ˈsolid]“

Der der Partei DIE LINKE. nahe stehende Jugendverband [ˈsolid] – die sozialistische Jugend – der Name steht für sozialistisch, links und demokratisch – strebt einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ an. Hierzu heißt es in seiner Programmatik:

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln gilt es abzuschaffen – die Verfügungsgewalt über selbige muss eine gesellschaftliche sein.“

(Programm der Linksjugend [ˈsolid] vom 05.04.2008, veröffentlicht auf der Internetseite von [ˈsolid], Ausdruck vom 11.08.2008)

linksjugend
[ˈsolid] 

Zur Linksjugend stellte das OVG NRW fest:

„Mit der als Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. anerkannten Linksjugend [solid] lehnt eine weitere der Partei zuzurechnende Gruppierung tragende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung offen ab. Sie spricht dem Parlament seine in der Staatsordnung des Grundgesetzes zentrale Rolle bei der politischen Willensbildung ab, indem sie den Parlamentarismus als ‚Kasperletheater zur Legitimation kapitalistischer Verhältnisse‘ (Verband [solid] 36 – die sozialistische Jugend Kreuzberg) verunglimpft. Sie will das Parlament lediglich für ihre Zwecke instrumentalisieren, indem sie es als ‚Bühne (...) für den Kampf um eine gerechtere Welt‘ (Verband [solid] 36 – die sozialistische Jugend Kreuzberg) nutzt, der ‚schwerpunktmäßig außerhalb der Parlamente‘ (Dokument B 127) stattfinden soll.“
(OVG NRW, a. a. O., Seite 57)

Diese Einschätzung wurde durch das BVerwG vollumfänglich bestätigt.

4.8.6 Der Studentenverband DIE LINKE.SDS.

Im Mai 2007 gründete sich die Studentenorganisation DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS). Als der Partei DIE LINKE. nahe stehende Studentenorganisation will DIE LINKE.SDS „an der außerparlamentarischen Tradition des SDS der 68er Bewegung anknüpfen.“ Ihren systemüberwindenden Charakter bringt sie in ihrem Selbstverständnis zum Ausdruck:

„Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“
(veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE.SDS, Ausdruck vom 24. November)

In der laufenden Programmdebatte macht DIE LINKE.SDS einer Aussage ihrer Bundesgeschäftsführerin Almut WOLLER zur Folge keinen Hehl aus ihrer Sympathie für die extremistischen Positionen im bisherigen Programmentwurf:

„Die Mehrheit will keine Verwässerung des Programms, sondern eher noch das antikapitalistische Profil schärfen.“
(Junge Welt, Ausgabe vom 21. Juni, Seite 2)

DIE LINKE.SDS versteht sich zudem als Bindeglied zwischen der Partei DIE LINKE. und außerparlamentarisch tätigen Linksextremisten:

„Durch unsere Mitarbeit ..., nehmen wir gemeinsam mit der Linksjugend [solid] eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Partei auf der Einen und radikaler Linken auf der anderen Seite ein.“

(veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE.SDS, Ausdruck vom 24. November)

4.8.7 DIE LINKE. in Niedersachsen

Vom 19. bis 21. November fand in Emden der 3. Landesparteitag der niedersächsischen Partei DIE LINKE. statt. Er wählte den bisherigen Fraktionsvorsitzenden im niedersächsischen Landtag, Dr. Manfred SOHN, mit 81,5 Prozent zum neuen Landesvorsitzenden. SOHN löste damit Diether DEHM ab, der nach sieben Jahren als Landesvorsitzender nicht mehr kandidierte. In die Doppelspitze wiedergewählt wurde Giesela BRANDES-STEGGEWENTZ mit 67,2 Prozent der Stimmen. Zur neuen Geschäftsführerin bestimmte der Landesparteitag mit 80,85 Prozent Maren KAMINSKI¹¹⁷. Als Nachfolger von Manfred SOHN wurde Hans-Henning ADLER zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. Auch ein Mitglied des Kurdistan-Volkshauses Hannover gelangte in den niedersächsischen Landesvorstand der Partei. Er ist zugleich Angehöriger von Rojaciwan, dem Sprachrohr der Jugendorganisation Komalen Ciwan der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK. Seine Wahl verdeutlicht die Verbindungen, die Teile der Partei DIE LINKE. in das Umfeld der PKK pflegen.

Mit SOHN und ADLER übernehmen zwei frühere DKP-Funktionäre mit dem Partei- und Fraktionsvorsitz die Schlüsselpositionen innerhalb der niedersächsischen Partei DIE LINKE. Insbesondere SOHN ist dabei noch stark im marxistisch-leninistischen Denken verhaftet. In einem von ihm im September veröffentlichten Thesenpapier zur Programmdebatte („Die Wende beginnt unten“) lässt er keinen Zweifel an seinem Ziel erkennen, erneut zu versuchen, ein sozialistisches System zu errichten:

„Solange – zumal nach der Niederlage von 1989 – die Suche nach einem neuen sozial(istisch)en Ausweg bei Millionen Menschen so vage ist wie derzeit, wird nur eine linke Partei Erfolg haben, die dieser Vagheit Raum bietet und

¹¹⁷ Veröffentlicht auf der Internetseite der niedersächsischen Partei DIE LINKE., Ausdruck vom 22. November.

sich insofern eher als Bündnis in Parteiform versteht ...“
(veröffentlicht auf der Internetseite der niedersächsischen Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE., Ausdruck vom 22. November)

Dass SOHN und die niedersächsische Partei DIE LINKE. nicht „brav“ geworden sind, wie die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) in ihrem Artikel vom 20. Oktober annimmt, betont SOHN in einer Stellungnahme im Internet:

„Brav‘ im Sinne der Madsack-Presse (das Verlagshaus der HAZ) wird keiner aus der Fraktion werden. ... Wir wissen ..., dass wir keinen Jota abrücken von der Priorität des außer- gegenüber dem innerparlamentarischen Kampf und davon, dass wir im Landtag Schritt für Schritt unser Landeswahlprogramm umsetzen“
(Stellungnahme SOHNs auf der Internetseite von Patrick HUMKE-FOCKS¹¹⁸, Ausdruck vom 23. November)

4.8.8 Verhältnis zum Parlamentarismus

Das Verhältnis der Partei DIE LINKE. zum parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland wird weniger von innerer Akzeptanz als von taktischen Überlegungen bestimmt. Nach Ansicht von Teilen der Partei wird Politik in erster Linie auf der Straße und nicht in den demokratisch gewählten Parlamenten entschieden. Heidrun DITTRICH, Mitglied des Bundestages, hielt in diesem Zusammenhang eine Regierungsbeihilgung ihrer Partei für nicht ausreichend:

„Damit hätten wir das System noch nicht abgeschafft. So etwas geht leider nicht von oben.“
(Hannoversche Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 8. November, Seite 2)

Statt auf die parlamentarische Arbeit legt die Partei DIE LINKE. ihren politischen Schwerpunkt auf die außerparlamentarischen Bewegungen. So hob der Bundestagsabgeordnete Michael SCHLECHT die Bedeutung des außerparlamentarischen Widerstandes hervor:

„Ob Merkels Angriff abgewehrt werden kann, ob sogar ein Politikwechsel möglich ist, entscheidet sich am wenigsten im Parlament. Widerstand in den Betrieben und

¹¹⁸ Niedersächsischer Landtagsabgeordneter der Partei DIE LINKE.; trägt jetzt den Namen HUMKE.

auf der Straße ist angesagt. Erst wenn die Straße kocht, erst wenn im Herbst in vielen Städten hunderttausende aufstehen, dann verändert sich das politische Klima.“
(Neues Deutschland, Ausgabe vom 17./18. Juli, Seite 1)

Wo das „revolutionäre Subjekt“ nach Meinung von Teilen der Partei DIE LINKE. zu suchen ist, verdeutlicht ihr neuer niedersächsischer Landesvorsitzender SOHN:

„Das Organisieren von hunderttausendfachem Druck außerparlamentarischer Aktiver auf jeden einzelnen parlamentarischen Akteur wird in der jetzigen Entwicklungs- etappe linker Politik die entscheidende Aufgabe sein, um einerseits rechnerische linke Mehrheiten zu realpolitischen zu machen und andererseits die Zahl konsequent auf ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem drängender Parlamentarier zu erhöhen.“
(Junge Welt, Ausgabe vom 31. August, Seite 10)

4.8.9. Bündnis- und Kampagnenpolitik

Die außerparlamentarische Arbeit ist für die Partei DIE LINKE. von entscheidender Bedeutung. Um außerparlamentarische Organisationen an sich zu binden und sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren, setzt die Partei DIE LINKE. auf eine Strategie der revolutionären Marxisten mit langer Tradition: die Bündnis- und Kampagnenpolitik. Die Partei stellt die „Systemfrage“, versucht aber zugleich, den Eindruck einer ganz „normalen“ Partei zu vermitteln, indem sie Themen aufgreift, für die sie bis weit in das nicht-extremistische Spektrum hinein auf Zustimmung stößt.

DIE LINKE. unterstützt Kampagne „Castor? Schottern!“

Dies zeigte sich auch im Zusammenhang mit dem 12. Castor-Transport ins Transport-Behälter Lager (TBL) Gorleben vom November. Unter dem Stichwort „Castor? Schottern!“, riefen auch 19 Bundes- und Landtagsabgeordnete, darunter die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten Dieter DEHM und Heidrun DITTRICH, dazu auf, die vom Castor-Transport benutzten Eisenbahngleise zu unterhöhlen.¹¹⁹

Verbindungen zu gewaltbereiten Linksextremisten

Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. lassen zudem weiterhin einen klaren Trennungsstrich zu Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten vermissen. Sie suchen die Zusammenarbeit mit offen extremistisch auftretenden außerparlamentarischen Organisationen.

¹¹⁹ Veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 5. November.

Das Zusammenwirken von bestimmten Funktionären der Partei DIE LINKE. und gewaltbereiten Autonomen erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Gruppierungen und Mitglieder der Partei DIE LINKE. haben ihre Internetseiten mit diversen autonomen Gruppierungen aus dem Antifa-Bereich verlinkt und geben gemeinsame Aufrufe und Publikationen heraus. Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. melden Demonstrationen für das autonome Spektrum an und treten dort als Redner auf. Zugleich solidarisieren sie sich mit gewaltbereiten Autonomen und verharmlosen ihre Taten.

In Niedersachsen ist hier vor allem der Landtagsabgeordnete Patrick HUMKE-FOCKS¹²⁰ zu nennen. Er wirkt als Bindeglied zwischen seiner Partei und der autonomen Szene in Niedersachsen. Am 17.01.2011 meldete er unter dem Motto „Für die Verteidigung von BürgerInnenrechten – gegen staatliche Willkür“ eine Demonstration des autonomen Göttinger Spektrums gegen angebliche staatliche Repression an. Für den 08.11.2008 meldete er für die Göttinger Antifaschistische Linke International (A.L.I.) eine Demonstration unter dem Titel „Für eine starke antifaschistische Kultur – Gegen rechte Zentren und Naziläden vorgehen!“ in Göttingen an. Am 17.11.2009 trat er erneut als Anmelder einer Demonstration mit anschließender Mahnwache für die verstorbene Demonstrationsteilnehmerin „Conny“ Wessmann in Erscheinung. Unter den Teilnehmern dieser Demonstration befanden sich auch zahlreiche Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten. Im Zusammenhang mit diesen müssen auch die nach Beendigung der Kundgebung in der Innenstadt von unbekanntem Tätern verübten Branddelikte gesehen werden.

¹²⁰ Siehe Fußnote 118.

4.9 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Vorsitzende		
Bund:	Heinz STEHR bis (08.10.2010) Bettina JÜRGENSEN (ab 09.10.2010)	
Niedersachsen:	Detlef FRICKE	
Sitz		
Bund:	Essen	
Niedersachsen:	Hannover	
Mitglieder		
	2009	2010
Bund:	4.000	4.000
Niedersachsen:	380	370
Ergebnis Landtagswahl am 27.01.2008:		
	1 Mandat durch gemeinsame Liste mit der Partei DIE LINKE.	
Publikationen		
Bund:	Unsere Zeit (wöchentlich, Auflage 7.000) Marxistische Blätter (zweimo- natlich, Auflage etwa 2.500)	
Niedersachsen:	Hannoversches VolksBlatt Die Rote Spindel (Nordhorn/Lin- gen) Pulverturm (Oldenburg)	
Betriebszeitungen:	Roter Käfer (VW, Braunschweig) KARLOS (Karmann, Osnabrück) Roter Bully (VW Nutzfahrzeuge, Hannover)	



1968 konstituierte sich die 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotene Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) unter dem Namen DKP neu. Als westdeutscher Interventionsapparat der SED folgte sie bis zum politischen Umbruch in den kommunistisch regierten Ländern Mittel- und Osteuropas vorbehaltlos den ideologischen und politischen Vorgaben der SED, von der sie auch finanziell abhängig war. Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland stürzte die DKP nicht nur in eine materielle, sondern auch in eine Identitäts- und

Orientierungskrise. Neben den Geldern aus Ost-Berlin musste sie nun auch auf die ideologische Anleitung durch die SED verzichten. Die Entlassung ihres hauptamtlichen Apparates, die Schließung zahlreicher Parteieinrichtungen und ein Rückgang der Mitgliederzahlen von ca. 40.000 Mitgliedern in den 1980er Jahren auf gegenwärtig 4.000 Parteiangehörige waren die Folge.

Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Mitglieder wird sich diese Entwicklung der DKP fortsetzen. Deutlich wird die Orientierungskrise auch daran, dass die im Juni 2000 beschlossene Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms¹²¹ nach jahrelangem Richtungskampf zwischen Reformern und Anhängern eines orthodoxen Kurses erst im April 2006 beendet wurde.

**Fortdauernder
Mitgliederschwind**

4.9.1 Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Aus dem im April 2006 beschlossenen Parteiprogramm ist deutlich ersichtlich, dass die DKP die parlamentarische Demokratie ablehnt („Ziel der DKP ist der Sozialismus/Kommunismus“, Programm der DKP, Seite 2).

**Erlangung des
Sozialismus auf
revolutionärem
Wege**

Wie der Weg zum Sozialismus/Kommunismus erreicht werden soll, verdeutlicht die DKP in ihrem Programm:

„Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“
(Programm der DKP, Seite 9)

4.9.2 Verhältnis zur ehemaligen DDR

Die Partei sieht die Wurzel aller politischen Missstände im Kapitalismus. Unter diesem könne es keine menschenwürdige Politik geben. Die DDR-Diktatur verklärt sie weiterhin als Errungenschaft des Sozialismus, die der Macht des „deutschen Imperialismus“ seine Grenzen aufgezeigt hat. Die Wiedervereinigung Deutschlands empfindet sie als eine Niederlage des Sozialismus:

„Trotz seiner wahrhaft historischen Leistungen hat der Sozialismus in Europa eine Niederlage erlitten. ...; die Diskussion dazu findet in der DKP statt.“
(Programm der DKP, Seite 8)

¹²¹ Das vorherige Programm wurde 1978 verabschiedet.

4.9.3 DKP kritisiert Entschließung des Europäischen Parlaments gegen Kuba¹²²

Solidarität mit Kuba In ihrer Wochenzeitung *Unsere Zeit* kritisiert die DKP vehement die Verurteilung der Menschenrechtslage in Kuba durch das Europäische Parlament und diskreditiert die politischen Häftlinge in Kuba als Kriminelle:

„Die Wahrheit ist, dass willkürliche Verhaftung, Folter und staatlicher Mord in Kuba seit dem Sieg der Revolution im Jahre 1959 abgeschafft sind. Jede seriöse Untersuchung kann bestätigen, dass es keine systematische Verletzung der Menschenrechte durch die kubanische Regierung gibt.“

(*Unsere Zeit* [UZ] Nr. 14, Ausgabe vom 9. April, Seite 2)

Kubanische Menschenrechtsaktivisten werden als von den USA bezahlte und ausgebildete „Konterrevolutionäre“ bezeichnet, die über keinerlei Rückhalt in der Bevölkerung verfügen. Von der Bundesregierung fordert die DKP, jegliche Unterstützung derartiger „subversiver Kräfte“ einzustellen. Nach Auffassung der DKP gibt es für die Verurteilung des Europäischen Parlaments nur einen Grund:

„Kuba wird dafür angegriffen, dass es seit fünfzig Jahren einen eigenständigen Weg geht und auch nach dem Ende der Sowjetunion am Aufbau einer souveränen und emanzipatorischen Alternative zum Kapitalismus festhält.“

UZ, a.a.O.

Für die DKP verkörpert Kuba die Hoffnung auf eine sozialistische Revolution auch in den demokratischen westlichen Ländern.

„Die kubanische Revolution verkörpert nicht nur die Hoffnungen der Länder der Dritten Welt auf eine Befreiung vom Imperialismus, sondern auch die Sehnsucht der Unterdrückten in den kapitalistischen Metropolen, ein menschenwürdiges Leben jenseits kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse erkämpfen zu können.“

¹²² Auslöser für die Entschließung des Europäischen Parlaments war der Tod von Orlando Zapata Tamayo am 23. Februar, einem bekannten kubanischen Bürgerrechtler, der infolge eines 83-tägigen Hungerstreiks im Gefängnis gestorben war. Tamayo hatte den Hungerstreik begonnen, da es ihm von der Gefängnisleitung untersagt worden war „weiße Dissidentenkleidung“ zu tragen; außerdem forderte er bessere Haftbedingungen für sämtliche Gefängnisinsassen. Der Entschließungsantrag vom 8. März sieht u. a. vor, dass die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen – auch die Zahlung von Entwicklungshilfe – zwischen Kuba und der EU mit einer nachprüfbaren Verbesserung der Menschenrechtssituation verknüpft werden sollen.

4.9.4 Bündnispolitik

Für die DKP ist die außerparlamentarische Arbeit zur Erlangung ihrer Ziele von zentraler Bedeutung. Um außerparlamentarische Organisationen an sich zu binden und sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren, setzt die DKP auf eine Strategie der revolutionären Marxisten mit langer Tradition: die Bündnis- und Kampagnenpolitik. Gezielt sucht sie nach Bündnispartnern im außerparlamentarischen Raum. Vor allem die Gewerkschaften stehen dabei im Fokus:

„In der Tätigkeit in den Betrieben und Verwaltungen ist eine aktive Mitarbeit aller Kommunistinnen und Kommunisten in den jeweiligen Branchengewerkschaften ... notwendig. Um die politischen Wirkungsmöglichkeiten zu erweitern, streben wir eine aktive Mitarbeit in gewerkschaftlichen Gremien und in der betrieblichen Interessenvertretung an.“

(UZ, Nr. 43, Ausgabe vom 29. Oktober, Seite 1)

4.9.5 19. Parteitag

Die DKP wählte auf ihrem 19. Parteitag am 9. und 10. Oktober die 56-jährige Bettina JÜRGENSEN aus Schleswig-Holstein zur Nachfolgerin des nicht wieder angetretenen Parteivorsitzenden Heinz STEHR. Die bisherige Vorsitzende der Bezirksorganisation Schleswig-Holstein gehörte dem Sekretariat des Parteivorstandes an und konnte knapp 68 Prozent der Delegierten auf sich vereinen.

Zu einem ihrer Stellvertreter wurde neben den vorstandsnahen Nina HAGER und Leo MAYER und entgegen den Empfehlungen des Parteivorstandes Patrick KÖBELE gewählt. KÖBELE vertritt den orthodoxen Flügel der Partei und versteht den Sozialismus/Kommunismus in der marxistisch-leninistischen Tradition. Er gilt als einer der Sprecher der innerparteilichen Opposition. Diese lehnt ein vom Parteivorstand entworfenen Thesenpapier ab, welches die DKP lediglich als Teil

„... einer vielgestaltigen Bewegung gemeinsam mit vielen anderen gesellschaftlichen und politischen Kräften, die für ein friedliches, demokratisches, soziales, feministisches und ökologisches Europa kämpfen“

(„Der Weg aus der Krise: Der Mensch geht vor Profit. Den Kapitalismus überwinden. Politische Thesen des Parteivorstandes der DKP. Diskussionsmaterial für die Parteigruppen“, veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 9. November)

sieht.

Richtungstreit

Demgegenüber fordert der orthodoxe Flügel um KÖBELE eine Neubesinnung auf die unverfälschte Lehre des wissenschaftlichen Sozialismus.¹²³ KÖBELE sieht in dem vom Parteivorstand vorgelegten Thesenpapier eine Abkehr vom ursprünglichen Ziel, dem Kommunismus.

4.9.6 Christel WEGNER unterstützt Kampagne „Castor? Schottern!“

Im Zusammenhang mit dem 12. Castor-Transport ins Transport-Behälter Lager (TBL) Gorleben riefen zahlreiche Gruppierungen und Einzelpersonen dazu auf, unter dem Stichwort „Castor? Schottern!“, die vom Castor-Transport benutzten Eisenbahngleise zu unterhöhlen.

In der UZ unterstützte auch die fraktionslose niedersächsische Landtagsabgeordnete Christel WEGNER die Kampagne „Castor? Schottern!“ und rief zur Teilnahme auf:

„... dann muss der Widerstand eben auch auf der Straße und auf der Schiene ausgetragen werden.“
(UZ Nr. 43, Ausgabe vom 29. Oktober, Seite 8)

Dabei versucht die DKP, die Kampagne für ihre über den Kampagnenanlass hinausgehenden systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren:

„Wir Kommunistinnen und Kommunisten sind der Ansicht, dass es einen revolutionären Bruch mit den bisherigen Eigentumsformen, besonders in den ‚systemrelevanten‘ Bereichen, ... geben muss ...“
UZ, a. a. O.

4.9.7 Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und der Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend

Die DKP praktiziert weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der ideologisch gleich ausgerichteten Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), die zwar formell ungebunden ist, von der DKP aber als parteieigene Jugendorganisation betrachtet wird. Die wie die DKP seit 1968 bestehende SDAJ versteht sich laut ihrer Internetseite als Interessenvertreterin der



¹²³ „Den Gegenangriff organisieren - die Klasse gegen den Kapitalismus und für den Sozialismus mobilisieren“ veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 9. November.

„arbeitenden und lernenden Jugend“, die sich „nicht mit den Zuständen in dieser Republik und der neuen Weltordnung abfinden will.“

Die SDAJ verfolgt das Ziel, das bestehende politische System durch ein sozialistisches zu ersetzen:

„Wir haben erkannt, dass wir für unsere Interessen selbst kämpfen müssen. Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.“
(Linker Spickzettel, Zeitung der SDAJ Hannover, Nr. 2/2006, Seite 2)

Mitte Januar startete die SDAJ eine Kampagne „Bundeswehrfreie Zone“, die sich gegen die Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen und Universitäten richtet. Der SDAJ-Vorsitzende Björn SCHMIDT betont in einem Interview mit der UZ, Ziel der Kampagne sei es, perspektivisch die „Akzeptanz der Bundeswehr zu untergraben und den Nachwuchsstrom zu stören.“¹²⁴

SDAJ sucht direkte Konfrontation mit Jugendoffizieren der Bundeswehr

Er begründete dies mit der Beteiligung der Bundeswehr an „imperialistischen Kriegen, deren Ziel die „Unterwerfung der Völker in Afghanistan und anderen Ländern“ sei. Ein Bestandteil der Kampagne sei es „bundeswehrfreie Zonen“ zu schaffen und der Bundeswehr den „Zutritt zu Schulen zu verwehren.“

Zum niedersächsischen Landesverband der SDAJ gehören Ortsgruppen in Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover und Oldenburg.

Assoziation Marxistischer StudentInnen

Ebenfalls zur Nachwuchsgewinnung nutzt die DKP die ihr nahe stehende Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS), die sich selbst als die einzige bundesweite marxistische Studentenorganisation sieht. Sie versteht sich als Nachfolgerin des Marxistischen Studentenbunds Spartakus (MSB). Zu ihrer Taktik gehört das Zusammenwirken von Akademikern und Arbeitern. Ihre systemüberwindende Zielrichtung propagiert die AMS wie folgt:

„Die AMS organisiert die Studenten im Kampf für ihre Rechte. Unser Ziel ist die revolutionäre Überwindung des Kapitalismus, um eine neue, gerechte, sozialistische Ge-

¹²⁴ UZ Nr. 3, Ausgabe vom 22. Januar, Seite 2.

sellschaftsordnung aufzubauen. Die AMS setzt sich dafür ein, dass die Studierenden Seite an Seite mit der Arbeiterbewegung für den Sozialismus streiten.“
(Internetseite der AMS, Ausdruck vom 15. November)

In Niedersachsen bestehen AMS-Gruppen an den Hochschulen in Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

4.10 „Antirevisionistische“ Publikationen

4.10.1 RotFuchs



Der RotFuchs – Tribüne für Kommunisten und Sozialisten in Deutschland – wurde im Februar 1998 von der DKP-Gruppe Berlin-Nordost als politisch-theoretische Monatsschrift mit marxistisch-leninistischem Profil gegründet. Die regelmäßig 32 Seiten umfassende Zeitschrift kritisierte die „reformistische“ Entwicklung der DKP und entwickelte sich zu einer Konkurrenz für die DKP-Parteizeitung Unsere Zeit. Nach parteiinternen Streitigkeiten trennte sich die Redaktion 2001 von der DKP und gründete als „parteionabhängiges Blatt mit unveränderter Orientierung“ den RotFuchs-Förderverein e. V. (RotFuchs e. V.). Nach eigenen Angaben zählt der Förderverein mehr als 1.300 Mitglieder, die in 29 Regionalgruppen organisiert sind.¹²⁵

„Unsere 21000-köpfige Leserschaft ist bunt gemischt. Sie besteht vor allem aus der Sache treu gebliebenen Anhängern der Linkspartei, jetzt Parteilosen, Genossen der DKP und der KPD, in Gewerkschaften, Frauen- und Jugendverbänden Aktiven, früheren Mitgliedern aller DDR-Blockparteien, linken Christen und Sozialdemokraten auf der Linie Oskar Lafontaines.“
(RotFuchs Nr. 120, Januar 2008, Seite 1)

Die auch über das Internet abrufbare Zeitschrift wird im Postversand in 37 Ländern verteilt und besitzt in Niedersachsen einen erheblichen Verbreitungsgrad.

Der sich als revolutionäre Zeitschrift verstehende RotFuchs lehnt einen „modernen Reformsozialismus“ strikt ab. Dieser agiere im Rahmen des bestehenden Systems und sei bereits Teil des Kapitalismus. Seine Wortführer seien unwiderruflich

¹²⁵ RotFuchs, Nr. 124, Mai 2008, Seite 1.

in der „imperialistischen BRD“ angekommen und bezeichneten die Wiedervereinigung als „Wende“. Tatsächlich habe es sich um einen „Sieg der Konterrevolution“ gehandelt.

Getreu einer strikten Verherrlichung der DDR verhaftet, betrachtet der RotFuchs die deutsch-deutschen Jahre der Jubiläen als bitterste Stunde für die Gefühlswelt ihrer Anhänger. So beschreibt der Chefredakteur, Klaus STEINIGER¹²⁶, die aus seiner Sicht herabwürdigende Aufarbeitung und Berichterstattung über die „quicklebendige Tote“ DDR:

„Noch ein Wort des Dankes an den deutschen Imperialismus, dessen Regierung und dessen stets einsatzbereite Medien! Niemand trägt so dazu bei, die Deutsche Demokratische Republik im Bewusstsein der Massen am Leben zu erhalten, wie jene, welche 20 Jahre nach deren Ende Tag für Tag alle Register des Hasses und der Verleumdung ziehen. So hört sich die Kakophonie des antikommunistischen Schauorchesters der DDR-Hasser am Ende wie eine wunderschöne Melodie an.“

(RotFuchs, Nr. 153, Oktober 2010, Seite 2)

In der für den RotFuchs charakteristischen Art kommentiert er die stetig wiederkehrenden, „diffamierenden“ Presseberichte von Verstrickungen aktueller Personen des öffentlichen Lebens in die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). Unter der Überschrift „Schach den Schmähern“ wird die menschenverachtende Tätigkeit des MfS glorifiziert:

„Das MfS der DDR wurde am 08. Februar 1950 gegründet. Zu ihrem Ehrentag grüßen wir alle der Sache treu gebliebenen Mitstreiter aus ihren Reihen. Das MfS war Schild und Schwert der Werktätigen, nicht aber, wie es fälschlicherweise hieß, der Partei. Sich den ganz besonderen Hass der Bourgeois und Gutsbesitzer sowie ihres Staates verdient zu haben, ist ein Ruhmesblatt des MfS.“

(RotFuchs, Nr. 145, Februar 2010, Seite 1)

¹²⁶ Klaus STEINIGER, geboren 1932 in Berlin, war Staatsanwalt, Bürgermeister, Fernsehjournalist und im Außenministerium der DDR tätig, von 1967 bis 1991 war er Redakteur und Auslandskorrespondent beim Neuen Deutschland. Seit 1998 ist er Chefredakteur der Zeitschrift RotFuchs.

4.11 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Vorsitzender:	Stefan ENGEL	
Sitz:	Gelsenkirchen	
Mitglieder	2009	2010
Bund:	2.000	2.000
Niedersachsen:	15	15
Publikationen:	Rote Fahne (wöchentlich, Auflage etwa 7.500 Exemplare) Der Revolutionäre Weg	



Die 1982 aus dem Kommunistischen Arbeiterbund hervorgegangene MLPD bekennt sich uneingeschränkt zu den von ihr fundamentalistisch interpretierten Theorien von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-Tung.

Nach wie vor ist es das Ziel der MLPD, das bestehende politische System der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden und durch ein kommunistisches zu ersetzen:

„Die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) versteht sich als politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland. Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monokapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“

(Internetseite der MLPD, Ausdruck vom 29.November)

Die Partei will nach eigenen Angaben einschließlich ihres Jugendverbandes REBELL in über 450 Städten in Deutschland vertreten sein. In Niedersachsen verfügt die MLPD derzeit über Kontaktadressen in Braunschweig, Emden, Hannover, Oldenburg und Wilhelmshaven. Die Nord-West-Landesgeschäftsstelle – zu der auch Niedersachsen gehört – hat ihren Sitz in Hamburg.

Ungeachtet ihres Anspruches, eine Partei „auf dem Weg zur Partei der Massen“ zu sein, befindet sich die MLPD aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl auch in Niedersachsen in einer randständigen Situation. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen trat die Partei im Jahr 2010 kaum in Erscheinung.

Lediglich ihre seit 2003 stattfindenden Montagsdemonstrationen setzte sie fort.

Zudem unterstützt die MLPD die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit und nimmt an Streikaktionen in Betrieben teil.

Um auch die „Jugend der Arbeiterklasse“ für den Kampf für den Sozialismus zu gewinnen, unterhält die Partei die 1992 aus den Vorläuferorganisationen Arbeiterjugendverband/Marxisten-Leninisten und Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studentenverband hervorgegangene Jugendorganisation REBELL. Ihr angegliedert ist die Kinderorganisation ROTFÜCHSE. Mit dem Frauenverband COURAGE und der auf Internationalismusarbeit ausgerichteten Solidarität International verfügt die MLPD über weitere Vorfeldorganisationen.



Am 16. Oktober wurde zur „Bündelung des Kampfes gegen die Imperialisten“ die ICOR (International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations) gegründet. Hauptkoordinator ist Stefan ENGEL, Vorsitzender der MLPD.

4.12 Rote Hilfe e. V. (RH)

Bundesgeschäftsstelle:	Göttingen	
Mitglieder	2009	2010
Bund:	5.300	5.460
Niedersachsen:	600	600
Publikation:	Die Rote Hilfe (vierteljährlich, Auflage 5.000)	

Der Ursprung der RH geht auf die in der Weimarer Republik gegründete und von der KPD dominierte Rote Hilfe Deutschland (RHD) zurück, der bis zu einer Million Mitglieder angehörten. Nach der Zerschlagung der Organisation durch die Nationalsozialisten wurde die RHD von der linksextremistischen Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten 1975 wieder gegründet.

4.12.1 Struktur

Die RH ist seit 1986 ein eingetragener Verein und verfügt über einen Bundesvorstand, selbstständige Ortsgruppen sowie Kontaktstellen. In Niedersachsen existieren in Braunschweig,

Göttingen, Hannover und Osnabrück Ortsgruppen. In Hameln gibt es eine Kontaktstelle. In Göttingen sind der Bundesvorstand einschließlich der Bundesgeschäftsstelle, die Redaktion der bundesweit erscheinenden Vereinszeitschrift Die Rote Hilfe und die Internetredaktion ansässig.

4.12.2 Aufgaben

Ihre Hauptaufgabe sieht die RH im Kampf gegen „staatliche Repression“, indem sie Rechtshilfe gewährt, Szeneangehörigen Anwälte vermittelt und Beihilfe zu Prozesskosten und Geldstrafen leistet. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch Einnahmen gedeckt, die überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern erzielt werden.

Darüber hinaus betreut die RH die so genannten politischen Gefangenen im Falle ihrer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, um so den Zusammenhalt der Häftlinge mit der linksextremistischen Szene zu bewahren. Gesetzliche Strafandrohungen sollen im Vertrauen auf eine leistungsfähige Solidaritätsorganisation ihren abschreckenden Charakter verlieren. Die RH versteht sich nicht als karitative Rechtsschutzversicherung, sondern als Selbsthilfeorganisation für die gesamte Linke.

Neben ihren Unterstützungsleistungen stellt die RH so genannte Ermittlungsausschüsse zu besonderen Veranstaltungen bereit. Die Aufgabe der Ermittlungsausschüsse besteht darin, sich um Festgenommene zu kümmern und Rechtsanwälte zu vermitteln.

4.12.3 Bundesweite Aktivitäten

Nach dem Betätigungsverbot für die PKK gründeten die RH und die Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland 1996 gemeinsam den Rechtshilfefonds AZADI. Er unterstützt als eingetragener Verein nach den gleichen Prinzipien wie die RH bei Ermittlungsverfahren, vor Gericht und im Gefängnis Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung von Strafverfolgung bedroht sind.

Publikationsorgan der RH ist weiterhin die vierteljährlich erscheinende Zeitung Die Rote Hilfe. Sie berichtet über den Stand von Strafverfahren und schildert Fälle, in denen Beschuldigte bei Strafverfahren von der RH unterstützt wurden.

4.12.4 Niedersächsische Aktivitäten

Der alljährlich stattfindende Tag der politischen Gefangenen am 18. März bildete in Niedersachsen einen Schwerpunkt der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der RH. Mit zahlreichen Veranstaltungen in verschiedenen Städten, wie z. B. Filmvorführungen und Vorträgen, hat die RH versucht, auf die Situation von „politischen“ Gefangenen aufmerksam zu machen.

4.13 Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union/Internationale ArbeiterInnen Assoziation (FAU/IAA)

Die 1977 gegründete FAU/IAA versteht sich als eine nach basisdemokratischen Prinzipien aufgebaute Gewerkschaft, die sich im „weltweiten Kampf der Anarchosyndikalisten“¹²⁷ der Internationalen ArbeiterInnen Assoziation mit Sitz in Spanien angeschlossen hat. Ihr unmittelbares Ziel ist der Aufbau revolutionärer Gewerkschaften und militanter Betriebsgruppen. Dazu agiert sie in Form so genannter direkter Aktionen, wie z. B. Fabrikbesetzungen, Streiks und Sabotageaktionen.



4.13.1 Struktur

Gegenwärtig existieren bei ca. 300 Mitgliedern bundesweit 39 Orts- und so genannte Branchengruppen, die sich einmal jährlich zu einem Kongress treffen, um Fragen der Gesamtorganisation zu diskutieren. Wichtige Entscheidungen treffen die Mitglieder durch Urabstimmungen. Da die FAU/IAA hierarchische Strukturen ablehnt, hat sie keine hauptamtlichen Funktionäre. In Niedersachsen bestehen Ortsgruppen (Lokalföderationen) in Braunschweig und Hannover.

Ihre anarchistische Ausrichtung einer „klassenlosen Gesellschaft“ veranschaulicht die FAU/IAA in ihrer Prinzipienklärung:

„Unser Ziel ist die Herrschaftslosigkeit – das Recht und die Möglichkeit des einzelnen Menschen, seine Fähigkeiten zu entfalten; und die gemeinschaftliche Selbstverwaltung aller Menschen, ohne FührerInnen und ohne Zwang.“
(veröffentlicht auf ihrer Internetseite, Ausdruck vom 30. November)

¹²⁷ Unter Anarchosyndikalismus versteht man eine gewerkschaftliche Organisation, die auf anarchistischen Prinzipien beruht. Ziel ist es, das bestehende Staatssystem revolutionär zu überwinden und durch ein klassen- und staatenloses System zu ersetzen.

Zentralorgan der FAU ist die in Hannover herausgegebene Zeitung Direkte Aktion (DA), die zweimonatlich bundesweit in einer Auflagenhöhe von etwa 3.000 Exemplaren erscheint.

Die FAU startete im vergangenen Jahr eine bundesweite Kampagne gegen Leiharbeit. Unter der Überschrift „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ! Leiharbeit abschaffen!“ fanden auch in diesem Jahr verschiedene Kundgebungen im gesamten Bundesgebiet statt.



4.13.2 FAU in Niedersachsen

Die FAU Hannover gliedert sich in zwei Syndikate (Gewerkschaften):

- Allgemeines Syndikat (ASy)
- Gewerkschaft Gesundheitberufe (GGB), mit einem eigenen Branchenkontakt für die Tiermedizinische Hochschule

Die FAU Hannover beteiligte sich im Verbund mit anderen linksextremistischen Gruppierungen auch an Kundgebungen zum Antifaschismus und Antimilitarismus und unterstützte am 7. August die Proteste gegen das Sommerbiwak der Bundeswehr in Hannover.

Themenschwerpunkt der FAU Braunschweig, die auch für die Regionalkoordination Nord zuständig ist¹²⁸, war 2010 neben der Gewerkschaftsarbeit eine Protestkundgebung am 28. August in Meinersen (Landkreis Gifhorn) gegen die Unterbringung von Flüchtlingen im dortigen Flüchtlingsheim.

¹²⁸ Bundesweit bestehen vier Regionalkoordinationen: Nord (mit Sitz in Braunschweig), Süd (Neustadt/Weinstraße), West (Duisburg), Ost (Magdeburg).

5. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

Sitz:	Los Angeles, Kalifornien/USA	
Präsident:	David MISCAVIGE (Leiter der obersten Scientology Verwaltung/"RTC")	
Mitglieder:	2009	2010
Bund:	4.500 - 5.500	4.500 - 5.000
Niedersachsen:	ca. 450 - 500	ca. 400
Publikationen:	„Freiheit“, „Impact“, „The Auditor“, „Dianetik Post“, „Free Mind“, „International Scientology News“, „Advance“ u. a.	
Teilorganisationen:	In Deutschland zehn „Kirchen“ („Orgs" ¹²⁹), darunter zwei „Celebrity Centres" ¹³⁰ , und dreizehn „Missionen" ¹³¹ , u. a. in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart.	

5.1 Geschichte der SO

Der amerikanische Buch-Autor Lafayette Ron HUBBARD (1911-1986) veröffentlichte 1950 sein Buch mit dem Titel „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ und legte damit den Grundstein der Scientology-Organisation (SO). Er entwickelte eine Selbsthilfemethode, die „ungenutztes geistiges Potential“ freisetzen und „wahre Fähigkeiten“ verwirklichen sollte. Zur Umsetzung gründete er zunächst in den USA „Dianetik-Zentren“, um einen neuen Menschen mit scientologischer Prägung zu schaffen. Bereits 1954 gründete HUBBARD die erste offizielle „Scientology-Kirche“ in Los Angeles. Er hoffte, damit seine Organisation gegen staatliche Eingriffe abzusichern. Nach HUBBARDS Ansicht war die Gesellschaft in ihrer modernen Erscheinungsform zum Untergang verurteilt. Sein Ziel war es, die Alleinherrschaft in einer neuen, ausschließlich nach scien-



¹²⁹ Interne SO-Abkürzung für Organisation.

¹³⁰ SO-Betreuungsstelle für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – Schauspieler, Musiker etc.

¹³¹ Eine von der SO in ihrer Größe nicht näher definierte Anlaufstelle.

tologischen Richtlinien funktionierenden Welt zu erlangen.

Die „Scientology-Kirche“ scheint sich – aus rein taktischen Gründen, nicht aus innerer Überzeugung – nur dort als Religion darzustellen, wo sie sich finanzielle, insbesondere steuerliche Vorteile davon verspricht. Im arabischen Kulturraum, wo sich die SO keine Vorteile von der Darstellung als Religion erhoffen kann, werden dagegen Hinweise auf ein „religiöses“ Selbstverständnis strikt vermieden.

5.2 Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen

Expansionsbestrebungen Die Expansionsbestrebungen der SO in Deutschland werden uneingeschränkt fortgeführt und sind innerhalb der Organisation ein zentrales Thema. Sie strebt als Fernziel eine von ihr beherrschte Gesellschaftsordnung an, in der wesentliche Grund- und Menschenrechte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen.

Die Innenministerkonferenz hatte bereits am 06.06.1997 die Entscheidung zur Beobachtung der SO durch die Verfassungsschutzbehörden getroffen, da bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen.

Beobachtung der SO rechtmäßig

Dies stellte auch das Verwaltungsgericht (VG) Köln in einem Urteil vom 11.11.2004 (Az.: 20 K 1882/03) fest, mit dem es eine Klage der Organisation gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) abgewiesen hatte. Nach Ansicht des Gerichts liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die SO Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Die SO hat Anfang 2005 gegen diese Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen eingelegt. Mit dem Urteil vom 12.02.2008 (Az.: 5 A 130/05) hat der 5. Senat des OVG Nordrhein-Westfalen die Rechtmäßigkeit der Beobachtung der SO durch das BfV auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln bestätigt.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Vorsitzende des 5. Senats aus, es lägen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die SO bzw. ihre Mitglieder nach wie vor Bestrebungen verfolgten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet seien. Aus den scientologischen Schriften sowie den Aktivitäten der SO ergäben sich zahlreiche Hinweise, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebe, in der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Insbesondere bestehe der Verdacht, dass in einer scientologischen Gesellschaft nur Sciento-

logen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen sollten.

Die Ideologie der SO stützt sich bis heute ausschließlich auf die Schriften von HUBBARD. Seine programmatischen Äußerungen werden in den so genannten policy letters (Richtlinienbriefen) den Mitgliedern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung vorgegeben.

Scientology sieht sich selbst als eine „Erlösungsreligion“. Ihr Anliegen ist „die Errettung aller Menschen auf dem einzig wahren Weg zur persönlichen Unsterblichkeit“. Das Ziel ist ein allein an scientologischen Wertvorstellungen orientiertes totalitäres Herrschaftssystem. Es soll durch Expansion in alle staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche erreicht werden. Das Mittel dazu ist die Technologie¹³² der SO, deren Kernstück das so genannte Auditing ist, eine Methode zur Bewusstseins- und Verhaltenskontrolle.

Bereits in seinem Buch „Dianetik“ hatte HUBBARD eine politische Relevanz seiner Lehre und Technik propagiert. Mit der Entwicklung seiner totalitären „Admintech“ (Technologie) in elf Bänden hat HUBBARD ein Instrumentarium geschaffen, um Gruppen gefügig zu machen. Die neue scientologische „wahre Demokratie“ soll die derzeitigen Demokratien ersetzen, die von Scientologen als Produkte einer „aberrierten“, d. h. von der Vernunft abweichenden, als geisteskrank bezeichneten Gesellschaft angesehen werden. Alle gesellschaftlichen Probleme sollen dadurch gelöst werden, dass zunächst die politischen Meinungsführer und dann die Bevölkerung „geklärt“ werden, so dass die Gesellschaft schließlich nur noch aus den so genannten Nichtaberrierten, den „Clears“, besteht. Diese Technologie soll zur Organisation aller gesellschaftlichen Gruppen und Regierungen weltweit Verwendung finden.

Die auf den Schriften ihres Gründers HUBBARD beruhende Ideologie besitzt innerhalb der Organisation unveränderliche Gültigkeit. Die Schriften und Aktivitäten der SO enthalten tatsächliche Anhaltspunkte, dass die SO die bestehende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung durch die Etablierung einer Gesellschaft mit scientologisch bestimmten Normen ersetzen und lenkenden Einfluss auf Regierungen ausüben will. Zentrale Bedeutung haben seine „Richtlinienbriefe“ (Hubbard Communication Office Policy Letter = HCOPL), deren Vorgaben und Aussagen für scientologische Ziele nach wie vor neu aufgelegt und vertrieben werden.

Ideologie der SO

Totalitäres Herrschaftssystem

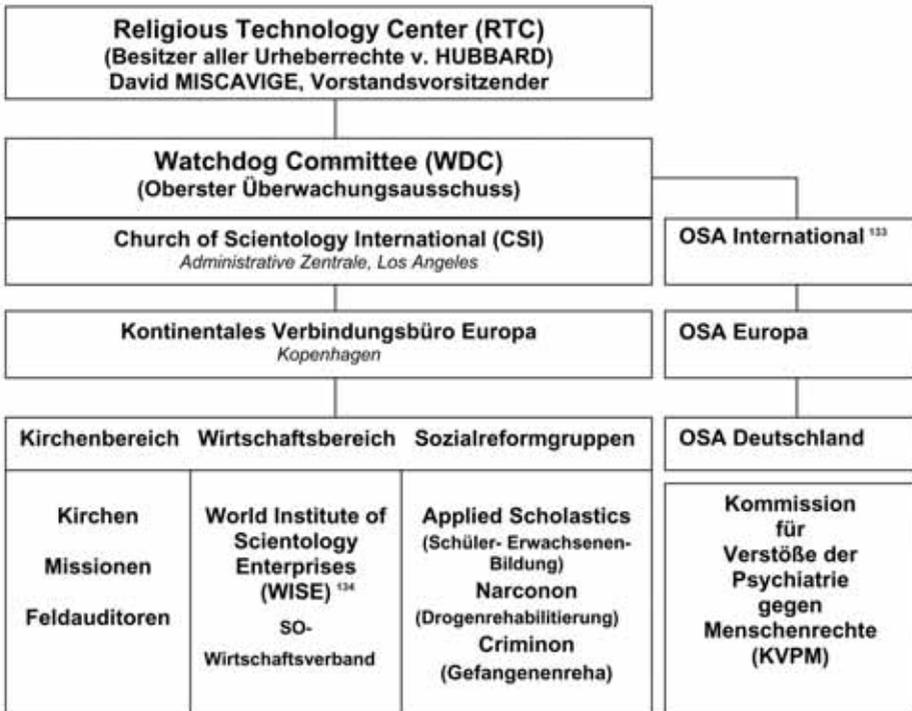
„Wahre Demokratie“

¹³² Mit Hilfe der das System Scientology tragenden Techniklehre soll ein Mensch wissenschaftlich nachvollziehbar die „Handhabung des Lebens“ lernen können. Diese Technik geht davon aus, dass jeder Mensch wie eine Maschine zu bedienen ist. Der durch die scientologischen Verfahren zu erzeugende neue Mensch, der Scientologe, ist nach HUBBARD ein „Produkt“, das durch spezielle Übungen vom noch unvollkommenen bis zum vollkommenen Produkt gebracht werden muss.

5.3 Organisation

Hierarchische Struktur Die SO ist eine weltweit aktive, streng hierarchisch strukturierte Organisation mit einer Vielzahl von Unter- und Nebenorganisationen, die der Durchsetzung der SO-Technologie, der Aufrechterhaltung von Machtstrukturen innerhalb der Organisation sowie der Geldbeschaffung dienen. Unter der Leitung von David MISCAVIGE wird die Gesamtorganisation zusammen mit der obersten Zentrale, der „Church of Scientology International“ (CSI), über ein jeweiliges „Kontinentales Verbindungsbüro“ (Continental Liaison Office) gesteuert. Das Büro für Europa ist in Kopenhagen. Von dort aus werden die nationalen Niederlassungen kontrolliert. Aufgabe des internationalen Managements ist es u. a., für jeden Sektor der SO Strategien und taktische Pläne zu entwickeln.

Die wichtigsten Organisationseinheiten der SO



¹³³ „Office of Special Affairs“ (OSA): Stelle für Rechtsangelegenheiten und Public Relations sowie organisationseigener Geheimdienst.

¹³⁴ „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE): Einrichtung, die die scientologische Technologie in die Geschäftswelt hineintragen und Wirtschaftsunternehmen kontrollieren soll.

Weitere erwähnenswerte Organisationseinheiten sind die

- „Sea Organization“ (Sea Org), eine mit besonderen Kontrollbefugnissen ausgestattete Einrichtung, die in allen Organisationsteilen der SO Schlüsselpositionen besetzt,
- „International Association of Scientologist“ (IAS), ein weltweiter Verbund von Scientologen, der über Spenden und Beiträge kostspielige Kampagnen der SO finanziert,
- „Association for better Living and Education“ (ABLE), eine Vereinigung verschiedener Gruppierungen, die in der Drogen- und Gefangenenrehabilitierung sowie im Bildungsbereich aktiv sind und
- „Citizens Commission on Human Rights“ (CCHR), in Deutschland bekannt unter dem Namen „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM).

5.4 Scientology in Deutschland und Niedersachsen

Die Basis des SO-Organisationsgefüges bilden die Scientology-Zentren. In Deutschland gibt es zehn „Kirchen“ (Orgs), von denen sich zwei als „celebrity-centres“ bezeichnen, und dreizehn „Missionen“, denen nach Schätzung der Verfassungsschutzbehörden ca. 4.500 bis 5.000 Mitglieder zuzuordnen sind. Die Einrichtungen der SO sind in Deutschland überwiegend als eingetragene Vereine organisiert. Als Dachverband fungiert die Scientology Kirche Deutschland e. V. mit Sitz in München.

Schwerpunkte der scientologischen Aktivitäten und Präsenz in Deutschland sind Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg. **Scientology-Zentren**

Die SO in Niedersachsen ist kein regionaler Schwerpunkt im Gesamtgefüge der Organisation. Die „Org“ Hannover firmiert vereinsrechtlich unter der Bezeichnung „Scientology Gemeinde Hannover“. **Org Hannover**

Zu den Aktivitäten der niedersächsischen Scientologen gehören in erster Linie Infostände in der Innenstadt von Hannover, an denen Werbebroschüren verteilt und der so genannte E-Meter, eine Art Lügendetektor, vorgeführt wird. In anderen Orten Niedersachsens werden die Infostände zumeist organisatorisch durch die „Scientology Kirche Hamburg“ durchgeführt. Die „Org“ Hannover wird nur von einem begrenzten Personenkreis regelmäßig aufgesucht. **E-Meter**



Schülernachhilfe Bis Anfang 2009 war die SO-Unterorganisation „Applied Scholastics“ mit dem Deutschlandbüro und drei Nachhilfeeinheiten durch SO-Mitglieder im Großraum Hannover vertreten. Das Deutschlandbüro wurde in den süddeutschen Raum verlegt und die drei SO-Nachhilfe-Anbieter sind aktuell im örtlichen Verzeichnis von „Applied Scholastics“ – Global Locator – nicht mehr verzeichnet. Mit den Nachhilfeeinheiten beabsichtigt Scientology, Kinder und Erwachsene an die Ideologie ihres Gründers Ron Hubbard heranzuführen. Insbesondere den Eltern wird suggeriert, dass die schulischen Probleme des Kindes familiäre Ursachen haben könnten, um sie zu einer Kursteilnahme der Kinder zu bewegen. Die „Hubbard-Lerntechnik“ stellt dabei insbesondere für Kinder und Jugendliche ein latentes Gefahrenpotenzial dar und ist ein Einstieg in die Scientology-Methode. Eine Inanspruchnahme der Schülernachhilfe oder Erwachsenenbildung wurde in den vergangenen Jahren in Niedersachsen nicht festgestellt.

Die vor Jahren von der Organisation gefassten Expansionsziele in Deutschland konnten in Niedersachsen nicht realisiert werden.

Obwohl die Mitgliederzahlen sowie die Aktivitäten der SO in Niedersachsen rückläufig sind, bleibt die von dieser Organisation ausgehende Gefahr bestehen.

In Niedersachsen bietet der Verfassungsschutz den Kommunen Beratung auch im Zusammenhang mit Sondernutzungserlaubnissen für Informationsstände der SO an.

5.5 Hinweistelefon

Für Hinweise steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutzabteilung, weiterhin der Telefonanschluss mit der Nummer 0511/6709-393 zur Verfügung.

6. SPIONAGEABWEHR

6.1 Einführung

Im Bereich der Spionage war Deutschland auch 2010 aufgrund der geopolitischen Lage, der Rolle in der EU und der NATO sowie als Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie weiterhin Aufklärungsziel fremder Geheimdienste.

Hauptträger dieser Spionageaktivitäten sind derzeit die Russische Föderation, die Volksrepublik China, aber auch der Iran. Darüber hinaus sind Länder des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas zu nennen.

Die niedersächsische Spionageabwehr hat den gesetzlichen Auftrag, alle Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten zu sammeln und Proliferation¹³⁵ zu verhindern. Dabei geht es nicht allein um den Schutz der Bürger und die Enttarnung von Agenten, sondern auch um die systematische Aufklärung von Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielrichtungen der fremden Dienste.

Die Geheimdienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an der jeweiligen amtlichen Vertretung (z. B. Botschaft, Generalkonsulat) in Deutschland präsent und unterhalten dort Stützpunkte. Geheimdienstmitarbeiter können dort als Diplomaten getarnt werden und betreiben entweder selbst Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei geheimdienstlichen Operationen ihrer Zentralen.

Die Schwerpunkte ihrer Beschaffungsaktivitäten orientieren sich an politischen Vorgaben oder wirtschaftlichen Prioritäten in ihren Heimatstaaten.

Zunehmende Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die Ausspähung und Unterwanderung von in Niedersachsen ansässigen Organisationen und Personen, die in Gegnerschaft zu den Regierungen in ihren Heimatländern stehen.

Aber nicht nur Regimegegner, staatliche Stellen und Wirtschaftsunternehmen, sondern alle niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger mit tatsächlichem oder vermutetem Zugang zu entsprechenden Informationen können im In- und Ausland Ziele geheimdienstlicher Aktivitäten werden.

Daneben bemühen sich einige Staaten weiterhin intensiv darum, in den Besitz von Technologien und Gütern für atomare, biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen. Auch innovative niedersächsische Firmen gerieten im vergangenen Jahr in den Fokus ausländischer Vermittler, die mit Geheimdiensten zusammenarbeiten.

**Aufklärungsziel
Niedersachsen**

**Ausspähung von
Oppositionellen
durch fremde
Dienste**

**Niedersachsen
im Fadenkreuz**

¹³⁵ Proliferation ist die Weiterverbreitung von ABC-Waffen und Trägersystemen; siehe auch Kapitel 6.5.

Proliferation Um Kontrollmaßnahmen zu umgehen, wurden die illegalen Methoden weiter verfeinert, z. B. durch Beschaffung von Dual use-Gütern¹³⁶ oder die Anlieferung über Drittländer.

Für einige Geheimdienste ist die Wirtschaftsspionage zunehmend von Interesse. Eine wachsende Bedeutung erlangen dabei internetgebundene Angriffe auf Computersysteme. Angesichts der ausgewählten Ziele und der angewandten Methoden erscheint eine geheimdienstliche Steuerung oder zumindest Beteiligung in vielen Fällen als sehr wahrscheinlich.

Wirtschaftsschutz Durch Wirtschaftsspionage entsteht in Deutschland jährlich ein Schaden in Milliardenhöhe. Daher war auch 2010 die Sensibilisierung, Information und Aufklärung von niedersächsischen Firmen eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes.

6.2 Geheimdienste der Russischen Föderation¹³⁷

Wie die Aufdeckung eines russischen Spionagerings in den USA zeigt, sind die Geheimdienste weiterhin weltweit aktiv. Darüber hinaus wurde in jüngster Vergangenheit in Estland ein hochrangiger Regierungsbeamter enttarnt, der mehrere Jahre lang hochsensible Militärinterneta der NATO an den russischen Geheimdienst verraten hat. Dieser Fall macht deutlich, dass die russischen Geheimdienste weiterhin langfristig angelegte Operationen durchführen.

Die russische Staatsführung sieht trotz der guten politischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland keine Veranlassung, auf eine Aufklärung Deutschlands mit geheimdienstlichen Mitteln zu verzichten. Traditionell gehören hierzu Aufklärungsfelder wie Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Forschung.

Die politische Informationsbeschaffung steht unverändert im Vordergrund. Die geheimdienstlichen Aktivitäten umfassen alle Politikfelder, in denen Entscheidungen vorbereitet oder getroffen werden, die aus russischer Sicht eigene politische Interessen beeinflussen können. So besteht unter anderem ein permanentes Interesse an Informationen über die Entwicklung der Europäischen Union und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das politische Gesamtgefüge in Europa.

Im militärischen Bereich galt das Interesse Veranstaltungen, bei denen die Umgestaltung und Umrüstung der Bundeswehr

¹³⁶ Hierbei handelt es sich um Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendbar sind.

¹³⁷ Relevante russische Geheimdienste: FSB = Federalnaja Slushba Besopasnosti (> 350.000 Mitarbeiter) SWR = Slushba Wneschnej Raswedkij (13.000 Mitarbeiter) GRU = Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije (12.000 Mitarbeiter)

oder die Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte sowie die technischen Anforderungen an die Verteidigungsindustrie thematisiert wurden. Außerdem interessierten sich die Dienste für die militärische Infrastruktur in Deutschland, für wehrtechnische Neuentwicklungen und aktuelle Rüstungsprodukte sowie militärisch nutzbare Zivilschutztechnik. Im wissenschaftlich-technologischen Sektor lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Beschaffung von Informationen über Computer-, Telekommunikations- und Sicherheitstechnik sowie von Produkten aus den Bereichen Messtechnik, Luft- und Raumfahrt.

Auch der seit fast zwei Jahrzehnten währende Tschetschenienkonflikt beschäftigt insbesondere den für das Inland zuständigen FSB, der aber zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus im Kaukasus erfahrungsgemäß auch international agiert, und Oppositionelle in Niedersachsen mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet.

Die Informationsbeschaffung erfolgt zum einen durch die Auswertung offener Quellen wie das Internet oder anderer Medien und den Besuch von Industriemessen und öffentlichen Vortragsveranstaltungen, zum anderen aber auch konspirativ aus den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation (RF) mit ihren Legalresidenturen¹³⁸. In Niedersachsen gibt es keine Konsulate der RF. Für das Landesgebiet ist die Legalresidentur in Berlin zuständig. Die unter diplomatischer Abdeckung getarnten hauptamtlichen Mitarbeiter der russischen Geheimdienste steuern aus diesen Residenturen heraus ihre Aktivitäten. Vor allem der privilegierte völkerrechtliche Status der offiziellen Auslandsvertretungen bietet den Angehörigen der Geheimdienste ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Spionageaktivitäten in Deutschland. Dazu zählen z. B. der Diplomatenstatus als „Türöffner“ bei der Aufnahme von Kontakten aller Art sowie die diplomatische Immunität und der damit verbundene Schutz vor Strafverfolgung. Die Bandbreite der entwickelten Aktivitäten reicht von der offenen Informationsgewinnung über die Führung vertraulicher Verbindungen bis hin zur geheimen Agentenführung.

Kennzeichnend für den Beginn einer „vertraulichen Verbindung“ ist der von dem Geheimdienst-Offizier bewusst informell gestaltete Rahmen. Ein Anbahnungsversuch kann wie folgt aussehen:

Zunächst wird ein Treffen „auf neutralem Boden“ (z. B. in Restaurants) arrangiert. Der Geheimdienst-Offizier bietet der Zielperson häufig bereits nach wenigen Treffen das vertrau-

Anbahnungsversuch

¹³⁸ Stützpunkt eines fremden Geheimdienstes in einer offiziellen (z. B. Botschaft, Generalkonsulat) oder halboffiziellen (z. B. Presseagentur, Fluggesellschaft) Vertretung seines Landes im Gastland.

liche „Du“ an. Vielfach gibt er vor, im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Diplomat Studien erstellen zu müssen und bittet die Zielperson, ihn bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Dafür erhält sie kleinere Geschenke oder eine Aufwandsentschädigung. Nach und nach werden konspirative Elemente in die Verbindung eingeführt. So fordert er die Zielperson auf, ihn unter keinen Umständen an seinem Arbeitsplatz anzurufen. Termine für künftige Treffen werden beim jeweiligen Treffen vereinbart. In manchen Fällen versucht der Geheimdienst-Offizier die berufliche Entwicklung der Zielperson perspektivisch zu steuern, indem er sie auffordert, sich bei für ihn interessanten Zielobjekten (z. B. Ministerien, Behörden, Parteien) zu bewerben.

Nicht selten mündet eine „vertrauliche Verbindung“ in eine „klassische“ Agentenverbindung.

6.2.1 Vorsicht bei Reisen

Besonderen Gefahren sind auch Bürger ausgesetzt, die nach Russland reisen. Dazu gehören sowohl Touristen, Geschäftsreisende als auch das Personal von Hilfsorganisationen oder deutschstämmige Aussiedler. Die Daten dieser Personen werden bereits bei Visabeantragung erfasst, so dass jeder Reisende stets damit rechnen muss, von russischen Geheimdiensten überwacht, in geheimdienstliche Sachverhalte verstrickt und als Agent angeworben zu werden.

Reisende sollten bei ihren Visums- und Zollformalitäten korrekte Angaben machen, da Unterlassungen von russischen Geheimdiensten erfahrungsgemäß dazu genutzt werden, gegen die Personen den Vorwurf bewusst falscher Angaben zu machen und gegen sie Verwendung finden können.

Weiterhin müssen Reisende davon ausgehen, dass russische Geheimdienste ungehinderten Zugriff auf alle Telefon- und Internetdaten (Telefonanlagen und Hotspots in Hotels etc.) haben und die Kommunikation überwachen.

Zur Intensivierung dieser Überwachung wurden dem FSB im Juli per Gesetz zudem weit reichende exekutive Befugnisse zugestanden. So können Personen, die Vorladungen des FSB nicht nachkommen, bis zu 15 Tagen festgehalten werden.



6.3 Chinesische Geheimdienste¹³⁹

Niedersachsen verfügt über vielfältige Kontakte zur Volksrepublik (VR) China. Es gibt eine große Anzahl von Kooperationen und Hochschulpartnerschaften zwischen chinesischen und niedersächsischen Firmen und Universitäten, einschließlich eines regen Austausches von Wissenschaftlern und Studenten. Über Kooperationen chinesischer und deutscher Universitäten wurden seit 2006 Konfuzius-Institute¹⁴⁰ errichtet. Hierbei handelt es sich um von der chinesischen Regierung betriebene, staatliche Einrichtungen, die insbesondere zum Ziel haben, die chinesische Kultur und Chinesisch als Fremdsprache zu verbreiten. Das hannoversche Konfuzius-Institut im Chinesischen Zentrum Hannover e. V. wurde 2007 gegründet. Es ist das einzige Institut seiner Art in Deutschland, das nicht an eine Universität angegliedert ist.

China hat sich zum Ziel gesetzt, seine Volkswirtschaft in ein „Marktwirtschaftssystem sozialistischer Prägung“ zu verwandeln. Es geht darum, den Anschluss an die führenden Industrienationen zu erreichen. Westliche Wirtschaftsexperten sind übereinstimmend der Auffassung, dass dieses ehrgeizige Ziel nur mit massivem Transfer von Spitzentechnologie aus den hoch entwickelten Industriestaaten zu erreichen ist. Dazu bedient sich China weltweit seiner Geheim- und Sicherheitsdienste und betreibt auch in Niedersachsen geheimdienstliche Aufklärung einschließlich des Einsatzes geheimdienstlicher Quellen. Es besteht ein permanentes Interesse an wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und militärischen Informationen. Aber auch die klassischen Aufklärungsbereiche der Spionage stehen im Zielspektrum der chinesischen Dienste. So haben die Dienste die Aufgabe, die chinesische Staatsführung möglichst frühzeitig mit Informationen zu versorgen, die für Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik von Bedeutung sind.

Eine weitere Aufgabe der chinesischen Geheimdienste ist die Überwachung und die Beeinflussung der außerhalb Chinas lebenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Landsleute. Hierzu zählen insbesondere diejenigen Personen, die dem politischen System ihres Heimatlandes kritisch gegenüberste-

Firmenkooperationen/Hochschulpartnerschaften

Transfer von Spitzentechnologie

Falun-Gong und Uiguren

¹³⁹ Relevante chinesische Geheimdienste:

- Ministerium für Staatssicherheit (MSS)
- Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)
- Militärischer Nachrichtendienst (MID)

¹⁴⁰ In der Bundesrepublik Deutschland bestehen außer in Hannover noch Konfuzius-Institute bzw. Konfuzius-Klassenräume in Berlin, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt/M., Freiburg, Hamburg, Heidelberg, Leipzig, München, Nürnberg-Erlangen und Trier.

hen („Fünf Gifte“)¹⁴¹ und in der Regel in zahlreichen Vereinen organisiert sind. Namentlich handelt es sich hauptsächlich um die in China seit 1999 verbotene buddhistisch-taoistische Falun-Gong-Bewegung sowie um die nach „Selbstbestimmung“ strebenden islamischen Uiguren¹⁴², deren Heimat die ölfreiche autonome Region Xinjiang im Nordwesten Chinas ist.

Während die chinesischen Geheimdienste beim Sammeln von Erkenntnissen in den Bereichen Politik, Militär und Wirtschaft äußerst vorsichtig vorgehen, verhalten sie sich bei der Aufklärung und Bekämpfung der als „Fünf Gifte“ bezeichneten Oppositionsbewegung deutlich aggressiver. Ihre Aktivitäten gegen die „Fünf Gifte“ in der Bundesrepublik Deutschland führten nach umfangreichen Vorermittlungen der Verfassungsschutzbehörden auch zu Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts.

Im November 2009 durchsuchte die Polizei in München die Wohnungen von vier gebürtigen Chinesen, von denen zwei die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie stehen im Verdacht, die uigurische Exilgemeinde nachrichtendienstlich ausgeforscht zu haben. Auftraggeber war ein im Chinesischen Generalkonsulat München angesiedelter Angehöriger des MSS, der daraufhin vorzeitig nach China zurückkehrte.

Nach Vorermittlungen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde durchsuchte die Polizei im Mai 2010 die Wohnung eines Deutschen chinesischer Herkunft. Er steht im Verdacht, in der Bundesrepublik Deutschland hochrangige Mitarbeiter eines chinesischen Geheimdienstes getroffen und in der Folgezeit über mehrere Jahre hinweg Informationen über die Meditationsbewegung Falun Gong zugänglich gemacht zu haben. Die Bundesanwaltschaft hat am 17.01.2011 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle gegen den Beschuldigten Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB) erhoben.

Vorgehensweise chinesischer Geheimdienste

Die methodische Arbeitsweise der chinesischen Geheimdienste besteht bevorzugt in der offenen Abschöpfung von Kontaktpersonen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Genutzt werden vorrangig eigene sprachlich ausgebildete Landsleute. Sie unterhalten im Rahmen ihrer offiziellen Tätigkeit vielfältige Kontakte zu niedersächsischen Insti-

¹⁴¹ Aus Sicht der Kommunistischen Partei Chinas fallen hierunter die Anhänger der Demokratiebewegung, die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit Taiwans, die nach Erlangung tatsächlicher Autonomie strebenden und deshalb des Separatismus verdächtigten Angehörigen der tibetischen und uigurischen Minderheiten sowie die Mitglieder der Meditationsbewegung Falun Gong. Sie alle werden als „größte Gefahr“ für den Bestand des politischen Systems der VR Chinas angesehen und als „Fünf Gifte“ bezeichnet. Die zu den „Fünf Giften“ zählenden Vereinigungen und Einzelpersonen werden in China unterdrückt und im Ausland sowohl mit diplomatischen als auch mit geheimdienstlichen Mitteln aufgeklärt und bekämpft.

¹⁴² Die Aktivitäten der Uiguren werden von China pauschal als terroristisch eingestuft.

tutionen oder besuchen Veranstaltungen zu den sie interessierenden Bereichen, um mit den dort vertretenen Zielgruppen Kontakte zu knüpfen. Hierbei wird eine Politik des „langen Atems“ mit einer „Offensive des Lächelns“ verbunden, indem die Beziehungen zu geheimdienstlich interessanten Personen regelrecht kultiviert werden. Wiederholte Einladungen zum Essen, gemeinsamer Besuch kultureller Veranstaltungen, Empfänge in der Botschaft bis hin zu Einladungen nach China inklusive der Kostenübernahme vermitteln das Bemühen, eine „Freundschaftsbeziehung“ aufzubauen. Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsweise, die insbesondere im Rahmen von Geschäftsbeziehungen angewandt wird.

Dabei lassen die verdeckt arbeitenden Geheimdienstangehörigen ihre wahren Absichten nicht erkennen.

Eine weitere Informationsabschöpfung erfolgt durch in Niedersachsen ständig oder vorübergehend lebende Chinesen¹⁴³, die als hoch qualifizierte Mitarbeiter bei bedeutenden Firmen, in wissenschaftlichen Instituten oder als postgraduierte Studenten¹⁴⁴ tätig sind. Diese Personen werden von den diplomatischen Vertretungen oder anderen staatlichen Stellen Chinas unter Hinweis auf das nationale Bewusstsein und den „Dienst am Vaterland“ angehalten, die erworbenen Kenntnisse der Entwicklung Chinas zur Verfügung zu stellen.

Elektronische Angriffe mit mutmaßlich chinesischem Ursprung gegen Regierungsstellen und Wirtschaftsunternehmen gab es auch im Jahre 2010. Die mittels E-Mail durchgeführten Angriffe verwenden eine angehängte Schadsoftware (so genannte Trojaner), mit der Rechner infiziert werden, um sie ausspionieren, verändern und auch sabotieren zu können.

Wichtigster Träger der geheimdienstlichen Aufklärung ist mit mehr als 800.000 Mitarbeitern der zivile Inlands- und Auslandsdienst; in China ist der Dienst für die Spionageabwehr zuständig und überwacht im Land lebende sowie einreisende Ausländer.

Bei den Visums- und Zollformalitäten ist ähnliche Achtsamkeit wie bei Reisen in die Russische Föderation angebracht. Es ist davon auszugehen, dass auch niedersächsische Besucher, vorrangig Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Wissenschaft, in China einer umfassenden Überwachung unterliegen und in Hotels und Konferenzräumen abgehört werden. Der wachsende Informationsfluss aus dem Ausland wird in China ebenfalls überwacht.

**Wahre Absichten
nicht sofort
erkennbar**

**Überwachung von
China-Reisenden**

¹⁴³ Am 31.12.2009 waren in Niedersachsen 5.305 chinesische Staatsangehörige erfasst (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen). Deutsche Staatsangehörige chinesischer Herkunft sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

¹⁴⁴ Als „Postgraduierte“ bezeichnet man diejenigen Studenten, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen und in einem Aufbaustudium mit Ziel Master oder der Promotion an einer Universität eingeschrieben sind.

Die meisten ausländischen Online-Anbieter akzeptieren die staatliche Zensur. Lediglich in Einzelfällen sehen die chinesischen Nutzer (nur) die Überschriften aller Suchergebnisse. Die unliebsamen Inhalte (wie Informationen über Tibet oder das Blutvergießen auf dem Platz des Himmlischen Friedens) jedoch sind weiterhin durch die „Große Firewall“ blockiert.

6.4 Geheimdienste der Islamischen Republik Iran

Die Geheimdienste der islamischen Republik Iran sind eine wichtige Stütze für das dortige Regime. Hauptträger der geheimdienstlichen Aktivitäten sind der zivile In- und Auslandsgeheimdienst, das Ministerium für Nachrichten und Sicherheit (Ministry of Information and Security – MOIS, in Farsi: Vezarat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar – VEVAK) und der Geheimdienst der iranischen Revolutionsgarden (Revolutionary Guards Intelligence Department – RGID).

Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Schwerpunktaufgabe des iranischen Geheimdienstapparates ist die intensive Beobachtung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen im In- und Ausland. Die Geheimdienste beschaffen darüber hinaus im westlichen Ausland auch Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die gegen Deutschland gerichteten geheimdienstlichen Aktivitäten des Iran gehen vorrangig vom MOIS aus. Aufklärungsschwerpunkte im Rahmen der Ausspähung der Exilopposition sind die Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) und ihr politischer Arm, der Nationale Widerstandsrat Iran (NWRI). Weitere Aufklärungsziele sind die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch die Wirtschaft, was sich insbesondere im iranischen Interesse an proliferationsrelevanten Gütern widerspiegelt.

Methodik

Das MOIS unterhält an der iranischen Botschaft in Berlin eine Legalresidentur, die auch mit der Beobachtung von in Deutschland lebenden Oppositionellen beauftragt ist. Daneben leistet sie logistische Unterstützung für geheimdienstliche Operationen der MOIS-Zentrale in Teheran.

Auch hier lebende Iraner werden zur Informationsbeschaffung und logistischen Unterstützung genutzt.

6.5 Proliferation

Großes Interesse besteht an der Beschaffung von Informationen aus niedersächsischen Hochtechnologieunternehmen.

7. GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

7.1 Geheimschutz

Durch die vermehrten digitalen Angriffe (s. o. Einführung Spionageabwehr) sind auch formal als geheimhaltungsbedürftig eingestufte Informationen in Behördennetzen gefährdet. Gerade die Veröffentlichungen von u. a. geheimen Informationen durch die Organisation WikiLeaks zeigen, wie wichtig ein hohes Niveau in der Datensicherheit durch Zugangsbegrenzung und Überprüfung der Berechtigten ist.

Verschlussache

Informationen und Vorgänge, deren Bekanntheit den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden können, müssen geheim gehalten und als Verschlussache (VS) vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Je nach Schutzbedürftigkeit erfolgt eine Einstufung der VS in unterschiedliche Geheimhaltungsgrade (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM), wobei der Schutz durch vorbeugende und wirkungsvolle Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes erzielt wird.

personeller Geheim- und Sabotageschutz

VS ab dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH dürfen nur Personen zugänglich sein, die sich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Dieses zentrale Element des personellen Geheimschutzes ist in Niedersachsen im Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) geregelt. Die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Überprüfungsverfahren stellen sicher, dass nur Personen, deren Zuverlässigkeit festgestellt worden ist, eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben. Dazu gehören auch Tätigkeiten an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (Sabotageschutz, z. B. Rechenzentren des Landes, polizeiliche und kooperative Leitstellen).

Zuständig für die Einleitung einer Sicherheitsüberprüfung ist die jeweilige Beschäftigungsdienststelle; die Verfassungsschutzbehörde wirkt bei der Durchführung der Überprüfung mit.

Sicherheitsüberprüfung ist Mitwirkungsaufgabe

Bei den Sicherheitsüberprüfungen, die die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde sowohl für die eigenen Geheimnisträger als auch für alle in Behörden und sonstigen Institutionen im Geheimschutzverfahren befindlichen Personen des personellen vorbeugenden Geheim- und Sabotageschutzes durchführt, handelt es sich um eine weitere Mitwirkungsaufgabe i. S. v. § 3 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 NVerfSchG.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Zu weiteren Mitwirkungsaufgaben siehe auch Kapitel 1.11.

Der Überprüfung der Zuverlässigkeit des in den vorgenannten Bereichen eingesetzten Personals kommt durch die anhaltenden Bemühungen fremder Geheimdienste, aber auch durch die steigende Verbreitung personenbezogener Daten verbunden mit persönlicher Sorglosigkeit eine steigende Bedeutung zu. Die aktuellen Ereignisse um Veröffentlichungen u. a. geschützter Informationen im Internet zeigt die Brisanz des Themas.

Der materielle Geheimschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von VS in schriftlicher oder elektronischer Form. In der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes sowie ergänzenden Richtlinien ist geregelt, wie als VS eingestuftes Schriftgut sicher bearbeitet, verwahrt und verwaltet wird.

Die Verfassungsschutzbehörde wirkt gemäß § 60 Abs. 1 VSA bei der Durchführung der VSA und der sie ergänzenden Richtlinien mit und berät die Dienststellen des Landes. Beratungsschwerpunkte sind die Einrichtung und der Betrieb von besonders gesicherten Aktensicherungsräumen oder Stahlschränken (VS-Verwahrgelasse), in denen VS unter Beachtung baulicher, mechanischer, elektronischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen aufbewahrt werden können. Dabei ist festgestellt worden, dass die Anzahl der verschlussachenverwaltenden Dienststellen weiterhin rückläufig ist, da das Aufkommen an VS zunehmend geringer wird und Altbestände konsequent vernichtet werden.

Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildet der personelle Geheimschutz. Neben individuellen Beratungsgesprächen mit Geheimschutzbeauftragten oder VS-Verwaltern an deren Arbeitsplätzen werden Schulungen für Geheimschutzbeauftragte niedersächsischer Behörden durchgeführt, in denen Grundlagen des personellen und materiellen Geheimschutzes vermittelt wurden.

Geheimschutz findet nicht nur in Behörden statt, sondern auch in Unternehmen, die im Auftrag des Staates mit VS umgehen und demzufolge die Regelungen des personellen und materiellen Geheimschutzes beachten müssen. Geheimschutzbetreute Unternehmen sind z. B. Kernkraftwerke oder Betriebe der Rüstungsindustrie.

Materieller Geheimschutz

7.2 Wirtschaftsschutz

7.2.1 Einleitung

Know-how und Innovation wertvollste Ressourcen Deutschland ist als technologie- und exportorientierte Nation abhängig von Know-how und Innovation als wertvollste Ressourcen der Volkswirtschaft. Das gilt auch für niedersächsische Unternehmen.

Dieses Wissen und diese Informationen stehen jedoch im Visier fremder Nachrichtendienste (Wirtschaftsspionage) und konkurrierender Unternehmen (Konkurrenzausspähung), die ganz gezielt und professionell Ausspähung betreiben. Wirtschaftsspionage und Know-how-Verlust sind aber häufig unterschätzte Gefahren für die deutsche Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind nur unzureichend gegen Angriffe von fremden Nachrichtendiensten oder kriminellen Akteuren geschützt. Die Schäden für die deutsche Volkswirtschaft durch Wirtschaftsspionage liegen Einschätzungen zufolge jährlich im zweistelligen Milliardenbereich. Auch Studien namhafter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften belegen eine hohe Betroffenheit von Unternehmen in diesem Deliktfeld.

Der niedersächsische Verfassungsschutz ist bereits vor elf Jahren diesem Phänomen mit der Gründung des Arbeitsbereiches Wirtschaftsschutz begegnet. Dieses präventive Element der nachrichtendienstlichen Spionageabwehr wurde als Gesprächspartner von niedersächsischen Unternehmen auch 2010 stark nachgefragt.

Sicherheitsbewusstsein wesentlich in der Unternehmensphilosophie

Der Wirtschaftsschutz beklagt nach wie vor eine zu geringe Sensibilität bei den Unternehmen für diese Thematik. Sicherheitsbewusstsein muss jedoch ein wesentlicher Bestandteil einer Unternehmensphilosophie sein, abgesehen von der ohnehin bestehenden, teilweise gesetzlichen Verpflichtung der Unternehmen zur Implementierung eines Risikomanagements.

Ganzheitliches Sicherheitskonzept

Ein ganzheitliches Sicherheitskonzept, das in sich personelle, technische und organisatorische Maßnahmen vereint, den Mitarbeiter als wichtigsten Bestandteil betrachtet sowie die Informations- und Kommunikationstechnologie als wesentliches „Einfallstor“ für Ausspähungsangriffe ansieht, ist die anzustrebende Lösung für eine problemorientierte Unternehmenskultur.

Einen Beitrag dazu leisten die auf Bund-Länder-Ebene der Verfassungsschutzbehörden erstellten Flyer, die verschiedene Sicherheitsthemen, z. B. „Sicherheit auf Geschäftsreisen“, behandeln und auch von der Homepage des niedersächsischen Verfassungsschutzes herunterzuladen sind.

Der Wirtschaftsschutz ist bei seinen Beratungen, Vorträgen und eigenen Informationsveranstaltungen bemüht, für seine Klientel weitreichende Sicherheitsthemen aufzugreifen, die über die Themen Geheimschutz und Spionageabwehr hinausgehen. Damit wird auf die Anforderungen der Adressaten reagiert, die auch für die ganzheitliche Unternehmenssicherheit verantwortlich sind.



7.2.2 Zahlen und Fakten

Im Jahr 2010 wurden 579 Unternehmen betreut.

579 betreute Unternehmen

Beratungen

Die Beratungen von Unternehmen, d. h. individuelle Sensibilisierungs- und Informationsgespräche vor Ort, zählen nach wie vor zum Kerngeschäft des Wirtschaftsschutzes. Insgesamt fanden 103 bilaterale Kontakte mit Firmen statt. Für die Unternehmen ist es in diesem Zusammenhang hilfreich, dass der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt, also Sachverhalte mit strafrechtlichem Hintergrund nicht zwingend der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei gemeldet werden müssen. Dieser Umstand führt zu einer Vielzahl von Hinweisen auf nachrichtendienstliche oder sicherheitsrelevante Vorfälle. Im Berichtsjahr zeigten sich dabei auffällig häufig Sachverhalte, bei denen Mobile Devices, z. B. Mobiltelefone, PDAs¹⁴⁶ und Notebooks, aber auch elektronische Speichermedien eine Rolle spielten, die gestohlen oder mit Viren infiziert wurden.

103 bilaterale Kontakte

Darüber hinaus gab es signifikante Vorfälle von Know-how-Verlust durch ausgeschiedene Mitarbeiter, die ihr Wissen an anderen Stellen illegal nutzten.

Know-how-Verlust durch ausgeschiedene Mitarbeiter

In einem Fall hatte ein Mitarbeiter aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich eines Unternehmens im Rahmen einer Beziehung zu einer ausländischen Mitarbeiterin sehr wahrscheinlich auch sensibles Firmenwissen Preis gegeben. Obwohl in diversen Fällen der Verdacht nahe lag, dass nachrichtendienstliche Aktivitäten vorliegen könnten, konnte dies konkret nicht bewiesen werden.

Vorträge

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsschutzes hielten 63 Vorträge bei Tagungsveranstaltungen. Neben Industrie- und Handelskammern, Universitäten und kommunalen Wirtschaftsförderungen werden die Vorträge des Wirtschaftsschutzes ver-

63 Vorträge

¹⁴⁶ Personal Digital Assistant; kompakter tragbarer Computer zur Kalender-, Adress- und Aufgabenverwaltung.

mehrt durch Unternehmen im Rahmen des Führungskräftetrainings nachgefragt.

Zum Thema Wirtschaftsspionage werden durch den Wirtschaftsschutz auch in zwei Studiengängen Gastreferate gehalten, nämlich an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen (Risiko- und Sicherheitsmanagement) und an der Frankfurt School of Finance & Management (Certified Fraud Manager).

Interministerieller Ressortkreis Wirtschaftsschutz

Im Oktober 2010 wurde beim Bundesministerium des Innern in Berlin das Konzept und die Arbeit des niedersächsischen Wirtschaftsschutzes im 2008 gegründeten interministeriellen Ressortkreis Wirtschaftsschutz vorgestellt, der eine Informationsplattform für die Bundesregierung zu den Themen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz darstellt.

Netzwerk

Die Polizei ein wichtiger Partner in der Netzwerkarbeit

Ein bedeutsamer Aspekt in der Arbeit des Wirtschaftsschutzes ist die Netzwerkarbeit. Ein wichtiger Partner hierbei ist die niedersächsische Polizei, die oft Hinweisgeber für mögliche Wirtschaftsspionagefälle sein kann. Deshalb werden Studierende an der Polizeiakademie Niedersachsen, aber auch Polizeidienststellen im Lande zu diesen Themen sensibilisiert.

Gemeinsam mit dem Fachkommissariat Wirtschaftskriminalität der Polizeidirektion Hannover wurde ein Präventionsprojekt ins Leben gerufen, bei dem auf Firmenveranstaltungen zu den Themen Korruption, Wirtschaftsspionage und Internetkriminalität referiert wird.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen informiert den Wirtschaftsschutz über Einbruchdiebstähle bei Unternehmen, bei denen Know-how abhanden gekommen und eventuell ein nachrichtendienstlicher Hintergrund gegeben ist.

Die Netzwerkarbeit des Wirtschaftsschutzes kommt auch in den nachfolgend beschriebenen Veranstaltungen zum Tragen.

7.2.3 14. Sicherheitstagung für geheimschutzbetreute Unternehmen

Tagung zum Thema „Anti-Fraud-Management“

Im Mai 2010 fand in Hameln die Tagung für Sicherheitsbeauftragte aus geheimschutzbetreuten Unternehmen zum Thema „Anti-Fraud-Management“ statt, an der rund 60 Vertreter von Wirtschaftsunternehmen teilnehmen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Verminderung und Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen in Unternehmen. Als Referenten traten Fachleute der Wirtschaft und Spezialisten niedersächsischer Sicherheitsbehörden auf. Die Themen reichten von der Ermittlungstätigkeit bei Internetkriminalität,

über technische und prozessbasierte Fraud-Prävention bis hin zu best-practice am Konzernbeispiel eines Ombudsmann-Systems.

7.2.4 AirIT Security Day

Im September 2010 war der Wirtschaftsschutz mit einem eigenen Stand beim AirIT Security-Day am Flughafen Hannover vertreten.

Unter den über 100 Teilnehmern aus verschiedenen Unternehmen waren IT-Leiter, Security-Officer sowie Geschäftsführer zahlreicher niedersächsischer Unternehmen.

7.2.5 Sicherheitsmesse Security in Essen

Auch in diesem Jahr präsentierte sich der Niedersächsische Verfassungsschutz mit einem Gemeinschaftsstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz und sechs weiteren Landesbehörden für Verfassungsschutz auf der alle zwei Jahre stattfindenden Sicherheitsmesse Security in Essen. Vom 5. bis zum 8. Oktober wurden Sensibilisierungsgespräche mit zahlreichen Messebesuchern geführt. Der hohe Besucherzuspruch am Stand zeigte einmal mehr, dass sich der Verfassungsschutz als kompetenter Berater in der deutschen Wirtschaft etabliert hat.

Die Zeitschrift des Verbandes für Sicherheit Norddeutschland (VSWN) „Info Sicherheit“, Nr. 4/2010 widmete dem Auftritt des Verfassungsschutzes einen Artikel unter der Überschrift „Messestand: Wie sich aus bescheidenen Anfängen ein Publikumsmagnet entwickelte - Die Sicherheitsbehörden zeigten auf der Security 2010 Flagge“.

**Sensibilisierung von
Messebesuchern**

7.2.6 9. Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes

Im November 2010 wurde die diesjährige Wirtschaftsschutztagung in Hannover durchgeführt. Unter den etwa 100 Teilnehmern waren neben Vertretern der Wirtschaft auch Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen aus dem Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement sowie Vertreter anderer Verfassungsschutzbehörden und der Polizei.

Die Tagung stand unter dem Motto „Nichts geht mehr – Lassen Sie den Notfall nicht zur Katastrophe werden“. Der Geschäftsführer einer Consultingfirma referierte über die Bedeutung des Krisenmanagements für Unternehmen im 21. Jahrhundert.

Etwa 100 Teilnehmer

**Motto „Nichts geht
mehr – Lassen Sie den
Notfall nicht zur Kata-
strophe werden“**

Ein Mitarbeiter des TÜV Nord berichtete über die Zertifizierung von Risikomanagementsystemen. Ein Mitarbeiter der AirIT-Systems GmbH Hannover veranschaulichte die Folgen versäumter Notfallplanung für Unternehmen, indem er mit praktischen Beispielen aufzeigte wie man sich mit einfachen Mitteln „für den Fall der Fälle“ wappnet und vor Krisensituationen schützt.

7.2.7. Erreichbarkeit des Fachbereichs Wirtschaftsschutz

- Telefon: 0511-6709-247 oder -248
- Fax: 0511-6709-393
- E-Mail: wirtschaftsschutz@verfassungsschutz.niedersachsen.de
- Homepage: www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

8. ANHANG

8.1 Definition der Arbeitsbegriffe

Ausländerextremismus

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um linksextremistische Organisationen (z. B. die türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)), soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte „Arbeiterpartei Kurdistans“.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung
- der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme

und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, so lange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des GG, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich

jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Linksextremismus

Mit dem Arbeitsbegriff werden die linksextremistischen verfassungsfeindlichen Bestrebungen von deutschen Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die sich auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen, revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologie in Deutschland gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre tragenden Grundsätze richten. Für Linksextremisten vielfach kennzeichnend ist ein grundsätzliches Bekenntnis zur „revolutionären Gewalt“, obgleich sie tagespolitisch auf „legale“ Kampfformen setzen.

Rechtsextremismus

Als rechtsextremistisch werden von den Verfassungsschutzbehörden alle verfassungsfeindlichen oder extremistischen Bestrebungen bezeichnet, die auf der ideologischen Grundlage einer nationalistischen oder rassistischen Weltanschauung in Deutschland von deutschen Personenzusammenschlüssen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Rechtsextremistischem Denken liegt vielfach die Vorstellung menschlicher Ungleichwertigkeit (Ideologie der Ungleichheit) zugrunde.

Rechts- bzw. Linksradikalismus

Bis 1974 wurden die Begriffe Extremismus sowie „Radikalismus“ bzw. „Rechts- oder Linksradikalismus“ von den Verfassungsschutzbehörden nebeneinander als Synonyme zur Kennzeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwendet. Der Radikalismusbegriff wird seitdem von den Verfassungsschutzbehörden nicht mehr für verfassungsfeindliche Bestrebungen benutzt, da er in der politischen Tradition der Aufklärung positiv besetzt ist und im Rechtssinne nur der Extremismusbegriff „der Tatsache Rechnung (trägt), dass politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine ... 'radikale', das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind ‚extremistisch‘ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den ... Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.“ (Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums 1974, S. 4).

Wenn die Verfassungsschutzbehörden überhaupt noch den Terminus „rechts- bzw. linksradikal“ verwenden, werden damit in Abgrenzung zu dem verfassungsfeindlichen Rechts- bzw. Linksextremismus politische Aktivitäten und Zielsetzungen bezeichnet, die sich (noch) nicht gegen die freiheit-

liche demokratische Grundordnung mit dem Ziel einer revolutionären Systemüberwindung richten.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Verfassungsfeindliche/ extremistische Bestrebungen

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Verfassungswidrig ist umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG). Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

Verbot verfassungsfeindlicher Organisationen/ Verfassungswidrigkeit

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 GG möglich, wenn der Zweck der Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotsbehörde festge-

stellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 GG) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

Nach Art. 21 Abs. 2 GG sind Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfG). Die Hürden für ein Parteiverbot sind hoch. In der Bundesrepublik wurden bisher zwei Parteien verboten: 1952 die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und 1956 die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD).

Zuletzt wurde 2003 ein von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestrebtes Verfahren zum Verbot der NPD eingestellt. Laut Bundesverfassungsgericht konnte zum Zeitpunkt der Einleitung des Verbotsverfahrens auf Grund der Beobachtung durch V-Leute der Verfassungsschutzbehörden, die als Mitglieder in Landes- und Bundesvorständen der NPD fungieren, unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens nicht mehr von der Staatsfreiheit der NPD-Führung ausgegangen werden.

Solange verfassungsfeindliche Parteien und sonstige Organisationen nicht verboten sind, dürfen sie sich im Rahmen der für alle geltenden Gesetze frei betätigen.

Wirtschaftsspionage/ Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsspionage ist Teil der Spionage, der die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen beinhaltet. Betreibt hingegen ein konkurrierendes Unternehmen eine private Ausforschung, handelt es sich um Konkurrenzausspähung, die häufig auch Industriespionage genannt wird. In den Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden fällt ausschließlich die Wirtschaftsspionage.

Wirtschaftsschutz ist der präventive Teil der Spionageabwehr und soll dazu dienen, Schäden durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in der Wirtschaft zu reduzieren und der Wirtschaft als kompetenter Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und -vorfälle zur Verfügung zu stehen.

8.2 Gesetz

über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen (Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG –) in der Fassung vom 6. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 154)

geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. Nr. 24/2010, S. 465)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben
- § 3 a — aufgehoben —
- § 4 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

- § 5 Allgemeine Befugnisse
- § 5 a Besondere Auskunftspflichten
- § 5 b Verfahrensvorschriften für Besondere Auskunftspflichten
- § 6 Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 6 a Einsatz technischer Mittel in Wohnungen
- § 6 b Verfahrensvorschriften für den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen
- § 6 c Verfahrensvorschriften für das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel
- § 6 d Einsatz technischer Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12
- § 7 — aufgehoben —
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

§ 12 Dateibesreibungen

D r i t t e r A b s c h n i t t**Auskunft**

§ 13 Auskunft an Betroffene

V i e r t e r A b s c h n i t t**I n f o r m a t i o n s ü b e r m i t t l u n g**

§ 14 Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

§ 15 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

§ 16 Registereinsicht

§ 17 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

§ 18 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

§ 19 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

§ 20 Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

§ 21 Pflichten der empfangenden Stelle

§ 22 Nachberichtspflicht

F ü n f t e r A b s c h n i t t**P a r l a m e n t a r i s c h e K o n t r o l l e**

§ 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

§ 24 Zusammensetzung

§ 25 Kontrollrechte des Ausschusses

§ 26 Verfahrensweise

§ 27 Hilfe vonseiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

S e c h s t e r A b s c h n i t t**S c h l u s s v o r s c h r i f t e n**

§ 28 Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

§ 29 Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

§ 30 Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

§ 31 Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen

§ 32 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes

¹Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. ² Er erfüllt diesen Auftrag durch

1. die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1,
2. die Unterrichtung der Landesregierung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Bestrebungen und Tätigkeiten,
3. die Wahrnehmung der in diesem Gesetz geregelten sonstigen Mitwirkungsaufgaben sowie
4. den in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationsaustausch mit anderen Stellen.

§ 2

Zuständigkeit

(1) ¹Verfassungsschutzbehörde ist das für Inneres zuständige Ministerium (Fachministerium). ²Das Fachministerium unterhält eine gesonderte Abteilung (Verfassungsschutzabteilung), die allein die der Verfassungsschutzbehörde nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

(2) ¹Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Land Niedersachsen nur im Einvernehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden. ²Ihre Befugnisse bestimmen sich dabei nach den Vorschriften dieses Gesetzes. ³Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Land Niedersachsen nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden (§ 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf andere Verfassungsschutzbehörden nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

§ 3

Aufgaben

(1) ¹Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesre-

publik Deutschland für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9. Abs. 2 des Grundgesetzes) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

²Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter bestimmt die Objekte, die zur Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 planmäßig zu beobachten und aufzuklären sind (Beobachtungsobjekte). ³§ 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. ⁴Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes ist regelmäßig zu überprüfen. ⁵Sie ist aufzuheben, wenn die Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Satz 2 entfallen ist. ⁶Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes bedarf der Zustimmung der Fachministerin oder des Fachministers oder der Vertreterin oder des Vertreters.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die zuständigen Stellen über Art und Ausmaß von Bestrebungen und Tätigkeiten nach Absatz 1. ²Die Unterrichtung soll die zuständigen Stellen in die Lage versetzen, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach Maßgabe des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
3. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich vorgesehenen Fällen,
4. bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Überprüfung von Personen mit deren Einverständnis.

(4) ¹Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach Absatz 1 Satz 1 auf. ²Über tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Bestrebungen und Tätigkeiten darf aufgeklärt werden, wenn die Anhaltspunkte unter Berücksichtigung der Interessen der oder des Betroffenen hinreichend gewichtig sind. ³Zur Aufklärung gehört ein jährlicher Verfassungsschutzbericht, in dem auch die Summe der Haushaltsmittel sowie die Gesamtzahl der in der Verfassungsschutzabteilung

Tätigen nach Stellen und Beschäftigungsvolumen darzustellen sind.⁴ Ferner sind in dem Bericht allgemein die Einholung von Auskünften nach § 5 a, die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, die Auskunftersuchen nach § 13 und die Strukturdaten der von der Verfassungsschutzbehörde in Dateien im Sinne des § 6 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gespeicherten Personendatensätze darzustellen.

§ 3 a

— aufgehoben —

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) ¹Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss. ²Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. ³Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes: solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes: solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung: solche, die darauf gerichtet sind, einen der in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der

Volkvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Eine Gefährdung auswärtiger Belange im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 liegt nur dann vor, wenn die Gewalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet oder vorbereitet wird und sie sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richtet oder richten soll.

(5) Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen und die gewalttätige Einwirkung auf Sachen.

(6) Sammlung von personenbezogenen Daten ist das Erheben im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

§ 5

Allgemeine Befugnisse

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und weiter verarbeiten, soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen. ²Voraussetzung für die Sammlung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen, den Verdacht einer der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten rechtfertigen.

(2) ¹Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit deren Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben, es sei denn, dass die Erhebung für Zwecke des Verfassungsschutzes nicht bekannt werden darf. ²Die Betroffenen sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(3) Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(4) ¹Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zu. ²Sie darf die Polizei nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist, auch nicht im Wege der Amtshilfe.

(5) ¹Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften

gebunden. ²Bei der Sammlung und Verarbeitung von Informationen hat sie von mehreren geeigneten Maßnahmen diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ³Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 a

Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte über Daten zu erteilen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich sind.

(2) ¹Luftfahrtunternehmen sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Namen und Anschriften von Kundinnen und Kunden sowie zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg, zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich sind und dass tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für ein in § 3 Abs. 1 Satz 1 genanntes Schutzgut vorliegen.

(3) ¹Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Konten und Geldanlagen, insbesondere zu Kontoständen, Zahlungsein- und -ausgängen und sonstigen Geldbewegungen, sowie zu Kontoinhaberinnen, Kontoinhabern, sonstigen Berechtigten und weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten zu erteilen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, sind auch verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Namen und Anschriften von Absendern und Empfängern, Größe und Gewicht von Postsendungen sowie zu sonstigen Umständen des Postverkehrs zu erteilen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telemedien anbieten oder daran mitwirken, sind auch verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Merkmalen zur Identifikation der Nutzerin oder des Nutzers von Telemedien, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die von der Nutzerin oder dem Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien zu erteilen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 und § 113 a des Telekommunikationsgesetzes und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes eingeholt werden.

(7) Auskünfte nach den Absätzen 2, 3 und 5 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern oder bei denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie die Leistung für solche Personen in Anspruch nehmen.

(8) Auskünfte nach Absatz 4 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern oder bei denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für solche Personen bestimmte oder von diesen herrührende Postsendungen entgegennehmen oder weitergeben.

(9) Auskünfte nach Absatz 6 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sie eine Straftat nach § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes planen, begehen oder begangen haben, aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie über ihren Teilnehmeranschluss für Personen nach Nummer 1 bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass Personen nach Nummer 1 deren Teilnehmeranschluss nutzen.

§ 5 b

Verfahrensvorschriften für Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Anordnungen nach § 5 a Abs. 2 bis 6 werden von der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder der Vertreterin oder dem Vertreter schriftlich beantragt. ²Die Anordnungen trifft die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter. ³Die Anordnung der Erteilung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ⁴Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig. ⁵Auskunftsersuchen nach § 5 a und die übermittelten Daten dürfen weder den Betroffenen noch Dritten vom Auskunftsgeber mitgeteilt werden.

(2) ¹Anordnungen nach § 5 a Abs. 2 bis 6 sowie deren Verlängerungen bedürfen der Zustimmung der nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10) bestehenden Kommission (G 10-Kommission). ²Bei Gefahr im Verzuge kann die Fachministerin oder der Fach-

minister oder die Vertreterin oder der Vertreter anordnen, dass die Anordnung vor der Zustimmung der G 10-Kommission vollzogen wird. ³In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung unverzüglich einzuholen.

(3) ¹Die G 10-Kommission prüft im Rahmen der Erteilung der Zustimmung nach Absatz 2 Satz 1 sowie aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach § 5 a Abs. 2 bis 6. ²§ 4 Abs. 2 Nds. AG G 10 ist entsprechend anzuwenden. ³Anordnungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter unverzüglich aufzuheben; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht verwendet werden und sind unverzüglich zu löschen. ⁴Wird die nachträgliche Zustimmung im Fall des Absatzes 2 Satz 2 versagt, so ist Satz 3 entsprechend anzuwenden.

(4) ¹Für die aufgrund von Anordnungen nach § 5 a Abs. 2 bis 6 erhobenen personenbezogenen Daten gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend. ²Soweit aufgrund von Anordnungen nach § 5 a Abs. 1 bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telemedizin anbieten oder daran mitwirken, personenbezogene Daten erhoben worden sind, gilt für die Unterrichtung der Betroffenen § 6 Abs. 9.

(5) ¹Das Fachministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über die Durchführung des § 5 a Abs. 2 bis 6; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. ²Der Ausschuss erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach § 5 a Abs. 2 bis 6.

(6) Das Fachministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach § 5 a Abs. 2 bis 6 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(7) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 sowie des § 5 a Abs. 4 bis 9 eingeschränkt.

§ 6

Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur heimlichen Erhebung personenbezogener Daten, nur folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen, vorbehaltlich Satz 2;
2. Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten;
3. Observationen, auch mit besonderen für Observationszwecke bestimmten

- technischen Mitteln;
4. Bildaufzeichnungen;
 5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
 6. heimliches Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
 7. heimliches Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel;
 8. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen;
 9. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden) mit Ausnahme solcher beruflicher Angaben, die sich auf die in Satz 2 genannten Personen beziehen;
 10. Beschaffung, Herstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
 11. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes;
 12. technische Mittel, mit denen zur Ermittlung der Geräte- und der Kartennummern aktiv geschaltete Mobilfunkendeinrichtungen zur Datenabsendung an eine Stelle außerhalb des Telekommunikationsnetzes veranlasst werden.

²Die nachrichtendienstlichen Mittel dürfen auch angewendet werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 dürfen nur angewendet werden, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder für sie tätige Personen oder gegen Einzelpersonen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 vorliegen,
2. sich ihr Einsatz gegen Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für eine der in Nummer 1 genannten Personen bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als die in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder über Bestrebungen zu gewinnen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter wenden,
4. durch sie die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen Quellen in den in Nummer 1 genannten Personenzusammenschlüssen gewonnen oder überprüft werden können oder
5. dies zum Schutz der in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen, der Einrichtungen und Gegenstände der Verfassungsschutzabteilung und der Quellen der Verfassungsschutzbehörde vor Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder vor sicherheitsgefährdenden oder ge-

heimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht erforderlich ist.

(3) ¹Bei der Anwendung der Mittel nach Absatz 1 dürfen keine Straftaten begangen werden. ²Es dürfen nur folgende Straftatbestände verwirklicht werden:

1. § 84 Abs. 2, § 85 Abs. 2, § 86 Abs. 1, §§ 86 a, 98, 99, 129 a, 129 b Abs. 1 Satz 1, soweit er auf § 129 a verweist, §§ 267, 271 und 273 des Strafgesetzbuchs,
2. § 20 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 bis 6 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes sowie
3. § 20 des Vereinsgesetzes.

³Dabei darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. ⁴Erlaubt sind nur solche Handlungen, die unter besonderer Beachtung des Übermaßverbots unumgänglich sind.

(4) ¹Eine Informationsbeschaffung mit den Mitteln nach Absatz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch ein Ersuchen nach § 15 Abs. 3 gewonnen werden kann. ²Die Anwendung eines Mittels nach Absatz 1 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen, insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ausgeht oder ausgehen kann. ³Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(5) ¹Die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 bedarf der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder den Vertreter. ²Dies gilt auch für Mittel nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, wenn diese innerhalb einer Woche insgesamt länger als 24 Stunden oder über einen Zeitraum von einer Woche hinaus durchgeführt werden sollen (längerfristige Observation) oder besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel eingesetzt werden.

(6) ¹Die mit Mitteln nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für den Zweck gespeichert, verändert und genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. ²Eine Speicherung, Veränderung, Übermittlung oder Nutzung zu anderen Zwecken ist nur zulässig, wenn das zur Erhebung verwendete Mittel auch für den anderen Zweck hätte angewendet werden dürfen und die Daten im Fall der Übermittlung zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind. ³Sind mit den Daten nach Satz 1 sonstige Daten der betroffenen Personen oder von Dritten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, so dürfen sie gemeinsam mit den Daten nach Satz 1 gespeichert und übermittelt werden; sie sind zu sperren.

(7) ¹Werden den in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 genannten Personen Daten

aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung bekannt, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; sie sind unverzüglich zu löschen.²Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(8) ¹Personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen. ²Sie dürfen an eine andere Stelle nur übermittelt werden, wenn diese die Kennzeichnung aufrechterhält.

(9) ¹Die Verfassungsschutzbehörde hat die Betroffenen über eine Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 7 nach ihrer Beendigung zu unterrichten. ²Das gilt auch für eine Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, wenn es sich um eine längerfristige Observation handelt oder besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel eingesetzt werden. ³Die Unterrichtung wird zurückgestellt, solange

1. eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme nicht ausgeschlossen werden kann,
2. durch das Bekanntwerden der Maßnahme Leib, Leben, Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange einer Person gefährdet werden,
3. ihr überwiegende schutzwürdige Belange einer anderen betroffenen Person entgegenstehen oder
4. durch das Bekanntwerden der Maßnahme die weitere Verwendung der in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 genannten Personen gefährdet wird.

⁴In der Unterrichtung ist auf die Rechtsgrundlage der Maßnahme und das Auskunftsrecht nach § 13 hinzuweisen. ⁵Die Zurückstellung der Unterrichtung über eine Maßnahme ist spätestens nach Ablauf von zwei Jahren unter Angabe des Grundes der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz mitzuteilen. ⁶Einer Unterrichtung bedarf es endgültig nicht, wenn

1. die Voraussetzung der Zurückstellung auch fünf Jahre nach Beendigung der Maßnahme noch nicht entfallen ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht entfallen wird,
3. die Voraussetzungen für eine Löschung vorliegen und
4. die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz zustimmt.

(10) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 dürfen sich nicht gegen Personen richten, die in Strafverfahren aus beruflichen Gründen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung – StPO), soweit Sachverhalte betroffen sind, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. ²Die Verfassungsschutzbehörde darf solche Personen nicht von sich aus nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Anspruch nehmen.

(11) ¹Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in Absatz 2 Nr. 5

genannten Zweck hergestellt und verwendet werden. ²Die Behörden des Landes, der Gemeinden und der Landkreise sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen (Absatz 1 Satz 1 Nr. 10) zu leisten.

(12) ¹Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 und die Zuständigkeit für ihre Anordnung sind in Dienstvorschriften des Fachministeriums umfassend zu regeln. ²Vor Erlass solcher Dienstvorschriften ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes rechtzeitig zu unterrichten.

§ 6 a

Einsatz technischer Mittel in Wohnungen

(1) ¹Der Einsatz technischer Mittel zur Informationsbeschaffung aus Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr der Gefahr, dass jemand eine besonders schwerwiegende Straftat begehen wird, die im Einzelfall geeignet ist, eines der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter zu gefährden. ²Besonders schwerwiegende Straftaten sind

1. Straftaten des Friedensverrats und des Hochverrats nach den §§ 80, 81 und 82 des Strafgesetzbuchs,
2. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit nach den §§ 94, 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 97 b, sowie nach den §§ 97 a, 98 Abs. 1 Satz 2, § 99 Abs. 2 und den §§ 100, 100 a Abs. 4 des Strafgesetzbuchs,
3. Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129 a, ausgenommen die Fälle des § 129 a Abs. 3, jeweils auch in Verbindung mit § 129 b, des Strafgesetzbuchs,
4. Straftaten gegen das Leben nach den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuchs,
5. Völkermord nach § 6 des Völkerstrafgesetzbuchs,
6. Straftaten gegen die persönliche Freiheit nach den §§ 234, 234 a Abs. 1, §§ 239 a und 239 b des Strafgesetzbuchs,
7. Gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 306 a, 306 b, 307 Abs. 1 und 2, § 308 Abs. 1, § 309 Abs. 1, § 310 Abs. 1 Nr. 1, § 313 Abs. 1, § 314 Abs. 1, § 315 Abs. 3, § 316 b Abs. 3 und § 316 c des Strafgesetzbuchs sowie
8. Straftaten nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 und § 20 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 21, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen.

³Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) ¹Die Maßnahme darf sich nur gegen die verdächtige Person richten und nur in der Wohnung der verdächtigen Person durchgeführt werden. ²In der Wohnung einer anderen Person ist die Maßnahme nur zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die verdächtige Person sich dort aufhält und die Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht möglich oder al-

lein zur Erforschung des Sachverhalts nicht ausreichend ist. ³Die Maßnahme darf nicht in einer Wohnung durchgeführt werden, die von einer nach § 53 oder § 53 a StPO zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Person zur Ausübung ihres Berufs genutzt wird.

(3) ¹Die Maßnahme darf nur angeordnet werden, soweit aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere zu der Art der zu überwachenden Räumlichkeiten und zum Verhältnis der zu überwachenden Personen zueinander, anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Vorgänge, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden. ²Gespräche in Betriebs- oder Geschäftsräumen sind in der Regel nicht dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.

(4) ¹Die Maßnahme ist unverzüglich zu unterbrechen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung von der Datenerhebung erfasst wird. ²Werden durch die Maßnahme Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; entsprechende Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen. ³Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(5) Der Einsatz technischer Mittel zur Informationsbeschaffung aus Wohnungen ist auch zulässig, soweit dieser Einsatz zur Abwehr einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen unerlässlich ist.

§ 6 b

Verfahrensvorschriften für den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen

(1) ¹Maßnahmen nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 bedürfen der richterlichen Anordnung. ²Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Verfassungsschutzbehörde ihren Sitz hat. ³Die Anordnung ist auf höchstens einen Monat zu befristen. ⁴Sie ergeht schriftlich. ⁵Sie muss die Person, gegen die sich die Maßnahme richtet, Art und Umfang der zu erhebenden Daten sowie die betroffenen Wohnungen bezeichnen und ist zu begründen. ⁶Das gerichtliche Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. ⁷Gegen eine Entscheidung, durch welche der Antrag der Verfassungsschutzbehörde abgelehnt wird, steht dieser die Beschwerde zu. ⁸Die Anordnung kann um jeweils höchstens einen weiteren Monat verlängert werden. ⁹Ist die Dauer der Anordnung einer Maßnahme auf insgesamt sechs Monate verlängert worden, so entscheidet über weitere Verlängerungen das Landgericht; über eine Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.

(2) ¹Bei Gefahr im Verzuge kann die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter die Maßnahme anordnen. ²Absatz 1 Sätze 3 bis 5 gilt entsprechend; in der Begründung ist auch darzulegen, dass Gefahr im Verzuge vorliegt. ³Eine richterliche Bestätigung der Anordnung ist unverzüglich zu beantragen. ⁴Die Anordnung nach Satz 1 tritt

spätestens mit Ablauf des dritten Tages nach ihrem Erlass außer Kraft, wenn sie bis dahin nicht bestätigt wird; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht gespeichert, verändert, übermittelt oder genutzt werden und sind unverzüglich zu löschen.

(3) ¹Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht einer oder eines in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat. ²Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(4) ¹Gegen die Anordnung der Maßnahme steht der betroffenen Person nur die sofortige Beschwerde zu. ²Die Frist beginnt mit Zugang der Unterrichtung nach § 6 Abs. 9. ³In der Unterrichtung ist auf die Möglichkeit nachträglichen Rechtsschutzes und die dafür vorgesehene Frist hinzuweisen. ⁴Die sofortige weitere Beschwerde ist nur statthaft, wenn das Landgericht sie wegen der grundsätzlichen Bedeutung zulässt oder das Landgericht die Anordnung im Beschwerdeverfahren erlassen hat.

(5) ¹Maßnahmen nach § 6 a Abs. 5 bedürfen der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder durch die Vertreterin oder den Vertreter. ²Absatz 1 Sätze 4 und 5 sowie Absatz 3 gelten entsprechend.

(6) ¹Daten, die aufgrund einer Anordnung nach § 6 a Abs. 5 erhoben worden sind, dürfen zu anderen als den dort genannten Zwecken unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 6 Satz 2 gespeichert, verändert, übermittelt und genutzt werden, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; Absatz 1 Sätze 2, 6 und 7 gilt entsprechend. ²Wird die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht richterlich festgestellt, so dürfen die bereits erhobenen Daten nicht gespeichert, verändert und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu löschen. ³§ 4 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.

(7) Von einer Maßnahme nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der nächsten nach der Anordnung stattfindenden Sitzung zu unterrichten.

(8) ¹Nach Beendigung einer Maßnahme nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 teilt das Fachministerium abweichend von § 6 Abs. 9 Satz 5 dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes innerhalb von sechs Monaten die Unterrichtung der Betroffenen oder die Gründe für eine Zurückstellung nach § 6 Abs. 9 Satz 3 mit. ²Dem Ausschuss sind jeweils nach einem Jahr eine weitere Zurückstellung der Unterrichtung und deren Gründe mitzuteilen. ³Soll die Unterrichtung endgültig unterbleiben, so bedarf es abweichend von § 6 Abs. 9 Satz 6 Nr. 4 der Zustimmung des Ausschusses.

(9) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6 sowie des § 6 a eingeschränkt.

§ 6 c

Verfahrensvorschriften für das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel

(1) Für die Anordnung des Einsatzes eines nachrichtendienstlichen Mittels nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 außerhalb einer Wohnung gilt § 5 b Abs. 1 bis 3 entsprechend.

(2) ¹Werden durch eine Maßnahme nach Absatz 1 Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; entsprechende Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen. ²Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(3) Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend; § 6 Abs. 6, 8 und 9 findet keine Anwendung.

(4) Das Fachministerium unterrichtet den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Abstand von höchstens sechs Monaten über Maßnahmen nach Absatz 1.

§ 6 d

Einsatz technischer Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12

(1) ¹Technische Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 darf die Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 einsetzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für ein in § 3 Abs. 1 Satz 1 genanntes Schutzgut vorliegen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Die Maßnahme darf sich nur gegen Personen richten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern. ⁴Gegen sonstige Personen darf das Mittel eingesetzt werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass diese für Personen nach Satz 3 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass ihre Mobilfunkendeinrichtungen von Personen nach Satz 3 benutzt werden. ⁵§ 5 b Abs. 1 bis 3 gilt entsprechend.

(2) ¹Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend; § 6 Abs. 6, 8 und 9 findet keine Anwendung. ²§ 5 b Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 7

— aufgehoben —

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 beteiligt ist, und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder Tätigkeit erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung nachrichtendienstlicher Zugänge zu Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist.

²In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur dann in Dateien gespeichert werden, wenn sie aus Akten ersichtlich sind.

(3) Die Speicherung von personenbezogenen Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre in Dateien ist unzulässig.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über das Verhalten Minderjähriger aus der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, nur speichern, verändern oder nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²In Dateien dürfen Daten über das Verhalten Minderjähriger nur gespeichert, verändert oder genutzt werden, wenn

1. die oder der Minderjährige zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Daten beziehen, das 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte und
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

(2) ¹Die nach Absatz 1 über Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung zu löschen, es sei denn, dass weitere Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind. ²Die nach Absatz 1 über Personen nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung auf die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung zu überprüfen. ³Sie sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie hat sie zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn

1. ihre Speicherung unzulässig war oder
2. ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

²Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden. ³In diesem Fall sind die Daten zu sperren. ⁴Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen weiterverarbeitet werden.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu ergänzen, zu löschen oder zu sperren sind. ²Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach Nr. 3 oder 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten Speicherung einer Information über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 zu löschen.

(4) ¹In den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 2 tritt an die Stelle der Löschung der personenbezogenen Daten durch die Verfassungsschutzbehörde die Abgabe an das Landesarchiv. ²Die Nutzung archivierter Daten durch die Verfassungsschutzbehörde ist ausgeschlossen, solange diese nicht allgemein zugänglich sind.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder zur Verfolgung von Straftaten nach dem Niedersächsischen

Datenschutzgesetz weiterverarbeitet werden.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken.

(2) ¹Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, gilt § 10 Abs. 2 und 3 entsprechend. ²Im Übrigen hat die Verfassungsschutzbehörde personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie bei der Einzelfallbearbeitung feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden, und die Daten für die künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. ³Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr weiterverarbeitet werden. ⁴Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

(3) ¹Sind Akten der Verfassungsschutzbehörde für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, so tritt an die Stelle ihrer Vernichtung die Abgabe an das Landesarchiv. ²Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, oder andere Akten, die personenbezogene Daten enthalten, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

§ 12

Dateibesreibungen

(1) ¹Für jede Datei bei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateibeschreibung festzulegen:

1. die Bezeichnung der Datei,
2. der Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen und Rechtsgrundlage der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
5. die nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen,
6. bei automatisierten Verfahren die Betriebsart des Verfahrens, die Art der Geräte, die Stellen, bei denen sie aufgestellt sind, sowie das Verfahren zur Übermittlung, Sperrung, Löschung und Auskunftserteilung.

²Satz 1 gilt nicht für Dateien, die aus ausschließlich verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden.

(2) Vor dem Erlass einer Dateibeschreibung ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören.

(3) ¹Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. ²In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(4) In der Dateibeschreibung über personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Abschnitt

Auskunft

§ 13

Auskunft an Betroffene

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde erteilt Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. ²Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ³Über Daten aus Akten, die nicht zur Person der Betroffenen geführt werden, wird Auskunft nur erteilt, soweit die Daten, namentlich aufgrund von Angaben der Betroffenen, mit angemessenem Aufwand auffindbar sind. ⁴Die Verfassungsschutzbehörde bestimmt Verfahren und Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) ¹Die Auskunftserteilung kann nur abgelehnt werden, soweit

1. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde,
2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der berechtigten Interessen von Dritten geheim gehalten werden müssen oder
3. durch die Auskunftserteilung Informationsquellen gefährdet würden oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist.

²Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung unter Abwägung der in Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung. ³Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter damit beauftragen, ebenfalls Entscheidungen nach Satz 1 zu treffen.

(3) ¹Die Ablehnung einer Auskunft bedarf keiner Begründung, soweit durch die Begründung der Zweck der Ablehnung gefährdet würde. ²Die Gründe der Ablehnung sind aktenkundig zu machen. ³Wird der antragstellenden Person keine Begründung für die Ablehnung der Auskunft gegeben, so ist ihr die Rechts-

grundlage dafür zu nennen. ⁴Ferner ist sie darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ⁵Der oder dem Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. ⁶Stellt die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter, fest, dass durch die Erteilung der Auskunft nach Satz 5 die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, so darf die Auskunft nur der oder dem Landesbeauftragten persönlich erteilt werden. ⁷Mitteilungen der oder des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Mitteilung zustimmt.

Vierter Abschnitt

Informationsübermittlung

§ 14

Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnitts um die Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde oder Stelle bereits bekannt sind oder von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 15

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes, insbesondere die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden, sowie die der ausschließlichen Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden sowie die Ausländerbehörden übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die in Absatz 1 genannten Stellen um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten

ersuchen, wenn diese nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. ²Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a StPO bekannt geworden sind, ist nach den Absätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen (§§ 94 bis 100, 100 c bis 111 p, 163 e und 163 f StPO) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bestehen. ²Die nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erforschung solcher Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 16

Registereinsicht

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Gewinnung von Informationen über gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder über Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die von öffentlichen Stellen geführten Register, insbesondere Grundbücher, Personenstandsbücher, Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkartei, Waffenscheinkartei, einsehen.

(2) ¹Die Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle den Zweck der Maßnahme gefährden würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Informationsgewinnung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde.

²Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn ihr eine gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder eine Pflicht zur Wahrung von Berufsgeheimnissen entgegensteht.

(3) Die Einsichtnahme ordnet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter an.

(4) ¹Die durch Einsichtnahme in Register gewonnenen Informationen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. ²Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(5) ¹Über jede Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, das eingesehene Register und die registerführende Stelle sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen, deren Daten für eine weitere Verarbeitung erforderlich sind. ²Diese Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Anfertigung folgt, zu vernichten.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung benötigt. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ³Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an Dienststellen der alliierten Streitkräfte übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 3 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages vom 19. Juni 1951 über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) erforderlich ist. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, soweit die Übermittlung in einem Gesetz, einem Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaften oder einer internationalen Vereinbarung geregelt ist. ²Eine Übermittlung darf auch erfolgen, wenn sie

1. zum Schutz von Leib oder Leben erforderlich ist oder
2. zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere in Fällen grenzüberschreitender Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, unumgänglich ist

und im Empfängerland gleichwertige Datenschutzregelungen gelten. ³Die Übermittlung unterbleibt, wenn ihr auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen, insbesondere deren Schutz vor einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. ⁴Die Übermittlung der von einer Ausländerbehörde empfangenen personenbezogenen Daten unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten. ⁵Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ⁶Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden. ⁷Sie ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf

hinzuweisen, dass sich die Verfassungsschutzbehörde vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen an einzelne Personen oder an andere als die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungs-wichtigen Einrichtungen (§ 1 Abs. 4 und 5 des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes) erforderlich ist und die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter der Übermittlung zugestimmt hat. ²Die Verfassungsschutzbehörde führt über jede Übermittlung personenbezogener Daten nach Satz 1 einen gesonderten Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. ³Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Anfertigung folgt, zu vernichten. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Er ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich die Verfassungsschutzbehörde vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen. ⁶Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist der betroffenen Person durch die Verfassungsschutzbehörde mitzuteilen, sobald eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. ⁷Die Zustimmung nach Satz 1 und das Führen eines Nachweises nach Satz 2 sind nicht erforderlich, wenn personenbezogene Daten durch die Verfassungsschutzbehörde zum Zweck von Datenerhebungen an andere Stellen übermittelt werden.

§ 18

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden von sich aus die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von folgenden Straftaten erforderlich ist:

1. die in § 74 a Abs. 1 und § 120 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielrichtung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation anzunehmen ist, dass sie sich gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Polizeibehörden dürfen zur Verhinderung von Straftaten nach Absatz 1 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 dürfen personenbezogene Daten nur bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis der Darstellung, insbesondere von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen, erforderlich ist und das Interesse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegt.

§ 20

Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. die Informationen zu löschen sind,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass die Informationen für die empfangende Stelle nicht erforderlich sind,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere ihres Bezuges zu der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person, und der Umstände ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person das Interesse der Allgemeinheit an der Übermittlung überwiegt,
4. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
5. besondere Regelungen in Rechtsvorschriften, in Standesrichtlinien oder Verpflichtungen zur Wahrung besonderer Amtsgeheimnisse der Übermittlung entgegenstehen.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind.

(3) ¹Personenbezogene Daten Minderjähriger über ihr Verhalten vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden. ²Dasselbe gilt für Informationen über Personenzusammenschlüsse, deren Mitglieder überwiegend Minderjährige sind, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

¹Die empfangende Stelle prüft, ob die ihr nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass dies nicht der Fall ist, so hat sie die entsprechenden Unterlagen zu vernichten und gespeicherte Daten zu löschen. ³Die Vernichtung und die Löschung können unterbleiben, wenn die Trennung

von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22 Nachberichtspflicht

¹Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie gegenüber der empfangenden Stelle unverzüglich zu ergänzen oder zu berichtigen, es sei denn, dass der Mangel für die Beurteilung des Sachverhalts offensichtlich ohne Bedeutung ist. ²Werden personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gesperrt, so ist dies der empfangenden Stelle unter Angabe der Gründe, die zu der Sperrung geführt haben, unverzüglich mitzuteilen.

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes übt unbeschadet der Rechte des Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse ein besonderer, vom Landtag gebildeter Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aus.

§ 24 Zusammensetzung

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes soll aus mindestens sieben Abgeordneten des Landtages bestehen. ²Mitglieder der Landesregierung können dem Ausschuss nicht angehören.

(2) ¹Jede Fraktion erhält mindestens einen Sitz. ²Die Verteilung aller Sitze bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 25 Kontrollrechte des Ausschusses

(1) Das Fachministerium ist verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umfassend über seine Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(2) Der Ausschuss hat das Recht, Auskunftspersonen anzuhören, wenn mindestens ein Fünftel der Ausschussmitglieder dies verlangt.

(3) Das Fachministerium kann das Anhörungsverlangen nach Absatz 2 in entsprechender Anwendung des Artikels 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfas-

sung ablehnen; die Gründe sind dem Ausschuss darzulegen.

(4) ¹Die in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen dürfen in dienstlichen Angelegenheiten Eingaben an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes richten. ²Solche Eingaben und die Verhandlungen des Ausschusses über sie sind vertraulich im Sinne der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 26

Verfahrensweise

(1) ¹Für die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. ²Jedoch bedarf ein Beschluss, durch welchen die Vertraulichkeit von Akten oder sonstigen Unterlagen oder von Verhandlungen des Ausschusses aufgehoben wird, einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder. ³Ist zu einem solchen Beschluss das Einvernehmen der Landesregierung erforderlich und weigert diese sich, es zu erteilen, so hat sie die Gründe dafür vor dem Ausschuss darzulegen. ⁴Dient die Vertraulichkeit dem Schutz von Informationen, deren Geheimhaltung in die Verantwortung einer Behörde des Bundes oder eines anderen Landes fällt, so bedarf die Aufhebung der Vertraulichkeit des Einvernehmens dieser Behörde.

(2) ¹Der Ausschuss gibt sich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nds. AG G 10 eine besondere Geschäftsordnung. ²Zu deren Geheimschutzregelungen ist die Landesregierung zu hören. ³Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch den Landtag.

(3) Der Ausschuss berichtet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine Tätigkeit.

(4) Der Ausschuss übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag den Ausschuss nach § 24 neu gebildet hat.

§ 27

Hilfe vonseiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes hat auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde zu überprüfen. ²Die Befugnisse der oder des Landesbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

(2) Wird die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 13 Abs. 3 tätig, so kann sie oder er den Ausschuss von sich aus unterrichten, wenn sich Beanstandungen ergeben, eine Mitteilung an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 28

Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die Vorschriften des § 4 Abs. 1 sowie der §§ 9 bis 17 a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 29

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz*)

§ 30

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes¹⁴⁷⁾

§ 31

Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen*)

§ 32

Inkrafttreten^{148**)}

(1) Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 1976 (Nds. GVBl. S. 181), geändert durch Gesetz vom 24. März 1980 (Nds. GVBl. S. 67), außer Kraft.

¹⁴⁷⁾ Diese Vorschrift des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) wird hier nicht abgedruckt

^{148**)} Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den in den Bekanntmachungen vom 30. März 2004 (Nds. GVBl. S. 117) und vom 19. November 2007 (Nds. GVBl. S. 641) sowie den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Gesetzen.

8.3 Übersicht Verbote neonazistischer Vereinigungen

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
26.11.1992	Nationalistische Front (NF)	Bundesministerium des Innern
08.12.1992	Deutsche Alternative (DA)	Bundesministerium des Innern
18.12.1992	Deutscher Kameradschaftsbund (DKB)	Niedersächsisches Innenministerium
21.12.1992	Nationale Offensive (NO)	Bundesministerium des Innern
07.06.1993	Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staatsministerium des Innern
08.07.1993	Heimatreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium des Landes Baden-Württemberg
25.08.1993	Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
10.11.1994	Wiking Jugend e.V. (WJ)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Nationale Liste (NL)	Behörde für Inneres Hamburg
05.05.1995	Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)	Innenministerium des Landes Brandenburg
22.07.1996	Skinheads Allgäu	Bayerisches Staatsministerium des Innern
14.08.1997	Kameradschaft Oberhavel	Innenministerium des Landes Brandenburg
09.02.1998	Heide-Heim e.V. und Heideheim e.V.	Niedersächsisches Innenministerium
10.08.2000	Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg

12.09.2000	Blood & Honour -Division Deutschland mit Jugendorga- nisation White Youth	Bundesministerium des Innern
02.04.2001	Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) mit Skinheads Sächsische Schweiz – Aufbau-organisati- onen und Nationaler Wider- stand Pirna	Sächsisches Staatsministerium des Innern
07.03.2003	Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
19.12.2003	Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern
07.03.2005	Kameradschaft Tor „Mädelgruppe“ der Kamerad- schaft Tor	Innensenator des Landes Berlin
07.03.2005	Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin
06.04.2005	Kameradschaft Hauptvolk mit Untergruppierung „Sturm 27“	Innenministerium des Landes Brandenburg
04.07.2005	Alternative Nationale Straus- berger DArtPiercing und Tat- too Offensive (ANSDAPO)	Innenministerium des Landes Brandenburg
26.06.2006	Schutzbund Deutschland	Innenministerium des Landes Brandenburg
23.04.2007	Kameradschaft Sturm 34	Sächsisches Staatsministerium des Innern
01.04.2008	Blue White Street Elite (BWSE) rechtsextremistisch beeinflus- ste Hooligan-Vereinigung	Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt
07.05.2008	Collegium Humanum	Bundesministerium des Innern
07.05.2008	VRBHV	Bundesministerium des Innern
31.03.2009	Heimattreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)	Bundesministerium des Innern
28.05.2009	Mecklenburgische Aktions- front	Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
05.11.2009	Frontbann 24	Innensenator des Landes Berlin

8.4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

[AAH]	Antifaschistische Aktion Hannover	CH	Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V.
ABLE	Association for better Living and Education	CIK	Islamische Gemeinde Kurdistans
AG	Aktionsgruppe	CSI	Church of Scientology International
AKL	Antikapitalistische Linke	DA	Direkte Aktion (Zeitung der FAU/IAA)
A.L.F.	Animal Liberation Front	Dev Sol	Devrimci Sol
A.L.I.	Antifaschistische Linke International	DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (KARATAS-Flügel)
AMAK	Antimilitaristischer Aktionskreis Hannover	DIE LINKE.SDS	DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studentenverband
AMGT	Vereinigung der Neuen Weltsicht e. V.	DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
AMS	Assoziation Marxistischer StudentInnen	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
AN	Autonome Nationalisten	DRP	Deutsche Reichspartei
ANNW	Autonome Nationalisten Nordwest	DSFI	Deutsches Solidaritätskomitee für einen freien Iran
ANS/NA	Autonome Nationalsozialisten/Nationale Aktivisten	DTP	(kurdische) Partei für eine demokratische Gesellschaft
AN-WFSZ	Autonome Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter	DVU	Deutsche Volksunion
AZADI	Rechtshilfefonds der RH und der Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland	EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	ETA	Baskische Befreiungsaktion
BfZ	Bürgerinitiative für Zivilcourage	EU	Europäische Union
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	FAU/IAA	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union / Internationale ArbeiterInnen Assoziation
CCHR	Citizens Commission on Human Rights	fdGO	freiheitliche demokratische Grundordnung
CDK	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa („Civata Demokratik Kurdistan“)		

FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst („Federalnaja Slushba Besopasnosti“)	IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.	IL	Interventionistische Linke
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	IR	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland
GGB	Gewerkschaft Gesundheitsberufe	IZH	Islamisches Zentrum Hamburg
GIAZ	Projekt „Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“	IZM	Islamisches Zentrum München
GRU	Russischer militärischer Nachrichtendienst („Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije“)	j.a.I.L.	Antifaschistische Initiative Lüneburg
GWS	Genau wieder solche	J.A.G.	Jugendantifa Göttingen
G 10	Artikel 10-Gesetz	JN	Junge Nationaldemokraten
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung	KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
HCOPL	Hubbard Communication Office Policy Letter	KCK	Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend e. V.	KJM	Kommision für Jugendmedienschutz
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige	KKK	Geimeinschaft der Kommunen Kurdistans
HPG	Volkverteidigungseinheiten	KNK	Kurdischer Nationalkongress
HuT	Hizb ut-Tahrir al-Islami	KON-KURD	Konföderation der kurdischen Vereine in Europa
IAS	International Association of Scientologist	KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans
IBP	Islamischer Bund Palästina	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ICOR	International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations	KPF	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.	KRM	Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland
		KVPM	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte
		LTTE	Befreiungstiger von Tamil Eelam („Liberation Tigers of Tamil Eelam“)

MB	Muslimbruderschaft	PJAK	Partei für ein freies Leben in Kurdistan
MC	Motorradclub		
MF	Marxistisches Forum	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
mg	militante gruppe	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
M.G.R.H.	Militante Gruppe Region Hannover		
MID	Chinesischer militärischer Nachrichtendienst	RAC	Rock Against Communism
		RAK	Rote Aktion Kornstraße
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	REP	Die Republikaner
		RF	Russische Föderation
MÖS	Ministerium für öffentliche Sicherheit, China	RGID	Revolutionary Guards Intelligence Departement (Geheimdienst der iranischen Revolutionsgarden)
MOIS	Ministry of Information and Security (Ziviler In- und Auslandsgeheimdienst des Iran / in Farsi: VEVAK)	RH	Rote Hilfe e. V.
		RHD	Rote Hilfe Deutschland
MSB	Marxistischer Studentenbund Spartakus	RNF	Ring Nationaler Frauen
MSS	Ministerium für Staatssicherheit, China	SAV	Sozialistische Alternative Voran
MSV	Muslim-Studentenvereinigung in Deutschland	SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem	Sea Org	Sea Organization
		SL	Sozialistische Linke
NBK	Nationaler Bildungskreis	SO	Scientology-Organisation
NEIS	Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle	SRP	Sozialistische Reichspartei
		SWR	Russischer Dienst für Auslandsaufklärung („Slushba Wneschnej Raswedkij“)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrag)		
		TBV	Tamilische Bildungsvereinigung
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	TCC	Tamil Coordination Committee
NVerfSchG	Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz	THKP-C	Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (YAGAN-Flügel)
Org	Organisation/Kirche (im Zusammenhang mit Scientology)	TJ	Tablighi Jama'at
OSA	Office of Special Affairs	TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten
OVG	Oberverwaltungsgericht		
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus	TRO	Tamil Rehabilitation Organization

TSO	Tamil Student Organization
TYO	Tamil Youth Organization
UZ	Unsere Zeit
VEVAK	Ziviler In- und Auslandsgeheimdienst des Iran
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.
VR	Volksrepublik
VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten
VS	Verschlusssache
VSA	Verschlusssachenanweisung
WASG	Partei Arbeit & Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative
WISE	World Institute of Scientology Enterprises
WTSF Ltd.	Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Limited
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.
YHK	Union der Juristen Kurdistans
YMK	Union der kurdischen Lehrer
YRK	Union der Journalisten Kurdistans
YXK	Union der StudentInnen aus Kurdistan
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland
ZOG	Zionist Occupied Government

8.5 PERSONEN- UND STICHWORTVERZEICHNIS

A

- ADLER, Hans-Henning • 169, 204
 Adler-Versand • 112f.
 Aktionsbündnis Castor Widerstand Lüneburg • 182
 Aktionsbüros • 122
 Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) • 106
 Aktionsgruppe Delmenhorst • 123
 al-Banna, Hasan • 43, 59
 al-Qaida • 51f., 54f.
 Alerta – libertäres Netzwerk Hannover • 182
 Alhambra • 170, 192
 Alte Schule • 113, 115, 117
 An der Front • 52
 Anarchismus • 166f.
 Animal Liberation Front (A.L.F.) • 174
 Antifa Wunstorf • 179
 Antifaschismus • 171f., 177, 185f., 189, 220
 Antifaschistische Aktion Hameln-Pyrmont • 179
 Antifaschistische Aktion Hannover [AAH] • 180, 184
 Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen • 179f.
 Antifaschistische Initiative Lüneburg (j.a.I.L.) • 179
 Antifaschistische Linke International (A.L.I.) • 179f., 191, 193, 207
 Antikapitalistische Linke (AKL) • 196, 201
 Antimilitarismus • 182f., 189, 220
 Antimilitaristischer Aktionskreis AMAK • 183
 Antiradikalisierung • 30, 55
 Antirassismus • 185, 189
 Antisemitismus (Begriff) • 91f., 109, 145
 APFEL, Holger • 145f., 158
 Applied Scholastics Deutschland (ApS) • 226
 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) • 37, 72-82, 197, 204, 218
 Arbeitsgemeinschaft Cuba Si • 196, 201
 Arbeitskreis Antimilitarismus Hannover • 182
 Arische Jugend • 110, 112, 116
 Arndt-Verlag • 158

Artikel 10-Gesetz • 19, 255ff., 262ff., 269
Aryan Hope • 117
Association for better Living and Education (ABLE) • 225
Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS) • 212f.
Atomenergie (Proteste gegen die –) • 171, 186
Autonome • 23, 81, 170-173, 177-180, 185,189, 196, 206f.
Autonome Antifa Bückeberg • 179
Autonome Nationalisten • 104, 107, 109, 122, 127
Autonome Nationalisten Nordwest (ANNW) • 131
Autonome Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter • 128, 132
Autonome Nationalisten Wolfsburg • 130
AVANTI – Projekt undogmatische Linke • 184, 189-192

B

Bataillon 500 • 109
BEHRENS, Matthias • 128
BERISHA, Christian • 150
Besseres Hannover • 129
BIERBAUM, Heinz • 195
BISKY, Lothar • 169, 194f., 199
Blitzkrieg • 109
Blood & Honour • 105ff., 277
Bloodline • 117
Bock • 94, 129, 134
BRANDES-STEGGEWENTZ, Giesela • 194, 204
BRANGHOFER, Max • 157
Brutal Attack • 148
BÜHRIG, Dennis • 129
Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim • 128f.
Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg • 128, 135
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) • 47, 111, 147, 192

C

CASTOR-Transport (Aktionen gegen den –) • 162, 168, 177, 182, 186-189, 192, 206, 212
Church of Scientology International (CSI) • 224
Citizens Commission on Human Rights (CCHR) • 225

Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V. (CH) • 100, 277
Collet, Sascha • 199
COURAGE • 217

D

DAMMANN, Adolf • 96f., 141, 150
Das Freie Forum • 158
Das Land ist der Nabel • 82
Das Zeughaus • 112f.
DEHM, Dr. Diether • 169, 194, 201, 204, 206
Der Aktivist • 151f.
Der Revolutionäre Weg • 216
Der Schlesier. Breslauer Nachrichten • 103
Der Versand • 112f.
Deutsche Akademie • 159
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) • 167, 184, 194, 196, 198, 208-214
Deutsche Stimme • 119f., 141, 145f., 148
Deutsche Volksunion (DVU) • 94, 142, 148f., 154-158
Deutsche Wochen-Zeitung • siehe National-Zeitung
Deutschland-Pakt • 142, 155
Devrimci Sol (Dev Sol) • 72
Die Aula • 134, 158
Die-in • 183, 185
DIE LINKE. • 81, 160, 167ff., 179, 183, 188, 194-201, 204-207
DIE LINKE.SDS • 203f.
Die Linkspartei.PDS • siehe DIE LINKE.
Die Rote Spindel • 208
Direkte Aktion • 220
DISPUT • 194
DITIB • 64
DITTRICH, Heidrun • 205f.
Division Wiking • 113, 115
Dschihad/Dschihadismus • siehe Jihad
Dual use • 228, 235
Düütsche Deerns • 135f.

E

- Ehrenkomitee 8. Mai • 137
- Einherjer • 109
- Endless Pride • 117
- Endsufo • 117
- ENGEL, Stefan • 216f.
- En-Nahda • 60
- ERBAKAN, Necmettin • 64-68
- ERNST, Klaus • 169, 194f.
- Ethnopluralismus • 91, 158
- Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) 64
- European Brotherhood Radio • 118
- EU-Terrorliste • 74, 82, 84
- Expressiv • 117

F

- Fanzines • 106
- FAUST, Matthias • 154-157
- Fight Back! • 170
- FISCHER, Christian • 153
- Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM) • 75, 81
- Frauenfeindlichkeit • 108
- Free Your Mind • 112
- Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union / Internationale ArbeiterInnen Assozi-
ation (FAU/IAA) • 219f.
- Freie Kameradschaft Buchholz • 135
- Freie Kräfte Celle • 129
- Freie Kräfte Hannover (Umland) • 129, 134, 138
- Freie Nationalisten • 125ff.
- Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) • 106, 276
- Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) • siehe Volkskongress
Kurdistans
- Freistaat Preußen • 101
- Fremdenfeindlichkeit (Begriff) • 91, 109
- FREY, Dr. Gerhard • 154, 156, 158
- FRICKE, Detlef • 208
- Front Records • 112
- „Fünf Gifte“ • 232

G

- Gegenstrom • 181
- Geheimchutz • 236-240
- Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) • 72f.
- Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog • 196, 201
- Geschichtsrevisionismus • 91, 99
- Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP) • 158f.
- GIESE, Daniel • 114
- Gigi und die Braunen Stadtmusikanten • 112ff.
- Gladiator Germania • 131
- Globalisierung (Proteste gegen die –) • 109, 122, 135, 145, 166
- göttinger Drucksache • 170
- Gremium MC • 97, 131
- GWS • 114
- G8 • 166, 178

H

- HAGER, Nina • 211
- HAMAS • siehe Islamische Widerstandsbewegung
- Hannoversches VolksBlatt • 208
- Hatecore • 109
- Hatecore Lüneburg • 112f.
- HAYERBECK-WETZEL, Ursula • 100f., 153
- Heide-Heim e. V. und Heideheim e. V. • 276
- HEISE, Thorsten • 106
- Heisenhof • 98
- HENNIG, Rigolf Dr. • 101f.
- Hetzjagd • 117
- Heß, Rudolf (Gedenkaktionen für –) • 122, 138
- Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG) • 92, 139-141
- Hizb Allah • 49, 70f.
- Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT) • 43
- HÖVING, Heiner • 156
- Holocaust (Leugnung/Relativierung) • 57f., 69, 92, 100, 132, 153
- HUBBARD, Lafayette Ron • 221, 223, 226
- HUMKE, Patrick • 205, 207

I

- IG Fahrt & Lager • 153
INTERIM • 170, 176
International Association of Scientologists (IAS) • 225
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR) • 217
Interventionistische Linke (IL) • 166, 191
ISD Records • 112
Islamische Gemeinde Kurdistan (CIK) • 77
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) • 64f.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) • 63-68
Islamische Widerstandsbewegung HAMAS • 60
Islamischer Bund Palästina (IBP) • 60
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH) • 69f.
Islamisches Zentrum München (IZM) • 60
Islamismus (Begriff) • 16, 23, 41-44, 49, 59, 69f., 244
Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland • 64f., 67

J

- Jugendantifa Göttingen (J.A.G.) • 178f., 181, 185
Jihad/Jihadismus • 50-55
JÜRGENSEN, Bettina • 198, 208, 211
Junge Nationaldemokraten (JN) • 93, 100f., 106, 131ff., 147, 151-153
Junge Welt • 198f., 203, 206
JVA-Report • 140f.

K

- Kameradschaft 73 Celle • 128f., 132, 135, 138, 150
Kameradschaft Hildesheim • 128, 130, 135, 139, 150
KAMINSKI, Maren • 204
KARAHAN, Yavuz Celik • 63, 66f.
KARLOS • 208
KEMALIZADE, Tahir • 76
KIPPING, Katja • 195
KNOP, Ingmar • 156
KOCH, Harald • 198f.
KÖBELE, Patrick • 211f.

KOMALEN CIWAN • 75f., 204
 Kommando Freisler • 113, 115f.
 Kommando Ost • 109
 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) • 225
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) • 15, 208, 217, 247
 Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF) • 160, 169, 195, 200-202
 Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) • 75, 81
 Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) • 74
 Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) • 64f.
 KOSIEK, Holger • 158
 KÜHNEN, Michael • 106
 Kurdischer Nationalkongress (KNK) • 76, 78
 Kurdistan-Festival • 75
 Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover • 79-81, 204

L

LAFONTAINE, Oskar • 169, 194f., 199, 214
 Landser • 112
 Legion of Thor • 109
 LEUCHTER, Fred A. • 99
 Leuchter-Report • 99
 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) • 82-84
 Linkes Forum • 194
 Linksextremismus (Begriff) • 16, 26f., 160f., 166-168, 245
 Linksjugend [˘solid] • 179, 182, 184, 188, 202ff.
 LOBOCKI, Ingeborg • 157
 LÖTZSCH, Gesine • 169, 194f., 198

M

marx21 • 194
 Marxismus • 166, 200
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) • 167, 216
 Marxistische Blätter • 208
 Marxistischer Studentenbund Spartakus (MBS) • 213
 Marxistisches Forum (MF) • 201
 Mauser, Johnny • 192
 Max H8 • 112f.

MAYER, Leo • 211
Mazlum-Dogan-Festival • 76
Medya Kulturzentrum 2 e. V. Lohne • 81
Micetrap Distribution • 112
militante gruppe (mg) • 171
Militante Gruppe Region Hannover (M.G.R.H.) • 178
Militanzdebatte • 171f., 177
Milli Gazete • 67-69
Ministry of Information and Security (MOIS) • 234
MISCAVIGE, David • 221, 224
MOLAU, Andreas • 154f., 158
MONACO, Julian • 151, 153
Morgenrot • 117
MÜLLER, Annett (früher MOECK) • 112f., 116
MÜLLER, Tazio • 188
MÜLLER, Ursula • 139
Multiplex-Musica • 112f.
Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV) • 64f.
Muslimbruderschaft • 43, 49, 58, 60

N

Nachrichten der HNG • 139f.
NAHTZ, Joachim • 117, 129, 135f.
NASRALLAH, Hassan • 70
Nation & Europa (N&E) • 158
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) • 92ff., 100ff., 106f., 124, 126ff., 132ff., 141-151, 155-159, 178, 247
Nationale Liste (NL) • 276
Nationale Sozialisten Niedersachsen • 135
Nationaler Antikriegstag • 138
Nationaler Bildungskreis (NBK) • 153
Nationaler Widerstand Tostedt • 131
Nationalismus • 42, 91, 124, 145f.
National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) • 154
Neonazismus (Begriff) • 92, 104, 121f.
Neonazistische Kameradschaften • 85, 92f., 106, 121, 128
NEUBAUER, Harald • 158
Neue Rechte • 157

Nordfront • 112f., 115f.

Nordic Flame • 112f.

NS 88 • 112

NSM 88 • 112

O

ÖCALAN, Abdullah • 72f., 75, 77, 79ff.

Office of Special Affairs (OSA) • 224

Oi!-Skin • 108

Oidoxie • 117

Old Honour New Hatred Records • 112f.

Özgür Politika • siehe Yeni Özgür Politika

P

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) • siehe DIE LINKE.

Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) • 78

Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK) • 75

PC Records • 112

PDS • siehe DIE LINKE.

Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität • 170

PKK • siehe Arbeiterpartei Kurdistans

Politisch motivierte Kriminalität • 37ff., 87ff., 162

PRABHAKARAN, Velupillai • 82

Proliferation • 27, 235

Projekt Aaskereia • 109

Projekt Vril • 110

Pulverturm • 208

Punkfront • 117

R

Race War • 112

radikal • 170

Ragnarök • 112f.

RAMELOW, Bodo • 169

Ratatösk • 107

Rassismus (Begriff) • 91f., 106, 177

REBELL (MLPD-Jugendverband) • 216f.
Rechtsextremismus (Begriff) • 16, 32f., 85, 91-95, 99ff., 245
Redical [M] • 181
Reichswehr • 109
RENNICKE, Frank • 140, 148
Revisionismus • siehe Geschichtsrevisionismus
Revolutionary Guards Intelligence Departement (RGID) • 234
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front, KARATAS-Flügel (DHKP-C) • 243
RIEFLING, Dieter • 130, 179
RIEGER, Jürgen • 96, 98
Ring Nationaler Frauen (RNF) • 143
Rock against Communism (RAC) • 109
Rockerclubs • 131
ROJ TV • 72, 76ff., 81
Rote Aktion Kornstraße [RAK] • 184, 191
Rote Fahne • 216
Rote Hilfe e. V. (RH) • 181, 217f.
Roter Bully • 208
Roter Käfer • 208
RotFuchs • 214f.
Rotfuchse • 217
RUDOLF, Germar • 100
Rudolf-Gutachten • 99

S

Salafismus • 43f., 47ff.
SCHÄFER, Michael • 151f.
Scharia • 41-45, 59, 61, 63f., 244
Schiitischer Islamismus • 69
SCHLECHT, Michael • 205
SCHMIDT, Björn • 213
Schwarze Fahne • 125
Scientology-Organisation • 221-226
Scythian Services • 112
Sea Organization • 225
Serxwebun • 72, 80
Sigil • 109

Skinhead-Konzerte • 117
Skinheads • 85, 103-108, 142, 276
Sleipnir • 109, 148
Snevern Jungs • 128, 132, 135
SOHN, Manfred • 169, 194, 198, 204ff.
Sozialistische Alternative Voran • 196
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) • 212f.
Sozialistische Linke (SL) • 196, 201
Sozialistische Reichspartei (SRP) • 15, 142, 146
Spreelichter • 126
SRIRAVINDRANATHAN, John Pillai • 82
Stahlgewitter • 112, 114, 119
STEHR, Heinz • 208, 211
Sterka Ciwan • 72, 77
Stimme des Reiches • 101f.
STORR, Andreas • 150
Strafmass • 117
Streetwear Tostedt • 112f.
Strongside • 117
Sturmtrupp • 109, 117
Sturmwehr • 117, 148

T

TABULA RASA • 170
Tablighi Jama'at (TJ) • 60ff.
Tag der deutschen Zukunft • 130, 137, 140, 179
Tamil Coordination Committee (TCC) • 83
Tamilische Bildungsvereinigung (TBV) • 83
Tamil Rehabilitation Organization (TRO) • 83
Tamil Student Organization (TSO) • 83
Tamil Youth Organization (TYO) • 83
Terrorismus • 22f., 37, 49, 51-55, 246
Terroritorium • 113, 115
Thiazi Forum • 118
Tierrechtler • 173f.
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) • 72
Türkische Volksbefreiungspartei-Front, YAGAN-Flügel (THKP-C) • 72, 243

U

- Union der Journalisten Kurdistans (YRK) • 77
- Union der Juristen Kurdistans (YHK) • 77
- Union der kurdischen Lehrer (YMK) • 77
- Union der StudentInnen aus Kurdistan (YXK) • 77
- Unsere Zeit (UZ) • 208, 210, 214

V

- VAKISAN • 84
- Valhalla Patriots • 109
- Vegananarchisten • 173
- Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ) • 64f.
- Verbote neonazistischer Vereinigungen • 276
- Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) • 277
- Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) • 72f.
- Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) • 63f.
- vers beaux temps • 170
- Violence • 104
- VIETT, Inge • 198
- VOIGT, Udo • 141f., 150f., 156
- Volksfront Medien Niedersachsen • 136
- Volksfront von rechts • 142
- Volksgemeinschaft • 91, 125f., 135f., 144
- Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) • 72f.
- Volkverteidigungseinheiten (HPG) • 73, 75
- Vulkan • 82

W

- WAGENKNECHT, Sahra • 195, 201
- WAWZYNIAK, Halina • 195
- WB Versand • 112
- WEGNER, Christel • 212
- Weisse Wölfe • 117
- Werwolf Records • 111
- Widerstand Radio • 94, 119
- WIECHMANN, Hans-Gerd • 94, 148, 154f., 157

Wiking-Jugend e. V. (WJ) • 276
Wikinger Versand • 112
Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Limited (WTSF Ltd.) • 98
WINTER, Marcus • 137
Wirtschaftsschutz • 228, 236-242, 247
Wirtschaftsspionage • 228, 238, 240, 247
WOLLER, Almut • 203
WORCH, Christian • 130
World Institute of Scientology Enterprises (WISE) • 224
WULFF, Thomas • 98f.

X

x-tausendmal quer • 187

Y

Yeni Özgür Politika • 72, 75

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) • 64f.
ZÜNDEL, Ernst • 100

8.6 ORTSVERZEICHNIS

(Niedersachsen)

Achim • 153

Alfeld • 26

Aurich • 26, 175

Bad Gandersheim • 96f.

Bad Lauterberg • 113

Bad Nenndorf • 4, 88, 93f., 102, 134, 136f., 151, 178f.

Bentheim • 150, 175

Bersenbrück • 23, 31

Bispingen • 138

Bovenden • 112f.

Braunschweig • 26, 31, 48ff., 60, 63, 66f., 93, 103, 105, 130, 132, 137, 170, 175, 208, 213, 216ff., 220

Buchholz idN • 26, 93, 132, 135, 150, 176, 178

Celle • 26, 93, 117, 128ff., 132, 135, 139, 150, 175

Cloppenburg • 26, 81, 175

Cremlingen • 112f.

Cuxhaven • 26

Dannenberg • 31, 186

Delmenhorst • 26, 70, 93, 123, 128, 131, 135, 151, 153, 175

Diekholzen • 112f.

Diepholz • 100, 117, 175

Dörverden • 26, 98

Einbeck • 93, 104f., 132,

Emden • 26, 204, 216

Emsland • 93, 132, 150, 175

Eschede • 93, 115, 117, 129, 135f.

Friedeburg • 138

Ganderkesee • 31

Garbsen • 26, 31

Gehrde • 174

Georgsmarienhütte • 31

Gifhorn • 26f., 31, 175, 220

Gorleben • 168, 171, 186ff., 206, 212

Goslar • 26, 31, 150, 158, 175

Göttingen • 4, 26, 31, 60, 63, 113, 115, 138, 150, 162, 168, 170ff., 178-181, 189,

191ff., 207, 213f., 217f.
Großburgwedel • 26
Hameln • 26, 28, 31, 175, 179, 218, 240,
Hannover • 4, 26f., 29, 31, 37, 49, 60, 62, 67, 71, 75, 79ff., 84, 93f., 98, 104f.,
107, 112f., 128f., 134f., 138, 141, 150, 162, 166, 168, 170, 173-184, 189, 191-194,
200, 204, 208f., 213f., 216, 218ff., 225f., 231, 240ff.
Harburg • 88, 97, 131, 138, 150, 168, 174, 176, 178
Harz • 67, 93, 132
Helmstedt • 26, 31
Herzberg • 26, 115
Hildesheim • 4, 26, 31, 88, 93, 128ff., 135, 137, 139f., 150f., 176, 178f., 192
Hollern-Twielenfleth • 97
Holzminden • 26, 31
Jever • 117
Jork • 78
Laatzen • 98
Langenhagen • 31, 70
Leer • 31
Leese • 117
Lehrte • 26
Lingen • 27, 29, 112f., 193, 208
Lohne • 79, 81
Lüchow • 26, 31, 175, 186
Lüneburg • 79, 104f., 112f., 150, 153, 175, 179f., 182, 188, 192
Maasen • 100
Meinersen • 31, 220
Melle • 31, 174
Meppen • 112ff.,
Munster • 26
Nienburg • 26, 31
Nordhorn • 26, 117, 208
Northeim • 26, 93, 96, 104f., 132
Oldenburg • 81, 117, 170, 175, 180, 192, 208, 213f., 216
Osnabrück • 26, 60, 63, 71, 150, 153, 174f., 180, 208, 214, 218
Osterholz • 31
Osterode • 26, 150
Ostfriesland • 93, 132, 135
Papenburg • 26, 31

Peine • 26, 31, 75, 103, 105, 138
Quakenbrück • 31
Rethen • 98
Rotenburg • 175
Salzgitter • 31, 75, 81, 104f., 112f., 125, 128, 130, 132f., 138
Schaumburg • 179
Schneverdingen • 26, 93, 104f., 113, 115, 117, 128
Seelze • 26, 31
Seesen • 112f.
Seevetal • 112f.
Soltau • 104f., 138, 175, 182
Stade • 26, 78, 97f., 141, 175
Stadtoldendorf • 31
Staufenberg • 138
Steinfeld • 26
Stuhr • 26, 117
Syke • 26
Tostedt • 26, 28, 93, 97, 105, 107, 112f., 128, 131, 138
Uelzen • 71, 104f., 175, 179, 180
Vechta • 75, 153, 175
Verden • 27, 31, 101, 153, 175
Walsrode • 26
Wendland • 186
Westerstede • 26
Weyhe • 31
Wildeshausen • 26
Wilhelmshaven • 31, 150, 155, 175, 216
Winsen • 175
Wittmund • 138, 140, 175
Wöhrden • 97
Wolfenbüttel • 26, 125, 128, 130, 132f., 138, 171
Wolfsburg • 49, 63, 93, 128, 130, 135, 138, 175
Wunstorf • 26, 175, 179

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Telefon: 0511 120-6255
Fax: 0511 120-6555
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
Internet: www.mi.niedersachsen.de

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.

Herstellung: LGLN, Hannover